

34. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 13. April 2011

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten.	2704	Frage 535 (Verzögerungen bei der Erstattung von INTERREG-IV-A-Mitteln an Vereine)	
1. Aktuelle Stunde		Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers.	2715
Thema:		Frage 536 (Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen)	
Die gesundheitliche Versorgung in allen Regionen des Landes zukunftsfähig sichern		Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst.	2716
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Frage 537 (Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz und Sonntagssortiment in Tourismusregionen)	
Drucksache 5/3024		Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers.	2717
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Frage 538 (Direktwahl von Schülersprecherinnen und Schülersprechern)	
Drucksache 5/3085.	2704	Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Jungkamp	2717
Frau Wöllert (DIE LINKE)	2704	Frage 539 (Bibermanagement)	
Prof. Dr. Schierack (CDU)	2706	Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	2718
Frau Lehmann (SPD)	2707	Frage 540 (Stand der Suche nach Bodenreform-erben)	
Beyer (FDP)	2709	Minister der Finanzen Dr. Markov	2718
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	2710	Frage 541 (Verhältnis der Abiturquoten von Mädchen und Jungen)	
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	2710	Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Jungkamp	2719
Prof. Dr. Schierack (CDU)	2712	Frage 542 (Umweltverträglichkeitsprüfung für 110-kV-Stromfreileitung von Schönewalde nach Rietz)	
Frau Lehmann (SPD)	2713	Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers.	2720
Frau Wöllert (DIE LINKE)	2713		
2. Fragestunde			
Drucksache 5/3026.	2714		
Frage 534 (GEMA-Gebühren für Kindertagesstätten)			
Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Jungkamp	2714		

	Seite		Seite
Frage 543 (Brandschutzvorschriften für Wohnstätten)		Frau Gregor-Ness (SPD)	2730
Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	2721	Beyer (FDP)	2730
Frage 544 (Bau der B 96n von Hoyerswerda nach Ruhland)		Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE).	2731
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	2722	Jungclaus (GRÜNE/B90).	2732
Frage 545 (Verwertung von Biomasse aus Straßenbegleitgrün)		5. Gesetz zur Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge	
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	2723	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Frage 546 (Geplantes Gesundheitsmonitoring am BBI)		Drucksache 5/3023	
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	2723	<u>1. Lesung</u>	2733
Frage 547 (Verkehrsministerkonferenz zu Problemen der DB AG im Winter)		Minister des Innern Dr. Woidke	2733
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	2724	Petke (CDU).	2734
3. Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes		Richter (SPD).	2735
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Teuteberg (FDP).	2737
Drucksache 5/2396		Ludwig (DIE LINKE)	2739
<u>2. Lesung</u>		Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	2740
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz		6. Gesetz zu dem Fünfzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)	
Drucksache 5/3005.	2724	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Dombrowski (CDU).	2724	Drucksache 5/3022	
Folgart (SPD)	2725	<u>1. Lesung</u>	2741
Beyer (FDP)	2726	Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber.	2741
Büchel (DIE LINKE).	2726	Frau Richstein (CDU)	2742
Jungclaus (GRÜNE/B90).	2727	Ness (SPD).	2743
4. Zweites Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften		Frau Teuteberg (FDP).	2744
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Meier (DIE LINKE).	2745
Drucksache 5/3021 (2. Neudruck)		Frau von Halem (GRÜNE/B90).	2746
<u>1. Lesung</u>	2728	Staatssekretär Gerber	2747
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	2728	7. Brandenburgisches Gesetz über Mindestanforderungen für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Brandenburgisches Vergabegesetz - BbgVergG)	
Dombrowski (CDU).	2729	Gesetzentwurf der Landesregierung	
		Drucksache 5/3030	
		<u>1. Lesung</u>	2747
		Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	2747
		Homeyer (CDU).	2749
		Dellmann (SPD).	2750
		Tomczak (FDP)	2751
		Domres (DIE LINKE)	2752
		Vogel (GRÜNE/B90)	2752
		Minister Christoffers	2753

	Seite		Seite
8. Konzessionsverträge in Brandenburg		Hoffmann (CDU)	2766
Große Anfrage 4		Günther (SPD)	2766
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Büttner (FDP)	2767
		Frau Große (DIE LINKE)	2767
Drucksache 5/1315		Frau von Halem (GRÜNE/B90)	2768
		Ministerin für Bildung, Jugend und Sport	
Antwort		Dr. Münch.	2768
der Landesregierung		Hoffmann (CDU)	2769
Drucksache 5/2231			
Entschließungsantrag		11. Netzausbau notwendig - verstärkt Möglichkei-	
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		ten für Erdverkabelung schaffen	
Drucksache 5/3078.	2754	Antrag	
		der Fraktion der SPD	
Jungclaus (GRÜNE/B90)	2754	der Fraktion DIE LINKE	
Kosanke (SPD)	2755	Drucksache 5/3015.	2770
Bretz (CDU)	2756	Domres (DIE LINKE)	2770
Ludwig (DIE LINKE)	2756	Bretz (CDU)	2771
Goetz (FDP)	2758	Frau Hackenschmidt (SPD)	2772
Minister für Wirtschaft und Europaangelegenhei-		Beyer (FDP)	2774
ten Christoffers.	2758	Vogel (GRÜNE/B90)	2774
Jungclaus (GRÜNE/B90)	2760	Minister für Wirtschaft und Europaangelegenhei-	
		ten Christoffers.	2775
9. Volksinitiative nach Artikel 76 der Verfassung			
des Landes Brandenburg - „Für den Erhalt ei-		Anlagen	
ner leistungs- und handlungsfähigen sowie		Gefasste Beschlüsse	2777
wahrnehmbar präsenten Polizei in allen Regio-		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd-	
nen des Landes Brandenburg“ vom 14.12.2010		liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am	
Beschlussempfehlung und Bericht		13. April 2011	2778
des Hauptausschusses		Anwesenheitsliste vormittags	2780
Drucksache 5/3053.	2761	Anwesenheitsliste nachmittags	2780
Petke (CDU)	2761		
Frau Stark (SPD)	2762		
Goetz (FDP)	2763		
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	2764		
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	2765		
10. Deutschlandabitur schafft Transparenz,			
Vergleichbarkeit und Mobilität		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom	
Antrag		Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
der Fraktion der CDU			
Drucksache 5/3038.	2766		

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 34. Plenarsitzung und begrüße als Gäste Schülerinnen und Schüler der Käthe-Kollwitz-Oberschule in Potsdam. Ich wünsche euch einen spannenden Vormittag bei uns im Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Ihnen liegt der Entwurf der Tagesordnung vor. Da wir königlichen Besuch haben, wird Frau Ministerin Münch heute Nachmittag dort benötigt. Ich schlage Ihnen deshalb vor, die Tagesordnungspunkte 10 und 11 zu tauschen. Gibt es Bemerkungen zur so geänderten Tagesordnung? - Wenn das nicht der Fall ist, bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen zur Tagesordnung. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall, sodass die geänderte Tagesordnung beschlossen ist und wir in **Tagesordnungspunkt 1** einsteigen:

Aktuelle Stunde**Thema:**

Die gesundheitliche Versorgung in allen Regionen des Landes zukunftsfähig sichern

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/3024

Dazu liegt ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 5/3085 vor.

Wir beginnen mit dem Beitrag der antragstellenden Fraktion. Die Abgeordnete Wöllert spricht zu uns.

Frau Wöllert (DIE LINKE)

Herr Präsident! Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Wollte man den Zustand unseres Gesundheitswesens am Zustand der Gesundheitswirtschaft ablesen - manche tun das ja -, dann fände man alles zum Besten bestellt. Wenn wir die Gesundheitswirtschaft als Thema der heutigen Aktuellen Stunde benannt hätten, könnte ich mit Erfolgsmeldungen zumindest für private Krankenhausbetreiber wie den Sana-Konzern beginnen, der im letzten Jahr bei einer Umsatzsteigerung von 18 % eine Gewinnsteigerung von 23 % verbuchen konnte, oder den Pharmakonzern Merck mit einem Anstieg seiner Gesamterlöse um satte 20 % - für dieses Jahr werden noch einmal 10 bis 15 % Steigerung erwartet - nennen, und das, meine sehr geehrten Damen und Herren von FDP und CDU, obwohl Sie nicht müde werden, zu betonen, dass zum ersten Male und unter Schwarz-Gelb sich ein Gesundheitsminister an die Extra-Profite der Pharmakonzerne herantraute. Er traute sich, denn die Profite steigen und steigen und steigen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Wir reden heute allerdings nicht über die Gesundheitswirtschaft, sondern über die gesundheitliche Versorgung im Land,

und zwar in allen Regionen Brandenburgs, und da hält sich der Jubel der Betroffenen angesichts gestiegener Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung, der schon vorhandenen und noch zu erwartenden Zusatzbeiträge, die ausschließlich die Versicherten zu zahlen haben, der ständig steigenden Selbstbeteiligung an Gesundheitsausgaben und des immer mehr spürbaren Mangels an ärztlicher Versorgung in den verschiedenen Regionen unseres Landes in sehr engen Grenzen. Der Jubel in unserer Fraktion hält sich, ehrlich gesagt, auch in engen Grenzen.

(Schwacher Beifall DIE LINKE - Genilke [CDU]: Allerdings!)

Drohende und bereits vorhandene Unterversorgung oder Ärztemangel sind Stichworte, die seit mehr als zehn Jahren die landespolitischen Diskussionen mitbestimmen. Anfang dieses Jahres hat die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz mit dem Konzept „Künftige Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung in Brandenburg“ erstmals ein Papier vorgelegt, das sich dieser Problematik in ihrer gesamten Breite widmet, und das ist ein wirklich guter Anfang.

Das ist auch deshalb ein guter Anfang, weil alle beteiligten Akteure wie die Kassenärztliche Vereinigung und der Hausärzterverband, die Landesärztekammer, der Bundesverband Medizinischer Versorgungszentren - Gesundheitszentren, Integrierte Versorgung e. V. -, die Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg, die gesetzlichen Krankenkassen, der Städte- und Gemeindebund, der Landkreistag und auch die Bundesagentur für Arbeit in diesen Prozess eingebunden sind. Und da es sich hier um eine Querschnittsaufgabe der Daseinsvorsorge handelt, gibt es natürlich auch den fachlichen Austausch mit den anderen Landesministerien.

Nun könnte man ja meinen, es sei nicht der Rede wert, sei doch selbstverständlich, dass sich eine Landesregierung sorgt, wenn die gesundheitliche Versorgung in der Fläche oder in einigen Landesteilen gefährdet ist. Natürlich ist es selbstverständlich, sich zu sorgen, aber es ist eben nicht selbstverständlich, innerhalb dieser von der Bundespolitik vorgegebenen Rahmensetzung als Landesregierung auch tatsächlich handeln zu können.

Genau um den Punkt geht es; da herrscht wiederum parteiübergreifende Einigkeit in der Konferenz der Gesundheitsministerinnen und -minister der Länder. Sie haben sich nämlich deshalb ebenfalls mit dem Thema „Sicherstellung der medizinischen Versorgung“ befasst und konnten einige Maßnahmen für mehr Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Länder, die auch in dem neuen Versorgungsgesetz ihren Niederschlag finden sollen, beim Bundesminister durchsetzen. So titelte die „Ärzte Zeitung“ am Donnerstag vergangener Woche:

„Länder haben ihre Interessen bei der Bedarfsplanung durchgesetzt.“

(Zuruf von der CDU: Was Sie so alles lesen!)

In der gleichen Zeitung ist am Montag dieser Woche zu lesen:

„Das böse Erwachen kam für die Gesundheitsminister der Länder schnell: Nach Feierlaune am vergangenen Mittwoch herrscht seit Freitag Katerstimmung.“ Deshalb will Hessens CDU-Gesundheitsminister neue Gespräche mit

allen, „und zwar mit Ländern, Ministerium und Bundestagsfraktionen“.

(Frau Lehmann [SPD]: Schau an!)

Hermann Schulte-Sasse, der Bremer Gesundheitsstaatssekretär, drückt es noch deutlicher aus:

„Sollte Gesundheitsminister Philipp Rösler das Konzept nicht noch einmal deutlich überarbeiten, dann zeigen die Länder ihm die rote Karte.“ ... „Für uns Länder stellt sich die Frage: Ist Rösler überhaupt verhandlungsfähig? Lohnt es sich, sich mit ihm stundenlang zusammenzusetzen, wenn er die Einigung nicht mal in seinen Fraktionen durchkriegt?“

So weit der Gesundheitsstaatssekretär aus Bremen. Zu den Gesprächen mit dem Bundesgesundheitsminister wird die Ministerin in ihrem Redebeitrag sicher Näheres ausführen.

Das „Handelsblatt“ schrieb in seiner Ausgabe vom 5. April 2011 unter dem Titel „Die Anatomie des Versagens“:

„Die sozialen Sicherungssysteme lassen sich so, wie sie historisch gewachsen sind und wie sie heute funktionieren, nicht fortführen“, warnte der Sachverständigenrat bereits im November 1996. 'Der durch Ineffizienz bedingte Anstieg der Kosten im Gesundheitssystem muss bekämpft werden', heißt es im Jahresgutachten der Wirtschaftsweisen.“

Die Autoren dieser Zeitung kommen zu dem Schluss, dass es heute noch genauso aktuell wie vor 15 Jahren sei, denn trotz vieler Reformversuche habe sich am Grundproblem wenig geändert.

Deshalb stehen wir auch heute wieder aus dem gleichen Grund an dieser Stelle. In der Einschätzung dieser Lage stimmt meine Fraktion DIE LINKE dieser Aussage zu. In den Schlussfolgerungen liegen wir allerdings sehr weit auseinander. Während wir eine solidarische Bürgerversicherung

(Beifall DIE LINKE)

und die Einbeziehung aller Beitragszahler in die gesetzliche Krankenversicherung als Regelversicherung fordern, sieht der Autor dieses Artikels die Lösung in mehr Wettbewerb der gesetzlichen Krankenversicherungen, obwohl doch gerade dieser Wettbewerb in der gesundheitlichen Versorgung grandios versagt hat sowie verstärkt und in schnellerem Tempo zu den Versorgungsproblemen führte, vor denen wir heute stehen.

Wettbewerb hat noch keinen einzigen Landarzt in eine ländliche Region gelockt,

(Einzelbeifall DIE LINKE)

in der er unter schwereren Bedingungen, für weniger Geld als in Ballungsgebieten arbeiten muss. Was wir im Land, aber auch bundesweit brauchen, ist nicht mehr Wettbewerb, sondern mehr Solidarität,

(Beifall DIE LINKE)

und wir brauchen bessere Steuerungsmöglichkeiten, wirkliche Planung für die gerechte Verteilung von Ressourcen.

Mit sektorenübergreifenden Ansätzen, das heißt, mehr Vernetzung, mehr Verknüpfung von Krankenhausarbeit mit ambulant tätiger Arbeit, mehr Vernetzung im Gesundheitssystem,

(Zuruf von der CDU)

wie es die Gesundheitsministerkonferenz vorgeschlagen hat, wäre wenigstens ein erster Schritt getan. Mit einer Ausdehnung der Bedarfsplanung auf eine Versorgungsplanung, was etwas anderes wäre, wäre ein weiterer Schritt getan. Es ist gut, dass dieses Thema nun endlich von den Bundesländern auf die Tagesordnung gesetzt werden konnte. Von der jetzigen Bundesregierung und vom jetzigen Bundesgesundheitsminister wäre aus eigener Kraft und aus eigenem Antrieb dergleichen nicht zu erwarten gewesen.

(Zuruf von der CDU)

Herr Rösler wird ja von seiner Partei und der Union auch jetzt schon wieder genau in die falsche Richtung geschickt.

Völlig kontraproduktiv wäre jedoch eine Ausdehnung der Honorierung von ärztlichen Leistungen in unterversorgten Regionen, wenn dafür nicht gleichzeitig die Finanzierung durch Abschläge in deutlich überversorgten Gebieten erfolgte, denn dann zahlen wieder die Versicherten - aber diesmal allein - über Zusatzbeiträge. Genau das würde nämlich passieren, wenn sich der Vorschlag von Schwarz-Gelb durchsetzt. Der vorgeschlagene Strukturfonds, der sich aus 0,1 % der Gesamtvergütung der Kassenärztlichen Vereinigung und noch einmal aus der gleichen Summe von den gesetzlich Krankenversicherten zusammensetzen soll, löst das Problem nicht, denn bei einer geplanten Vergütung von 33 Milliarden Euro im kassenärztlichen Bereich 2011 wären dann von den Versicherten zusätzlich 330 Millionen Euro aufzubringen. Das würde laut Gesetz der schwarz-gelben Bundesregierung allein über die Erhebung von Zusatzbeiträgen geschehen. Das, meine Damen und Herren, ist weder solidarisch, noch bringt es eine Erhöhung der Effizienz in der gesundheitlichen Versorgung, weil eigentlich alles bleibt wie gehabt und der Versicherte letztendlich wieder tüchtig zur Kasse gebeten wird.

(Frau Lehmann [SPD]: So ist es!)

Eine Versorgungsplanung, wie sie auch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz fordert, würde demgegenüber durch mehr Vernetzungsmöglichkeiten ambulanter und stationärer Versorgung auch mehr Effektivität in dieses System bringen, gleichzeitig die wohnortnahe stationäre Grundversorgung und die fachärztliche Versorgung in Kooperation mit den Niedergelassenen gewährleisten. Das wäre für die Kostenentwicklung, die Menschen, die diese Versorgungsleistungen brauchen, und auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitswesen der richtige Weg, und den wollen wir beschreiten.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort, für die der Abgeordnete Prof. Dr. Schierack spricht.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Die Menschen wissen, dass wir ein gutes und leistungsfähiges Gesundheitssystem in Deutschland haben. Sie wissen aber auch, dass sich ihre gesellschaftliche Umwelt ändert. Das hat damit zu tun, dass wir Menschen Gott sei Dank immer älter werden, dass wir immer mehr alte Menschen in unserem Land haben, auf der anderen Seite aber immer weniger Menschen geboren werden und junge Menschen dieses Land nach wie vor verlassen. Ganze Regionen leiden unter diesem Bevölkerungsschwund. Diese Veränderung tangiert natürlich auch unser Gesundheitssystem. Jenseits der Diskussion um die Finanzierung dieses Gesundheitssystems machen sich die Menschen natürlich Sorgen und fragen sich, ob sie die medizinischen Leistungen vor Ort, in den regionalen Bezirken, dort, wo Unterversorgung droht, noch in vollem Umfang in Anspruch nehmen können.

Obwohl diese Menschen immer wieder von der Politik, insbesondere von dieser Landesregierung, hören, es gäbe genug Mediziner, spüren sie jetzt schon den Mangel auf dem Land, wenn sie einen Termin beim Fach- oder Hausarzt haben möchten. Deshalb ist es an der Zeit, dass wir über eine flächendeckende - so habe ich jedenfalls Ihren Antrag verstanden - medizinische Versorgung in diesem Land diskutieren - und nicht nur diskutieren, sondern endlich handeln. Dazu fordere ich die Landesregierung auf.

(Beifall CDU und FDP)

Wir als CDU stehen bei den Menschen, wir nehmen auf, was diese Menschen zu Recht spüren.

(Lachen der Abgeordneten Lehmann [SPD] - Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD] sowie von der Fraktion DIE LINKE)

Wir wollen mit allen Beteiligten und Akteuren im Gesundheitswesen, mit den Patienten, den Krankenkassen und Krankenhäusern, den Ärzten, den Pflegerinnen und Pflegern sowie den Schwestern fair umgehen. Wir zielen auf der einen Seite auf eine ganzheitliche Versorgung ab, die allein auf das Wohl des Patienten gerichtet ist. Auf der anderen Seite ist es kein Gegensatz, wenn wir uns auch um die Bedürfnisse derjenigen kümmern, die aktiv im Gesundheitswesen arbeiten; ihr medizinischer Sach- und Fachverstand ist in unserem Gesundheitssystem unerlässlich. Es geht nur miteinander und nicht gegeneinander.

Meine Damen und Herren! Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat bereits im Februar ein Eckpunktepapier mit 14 Vorschlägen zur Reform der gesundheitlichen Versorgung auf dem Land vorgelegt. Darin sind erstmalig konkret Maßnahmen aufgezeigt worden, wie die Attraktivität für Mediziner im Land gesteigert werden kann. Die Bund-Länder-Kommission hat sich in der letzten Woche auf bestimmte Eckwerte geeinigt, aber die entscheidenden und durchaus diskutierbaren und diskutierwürdigen Ergebnisse der Union finden sich im Eckpunktepapier der

Bundesregierung zum Bundesversorgungsgesetz von voriger Woche wieder.

(Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Da gibt es viele Handlungsfelder, über die man gern diskutieren kann. Ich nenne nur einige Punkte, da ich aufgrund der Kürze der Zeit nicht alle aufzählen kann. Wir stehen für eine kleinräumige und flexible Bedarfsplanung vor Ort, damit sich Ärzte nach dem Versorgungsbedarf der Patienten gleichmäßig in diesem Land ansiedeln können, damit ambulante und stationäre Versorgung sektorenübergreifend betrachtet werden können und es für den Patienten keine Brüche zwischen ambulanter und stationärer Versorgung gibt.

Wir sind aber auch für die Unterstützung von Ärzten, die sich auf dem Land niederlassen wollen. Dabei geht es natürlich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und nicht eben nur um eine Aufgabe von Ärzten - da ist die ganze Gesellschaft gefordert -, da geht es natürlich um Geld, da geht es um Investitionskosten, da geht es um Stipendien für Medizinstudenten, die sich auf dem Land niederlassen wollen,

(Beifall CDU)

da geht es um eine gute Infrastruktur im kulturellen Bereich, auch im sozialen Bereich - dafür ist die Landesregierung verantwortlich -, da geht es um einen guten öffentlichen Personennahverkehr, damit alte Menschen auch zu den Ärzten gelangen. Das ist Landesaufgabe, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Da geht es auch um eine angemessene und verlässliche Honorierung der Mediziner, Schwestern und vor allen Dingen der Pflegedienste in diesem Land.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Scharfenberg und Frau Wöllert [DIE LINKE])

- Wir können über den Pflegedienst gern diskutieren; die Bezahlung ist eine Katastrophe in diesem Land.

Meine Damen und Herren! Wir stehen auch bundesweit für die Erhöhung der Medizinstudienplätze. Da wir in Brandenburg keine eigene medizinische Fakultät haben, stehe ich für eine enge Kooperation mit der Charité. Die CDU ist für die Einführung einer Landärztequote für die Brandenburger Medizinstudenten.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Dazu muss man natürlich die Bedarfe in diesem Land erst einmal festlegen, sie sind bisher noch nicht festgelegt. Es geht auch um Veränderungen der Zugangsbedingungen zum Medizinstudium, um die Wichtung der Abiturnote zusätzlich zur sozialen Kompetenz und zur Motivation junger Medizinstudenten in diesem Land.

Es geht auch um den Bürokratieabbau.

Meine Damen und Herren, anders als die Landesregierung steht die Union für den freien Arztberuf.

(Beifall CDU und FDP)

Die hohe Verantwortung bei der Ausübung dieses Berufes bedarf dieser Freiheit. Es bedarf der Freiheit der Therapie. Es bedarf der Freiheit der Diagnose. Es bedarf der Freiheit der Arztwahl. Am Ende tragen nur der Arzt und der Patient die Konsequenzen aus dieser Verantwortung, nicht aber eine Leitlinie oder ein Gesetz bzw. eine Landesregierung.

(Beifall CDU und FDP)

Ich wende mich deshalb entschieden gegen die Auffassung der Gesundheitsministerin Tack, die in der vorigen Woche das Ende der niedergelassenen Kollegen hier im Land verkündet hat. Sie hat das hohe Lied für das MVZ in diesem Land verkündet. Meine Damen und Herren, 2 847 niedergelassenen Ärzten in diesem Land, die das Rückgrat der medizinischen Versorgung in diesem Land sind, wird so vor den Kopf gestoßen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, in diesem Stil werden Sie das Vertrauen der Ärzte, der Mediziner in diesem Land nicht erhalten. Wir als Union stehen hingegen für ein partnerschaftliches Miteinander, damit alle miteinander diskutieren können. Wir stehen für den freien Arztberuf.

Meine Damen und Herren, ich sehe es - im Gegensatz zu der Vorrednerin - als sehr kritisch an, wenn die Bundesländer umfangreiche Beteiligungsrechte gegenüber dem jeweiligen Landesausschuss bekommen.

(Widerspruch DIE LINKE)

Meines Erachtens greifen Sie zu stark in die Rechte der Selbstverwaltung, den Versorgungsauftrag und den Sicherstellungsauftrag der Ärzte und der Krankenkassen ein.

(Bischoff [SPD]: Was wollen Sie jetzt?)

Mein Kritikpunkt lautet: Die Landesregierung kann nach diesem Gesetz ohne finanzielle Untersetzung Ersatzvornahmen, also Zwangsmaßnahmen, durchsetzen, ohne dass sie eine Verantwortung übernehmen muss. Dies wird breite Konflikte mit den Ärzten, den Patienten und den Krankenkassen hervorrufen. Wenn die Landesregierung mehr Rechte erhält, dann wird sie auch für die medizinische Versorgung voll verantwortlich. Das mag Sie im ersten Moment vielleicht erfreuen, aber das wird Sie auch fordern. Das, was Sie bisher für die medizinische Versorgung in diesem Land geleistet haben, ist herzlich wenig. Man merkt das überall.

(Beifall CDU und FDP - Krause [DIE LINKE]: Wer hatte denn zehn Jahre Zeit?)

Sie könnten jetzt schon mehr tun. Das machen Sie aber nicht. Sie werden das auch in Zukunft nicht tun; da bin ich mir sicher. Ich erwarte deshalb von der Landesregierung heute Auskunft darüber, was sie in Zukunft in der Gesundheitsversorgung in Brandenburg machen will. Das muss mehr sein, als dieses Papier aus dem Gesundheitsministerium zur medizinischen Versorgung hergibt, denn darin steht nichts Konkretes. Ich bin auf die Diskussion mit der Ministerin gespannt. - Danke schön.

(Anhaltender Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Lehmann setzt die Debatte für die SPD-Fraktion fort.

(Zurufe von der CDU: Frau Lehmann! Frau Lehmann ist die Expertin! - Zurufe DIE LINKE: Ekelig! Typisch Mann!)

Frau Lehmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Die Zurufe der CDU können wir ignorieren. So dumm sollte man nicht reden. Deshalb muss man darauf gar nicht antworten.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Herr Prof. Dr. Schierack, Sie haben deutlich gemacht, welche Pirouetten Sie hier drehen mussten. Das war richtig große Aufregung. Aber nur so konnten Sie überhaupt Kritikpunkte finden. Schauen wir einmal, was die Landesregierung in diesem Lande bisher in der Frage der Gesundheitsversorgung getan hat.

(Zuruf von der CDU: Nichts!)

Meine Damen und Herren, an der Aktualität des heutigen Themas gibt es wohl keine Zweifel, denn die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung in Brandenburg ist ein sich ständig entwickelnder Prozess und somit immer aktuell. Im Fachausschuss haben wir uns damit mehrfach befasst, und auch der Koalitionsarbeitskreis hat sich auf seiner Klausurtagung am 11. März 2011 sehr ausführlich dieser Thematik gewidmet. Wir meinen, dass dieser Bereich noch sehr viel breiter und auch öffentlicher diskutiert werden muss; denn die Gesundheitsversorgung ist in Brandenburg nicht nur ein gesundheitspolitisches Ziel, sondern auch ein wesentlicher Standortfaktor. Die Aktuelle Stunde heute hier im Landtag ist ein guter Rahmen dafür.

Die demografische Entwicklung und die Morbiditätsentwicklung sowie die begrenzten finanziellen Ressourcen lassen die künftige Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung als Herkulesaufgabe erscheinen. Andererseits sind die medizinischen Möglichkeiten, die technische Entwicklung und der unbedingte Zwang, Antworten auf diese drängenden Versorgungsaufgaben zu finden, unsere große Chance.

Die rot-rote Landesregierung nutzt diese Chance sehr engagiert und sehr beherzt, Herr Prof. Dr. Schierack. So konnte uns Anfang des Jahres ein entsprechendes Papier im Fachausschuss vorgelegt werden. Für die künftige Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung in Brandenburg wurden acht Handlungsfelder beschrieben, Umsetzungsempfehlungen aufgezeigt und bereits eingeleitete Maßnahmen dargelegt. Dieses Papier zeigt ganz deutlich: Alle Beteiligten, die Kassenärztliche Vereinigung, die Krankenkassen, die Kommunen und die Landesregierung, verfolgen ein gemeinsames Ziel, nämlich die Beantwortung der Frage, wie die flächendeckende Versorgung des Landes auch künftig gesichert werden kann.

Die Landesregierung bringt die Partner im Gesundheitswesen zusammen und fördert systematisch den Erfahrungsaustausch.

Dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz ist es zu verdanken, dass wir hier endlich eine gute Gesprächskultur haben. Die Informations- und Imagekampagne www.arztinbrandenburg.de wird derzeit aktualisiert und weiterentwickelt. Sie soll künftig unter Einbeziehung weiterer Arztgruppen noch besser informieren, aufklären und werben. Sie ist als konzertierte Aktion aller Beteiligten angelegt. Auf ihr sollen alle Partner vernetzt arbeiten. Damit gewährleisten wir in Brandenburg einen besonderen Service für Ärzte, die sich hier bei uns niederlassen möchten.

Brandenburg besitzt keine medizinische Fakultät, wie Herr Prof. Dr. Schierack völlig richtig festgestellt hat. Wir haben immer gesagt und sagen das auch nach wie vor: Daran kann man die ärztliche Nachwuchsgewinnung nicht festmachen. Viel wichtiger ist doch, wie wir Brandenburger mit der Charité in Berlin kooperieren und wie es uns gelingt, auf Studierende zuzugehen, um sie für unser Land zu begeistern. Auch hier sind wir in den letzten 15 Monaten einen guten Weg gegangen. Seit Anfang 2010 gibt es zwischen dem Fachministerium und der Charité einen regen und kontinuierlichen Gesprächsaustausch über verstärkte Kooperationsmöglichkeiten zwischen den brandenburgischen Krankenhäusern und der Charité.

Es geht um Verabredungen, wie Medizinstudenten der Charité bereits während ihrer Ausbildung Gelegenheit erhalten, das Land Brandenburg und die hiesigen Beschäftigungsmöglichkeiten sowie die Rahmenbedingungen kennenzulernen. Es gibt derzeit elf akademische Lehrkrankenhäuser der Charité Berlin in Brandenburg, und von 600 Studierenden absolvieren jährlich mindestens 160 ein Trimester in Brandenburg im Praktikum. Die Tendenz ist hier steigend. Die Zusammenarbeit mit Brandenburger Krankenhäusern hat sich auch nach Einschätzung des Charité-Vorstandes seit 2010 weiter positiv entwickelt.

Seit diesem Wintersemester ist auch die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg regelmäßig mit Studierenden im Gespräch, um frühzeitig für den Arztberuf zu werben. Das betrifft selbstverständlich auch die Niederlassung. Die demografische Entwicklung sowie die begrenzten personellen und finanziellen Möglichkeiten zwingen die Akteure im Gesundheitsbereich zu neuen Überlegungen. IGiB - Innovative Gesundheitsversorgung in Brandenburg - ist eine Arbeitsgemeinschaft zwischen der KV Brandenburg, der AOK Nordost und der BARMER Ersatzkasse. Hier werden Kooperationsmöglichkeiten entwickelt, die helfen sollen, alte und konfliktbeladene Denkstrukturen zwischen Krankenkassen und der Ärzteschaft, aber auch zwischen stationärer und ambulanter Versorgung, aufzubrechen. Diese Art der Zusammenarbeit ist bundesweit bislang einmalig und innovativ.

AGnES 2 ist das jüngste Projekt dieser innovativen Zusammenarbeit. AGnES 2 soll die Patienten effizient durch die Gesundheitsbereiche lotsen. AGnES 2 ist also die Fallmanagerin in der Arztpraxis, im MVZ oder auch im Ärztehaus. Damit soll der Arzt entlastet werden.

Das ist aber nicht zu verwechseln mit der AGnES, die wir in Brandenburg bereits vor vielen Jahren entwickelt und aufgebaut haben. Hier erfolgt die Entlastung des Arztes durch die Delegation ärztlicher Leistungen auf entsprechend qualifizierte, nicht ärztliche Fachkräfte. Die AGnES-Fachkraft führt die delegierten ärztlichen Leistungen in der Häuslichkeit der Patientinnen und Patienten durch.

AGnES 2 dagegen hilft beim Ausfüllen von Formularen, bei der Koordinierung von Terminen, vermittelt Kontakte und betreut Patienten darüber hinaus in deren Häuslichkeit - zwei ganz unterschiedliche Ansätze, die aber voll und ganz ihre Daseinsberechtigung haben.

Die Aktuelle Stunde möchten wir mit einem Entschließungsantrag bestärken und untermauern. Uns ist wichtig, dass die künftige Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung in Brandenburg auf der politischen Agenda bleibt. Das dem Fachausschuss am 26.01.2011 vorgelegte Konzept ist eine gute und solide Grundlage dafür. Allerdings fordern wir die Landesregierung auf, dem Fachausschuss über die Weiterentwicklung aller dort aufgeführten Maßnahmen im Dezember zu berichten.

Wir verbinden mit unserem Entschließungsantrag auch einen Prüfauftrag an die Landesregierung, nämlich zu prüfen, inwieweit es Möglichkeiten gibt, mit der Krankenhausplanung einzelnen Krankenhäusern mehr Planungssicherheit zu geben. Ich verhehle nicht, dass wir dabei gerade auch kleine Krankenhäuser im Blick haben, denn sie werden bei der künftigen Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung in Brandenburg eine wichtige Rolle spielen.

Meine Damen und Herren! Gesundheitspolitik ohne bundespolitische Betrachtung geht nicht. Vorgaben und Rahmenbedingungen in der Gesundheitsversorgung werden weitestgehend von der Bundespolitik gesetzt. Insofern stellen wir im Entschließungsantrag natürlich auch auf die Bundespolitik ab.

(Senftleben [CDU]: Es geht ja gar nicht anders. Da können Sie auch das Ministerium abschaffen!)

- Herr Senftleben, ganz ruhig bleiben! - Ganz ausdrücklich begrüßen wir das Eckpunktepapier der Bund-Länder-Kommission zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in Deutschland vom 6. April 2011.

(Senftleben [CDU]: Da könnten Sie ja auch gleich das Ministerium abschaffen!)

- Der kann nicht hören, was? - Die Flexibilisierung der Bedarfsplanung zur ärztlichen Versorgung, die Beteiligungsrechte der Länder und die sektorenübergreifende Betrachtungsweise bei der Planung von Versorgungsstrukturen sind nur einige Vorschläge aus dem Eckpunktepapier, Vorschläge, die längst überfällig sind und schnellstmöglich Gesetzeskraft erlangen müssen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Auch die Veränderung der Auswahlkriterien für die Zulassung zum Medizinstudium, die Landarztquote ganz allgemein im Studium sowie die Stärkung der Allgemeinmedizin in der Ausbildung sind wichtige Maßnahmen, dem Fachkräftemangel in diesem Bereich entgegenzuwirken.

(Frau Alter [SPD]: Genau!)

Das unterstützt noch einmal unseren Entschließungsantrag, dass die Landesregierung alles dafür tun möge, die Bundesregierung zu ermahnen - das ist noch ganz diplomatisch formuliert -, nun sehr schnell das Versorgungsgesetz auf den Weg zu bringen. Herr Rösler hat bei der Vorstellung dieses Eckpunkte-

papiers zwar viel versprochen, hat aber als künftiger Vorsitzender der FDP kein Verhandlungsmandat für die Koalition. Er kann also problemlos zurückgepfiffen werden. Seine Zusagen sind irrelevant.

Mit unserem Entschließungsantrag möchten wir auch Herrn Rösler ganz politisch den Rücken stärken. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Bischoff [SPD]: Das hat er auch nötig! - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Genau!)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Beyer setzt für die FDP-Fraktion fort.

Beyer (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte es an diesem Aprilmorgen eigentlich wissen müssen: Die Aktuelle Stunde und das Wetter verfolgen die gleiche Strategie: Man male einen bewölkten, regnerischen Himmel an den Tag, hoffe, dass das Land in Depression verfällt, und dann ist man zufrieden. - Aber keine Angst, Frau Kollegin Wöllert, ich bin weiterhin gut drauf. Ihnen ist das nicht gelungen, und dem Wetter ist es heute früh auch nicht gelungen.

(Zurufe DIE LINKE)

- Na klar, wir haben doch eben gehört, wie schlimm alles ist. Es ist gar nicht so schlimm. Also, liebe Kollegin, wunderbar: Die Aktuelle Stunde wird etwas lebhafter, dann hat es sich doch schon gelohnt.

Dass insbesondere die antragstellende Fraktion ein Problem mit den Inhalten des von der Bundesregierung vorgelegten Eckpunktepapiers hat, ist nicht verwunderlich. Als ich den Antrag gelesen habe, war ich schon ein wenig verwundert, wie hoch die Latte an dieses Versorgungsgesetz gelegt wird. Man hat den Eindruck, es müsste nur ein Gesetz gemacht werden und dann sind alle Probleme erledigt. - So einfach ist es natürlich nicht, und ich denke, wir wissen beide, Frau Kollegin Wöllert, dass dem nicht so ist.

(Frau Lehmann [SPD]: Doch, das ist doch einfach!)

Aber in der Tat kann durch das geplante Versorgungsgesetz ein Paradigmenwechsel eingeleitet werden, der Mediziner durch Anreize zur Aufnahme einer ärztlichen Tätigkeit in ländlichen Regionen animieren kann. Der Bundesgesundheitsminister geht damit die Probleme eben nicht nur oberflächlich an, sondern kümmert sich auch um strukturelle Veränderungen in der Lehre, der Vergütung und der Niederlassung von Ärzten - übrigens allesamt Reformen, bei denen sich die Vorgänger von Philipp Rösler eher äußerst bedeckt gehalten haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren der Linken! Wenn Sie eines der Bundesregierung, insbesondere dem Bundesgesundheitsminister, nicht vorwerfen können, dann, dass er untätig wäre. Ich hoffe, darin sind wir uns wenigstens einig. Neben der Neuordnung des Arzneimittelmektes, der Stärkung der Finanzgrundlage im Gesundheitswesen und dem Einstieg in eine breite Debatte zur Zukunft der Pflege ist das Versorgungsgesetz bzw. dessen Eckpunkte, um es ganz konkret zu sagen,

bereits das vierte Projekt, bei dem FDP und CDU nicht nur von Strukturreformen reden, sondern sie entschlossen angehen.

(Beifall FDP und CDU)

Lassen Sie mich daher die wesentlichsten Kernpunkte in dem Eckpunktepapier, das seit der vorigen Woche vorliegt, benennen.

Erstens: Es war, ist und wird auch in Zukunft nicht Aufgabe der Politik sein, Mediziner zu sagen, wo sie sich niederzulassen haben.

Zweitens: Wer künftig für einige Jahre eine Landpraxis übernimmt, wird zukünftig bevorzugt, sollte er sich später um einen lukrativen Arztsitz in der Stadt bewerben.

Drittens: Ärzte müssen künftig nicht mehr dort wohnen, wo sie praktizieren. Dies erleichtert es ihnen, auf dem Land zu arbeiten, aber in der Stadt zu wohnen.

Viertens: Es ist ein FDP-Gesundheitsminister, der die starren Zulassungsregeln zum Medizinstudium flexibilisiert und die Zulassung zum Medizinstudium erleichtert. Die Abiturnote wird zukünftig nicht mehr das alleinige bzw. wesentliche Kriterium sein.

Fünftens: Studenten, die schon zu Beginn des Studiums zusa- gen, später als Landärzte zu arbeiten, müssen nicht mehr auf einen Studienplatz warten.

Sechstens: Kommunen dürfen weiterhin einen Mediziner einstellen, wenn ein Landarzt keinen Nachfolger findet.

Siebtens: Bei ihrer Entlassung aus einer Klinik bekommen Patienten von dieser künftig einen abgestimmten Plan für die Weiterbehandlung mit auf den Weg. Damit wird vermieden, dass Patienten nach einer Operation zwischen Klinik, Hausarzt, Fachärzten und Reha-Einrichtungen hin- und hergeschoben werden.

Achtens: Für die Behandlungen schwerer Erkrankungen werden die Qualitäts- und Vergütungsregeln angeglichen, damit die Versorgung des Patienten im Mittelpunkt steht und nicht die Frage, ob dessen Versorgung im Krankenhaus oder später in einer Arztpraxis stattfindet.

Neuntens und letztens können Patienten, die sich an ein bestimmtes Medikament gewöhnt haben, dieses auf Wunsch auch dann weiterhin bekommen, wenn es eine preisgünstige Alternative am Markt gibt. Damit beseitigen wir einen Missstand, der für viele Patienten in den vergangenen Jahren leider zur Praxis geworden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die jetzt vorgelegten Eckpunkte können natürlich nicht alle Defizite der medizinischen Versorgung abstellen. Dies kann keine einzelne Reform, weswegen wir auch in Zukunft auf Landesebene mit flankierenden Maßnahmen unterstützend tätig werden müssen.

(Zustimmung der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Dank der Arbeit des Bundesgesundheitsministers wird dies in Zukunft aber leichter möglich sein und, liebe Kolleginnen und

Kollegen, da mich weder das Wetter noch Frau Wöllert daran gehindert haben, eine gute Stimmung zu haben, stimmen wir sogar dem Entschließungsantrag der beiden Regierungsfractionen zu, wobei ich ausdrücklich sage: Wir verbinden das natürlich mit dem genauen Hinschauen, ob es mehr als ein Papier ist und wirklich - flankierend zu den Bundesinitiativen - Umsetzungen im Land Brandenburg zu beobachten sind. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU - Frau Lehmann [SPD]: Sehr schöner Beitrag!)

Präsident Fritsch:

Kollegin Nonnemacher setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Ein Gespenst geht um in Deutschland: der sogenannte Ärztemangel. Zur Einordnung des Problems erinnere ich zu Beginn noch einmal an die Tatsachen:

Die Zahl der ambulant tätigen Ärzte ist von 92 200 im Jahr 1990 auf 139 600 im Jahre 2009 gestiegen.

Die Arztdichte in Deutschland liegt bei 371 Ärzten pro 100 000 Einwohner und ist damit im internationalen Vergleich sehr hoch - deutlich höher als zum Beispiel in den skandinavischen Ländern und in Japan, die in puncto Gesundheitsversorgung und Lebenserwartung führend sind. Die zum Stichtag 31.12.1990 bundesweit geschaffenen Planungsbezirke für die kassenärztliche Versorgung weisen in 89 % eine Überversorgung und in weniger als 1 % eine bestehende oder drohende Unterversorgung auf.

Der Grad der Überversorgung ist zum Teil grotesk. In Starnberg in Bayern beispielsweise beträgt er für Fachinternisten 510 %, in Garmisch-Partenkirchen 403 %. Damit kommen wir zum eigentlichen Problem: Noch nie gab es in Deutschland so viele Ärzte wie momentan, aber sie lassen sich bevorzugt in attraktiven städtischen Regionen mit hohem Privatpatientenanteil nieder. Trotz der bundesweit eher bestehenden Überversorgung fehlen in strukturschwachen ländlichen Gebieten in Ostdeutschland - in jüngster Zeit durchaus auch in Westdeutschland - Ärzte, ebenso wie in einigen Großstadtbezirken, die durch hohe Arbeitslosigkeit und hohen Migrantenanteil, also durch Armut gekennzeichnet sind. Auch dort machen sich niedergelassene Ärzte rar. Wir haben in Deutschland keinen Ärztemangel, sondern eine gravierende Fehlverteilung von Ärzten zuungunsten strukturschwacher Gebiete.

(Beifall GRÜNE/B90, DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Eine gleichmäßige regionale Verteilung von Ärzten konnte mit der bisherigen Bedarfsplanung aus den frühen 90er Jahren mit ihren bundeseinheitlichen Verhältniszahlen für die Planungsbeiriche nicht erreicht werden.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Die Bedarfsplanung muss dringend reformiert werden. Dies soll jetzt mit einem vom Bundesgesundheitsministerium geplanten Versorgungsgesetz geschehen. Eine grundlegende Erkenntnis vor jeder Neuorientierung muss aber berücksichtigt

werden: Wer Unterversorgung bekämpfen will, muss auch Überversorgung abbauen.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt DIE LINKE)

Jede weitere Praxis und jede Honorarerhöhung für Vertragsärzte führt zu einer zusätzlichen Belastung der Krankenkassen und geht - nach dem Ausstieg aus der Parität durch Schwarz-Gelb - einseitig zulasten der gesetzlich Versicherten.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Am 6. April haben sich das Bundesgesundheitsministerium und die Gesundheitsminister der Länder auf Eckpunkte für das für den 01.01.2012 geplante Versorgungsgesetz geeinigt. Die Länder hatten ja schon über die Gesundheitsministerkonferenz im vergangenen Jahr für mehr Mitsprache bei der Bedarfsplanung gestritten. Schon zwei Tage später legte Minister Rösler die mit den Koalitionsfraktionen endgültig ausgehandelten Eckpunkte vor. Darin wurden gleich drei wesentliche Forderungen der Länder wieder einkassiert; für zukünftigen Zoff im Bundesrat ist also bestens gesorgt.

Das neue Versorgungsgesetz wird die Versorgung nicht wirklich verbessern. Statt echte Strukturreformen für mehr Qualität auf den Weg zu bringen und substanzielle Antworten auf die Herausforderungen, die durch die Gesundheitsversorgung einer alternden Gesellschaft auf uns zukommen, zu liefern, doktert Schwarz-Gelb an einzelnen Symptomen herum. Einzelne, kleinteilige Maßnahmen, die durchaus ihre Berechtigung haben, sind nicht wirklich neu und werden in Brandenburg bereits praktiziert, zum Beispiel die nichtärztlichen Praxisassistentinnen oder das AGnES-2-Projekt durch die Innovative Gesundheitsversorgung in Brandenburg, einer Kooperation zwischen Krankenkassen und Kassenärztlicher Vereinigung. Auch Kredite und Umsatzgarantien bei Praxisübernahmen oder -gründungen in unterversorgten Gebieten, verschiedene Stipendiensysteme, der Ausbau von Netzwerken für Fortbildung und Telemedizin oder Filialpraxen werden in Brandenburg seit längerem gehandhabt. Die grundlegenden Probleme - wie eine wirksame Überwindung der Trennung zwischen ambulantem und stationärem Sektor, eine Aufwertung der Primärversorgung und die Einbeziehung der nichtärztlichen Gesundheitsberufe in ganzheitliche Versorgungskonzepte - werden nicht angepackt. Wirklich grundlegende berufsgruppen- und sektorübergreifende Antworten auf bestehende und künftige Versorgungsbedarfe sind von diesen Eckpunkten nicht zu erwarten.

Mir wird die rote Karte gezeigt; deshalb schließe ich an dieser Stelle.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Prof. Schierack, wenn ich Ihre Argumente höre, stelle ich mir die Frage,

ob Sie denn immer noch nicht verstanden haben, wie das Gesundheitssystem im Land und im Bund organisiert ist. Das, was Sie gesagt haben, war jedenfalls ein bisschen daneben.

(Frau Lehmann [SPD]: Er ist der Fachmann!)

- Er ist in der Tat der Fachmann. - Zu Herrn Beyer will ich mich heute eigentlich gar nicht äußern. Nur so viel: Wenn Sie gut drauf sind, ist das gut für uns hier. Aber der Bundesgesundheitsminister war leider weder am 6. April noch in den Folgetagen so gut drauf; denn da waren ihm die Eckpunkte schon wieder zusammengestrichen worden - von den eigenen Fraktionskollegen im Bund.

Meine Damen und Herren! Ich will meine Sicht auf die Lage der Gesundheitsversorgung im Land Brandenburg deutlich machen und dabei insbesondere auf unser Zusammenwirken mit dem Bund eingehen. Die Gesundheitsminister der Länder drängen den Bundesgesundheitsminister seit vielen Monaten, endlich zu handeln. Die einheitliche gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung hat bereits heute eine gefährliche Schieflage. Sie alle wissen das; zum Teil haben Sie es beschrieben. Wir sehen, dass die Unterschiede in der Versorgung zwischen ländlichen Regionen und Städten wachsen - meine Vorrednerin ist darauf eingegangen -, ohne dass uns als Land wirksame Instrumente zum Gegensteuern zur Verfügung stehen.

Wir sehen darüber hinaus, Herr Schierack, dass die Bedeutung integrierter Versorgungsformen zwischen ambulanter und stationärer Versorgung wächst, und zwar sowohl aus fachlich-medizinischen als auch ökonomischen Gründen. Obwohl Sie es wissen, will ich es an dieser Stelle wiederholen: Die Länder sind für die stationäre Versorgung zuständig. Die ambulante Versorgung gewährleistet die gemeinsame Selbstverwaltung von Krankenkassen und Kassenärztlicher Vereinigung. - Sie nicken; das ist also bekannt.

Die starre Trennung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung wird den Anforderungen, die meine Vorredner mehrheitlich beschrieben haben, an ein patientenorientiertes Gesundheitssystem schon lange nicht mehr gerecht; insoweit muss nachgesteuert werden.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir sehen, dass regional empfindliche Lücken, vor allem in der hausärztlichen Versorgung, bestehen - das ist unbestritten der Fall -, die sich weiter vergrößern werden, wenn nicht rasch gegengesteuert wird. Wir verzeichnen einen wachsenden Bedarf an Allgemeinmedizinerinnen. Um diesen zu decken, brauchen wir eine veränderte Aus- und Weiterbildung von Hausärztinnen und Hausärzten. In Brandenburg stoßen wir wiederum auf bundesrechtliche Hürden, die uns daran hindern, entsprechend zu handeln. Diese Hürden gilt es abzubauen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Lange war vom Bundesgesundheitsminister in der Sache nichts zu hören. Letzte Woche hat er auf der Gesundheitsministerkonferenz angekündigt, das Versorgungsgesetz zum 1. Januar 2012 in Kraft treten zu lassen; das ist zumindest sein Ziel. Die Konfliktpunkte, die den Bundesrat beschäftigen werden, sind schon beschrieben worden. Ich unterstreiche, dass die Gesundheitsminister der Länder nicht nachlassen werden, den Bundesgesundheitsminister

zu drängen, dass es - auch im Interesse der Stärkung der Länder in Fragen der Gesundheitspolitik - zu einem ausgewogenen Gesetz kommt.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Klar ist: Bei den Ländern laufen alle Klagen über regional bestehende Probleme in der gesundheitlichen Versorgung auf. Alle Abgeordneten beteiligen sich wahlkreisbezogen an der Behebung entsprechender Probleme. Auch wir versuchen, Lösungen zu finden. Die Länder müssen sich jedoch bisher in der Sache auf das Moderieren beschränken. Wir haben kaum Gestaltungsspielräume. Das muss schnell geändert werden; sonst sind wir in den nächsten Jahren in derselben Situation. Wir fordern den Bund nochmals dringend auf, auf diesem Gebiet schnell zu handeln. Im vergangenen Sommer haben alle Gesundheitsminister der 16 Bundesländer einstimmig einen Beschluss gefasst, der im Wesentlichen Folgendes besagt:

Wir brauchen mehr Einfluss der Länder und eine sektorenübergreifende Bedarfsplanung. Es ist nicht vernünftig, medizinische Leistungen im Krankenhaus und in der ambulanten ärztlichen Versorgung völlig losgelöst voneinander zu betrachten.

(Beifall DIE LINKE, SPD und GRÜNE/B90)

Um das leisten zu können, brauchen wir bundesrechtliche Rahmenbedingungen, die dann im Landesrecht ausgefüllt werden. Wir brauchen weiterhin Beanstandungs- und Initiativrechte der Länder bei landesbezogenen Versorgungsverträgen der Krankenkassen. Für eine vernünftige Kommunikation in diesen Fragen brauchen wir Bevollmächtigte der Krankenkassen mit Verhandlungsmandat; ich denke, das ist eine wichtige Forderung. Wir brauchen darüber hinaus Instrumente für die Behebung von Versorgungslücken im ländlichen Raum. Dafür muss sich die Bedarfsplanung in der medizinischen Versorgung am tatsächlichen Versorgungsbedarf orientieren, die Krankheitshäufigkeit bzw. Morbidität, die demografische Zusammensetzung der Bevölkerung und anderes berücksichtigen und vor allen Dingen lokale Besonderheiten in die Entscheidungsfindung einbeziehen.

Sie haben es gehört, meine Damen und Herren: In Brandenburg bringen wir erfolgreich Modellvorhaben und vernetzte Strukturen auf den Weg, um vorhandene Ressourcen auch optimal nutzen zu können und Lücken schließen zu helfen. An guten Ideen für Strukturreformen, finde ich, mangelt es uns hier in Brandenburg nicht. Im Januar haben wir unser Strategiepapier mit Grundlagen, Handlungsfeldern und Maßnahmen zur künftigen Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung in Brandenburg im Ausschuss vorgestellt. Das ist ein Konsenspapier aller im Gesundheitswesen tätigen Partnerinnen und Partner. Ich glaube, das ist ein guter Konsens, und auch Sie haben sich ja in diesem Sinne in die Debatte eingebracht, Herr Schierack.

Was wir brauchen, um wirksamer zu werden und auch unsere Handlungsfelder und Maßnahmen besser umsetzen zu können, ist Folgendes: Wir brauchen mehr Spielräume und verbesserte bundesrechtliche Voraussetzungen. Wir brauchen ein Mitspracherecht der Länder im gemeinsamen Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen, wo diese Fragen geregelt werden. Dort sind wir bisher außen vor, und ich glaube, das ist nicht länger hinzunehmen.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Wir werden auch die Stärkung der nichtärztlichen Gesundheitsberufe immer wieder auf die Tagesordnung stellen. Dazu haben Sie schon gesprochen. AGnES 1 ist ein prima Modell, nur haben der Bundesausschuss und letztlich die Bundesebene die Finanzierung gekürzt, sodass es nicht voll zum Tragen kommen kann. Das können wir nicht weiter hinnehmen.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich habe den Bundesgesundheitsminister nochmals aufgefordert, tätig zu werden, um hier bei der Finanzierung nachzusteuern. Darüber hinaus liegen uns die Förderung der hausärztlichen Versorgung sowie die Aus- und Weiterbildung von Allgemeinmedizinern sehr am Herzen. Das hatte ich bereits angesprochen; Herr Schierack hatte sich ja noch einmal mit einer Kleinen Anfrage nach den Konzepten erkundigt, die wir hier vorschlagen. Diese sind für alle nachlesbar.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hält an ihrer Forderung nach immer mehr Ärzten in Deutschland fest. Hierzu sage ich noch einmal: Das ist der falsche Weg; auch Frau Nonnemacher hat es unterstrichen. Wir haben nicht zu wenig Ärzte in Deutschland - sie sind einfach regional falsch verteilt. Das ist das Problem!

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Wenn die schwarz-gelbe Bundesregierung weiterhin nach mehr Ärzten ruft - und Herr Kollege Söder aus Bayern beteiligt sich aus bekannten Gründen ebenfalls daran -, dann kann ich nur sagen: Diese Klientelpolitik lehnen wir ab. Wir fordern eine Strukturreform im Gesundheitswesen, und dazu brauchen wir alle Partnerinnen und Partner. Der Bund muss mit dem Versorgungsgesetz handeln.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, wir als Landesregierung haben ein vorrangiges Interesse an einer Reform der Versorgungsstrukturen in der Beziehung zwischen der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen und uns als Landesbehörden. Das werden Sie verstehen. Dies ist eine sehr komplexe Aufgabe, die wir hier wahrnehmen müssen.

Es gibt auch - das wurde schon beschrieben - von Fall zu Fall sehr unterschiedliche Interessen. Mir ist dabei wichtig, dass wir zu diesen Fragen mit allen unseren Partnern des Gesundheitswesens hier in Brandenburg in einem engen Austausch stehen, denn die gute Zusammenarbeit braucht auch künftig Vertrauen. Wir haben deshalb gleich nach der Gesundheitsministerkonferenz am Mittwoch vergangener Woche unsere Spitzenorganisationen im Land über die Eckpunkte zum möglichen Versorgungsgesetz informiert. Wir haben mit ihnen unsere Positionen ausgetauscht, sodass ich heute auch mit den Positionen der Vertreter der Spitzenverbände im Gesundheitswesen unsere Forderung in der Aktuellen Stunde noch einmal deutlich machen kann.

Ich glaube, Herr Kollege Rösler war - es ist vorhin beschrieben worden - gut aufgestellt mit unserer Unterstützung, mit der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft, die Eckpunkte für ein Versorgungsgesetz vorzulegen. Nur stellt sich bei uns die Frage, ob er überhaupt noch verhandlungsfähig ist, denn zwei Tage später haben ihm die Regierungsfaktionen von CDU/CSU und FDP die Eckpunkte schon wieder zusammengestrichen, die

wir, also alle 16 Gesundheitsminister, gemeinsam mit Herrn Rösler beschlossen hatten. Das halte ich für sehr bedenklich. Das macht deutlich, dass der Bund bzw. die Bundesregierung nicht will, dass wir ein wirklich ausgewogenes Strukturreformkonzept bekommen, dass die Länder mehr Mitspracherecht erhalten, dass wir unsere Probleme im ländlichen Raum wirklich angehen und die Potenziale, die es hier gibt, nutzen können.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Die Bundesregierung und ihre Regierungsfaktionen stellen sich aus jetziger Sicht schon wieder gegen mehr Mitspracherecht, und Handlungsbedarf, den die Länder angemeldet haben, ignorieren sie. Das halte ich für falsch.

Ich kann nur meine Bitte und Erwartungshaltung an die Kollegen der CDU und FDP richten: Werden Sie in Ihren Bundestagsfraktionen aktiv, schildern Sie die Situation, die ich und wir jedes Mal in der Ministerkonferenz, bei allen Gelegenheiten verdeutlichen. Es besteht auch aus Brandenburger Sicht Handlungsbedarf, damit wir hier zu einem Versorgungsgesetz kommen, das uns in der Sache wirklich weiterhilft.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal sagen: Wir brauchen eine echte Strukturreform im Gesundheitswesen und intelligente gesundheitliche Versorgungskonzepte, die vor Ort, im Land und regional zur Anwendung kommen können und die Probleme lösen helfen.

Ich bedanke mich bei den Regierungsfaktionen sowie für die angekündigte Unterstützung durch den Entschließungsantrag. Dieser wird uns in der Sache sehr weiterhelfen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Prof. Dr. Schierack hat noch 90 Sekunden Redezeit.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Da muss er aber schnell sprechen!)

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin! Ich glaube, die Menschen sind von Ihrer Rede ein wenig enttäuscht.

(Widerspruch bei den Fraktionen DIE LINKE und SPD)

Sie hätten jetzt die Chance gehabt, Ihre Konzepte wirklich einmal auf den Tisch zu legen und nicht nur zu beklagen, dass Sie überhaupt keine Möglichkeiten hätten. Ich kann nachhelfen: Sie hätten ja erklären können, wie Sie die Zukunft der niedergelassenen Kollegen im Land sehen - das wäre heute einmal eine schöne und spannende Debatte gewesen. Diese haben Sie angestoßen; dazu habe ich kein Wort gehört.

(Jürgens [DIE LINKE]: Sie haben ja prophetische Fähigkeiten!)

Sie hätten durchaus sagen können, wie Sie den Hausarztberuf in Zukunft entlasten wollen und mit welchen Konzepten Sie

dort herangehen wollen. Das wäre heute einmal eine Diskussion wert gewesen. Das aber haben Sie nicht gemacht.

Ich frage Sie: Was tut dieses Land beispielsweise für den öffentlichen Nahverkehr, damit die alten Menschen tatsächlich zu den Ärzten auf dem Land kommen? Das wäre heute einmal eine spannende Diskussion in dieser Aktuellen Stunde gewesen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Dann hätten Sie vielleicht auch sagen können, wie Sie den öffentlichen Gesundheitsdienst in den einzelnen Kommunen unterstützen, denn dort gibt es einen hohen Personalmangel. Das wäre doch Ihre Aufgabe heute hier gewesen,

(Beifall CDU)

statt ständig auf die Bundesregierung zu schimpfen. Das sind Aufgaben, die Sie heute schon erledigen können, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Das hätte ich heute von Ihnen erwartet; deshalb bin ich enttäuscht.

(Beifall CDU - Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die Abgeordnete Lehmann von der SPD-Fraktion.

Frau Lehmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Haben Sie es mitbekommen? - So spricht der Experte!

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich möchte mich aber bei der FDP-Fraktion sehr herzlich bedanken - das meine ich ganz ehrlich -, dass sie unseren Entschließungsantrag unterstützt. Ich bedanke mich deshalb, weil ich damit auch ein wenig die Hoffnung verbinde, dass Sie auf Bundesebene entsprechende Weichenstellungen vornehmen, sodass dieses Eckpunktepapier, das für die künftige Gesundheitsversorgung sehr wichtig ist - nicht nur in Brandenburg, sondern in Gesamtdeutschland -, Gesetzeskraft erlangt. Meine Empfehlung an die FDP ist, jetzt in Brandenburg nicht von Weitem argwöhnisch zu schauen, Herr Beyer, so wie Sie es gesagt haben: „Mal schauen, was die Landesregierung daraus macht“, sondern wir laden Sie, die FDP, vielmehr ein, hier aktiv mitzutun.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Schierack [CDU])

Meine Damen und Herren, einen Satz möchte ich noch sagen: Ich habe die Pressemitteilung der KV Brandenburg mit leisem Bedauern gelesen. Herr Helming hat am 07.04. dazu eine Stellungnahme unter der Überschrift: „Nun kann die Politik

endlich beweisen, dass sie alles besser kann!“ abgegeben. Er hat dabei auf dieses Eckpunktepapier Bezug genommen. Ich bin sehr enttäuscht, dass Herr Helming das nicht richtig verstanden hat oder nicht richtig verstehen will. Es geht nicht darum, dass die Politik alles besser machen will, sondern es geht lediglich darum, dass die Länder künftig in entscheidenden Fragen ein Beteiligungsrecht bekommen, dass sie in entscheidenden Fragen auch die Möglichkeit eines Beanstandungsrechts haben und, wenn es sogar ganz wichtig und erforderlich sein sollte, auch Initiativrechte für sich beanspruchen dürfen. Um nicht mehr oder weniger geht es. In diesem Eckpunktepapier steht ganz eindeutig:

„Die Sicherstellungsverpflichtung der kassenärztlichen Vereinigung nach § 75 SGB V bleibt unberührt und bleibt bestehen.“

Ich sage das ganz deutlich, weil Herr Helming in seiner Pressemitteilung ausgeführt hat, man müsse sich gar nicht wundern, wenn man sich hier zurückziehe. Das ist ein falsches Verständnis.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Schierack [CDU])

Ich wünsche mir, dass er sich an dieser Stelle nicht schmollend mit spitzem Mund zurückzieht, sondern sich weiterhin so engagiert in diesem Lande einbringt, denn mit IGiB - nicht „igitt“, sondern „IGiB“ - beweist es ja die KV. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Zum Schluss erhält noch einmal die antragstellende Fraktion das Wort. Es spricht die Abgeordnete Wöllert.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Kollege Schierack, ich finde es schön, dass Sie sagen, die CDU stehe bei den Menschen. Aber Stehen reicht nicht; man muss sich auch gemeinsam mit den Menschen bewegen, wenn man etwas zum Positiven verändern will.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich möchte Ihnen noch eines sagen: Sie müssen sich schon entscheiden. Wenn Sie auf der einen Seite sagen, die Landesregierung solle doch bitte mehr tun und nicht immer nur auf Schwarz-Gelb schimpfen, aber sich auf der anderen Seite hier hinstellen und sagen: „Es ist gut, dass Sie nicht mehr Mitbestimmung haben“, was wäre denn dann? Wenn Sie den Rahmen für das Handeln nicht herstellen wollen, dann können Sie natürlich auch kein Handeln erwarten; beides gemeinsam geht nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Ich meine, es ist hier ganz deutlich geworden: Mit unserem Entschließungsantrag wollen wir die Landesregierung ausdrücklich unterstützen und dazu auffordern, den mit dem Konzept eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen, und zwar mit allen Beteiligten - nur so: mit allen Beteiligten; das ist erstmalig überhaupt in ein Konzept gegossen worden. Ich meine, das ist ausbaufähig, und dazu brauchen wir die entsprechenden Rahmenbedingungen.

Ihre Verantwortung, Herr Beyer und auch Herr Prof. Schierack, wäre es, dafür zu sorgen, dass diese Rahmenbedingungen von der Bundesregierung auch gegeben werden, damit wir hier weiter arbeiten können, damit es nicht so ist, dass wir letztlich doch über Ärztemangel reden, weil es eben den Menschen im Spree-Neiße-Kreis, aus dem ich komme, nichts nützt, wenn am Starnberger See sehr viele Ärzte sind, es bei ihnen aber an Ärzten mangelt. Genau das - in diesem Punkt sind wir uns sehr einig, Kollegin Nonnemacher - müssen wir ändern, und dafür brauchen wir die entsprechenden Bedingungen.

Wir haben in unserem Entschließungsantrag noch einmal extra aufgeführt, dass wir es auch für wichtig halten, gerade in einem Flächenland wie Brandenburg die Krankenhäuser in die gesamte gesundheitliche Versorgung einzubinden. Auch dort gibt es Fachärzte, die dort gehalten werden müssen. Das ist nicht weniger wichtig. Deshalb möchten wir auch hier den eingeschlagenen Weg weitergehen und haben in dem Entschließungsantrag die Bitte geäußert, noch einmal zu prüfen, inwieweit man die wirtschaftliche Sicherheit der Krankenhäuser stärken kann, indem man genauer definiert, was denn unter gewachsenen Strukturen zu verstehen ist.

Hierzu gibt es bereits positive Ansätze, indem in gemeinsamen Gesprächen Vereinbarungen getroffen worden sind, die fünf Punkte beinhalten: erstens das langjährige kontinuierliche Angebot einer solchen Klinik im ländlichen Raum; zweitens die Erbringung der Leistungen in einer guten, anerkannten Qualität; drittens, dass die Leistungserbringung kontinuierlich durch gut ausgebildete, der Klinik zur Verfügung stehende Fachkräfte gewährleistet wird; viertens, dass die Zuordnung zu einer im Krankenhausplan geplanten Fachabteilung möglich ist; fünftens, dass die Leistungen einen relevanten Beitrag zur regionalen medizinischen Leistung erbringen.

Wir möchten gern, dass das sichergestellt wird und dass das alle Beteiligten festschreiben, damit nicht immer wieder besorgte Menschen auf die Straße gehen, die sich für ihre Krankenhäuser einsetzen.

Ich meine, damit sind wir auf einem guten Weg, dazu brauchen wir alle, und diesen Weg sollten wir fortsetzen. Deswegen bitten wir um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Damit steht der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 5/3085, zur Abstimmung. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Antrag bei einigen Enthaltungen mehrheitlich gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und begrüße unsere Gäste von der Friedrich-Hoffmann-Oberschule in Großräschen. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg! Ich wünsche euch einen spannenden Vormittag.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/3026

Wir beginnen mit der **Frage 534** (GEMA-Gebühren für Kindertagesstätten), gestellt von der Abgeordneten Muhß.

Frau Muhß (SPD):

Die GEMA - Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte - hat sich in den vergangenen Wochen an Kitas in ganz Deutschland gewandt und diese aufgefordert, Lizenzverträge für das Kopieren und Verteilen von Liedtexten abzuschließen. Die Zahlungsaufforderung beläuft sich je Kita auf mindestens 56 Euro und soll dazu berechnen, bis zu 500 Kopien im Jahr anzufertigen.

Um die finanzielle Belastung für die Kitas zu verringern, kommt grundsätzlich auch der Abschluss eines Rahmenvertrages infrage, wie dies in Bayern zwischenzeitlich geschehen ist.

Ich frage die Landesregierung: Plant sie, für Brandenburg einen Rahmenvertrag mit der GEMA abzuschließen?

Präsident Fritsch:

Staatssekretär Jungkamp wird die Frage beantworten.

Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Jungkamp:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Abgeordnete Ina Muhß, wir haben uns am 20. Januar hier im Landtag mit diesem Thema befasst und beschlossen, dass die Landesregierung zunächst einmal prüft, inwieweit die Absicht der GEMA, Kopiergebühren zu erheben, rechtlich trägt. Das tun wir im Augenblick gemeinsam mit dem Justizministerium. Die Ergebnisse der Prüfung liegen bald vor, und ich bin ganz sicher, dass wir Ihnen dann umfassend Bericht erstatten können.

Sie haben die Landesregierung beauftragt, sich für einen bundeseinheitlichen Rahmenvertrag einzusetzen. Das haben wir getan. Bayern scheint einen eigenen Weg zu gehen. Die anderen 15 Länder wollen aber in der Tat die Konditionen für einen solchen Rahmenvertrag aushandeln. Nordrhein-Westfalen führt die Sondierungsgespräche federführend für uns. Bevor es zu konkreten Verhandlungen kommt, wollen wir noch einmal schauen, ob die Veranschlagung einer gewissen Kopienzahl pro Kita, wie sie die GEMA vorgenommen hat, tatsächlich trägt. Danach werden wir in die konkreten Verhandlungen gehen. Sollten diese scheitern, was ich nicht hoffe, müssen wir in der Tat prüfen, ob wir einen landeseigenen Rahmenvertrag anstreben.

Noch ein Hinweis: Das alles wird noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Es gibt die Internetseite www.kinder-wollen-singen.de. Dort kann man die Lieder, also die Texte und die Noten, fin-

den, die man gebührenfrei kopieren kann. Der Umfang der Liste ist mittlerweile auf 150 Lieder angestiegen. Das ist für die Erzieherinnen in den Kitas eine ganz wichtige Information.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Hoffmann.

Hoffmann (CDU):

Wenn ich mich recht entsinne, war es auch Anliegen des Antrags, zunächst in einem unbürokratischen Schritt eine Liste über die gebührenfreien Werke und die rechtlichen Grundlagen zur Verfügung zu stellen, damit die Kitas wirklich wissen, worum es geht, weil damals durch die Presse ein falsches Bild gezeichnet wurde. Wie weit sind wir denn damit?

Staatssekretär Jungkamp:

Die rechtliche Prüfung läuft; das habe ich gerade gesagt. Wir sind kurz vor dem Abschluss. Die Liste gibt es; unter der Internetadresse www.kinder-wollen-singen.de kann man sie abrufen. Überall haben wir Computer und Internetzugang. Nun noch Listen in die 1 700 Kitas zu schicken ist nicht erforderlich.

Präsident Fritsch:

Wir sind damit bei der **Frage 535** (Verzögerungen bei der Erstattung von INTERREG-IV-A-Mitteln an Vereine), gestellt von der Abgeordneten Kaiser.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Im Rahmen der INTERREG-IV-A-Förderung der Europäischen Union wird in den Euroregionen ein Teil der Mittel für sogenannte kleine Projekte ausgegeben. Die Mittelvergabe erfolgt nach dem Erstattungsprinzip, das heißt, die Träger müssen zunächst in Vorleistung gehen. Bei der Bearbeitung der Anträge auf Erstattung kommt es nach Hinweisen von Kultur- und Bildungsträgern immer noch zu teilweise erheblichen Verzögerungen. Die Belastungen tragen in diesem Fall die Träger der Projekte, die vor allem die Zinskosten zu tragen haben. Dies schreckt im Einzelfall Einzelne von der Nutzung dieses Fonds ab.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, die Bearbeitung dieser Anträge zu beschleunigen?

Präsident Fritsch:

Minister Christoffers wird antworten.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kaiser, leider werden in der Tat EU-Mittel aus dem INTERREG-IV-A-Programm Polen, in dem Fall Woiwodschaft Lebusko und Brandenburg, an Träger sogenannter kleiner Projekte mit erheblichen Verzögerungen ausbezahlt.

Das Problem der Verzögerung liegt zum einen in dem von Ihnen erwähnten sogenannten Erstattungsprinzip, nach dem die Projektträger ihre Ausgaben über einen längeren Zeitraum vorfinanzieren müssen. Weiterhin stellen ein komplizierter Ver-

waltungsweg und ein umfangreicher Abstimmungsprozess Hindernisse für eine zügige Bereitstellung der Mittel dar.

Bei den sogenannten kleinen Projekten verursacht im Gegensatz zu den anderen Projekten das besondere Vergabeverfahren für die EU-Mittel über die Geschäftsstellen der Euroregionen einen zusätzlichen Zeitaufwand. Seit 2007 wird das INTERREG-IV-Programm Woiwodschaft Lebusko und Brandenburg, aus dem diese Projekte finanziert werden, in der Verantwortlichkeit durch die polnische Zentralregierung wahrgenommen. Diese hat die Verwaltungs- und Kontrollsysteme maßgeblich bestimmt. Das liegt in ihrer nationalen Hoheit. Sie orientieren sich stark an den in Polen für die EU-Strukturfondsverwaltung üblichen Systemen. Deswegen sind die Anforderungen an die Projektträger im Vergleich zu einem Zuwendungsverfahren nach Brandenburger Landesrecht wesentlich höher. Die Einflussnahme des Wirtschafts- und Europaministeriums als Koordinierungsbehörde Brandenburg war bei der Ausgestaltung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme der polnischen Zentralregierung äußerst begrenzt.

Auch das Verfahren zur Erstattung der Vorfinanzierung der Projektträger ist dementsprechend aufwendig. Trotz Zertifizierung - wir haben die Zertifizierung der ILB als Geschäftsbetreiber übertragen - auf deutscher Seite werden die Berichte auf polnischer Seite nochmals durch vier Organisationseinheiten überprüft: durch das gemeinsame technische Sekretariat der Euroregionen, durch die Verwaltungsbehörde, die Bescheinigungsbehörde und die Auszahlungsbehörde.

Des Weiteren hat die ILB bei der Überprüfung der aktuellen Mittelanforderungen der Geschäftsstelle der Euroregion Spree-Neiße-Bober leider Unstimmigkeiten festgestellt, sodass es in dem konkreten Fall zusätzlich zu Verzögerungen gekommen ist. Die Geschäftsstelle der Euroregion arbeitet akribisch und sehr eng mit der ILB zusammen, und wir führen zügig alle erforderlichen Nachprüfungen durch.

Welche Abhilfemaßnahmen haben wir als Ministerium, als Koordinierungsbehörde Brandenburg, bereits eingeleitet? Das aktuell praktizierte Verfahren zur Zertifizierung bei der ILB ist auf Anordnung meines Hauses für die Berichte aller Projektträger aufgrund der geschilderten Problemlage nochmals geändert, vereinfacht und damit aus unserer Sicht nochmals deutlich beschleunigt worden.

Für das laufende operationelle Programm kann dieses Problem der langen Bearbeitungszeiten aus Sicht des Wirtschafts- und Europaministeriums generell nicht mehr gelöst werden, weil die bestehenden Verfahren auf polnischer Seite durch uns nicht beeinflussbar sind. Die Koordinierungsbehörde Brandenburg beim Wirtschafts- und Europaministerium wird jedoch immer wieder darauf hinwirken, dass einzelne Arbeitsschritte in der Bearbeitung forciert werden und es sich bei besonders schwerwiegenden Problemfällen einschaltet. Das haben wir in der Vergangenheit mehrfach getan. Das werden wir auch in der Zukunft tun, um im unmittelbaren direkten Gespräch mit den zuständigen Institutionen auf polnischer Seite eine Beschleunigung zu erwirken.

Für ein zukünftiges INTERREG-A-Programm ab 2014 könnte im Rahmen der EU-Vorschriften der Verwaltungsaufwand vermindert werden, wenn die Verantwortlichkeit wieder, wie bei INTERREG-III-A, vom Land Brandenburg übernom-

men würde. Die zugrunde liegenden nationalen Rechtsvorschriften ließen im Land Brandenburg eine wesentliche Vereinfachung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme faktisch darstellen und umsetzen. Insofern ist auch dieser Punkt Bestandteil unserer Gespräche in Brüssel zur Vorbereitung auf die Strukturfondsperiode ab 2014.

Ich kann nochmals versichern: Bei allen akuten Problemlagen führen wir das direkte Gespräch. Bestimmte Zeitachsen des Verwaltungsvorgangs auf polnischer Seite können wir aber nur begrenzt beeinflussen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit sind wir bei der **Frage 536** (Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen), die von der Abgeordneten Schier gestellt wird.

Frau Schier (CDU):

Das Anerkennungsgesetz des Bundes verfolgt das Ziel, in Deutschland lebenden Fachkräften mit im Ausland erworbenen Qualifikationen den Zugang zum Arbeitsmarkt deutlich zu erleichtern. Das Anerkennungsgesetz bezieht sich nur auf Berufe im Zuständigkeitsbereich des Bundes. Für landesrechtlich geregelte Berufe sind parallele landesrechtliche Regelungen erforderlich.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist die Zeitschiene für die Erstellung der Regelungen auf Landesebene?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Kunst antwortet hierzu.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Schier, bei Ihrer Frage könnte der Eindruck entstehen, dass der Bund und die 16 Bundesländer unabhängig voneinander ihr jeweiliges Instrumentarium an Anerkennungsregelungen sichten und dann jeder für sich novellieren. Das ist glücklicherweise nicht so. Wir sprechen hier über ein koordiniertes Verfahren.

Der von Ihnen erwähnte Gesetzentwurf umfasst ein neues Bundesgesetz, das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, sowie Anpassungen an bereits bestehende Regelungen des Bundes zur Anerkennung von Berufsqualifikationen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde unter Beteiligung der Länder erstellt. Die koordinierte Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern ist aber an diesem Punkt noch nicht beendet. Aktuell ist die Situation so, dass die Länder in einer Arbeitsgruppe mit dem Bund zurzeit in der Abstimmung über Fragen des Vollzuges des Bundesgesetzes einerseits sowie über eigene landesgesetzliche Regelungen andererseits sind.

Spätestens im Herbst 2011, so ist die Planung, werden die Länder in der Kultusministerkonferenz einen förmlichen Beschluss fassen, mit dem der Fahrplan für die Anpassung der landesrechtlichen Vorschriften skizziert wird. Selbstverständlich haben die Länder und damit auch Brandenburg den Ehrgeiz, dass die Maßnahmen auf Landesebene möglichst bald nach

dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes greifen. Es ist aber bei diesem Thema wichtig, dass im Ergebnis eine bundesweit möglichst homogene Gesetzes- und Genehmigungslage entsteht. Dazu müssen alle 16 Länder weitgehend gleichzeitig über die Ziellinie gehen. Das wiederum macht ganz konkrete Terminvorhersagen schwierig.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. Bitte, Frau Schier.

Frau Schier (CDU):

Frau Ministerin, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sich bis Ende 2011 erst einmal beraten? Habe ich Sie auch richtig verstanden, dass es keine landesrechtliche Regelung geben wird, zum Beispiel für Erzieher- oder Lehrerberufe, sondern eine einheitliche, länderübergreifende Richtlinie?

Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Das ist zurzeit der Plan, sodass eine Beschlussfassung und Beratung im Rahmen der nächsten Sitzungen der KMK stattfinden werden. Die grobe Zielmarke ist, Mitte 2012 mit einer angepassten Bund-Länder-Regelung fertig zu sein.

Präsident Fritsch:

Danke. - Wir kommen zur **Frage 537** (Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz und Sonntagsortiment in Tourismusregionen), die der Abgeordnete Tomczak stellt.

Tomczak (FDP):

Die FDP-Fraktion im Landtag Brandenburg hat in der Sitzung des Landtages am 23. März 2011 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vorgelegt. Wir fordern darin, dass Händler in Tourismusregionen ihren Kunden auch sonntags typisch touristische Waren zum Kauf anbieten können. Das geltende Ladenöffnungsgesetz gibt den Händlern in sehr eng gefassten Grenzen vor, was sie ihren Kunden an Sonntagen verkaufen dürfen. Durch diese Ladenöffnungsregelung wird der mittelständische Einzelhandel geschwächt; für viele Touristen verschlechtert sich die Erlebbarkeit touristischer Zentren und sinkt die Aufenthaltsqualität unter anderem in Städten mit historischen Stadtkernen.

Der „Berliner Morgenpost“ war am 24.03.2011 - also einen Tag, nachdem wir als FDP-Fraktion den Gesetzentwurf eingebracht haben - zu entnehmen, dass das brandenburgische Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten derzeit prüfe, ob es Erleichterungen für Händler in touristischen Orten Brandenburgs geben könne.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche konkreten Erleichterungen für Händler in touristischen Regionen prüft das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten gegenwärtig mit welcher konkreten Zielstellung?

Präsident Fritsch:

Danke sehr. Der Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten antwortet.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Tomczak, erstens möchte ich zum einen daran erinnern, dass das Ladenschlussgesetz im Land Brandenburg zu den liberalsten Regelungen bundesweit gehört und dass wir zum anderen hier im Parlament bereits eine umfassende politische Debatte auf Grundlage der Änderung unseres Ladenschlussgesetzes geführt haben.

(Beifall GRÜNE/B90)

Zweitens: Wie im Wirtschaftsausschuss zugesagt, werden wir vor dem Hintergrund der Verantwortlichkeit, die nicht bei meinem Haus, sondern im Haus meines Kollegen Baaske liegt, in enger Abstimmung mit ihm prüfen, ob und inwieweit wir in bestimmten besonderen Situationen entgegenkommen können. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen und wird auf jeden Fall, wenn überhaupt, eine untergesetzliche Regelung beinhalten, weil der Rahmen, der hier politisch und rechtlich gemeinsam gesetzt wird, so erhalten bleiben wird, wie er ist. Wir hatten Ihnen zugesagt, im Wirtschaftsausschuss nach Abschluss unserer Prüfungen Bericht zu erstatten. Daran halten wir uns. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Abgeordnete von Halem stellt die **Frage 538** (Direktwahl von Schülersprecherinnen und Schülersprechern).

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Im November 2009 ist am Gymnasium „Friedrich Anton von Heinitz“ in Rüdersdorf bei Berlin die erste Direktwahl von Schülersprecherinnen und Schülersprechern mit Erfolg durchgeführt worden. Durch die Direktwahl konnten die Schülerinnen und Schüler Elemente der Demokratie hautnah miterleben und sich dafür engagieren. Um diese Direktwahl durchführen zu können, musste jedoch die Schulleitung mit Zustimmung der Schulkonferenz einen Antrag auf Genehmigung des Verfahrens als abweichender Form der Mitwirkung auf Basis von § 96 des Brandenburgischen Schulgesetzes an das MBSJ stellen. Diesem Antrag wurde damals entsprochen.

Daher frage ich die Landesregierung: Gibt es aus ihrer Sicht Gründe, die dagegen sprechen, die Direktwahl von Schülersprecherinnen und Schülersprechern als frei wählbare Alternative in das Brandenburgische Schulgesetz aufzunehmen?

Präsident Fritsch:

Der Herr Staatssekretär wird es uns sagen.

Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Jungkamp:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete von Halem, um Ihre Frage direkt zu beantworten: Gewichtige Gründe, die dagegen sprechen, die Direktwahl von Schülersprecherinnen und Schülersprechern als frei wählbare Alternative in das Schulgesetz aufzunehmen, gibt es nicht. Beide bisherigen Verfahren haben sich bewährt. Bei dem vorgesehenen Verfahren wählen die Schüler ihre Klassensprecher

und Jahrgangsstufensprecher, und die wählen dann aus ihrer Mitte die Schülersprecher. Das hat sich bewährt. Das neue Verfahren in Rüdersdorf hat sich ebenfalls bewährt. Fünf Kandidatinnen und Kandidaten hatten eine Wahlbeteiligung von 81 %. Beide Formen sind, wie ich finde, Ausdruck gelebter und erfahrener Demokratie. Wir sollten und werden ernsthaft erwägen, das bei der nächsten Schulgesetzänderung - so etwas soll es ja gelegentlich geben -,

(Heiterkeit)

mit aufzunehmen. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Es gibt Nachfragen. Herr Krause, bitte.

Krause (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, ich begrüße die Antwort, die Sie gegeben haben, dass beide Wege parallel möglich seien. Ich würde trotzdem gerne nachfragen, bevor wir jetzt anfangen, lauter einzelne Lösungen zu präsentieren und einzelne Schritte zu gehen, ob Sie mit mir der Meinung sind, dass die Anhörung auch gezeigt hat, dass wir eine Vielzahl von Möglichkeiten zur direkten Beteiligung junger Menschen im Land Brandenburg brauchen, und ob wir nicht ein größeres Paket schnüren sollten, um das auf den Weg zu bringen.

Staatssekretär Jungkamp:

Damit habe ich überhaupt kein Problem. Das können wir gerne machen.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit sind wir bei der **Frage 539** (Bibermanagement), die die Abgeordnete Lieske stellt.

Frau Lieske (SPD):

Die Hochwasserereignisse der letzten Jahre und das Binnenhochwasser 2010/11 haben sowohl zu Vernässungsproblemen in Siedlungsräumen als auch auf landwirtschaftlichen Nutzflächen im Oderbruch geführt.

Zum Schutz der Hochwasserschutzanlagen und der wasserableitenden Gewässer wird unter anderem aus der Region zu Recht immer wieder ein wirksames Bibermanagement eingefordert. Ich glaube, das haben hier schon viele Vertreter von Fraktionen des Landtages direkt vor Ort gehört und sicherlich auch mit hierher in den Landtag getragen.

Als positives Beispiel gilt immer wieder das bayerische Modell, und es wird bei jeder sich bietenden Gelegenheit ins Gespräch gebracht. Beim Kreisbauerntag in Märkisch-Oderland am 1. April dieses Jahres wurde den Akteuren von Frau Ministerin Tack eine wohlwollende Prüfung der Problematik durch das zuständige Ministerium in Aussicht gestellt.

Ich frage die Landesregierung: Wann liegen in dieser Angelegenheit die ersten diskussionsfähigen Vorschläge vor?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack wird antworten.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack: *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Lieske, ich glaube, wir sind schon sehr gut aufgestellt, um das Bibermanagement auch im Landkreis Märkisch-Oderland leisten zu können. Ich will daran erinnern, dass mit dem Erlass vom November 2010 allen Landkreisen noch einmal erläutert wurde, dass sie als zuständige Behörde für den Vollzug des Artenschutzrechts alle Handlungsspielräume haben, um ein wirksames Bibermanagement betreiben zu können. Dieses reicht - was Sie wissen - von Präventionsmaßnahmen bis zu artenschutzrechtlichen Ausnahmen für den Fang und letztendlich auch für die Lösung des Problems durch Tötung von Bibern.

Beim Kreisbauernverbandstag habe ich noch einmal deutlich gemacht, dass es um die bayerische Ausnahmereverordnung geht, was das Bibermanagement betrifft, da ist nämlich die Zugriffsmöglichkeit für den Fang und die Tötung der Biber geregelt. Ich habe auch gesagt, dass wir weitere Elemente aus dem bayerischen Bibermanagement prüfen werden. Sie haben einfach mehr und längere Erfahrungen. Das wollen wir gerne tun. Dieses Management besteht aus weiteren Bausteinen, die den Zugriffsmaßnahmen vorgeschaltet sind. Wir haben in Märkisch-Oderland auch eine Bibermanagerin, die über das Land durch den Boden- und Deichverband finanziert wird. Es geht um die Beratung von Betroffenen, Prävention von Schäden usw., Förderung der baulichen Maßnahmen, wenn Schäden eingetreten sind. Wir sind uns im Hochwasserschutz alle einig: Der Biber hat auf den Deichen nichts zu suchen. Aber die Zuständigkeit für den Artenschutz liegt bei den Landkreisen. Ich finde, dass der Landrat gemeinsam mit seiner Kreisverwaltung Märkisch-Oderland diese Verantwortung sehr gut wahrnimmt.

Wir werden am 6. Mai - ich will nicht vergessen, das zu sagen - in der Arbeitsgruppe Wassermanagement im Oderbruch das Hauptthema Bibermanagement auf der Tagesordnung haben. Für alle, die sich in dieser Arbeitsgruppe immer gern und zuverlässig engagieren, werden wir das Thema Bibermanagement am 6. Mai erneut zum Ideenaustausch aufrufen. Dann hat auch die Fachabteilung geprüft, ob weitere bayerische Regelungen in Brandenburg anwendbar sind.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Görke stellt die **Frage 540** (Stand der Suche nach Bodenreformerben).

Görke (DIE LINKE):

Im Januar hatte das Ministerium der Finanzen einen Bericht zu den vier Schwerpunkten der neuen Vorgehensweise bei der Suche nach bisher unbekannten Bodenreformerben gegeben. Zu diesen Schwerpunkten gehören die nochmalige Veröffentlichung zum Eigentümer- bzw. Erbenaufwurf in den regionalen Zeitungen, das Schalten von Anzeigen im „Bundesanzeiger“, das angekündigte Pilotprojekt mit der Stadt Werder (Havel) und die Antragstellung zur Berichtigung der Grundbucheinträge. Eine Veröffentlichung von Listen mit konkreten Flächen im „Bundesanzeiger“ ist in Erwägung gezogen worden.

Ich frage die Landesregierung: Welche neuen Ergebnisse gibt es zum Stand der Suche nach bisher unbekannten Bodenreformerben?

Präsident Fritsch:

Dazu hat Minister Markov das Wort.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem das Gericht geurteilt hat, dass das Land Brandenburg sich widerrechtlich Grundstücke zuschreiben lassen hat, ...

(Aha! bei der CDU)

- Ja, das hat ja das Gericht festgestellt. Das ist Fakt.

... lagen zum 27.10.2010 2 796 Anträge auf Grundbuchberichtigung vor. Danach hat es eine neue Herangehensweise gegeben. In der seitdem vergangenen Frist von fünf Monaten sind 4 000 weitere Grundbuchberichtigungsanträge gestellt worden, sodass wir jetzt, Anfang April, bei etwa 6 700 liegen. Das Ziel, das wir verkündet hatten, alle Grundbuchberichtigungsanträge bis Ende Juni zu stellen, werden wir erfüllen. Es wird jetzt schwieriger, weil die Fallgruppen nicht mehr so groß sind. Aber wir werden es packen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch den Mitarbeitern der BBG, die für die Erstellung der Listen zuständig sind, von hier aus ein sehr herzliches Dankeschön sagen.

Sie haben nach den Bodenreformerben gefragt. Ich hatte schon berichtet, dass wir mit dem Pilotprojekt Werder (Havel) angefangen haben. Wir haben mittlerweile in der Gemeinde Kolkwitz, in der Gemeinde Löwenberger Land, der Stadt Bad Freienwalde, im Amt Altdöbern, im Amt Barnim, im Amt Lebus und in der Stadt Drebkau auch in den Amtsblättern veröffentlicht. Wir werden noch im April und Mai im Amtsblatt Lieberose, im Amtsblatt des Amtes Odervorland und der Gemeinde Groß Kreutz veröffentlichen.

Die Hotline beim BLB ist nach wie vor geschaltet, sodass sich jeder dorthin wenden kann. Das Team „Bodenreform“ existiert beim BLB weiterhin. Wir hatten die Aufrufe in Zeitungen geschaltet.

Sie hatten nach dem „Bundesanzeiger“ gefragt. Wir haben die Listen fast komplett erstellt; es sind über 6 000 Fälle. Wir haben uns kürzlich an die Beauftragte für den Datenschutz gewandt mit der Bitte um Prüfung, ob wir die Listen aus datenschutzrechtlicher Sicht im „Bundesanzeiger“ online stellen können. Da wir dies erst vor Kurzem angefragt haben, steht die Antwort noch aus. Wenn die Antwort positiv ausfällt, werden wir die Listen umgehend im Bundesanzeiger veröffentlichen. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 541** (Verhältnis der Abiturquoten von Mädchen und Jungen), gestellt von der Abgeordneten Blechinger.

Frau Blechinger (CDU):

Im Programm der Landesregierung „Gute Lebensperspektiven - Faires Miteinander - neue Chancen“ wird ausgeführt, dass

48,1 % der Mädchen und 32,1 % der Jungen in Brandenburg das Abitur machen.

Ich frage die Landesregierung: Was wird sie unternehmen, um der offensichtlichen Benachteiligung der Jungen entgegenzuwirken?

Präsident Fritsch:

Staatssekretär Jungkamp antwortet.

Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Jungkamp:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Abgeordnete Blechinger, in der Tat betrug die Abiturquote im Schuljahr 2008/09 bei den Mädchen 48,1 % und bei den Jungen 32,1 %. Das bedeutet, dass fast jedes zweite Mädchen und fast jeder dritte Junge des entsprechenden Altersjahrgangs das Abitur bestanden haben. Damit liegen wir sowohl bei der Quote der Mädchen als auch bei der der Jungen deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Er lag bei den Mädchen bei 36 % und bei den Jungen bei 28 %. Insgesamt lag die Abiturientenquote in Deutschland bei 32,7 % und im Land Brandenburg bei 39,7 %. Dennoch: Der Unterschied ist beträchtlich, die Abiturquote bei Mädchen und Jungen unterscheidet sich. Daraus eine „offensichtliche Benachteiligung“ der Jungen abzuleiten zeugte jedoch eher von einem statistischen Benachteiligungsverständnis. Eine Benachteiligung, wie man sie gemeinhin versteht, also eine bewusst herbeigeführte Benachteiligung einzelner Gruppen, gibt es im Bildungssystem natürlich nicht. Das haben Sie ja auch nicht unterstellt.

Sie fragten im Kern nach den Maßnahmen. Wir wollen die Abiturquote der Jungen weiter erhöhen; das ist richtig. Da dürfen wir nicht erst in der Sekundarstufe II ansetzen, sondern müssen dies schon früher tun. In Brandenburg ist es statistisch so: Wer die Zugangsberechtigung zur Sekundarstufe II erlangt hat, schafft mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit auch das Abitur. Die Erfolgsquote in der Abiturprüfung liegt bei Jungen und Mädchen bei über 95 %; die Zahl der Abgänge aus der Sek II ist gering.

Daraus folgt zweierlei: Zum einen müssen wir denjenigen Jungen, die die Berechtigung zum Besuch der Oberstufe haben, Mut zusprechen, davon Gebrauch zu machen, indem wir immer wieder darauf hinweisen - das geschieht regelmäßig in den Schulen -, dass man mit Abitur mehr Chancen hat als ohne. Außerdem müssen wir materielle Barrieren auf dem Weg zum Abitur abbauen. Dafür haben wir das Schüler-BAföG eingeführt. Ich bin sicher, dass es tragen wird.

Zum anderen müssen wir die Quote der Jungen, die eine Zugangsberechtigung zur gymnasialen Oberstufe erlangen, erhöhen. Das ist der Kernpunkt. Wir alle wissen: Mädchen lernen in der Schule erfolgreicher als Jungen. Darüber gibt es viele Befunde und diesbezüglich deutliche Hinweise; die Datenlage ist eindeutig. Das ist in Brandenburg, in Deutschland und in der überwiegenden Zahl der OECD-Länder so. Den Jungen müssen also größere Lernerfolge ermöglicht werden. Das werden wir tun und dabei schwerpunktmäßig in der Sekundarstufe I ansetzen. Die IGLU- und die TIMS-Studie zeigen, dass die Unterschiede in der Grundschule noch nicht so gravierend sind. Wir müssen in den Jahren der Pubertät anfangen. In die-

ser Zeit werden Selbstbilder konstruiert und Wertorientierungen entwickelt. Da geht es um entsprechende Verhaltensweisen seitens der Lehrerinnen und Lehrer und auch um Elternberatung.

Wir haben dem Landtag einen Bericht zur Jungenförderung vorgelegt. Die darin formulierten Handlungsfelder sind aktuell, wir arbeiten nach wie vor daran. Wir haben die Lehrerbildung sowie die Schul- und Unterrichtsentwicklung in den Blick genommen. Eine geschlechtergerechte Ausgestaltung des Unterrichts ist wichtig. Stichwort Leseförderung: Der eigentliche Unterschied zwischen Jungen und Mädchen in der kognitiven Entwicklung liegt nicht im Bereich Mathematik - da haben die Jungen indes einen signifikanten Vorsprung; bei den Naturwissenschaften ist es ziemlich identisch -, sondern in der Lesekompetenz. In allen OECD-Staaten liegen die Jungen darin signifikant hinter den Mädchen. Wir müssen die Jungen zum Lesen motivieren. Sie lesen lieber Sachtexte statt Literatur und sind bevorzugt im Internet unterwegs, statt ein Buch zur Hand zu nehmen. Jedoch gilt: Wer viel liest, hat nicht zwangsläufig alles verstanden, was im Unterricht über das Gelesene gesagt wurde. Wir haben Leseempfehlungen herausgegeben. Darin befinden sich auch Hinweise, was davon besonders für Jungen interessant ist. Wir haben Unterrichtshilfen für Lehrerinnen und Lehrer entwickelt, die im nächsten Schuljahr greifen.

Letzter Punkt: Schwerpunkte gab es im Bereich von Ganztagschulen. Wir haben eine Veränderung vorgenommen und die Schulen verpflichtet, zusätzliche Lehrerwochenstunden zur gezielten Lernförderung zu nutzen. Die Schulaufsicht war auch ein Thema. Sie sucht speziell Schulen auf, deren Schülerinnen und Schüler keine zufriedenstellenden Leistungen bzw. Schulergebnisse zeigen, und berät sie entsprechend. Wenn es uns gelingt, hierin besser zu werden und größere Erfolge zu verzeichnen, dann profitieren auch und gerade die Jungen davon. Denn der Anteil der Jungen an den Schülern mit schwachen Ergebnissen bzw. ohne Abschluss ist ja fulminant hoch. Unsere Maßnahmen werden dazu führen, dass wir die an sich schon hohe Abiturquote bei den Jungen noch erhöhen können. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Mir ist von vier Abgeordneten Fragebedarf signalisiert worden. Frau Blechinger beginnt.

Frau Blechinger (CDU):

Sie haben die Benachteiligung von Jungen infrage gestellt. Es gibt Untersuchungen des Kriminologischen Instituts Niedersachsen, das einen erhöhten Medienkonsum als eine Ursache für Schulversagen bei Jungen sieht. Oder sehen Sie die Ursache in einem Mangel an intellektuellen Voraussetzungen der Jungen, da Sie die Benachteiligung deutlich infrage gestellt haben?

Staatssekretär Jungkamp:

Ich stehe hier als Mann; die zweite Frage würde ich mit Nein beantworten.

(Allgemeine Heiterkeit)

Zur ersten Frage: Es gibt zahlreiche Ursachen; da brauchen wir uns nichts vorzumachen. Ich nenne nur bestimmte Verhaltensweisen von Jungen. Wenn sie zu Junglöwen heranwachsen und

laut brüllen, sind Lehrer nicht immer imstande, entsprechend damit umzugehen. Es gibt eine störungsspezifische Selektion im Schulsystem; das wissen wir. Die Computernutzung mag ein Problem sein; sie ist bei Jungen signifikant höher. Sprache und Lesen entscheiden wesentlich über den Schulerfolg. Die Schule kann eine Menge dazu beitragen, aber wichtig ist, dass in den Familien gelesen und miteinander gesprochen wird. Ich kann es nicht statistisch belegen, aber aus dem Bauch heraus würde ich sagen: Das mag wohl so sein.

(Frau Alter [SPD]: So ist es. Das war schon zu unserer Schulzeit nicht anders!)

Präsident Fritsch:

Frau von Halem, Ihre Frage bitte.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Meine Frage wäre ähnlich lautend wie die von Frau Blechinger gewesen. Ich wollte nach den Ursachen der unterschiedlichen Abiturquote von Jungen und Mädchen fragen. Meine Frage ist beantwortet worden. Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Dann erteile ich Herrn Krause das Wort.

Krause (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, ich bin froh über die Klarstellung, dass es nicht um eine „offensichtliche Benachteiligung“ geht. Ich fand den hergestellten Zusammenhang zwischen der niedrigen Abiturquote und dem Schulversagen von Jungen wenig zielführend. Wenn wir bei dem derzeitigen Platzangebot für Abiturientinnen und Abiturienten im Land Brandenburg bleiben und den Jungenanteil steigerten, würde sich dies negativ auf den Frauenanteil in der Ausbildung auswirken. Sind Sie mit mir einer Meinung, dass wir in Brandenburg generell den Anteil der jungen Menschen, die zum Abitur geführt werden, erhöhen sollten?

Staatssekretär Jungkamp:

Wir sind dabei. Das ist der Weg, den wir gehen wollen. So steht es auch im Koalitionsvertrag. Die aktuelle Quote liegt bei 37 %.

Präsident Fritsch:

Herr Jürgens, bitte.

Jürgens (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, Sie haben sehr ausführlich und detailliert die Situation in der Schule beschrieben. Auf dem weiteren Bildungsweg vom Abitur in die Universitäten und Hochschulen bis zur Promotion nimmt der Anteil der Frauen stetig ab. Würden Sie mir zustimmen, dass auf dem weiteren Bildungsweg eher die Frauen benachteiligt sind?

Staatssekretär Jungkamp:

Deutschlandweit - so sagt es die KMK - liegt der Anteil der weiblichen Studienabsolventen über dem der männlichen.

Doch wenn es um die wissenschaftliche Laufbahn geht, haben Männer einen Vorteil. Die Diskussion über zu wenige weibliche Vorstandsmitglieder in der Wirtschaft muss ich nicht kommentieren. Wir wissen, wo die Probleme liegen; daran müssen wir arbeiten.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit bei der **Frage 542** (Umweltverträglichkeitsprüfung für 110-kV-Stromfreileitung von Schönewalde nach Rietz).

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Im Februar 2009 wurde das länderübergreifende Raumordnungsverfahren für die „110-kV-Freileitung von Schönewalde nach Rietz“ eröffnet. Während des Verfahrens machten nicht nur der Landkreis Teltow-Fläming, sondern auch die betroffenen Gemeinden erhebliche Bedenken gegen eine Freileitung geltend. Nachdem das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe trotz negativen Ergebnisses des Raumordnungsverfahrens kein Erfordernis für eine Umweltverträglichkeitsprüfung sah, gab der Landkreis Teltow-Fläming im August 2010 eine weitere Stellungnahme des Inhalts ab, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung als unverzichtbar erscheint. Eine Antwort auf diese Stellungnahme steht acht Monate später immer noch aus.

Ich frage die Landesregierung: Wann ist mit einer Antwort und - das heißt auch - einer Entscheidung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe zu rechnen?

Präsident Fritsch:

Minister Christoffers antwortet.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, Sie wissen, dass dieses Projekt eine Besonderheit hat: Es ist ein länderübergreifendes Projekt mit Sachsen-Anhalt, weil ein Teil der Trasse auf dem Gebiet von Sachsen-Anhalt geführt wird.

Das Landesbergbauamt hat bereits im September 2010 auf Antrag von E.ON edis gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung über die Umweltverträglichkeitspflicht des Vorhabens entschieden. Dabei ist das Landesbergbauamt zu dem Ergebnis gekommen, dass wegen der möglichen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch dieses Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Dieses Ergebnis hat das Landesbergbauamt der E.ON edis AG mitgeteilt und über die vorzulegenden Unterlagen informiert. Mit der Einreichung des Antrages ist frühestens im 2. Halbjahr 2011 zu rechnen.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist ein unselbstständiger Teil des Planfeststellungsverfahrens. Insoweit hat die E.ON edis AG die Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung mit den Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren einzureichen. Die Entscheidung über die Feststellung der UVP-Pflicht ist nicht öffentlich bekannt zu machen. Aber aufgrund Ihrer Frage haben wir entschieden, das zukünftig zu verändern

und selbstverständlich alle beteiligten Akteure dann auch darüber zu informieren. Ich kann nur sagen: Eine Umweltverträglichkeitsprüfung findet statt, sie ist Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens. Wir rechnen damit, dass im 2. Halbjahr 2011 die entsprechenden Unterlagen seitens des Unternehmens zur Prüfung, Bewertung und Entscheidung eingereicht werden.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Ich habe eine Nachfrage. Es spielen in diesem Gebiet auch landwirtschaftliche und touristische Aspekte eine große Rolle. Dieses Gebiet ist landwirtschaftlich sehr intensiv nutzbar; es ist dieser berühmte Lößbogen von Dahme nach Blönsdorf mit einer sehr intensiv möglichen Landwirtschaft, die eine Beregnung voraussetzt. Durch dieses Gebiet geht der berühmte Fläming-Skate, ein touristisches Highlight. Meine Frage: Werden die beiden Aspekte in genügendem Maße vom Bergbauamt berücksichtigt?

Minister Christoffers:

Gegenstand der Untersuchungen war unter anderem der Konflikt, der sich aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung ergeben kann, insbesondere mit den Beregnungsanlagen, die eine zentrale Rolle in diesem Bereich spielen. Die Problematik, die Sie ansprechen, ist Bestandteil im Planfeststellungsverfahren. Sie wird berücksichtigt, bewertet und dann auch entschieden werden.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind bei der **Frage 543** (Brandschutzvorschriften für Wohnstätten), die die Abgeordnete Wöllert stellen wird.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Alte, behinderte und pflegebedürftige Menschen leben mittlerweile in den unterschiedlichsten Wohnformen, in der eigenen Häuslichkeit, in großen stationären Einrichtungen und in kleinen Wohngemeinschaften. Daraus ergeben sich differenzierte Regelungsbedarfe an Bau- und Brandschutzstandards. Vor wenigen Tagen wurde in der Presse darüber berichtet, dass die Minister für Soziales und für Infrastruktur Brandschutzvorschriften für Pflegeeinrichtungen außer Kraft gesetzt haben.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Für welche Einrichtungen wurden damit Brandschutzanforderungen verändert bzw. gelockert?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Baaske, jetzt sind Sie an der Reihe.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen schönen guten Morgen! Liebe Kollegin Wöllert, für keine. Wo kämen wir denn hin, wenn der Minister für Infrastruktur und der Minister für Soziales die Brandschutzanforderungen für Einrichtungen verändern könnten? Sie wissen, dass das im

Bauordnungsrecht geregelt ist und nicht etwa in Rundschriften oder Ähnlichem, die wir herausgegeben haben.

In der Tat: Wir haben die Landkreise vor dem Hintergrund angeschrieben, dass es im Land reichlich Verwirrung darüber gab, dass sich ältere Leute „angemaßt“ haben, in WGs zu ziehen, um sich dort gegenseitig zu unterstützen und zu helfen. Da gab es Landkreise, die meinten, wenn sechs ältere Leute zusammenziehen, die vielleicht einmal pflegebedürftig werden, sollte man unterstellen, das müsse ein Heim sein, dann müsste man Brandschutztüren einbauen und all diese Sachen. Wir haben klargestellt, dass es auch Wohnformen jenseits der Unterbringung in Heimen gibt.

Es gab im Jahr 2009 schon eine bundesweite Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern der Bauministerien und der Ministerien für Arbeit und Soziales zusammensetzte. Dort wurde versucht, Standards für die ganze Republik zu erarbeiten und im Bauordnungsrecht zu verankern. Zurzeit - es gibt einen neuen Stand gegenüber dem, was wir neulich im Ausschuss diskutiert haben - stehen wir da ziemlich still. Es gab zunächst die Vereinbarung seitens der Arbeitsgruppe, dass man sagte: Bei bis zu sechs Personen unterstellen wir, dass es sich um eine normale WG handelt; da wollen wir nicht genau hinschauen. Bei sieben bis zwölf Personen soll detailliert geprüft und einiges auf dem Verordnungswege geregelt werden. Ab dreizehn Personen ist sonnenklar: Es soll als Heim oder Pflegeeinrichtung gelten, wenn da gepflegt und ein Pflegevertrag oder Ähnliches unterschrieben wird.

Die Arbeitsgruppe konnte sich bisher nicht verständigen. Es gibt jetzt ein Hickhack darum, ob man bei sechs bis acht Bewohnern bauordnungsrechtlich normale Wohnformen unterstellen kann und ob man nicht schon ab acht Bewohnern von einem Heim spricht. Ich fürchte, da haben sich die Feuerwehrleute eher durchgesetzt als diejenigen, die ein bisschen Ahnung vom Sozialmarkt haben.

Ich kann mich noch gut an eine Begebenheit erinnern. Ich war vor ein paar Jahren bei Mike Bischoff zu Besuch in Schwedt. Wir standen vor einem Sechsgeschosser, und mir erzählte jemand, dass allein in einem Geschoss sieben oder acht pflegebedürftige Leute wohnten. Dort hinzugehen, die Bezeichnung „Heim“ anzubringen und dafür zu sorgen, dass dort Brandschutztüren und Ähnliches eingezogen werden, würde nicht funktionieren. Das gilt auch für viele andere Orte, zum Beispiel für Eisenhüttenstadt. Dorthin sind die Leute in den 50er und 60er Jahren gezogen, wohnen vielfach noch in den Häusern, die damals für sie gebaut wurden. Sie sind da froh und glücklich, sie unterstützen und helfen sich gegenseitig. Sie wollen überhaupt nicht ins Heim, so wie viele andere Ältere auch nicht.

Dem muss man auch in diesem Verfahren Rechnung tragen. Wir haben mit einem Rundschrift ein bisschen Klarheit in die Landschaft in Brandenburg zu bringen versucht. Wir hoffen, dass es bald eine bundeseinheitliche Regelung dazu gibt, die das auch für Baden-Württemberg, Brandenburg und Berlin regelt. So, wie es momentan läuft, ist es nicht zufriedenstellend. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit sind wir bei der **Frage 544** (Bau der B 96n von Hoyerswerda nach Ruhland), gestellt vom Abgeordneten Senftleben.

Senftleben (CDU):

Seit rund 15 Jahren wird in unserer Region über den Bau der B 96n - Verbindung zwischen Hoyerswerda-Ruhland - A 13 - als Entlastung sowohl für die Gemeinden als auch die Einwohner, aber auch als Anbindung für Gewerbe und Unternehmen in der Region diskutiert. Bisher gab es immer eine gemeinsame Abstimmung, zumindest bis vor Kurzem. Da hat das brandenburgische Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft erklärt, dass die Sächsische Staatsregierung für den Zeitverzug bei der Planung der Bundesstraße auf Brandenburger Seite verantwortlich sei.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche konkreten Erkenntnisse haben die Regierung zu dieser Aussage veranlasst?

Präsident Fritsch:

Das sagt uns Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, es handelt sich um eine länderübergreifende Planung im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen mit verankerten Ortsumgehungen zwischen Hoyerswerda und Ruhland. Deshalb haben die Länder Brandenburg und Sachsen eine Vereinbarung geschlossen. Das war dann auch in einer Vereinbarung zwischen den Straßenbauämtern Cottbus und Meißen 2002 untersetzt. Darin ist vereinbart worden, dass die gesamte Planung bis zum Baubeginn federführend vom Land Sachsen durchgeführt wird. Das halte ich angesichts des Umfangs der Aufgabe auch für sinnvoll. Es ist so, dass auf sächsischer Seite insbesondere die Stadt Hoyerswerda - dafür habe ich Verständnis - Druck macht, da sie infrastrukturell nicht optimal erschlossen ist.

Auf Wunsch Sachsens wurde Ende 2009 das Raumordnungsverfahren, für das Sachsen bis dahin die gemeinsame Unterlage erarbeitete, getrennt, mit dem Ziel, das Raumordnungsverfahren auf sächsischer Seite zeitnah einzuleiten, während auf Brandenburger Seite die Unterlagen aktualisiert werden sollten.

Seitens der Brandenburger Straßenbauverwaltung wurde regelmäßig alles getan, um die sächsische Straßenbauverwaltung in die Lage zu versetzen, das Raumordnungsverfahren auch für den Brandenburger Abschnitt möglichst zeitnah einzuleiten.

Im Herbst 2010 teilte Sachsen mit, dass das Raumordnungsverfahren für den Brandenburger Teil erst im Frühjahr 2011 beantragt werden soll. Mit Schreiben vom 7. Februar 2011 hat die Sächsische Straßenbauverwaltung angekündigt, dass das Verfahren auf der Brandenburger Seite nunmehr auch von Brandenburg übernommen werden möge. Jetzt gab es eine Planungsbesprechung.

Ich habe dazu am Rande der Verkehrsministerkonferenz mit meinem Kollegen Morlok gesprochen. Wir haben eine außerordentlich gute Form der Zusammenarbeit. In dieser Hinsicht gibt es keinerlei Komplikationen. Wir haben uns über die Prioritäten bei der Umsetzung ausgetauscht. Hier stehen wir aber erst am Anfang. Wir haben uns somit verständigt, diesen Austausch regelmäßig vorzunehmen.

Herr Abgeordneter Senftleben, wir müssen folglich eine Klärung vornehmen. Es darf nicht sein, dass das Raumord-

nungsverfahren nur auf sächsischer Seite, nicht aber auf Brandenburger Seite durchgeführt wird. Es ist schließlich ein gemeinsames Vorhaben. Wir werden da eine Lösung finden.

Ich habe aber durchaus Verständnis für die sächsische Seite. In Sachsen ist das genauso wie in Brandenburg: Die dortige Straßenbauverwaltung muss auch dort Personal abbauen. Deshalb kommt man mit Planungsvorhaben nicht immer so voran, wie man sich das wünscht. Sie haben es selbst dargestellt: Seit 15 Jahren wird über dieses Projekt gesprochen. Nun soll das Raumordnungsverfahren beginnen. Ich habe großes Interesse, dass wir planungsseitig weiterkommen.

Präsident Fritsch:

Herr Senftleben hat eine Nachfrage.

Senftleben (CDU):

Herr Minister, Sie haben in Ihrer Zeit als Bundestagsabgeordneter wesentlich dazu beigetragen, dass dieses Projekt in den Bundesstraßenverkehrswegeplan aufgenommen wurde. Dafür sage ich herzlichen Dank. Im Bundesstraßenverkehrswegeplan sind die Ortsumfahrungen Schwarzbach, Ruhland und Hosena ausgewiesen. Die Hinweise, die Sie gegeben haben, sind dankenswerterweise aufgegriffen worden. Die Kollegen aus Sachsen begründen die Verzögerung damit, dass die Gemeinsame Landesplanung Brandenburg Wert darauf gelegt habe, dass entgegen der Festlegung im Bundesstraßenverkehrswegeplan nun auch noch eine andere Variante untersucht werden soll. Aufgrund dieser Variantenuntersuchung ergibt sich offenkundig jetzt wohl eine zeitliche Verzögerung. Können Sie dem zustimmen, oder haben Sie eine andere Erklärung?

Minister Vogelsänger:

Herr Abgeordneter, ich habe den Ablauf der Planung dargestellt. Von der Region wurde gewünscht, eine andere Trassenvariante zu prüfen. Das ist erfolgt. Diese Prüfung hat aber ergeben, dass diese Trassenvariante nicht infrage kommt. Deshalb wird jetzt über das Raumordnungsverfahren zu klären sein, wie auf Brandenburger Seite gebaut werden könnte.

2003 war ich Berichterstatter für die SPD-Fraktion. Herr Hettlich sprach für die Grünen. Wir hatten eine rot-grüne Koalition. Wir haben uns einvernehmlich auf die gemeinsamen Projekte von Sachsen und Brandenburg geeinigt. Ich habe vor, mit meinem Ministerkollegen Morlok dafür zu sorgen, dass die Projekte umgesetzt werden.

Es gibt aber auch Schwierigkeiten. Wir hatten hier viele Diskussionen zur B 87. Herr Genilke und auch andere Abgeordnete haben das ebenfalls immer wieder thematisiert. Jetzt haben wir die Situation, dass im Raum Leipzig das Raumordnungsverfahren für die B 87 aufgrund der Siedlungsentwicklung sowie anderer Dinge unterbrochen werden muss.

Deshalb werden wir uns regelmäßig austauschen. Herr Morlok hat in diesem Zusammenhang deutlich gemacht, dass die Ortsumgehung Freiberg für ihn Priorität habe. Meine Priorität auf Brandenburger Seite liegt im Lausitz-Revier auf der Ortsumgehung Bad Liebenwerda. Auch das wird ein großer Kampf. Brandenburg ist gelungen, im Jahr 2011 drei Maßnahmen zu beginnen: die Ortsumgehung Kuhbier, das Autobahndreieck Havelland und das Autobahndreieck Schwanebeck. Auf sächsi-

scher Seite gibt es nach meiner Kenntnis nicht einen Neubeginn einer Ortsumgehung mit einer Netzergänzung. Daran können Sie sehen, wie schwierig das in den nächsten Jahren wird. Deshalb müssen länderübergreifend Prioritäten gesetzt werden. Herr Senfleben, auch Sie bleiben mit diesem Thema verbunden. Das ist doch selbstverständlich.

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die Abgeordnete Steinmetzer-Mann, die Gelegenheit hat, die **Frage 545** (Verwertung von Biomasse aus Straßenbegleitgrün) zu formulieren.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Jährlich werden durch den Landesbetrieb Straßenwesen an Bundes- und Landesstraßen Tausende von Alleegebäumen gefällt. Weiterhin fällt Schnittgut vom Schnitt der Straßenbäume und der Mahd der Straßenrandstreifen an. Bei der Anhörung zur Biomassestrategie des Landes im Wirtschaftsausschuss am 30. März 2011 wurde angeregt, Biomasse aus der Pflege des Straßenbegleitgrüns einer energetischen Verwertung zuzuführen.

Ich frage die Landesregierung: Wie werden Holz und Schnittgut aus der Unterhaltung der Bundes- und Landesstraßen derzeit verwertet?

Präsident Fritsch:

Wiederum antwortet Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, grundsätzlich werden die Baumpflegearbeiten ausgeschrieben. In der Ausschreibung wird berücksichtigt, dass anfallendes Holz an den ausführenden Betrieb übergeht. Ich halte es für sinnvoll, da keine Extratrennung vorzunehmen. Beim Schnittgut betrifft dies zumeist den Landesbetrieb Straßenwesen. Der macht das selbst.

Die Verwendung im Rahmen der Biomassestrategie sehe ich zurückhaltender. Dabei müssen nämlich Aufwand und Nutzen gegenübergestellt werden. Was Natur und Umwelt betrifft, so ist mir gesagt worden, dass das Schnittgut für eine Verbesserung der Bodenqualität Sorge. Deshalb soll das Schnittgut nicht unbedingt für die Biomasse zur Verfügung gestellt werden. Ich wiederhole: Der Personalaufwand sowie das Verhältnis von Kosten und Nutzen müssen in diesem Zusammenhang gesehen werden. Weiterhin ist der Nutzen für die Natur und die Umwelt zu beachten.

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält der Abgeordnete Jungclaus, der Gelegenheit hat, die **Frage 546** (Geplantes Gesundheitsmonitoring am BBI) zu formulieren.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Presseberichten zufolge hat sich Umweltministerin Anita Tack für ein Gesundheitsmonitoring ausgesprochen, das mit Inbetriebnahme des BBI starten soll. Ziel soll sein, Veränderungen des gesundheitlichen Zustands der Bevölkerung zu beobachten.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welchen finanziellen und zeitlichen Umfang soll das Gesundheitsmonitoring haben, und welche Regionen werden konkret untersucht?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt uns Frau Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Jungclaus, Sie haben die Presse gut gelesen. Es gab zu dem Thema auch eine gemeinsame Ausschusssitzung mit den Kollegen aus dem Berliner Abgeordnetenhaus. Der Ausschuss hat sich bereits eine Meinung gebildet.

Das Dialogforum „Airport Berlin-Brandenburg“ hat am 15. Oktober die beiden Länder Berlin und Brandenburg aufgefordert, die diesbezüglichen Möglichkeiten und die Machbarkeit zu prüfen. Es geht darum, inwieweit laufende Untersuchungen, Untersuchungsprogramme für den Gesundheitsschutz und entsprechende Erhebungen der zuständigen Fachbehörden in Zusammenarbeit mit den Landkreisen genutzt und ausgeweitet werden können. Bisher haben wir festgestellt, dass das, was gegenwärtig über die Gesundheitsbehörden läuft, für diesen Zweck nicht geeignet ist. Deswegen sollen die laufenden Untersuchungsprogramme jetzt dahin gehend geprüft werden, wie sie um den Aspekt Lärmauswirkungen ergänzt werden können. Diese Prüfung läuft.

Wenn sich herausstellen sollte, dass das nicht ausreicht, werden wir uns am Gesundheitsmonitoring für den Flughafen Frankfurt am Main - dazu liegt eine Lärmwirkungsstudie vor - orientieren. Ich kann dazu heute aber noch keine konkreteren und weiteren Aussagen treffen. Ich bin am 12. Mai mit dem Sprecher der Geschäftsführung BBI, Herrn Prof. Dr. Schwarz, und meiner Kollegin Lompscher, der Berliner Senatorin, sowie Vertretern aus beiden Fachabteilungen Gesundheit verabredet. Dort wollen wir beraten, wie das genau aussehen kann. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. Herr Jungclaus.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Der hauptsächliche Sinn eines Gesundheitsmonitorings im Bereich Lärm zielt darauf ab, dass man einen Vorher-Nachher-Vergleich hat. Nun sprachen Sie an, dass geprüft werde. Können Sie sicherstellen, dass das Monitoring auf jeden Fall vor Inbetriebnahme des BBI stattfinden wird? Denn sonst könnte man keinen Vorher-Nachher-Effekt ermitteln.

Ministerin Tack:

Genau. Ich rufe das gerade Gesagte in Erinnerung: Wir prüfen gegenwärtig, wie die Bedingungen sind. Sie werden sich entsinnen: Wir wollten die Schuleingangsuntersuchungen dafür nutzen. Diese sind in dem konkreten Fall derzeit nicht nutzbar.

Wir beraten am 12. Mai 2011 über die Modalitäten, wie die Bedingungen für dieses Monitoring unter den von Ihnen be-

schriebenen Bedingungen gestaltet werden müssen, damit man Vergleichswerte heranziehen kann. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Eine Frage leisten wir uns noch, denn sie ist spannend und interessiert alle. Frau Wehlan stellt die **Frage 547** (Verkehrsministerkonferenz zu Problemen der DB AG im Winter).

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Auf der letzten Verkehrsministerkonferenz haben die Qualitätsprobleme der Deutschen Bahn AG im Winter breiten Raum eingenommen, wie wir vernehmen durften.

Meine Frage ist: Welche Beschlussfassungen wurden getroffen und welche positiven Auswirkungen haben sie auf die Brandenburger Pendlerinnen und Pendler?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Vogelsänger antwortet.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es war eine sehr engagierte Diskussion der Verkehrsminister. Sie haben nach den Auswirkungen auf Brandenburg gefragt. Ich bin Vorsitzender der Verkehrsministerkonferenz, und in allen Ländern haben die Winterprobleme der Deutschen Bahn zu Diskussionen und für die Nutzer der Deutschen Bahn zu erheblichen Einschränkungen geführt.

Deshalb haben wir uns verständigt und die Bundesregierung aufgefordert, den Verkehrsministern zum 30. Juni 2011 einen Konzeptvorschlag bezüglich eines Minimalstandards im Winter vorzulegen, damit wir den Bahnverkehr verlässlich aufrechterhalten können. Die Stadt Hoyerswerda, die ich vorhin schon erwähnte, ist im vorigen Winter vollständig vom Bahnverkehr abgeschnitten worden.

Nicht zufriedenstellend war der Bericht von Herrn Homburg von der Deutschen Bahn. Er hat zwischen der Infrastruktur und der Fahrzeugverfügbarkeit differenziert und dargestellt, dass die Fahrzeugverfügbarkeit wegen Lieferschwierigkeiten und Zulassungsproblemen nicht so verbessert werden kann, wie man sich das wünscht.

Nach meiner Auffassung ist das die eine Seite. Die Werkstattkapazitäten bei der Deutschen Bahn und deren Tochter, der S-Bahn GmbH, ist die andere Seite; das haben wir erlebt. Ich sehe Möglichkeiten, dies entsprechend sicherzustellen, auch wenn das neue rollende Material nicht in dem Maße zur Verfügung steht. Der Bund ist aufgefordert worden, die Investitionen in die Infrastruktur, also in das Netz zu verstärken, damit Störungen von der Netzseite her im nächsten Winter unterbleiben.

Der Beschluss der Verkehrsminister ist im Internet abrufbar. Wir sollten - das ist jedoch Ihre Entscheidung - im zuständigen Fachausschuss darüber sprechen, da es ein sehr wichtiges Thema ist. Wir haben uns verständigt, dass nicht nur dieser Bericht am 30.06.2011 von uns zur Kenntnis genommen wird, sondern dass wir ihn auf der nächsten Verkehrsministerkonferenz beraten.

Der Bericht der Deutschen Bahn ist uns bei der VMK als Tischvorlage zur Verfügung gestellt worden. Dies halte ich gegenüber den Verkehrsministern der Länder für inakzeptabel. Das habe ich als Vorsitzender deutlich gemacht; insofern gibt es den Beschluss, dass der neue Bericht des Bundes zum 30.06.2011 zur Verfügung gestellt wird. Natürlich erwarten wir dies in Abstimmung mit der Deutschen Bahn.

Ich möchte noch eines zur Verkehrsministerkonferenz sowie zur Arbeit im Brandenburger Parlament sagen. Wir haben uns als Verkehrsminister vorgenommen, die Frage Deutsche Bahn bzw. Bahnsystem positiver zu begleiten. Eine der Bemühungen, damit die Zukunft zu gestalten, ist beispielsweise der Deutschlandtakt. Ich bin der festen Überzeugung: Wir haben in Deutschland ein gutes Bahnsystem. Dieses Bahnsystem kann für die Nutzer, für die Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg und Deutschlands insgesamt noch besser werden. - Herzlichen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Fragestunde angelangt und gehen in die Mittagspause. Ich erwarte Sie um 13 Uhr wieder hier.

Unterbrechung der Sitzung: 12.05 Uhr

(Fortsetzung der Sitzung: 13.02 Uhr)

Vizepräsidentin Große:

Meine Damen und Herren, herzlich willkommen! Nach der Mittagspause geht es mit Tieren weiter, allerdings mit deren nicht essbaren Nebenprodukten. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausfuhrung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/2396

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit
und Verbraucherschutz

Drucksache 5/3005

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Dombrowski hat das Wort.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ergebnis der uns vorliegenden Beschlussempfehlung des Umweltausschusses ist der Einstieg in den Ausstieg - so sehen wir es jedenfalls - des Landes hinsichtlich der Beteiligung an den Kosten der Tierkörperbeseitigung. Die jetzt vorliegende Lösung der Regierungsfractionen, bei der sich das Land genauso wie die Landkreise mit jeweils einem Fünftel an den Kosten der, wie es

korrekt heißt, „Beseitigung von Tierkörpern und tierischen Nebenprodukten“ beteiligt und die Landwirte 60 % der Kosten tragen werden, ist zwar kein Totalausstieg; sie ist dennoch ein Schlag gegen die Nutztierhaltung und die Veredelungswirtschaft in Brandenburg. Mit den Zielen der Agrarwirtschaftsinitiative hat dieser Kompromiss jedenfalls nichts zu tun.

Meine Damen und Herren, worüber reden wir eigentlich? 2009 hat sich das Land im Rahmen der seit Jahren bewährten Drittelfinanzierung mit rund 2 Millionen Euro an den Kosten der Tierkörperbeseitigung beteiligt. Dies entsprach, wie gesagt, etwa einem Drittel der Gesamtkosten der Tierkörperbeseitigung. Ein weiteres Drittel trugen die Landkreise und das letzte Drittel die Landwirte. Nimmt man die 2 Millionen Euro Landesmittel als Berechnungsgrundlage und setzt man den von Rot-Rot vorgeschlagenen Finanzierungsschlüssel an, nach dem sich das Land zukünftig mit 20 % an den Kosten beteiligt, kommt man zu dem Ergebnis, dass das Land im Jahr 2009 nicht 2 Millionen Euro, sondern 1,2 Millionen Euro gezahlt hätte. Wir reden also von einem Einsparbetrag von rund 800 000 Euro beim MUGV. Es wäre möglich gewesen, ihn an anderer Stelle zu erzielen; daran haben wir keinen Zweifel. Ob dieses Einsparziel dem Ansinnen der Landesregierung, die Veredelungswirtschaft zu stärken, entspricht, will ich an dieser Stelle stark in Zweifel ziehen.

Von den Regierungsfractionen ist darüber hinaus geplant, die Kostenträgerschaft in den kommenden Jahren vom Umwelt- und Gesundheitsministerium auf das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft zu übertragen. Spätestens ab 2013 wird das Landwirtschaftsministerium vollständig die Kosten des Landes übernehmen.

Liebe Kollegin Wehlan, als wir uns 2004 schon einmal mit dem Gesetz beschäftigten, führten Sie für Ihre Fraktion aus, dass die Tierkörperbeseitigung ein wichtiger Teil der Tierseuchenprophylaxe und -bekämpfung sowie des Gesundheits- und Umweltschutzes sei. Sie hatten mit dem, was Sie damals ausführten, nicht Unrecht.

Umso erstaunlicher ist es, dass die Regierungsfractionen nunmehr mit der Übertragung der Kostenträgerschaft vom MUGV auf das Infrastruktur- und Landwirtschaftsministerium beabsichtigen, auch gegen den Geschäftsverteilungsplan der Landesregierung, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt, Teil II, Nr. 26 am 26. Mai 2010, zu verstoßen.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

- Man muss verschiedene Dinge mitregeln, Herr Kollege Görke. Als die Frau Ministerin im zuständigen Fachausschuss vortrug, die Kostenstelle auf 0 stellen zu wollen, bin ich es gewesen, der sie darauf aufmerksam gemacht hat, dass es ein entsprechendes Gesetz gibt, das man auch noch ändern müsse, wenn man tatsächlich diese Absicht habe. Alles gehört irgendwie zusammen.

Im Geschäftsverteilungsplan der Landesregierung ist eindeutig festgeschrieben, dass für den Tierschutz, die Tierarzneimittelüberwachung sowie die Tierseuchenverhütung und -bekämpfung das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zuständig ist, nicht aber das Landwirtschaftsministerium.

Herr Kollege Görke, ich spreche Sie noch einmal an: Sie haben im Kreistag Havelland bereits eine Deckungsquelle ins Spiel gebracht. Demnach sollen die Mittel, die dann für die Tierkörperbeseitigung aufgewandt werden sollen, aus der integrativen Förderung des ländlichen Raumes zur Verfügung gestellt werden. Das ist ein weiterer Beleg dafür, dass die Aussichten für private Investoren im ländlichen Raum schlechter werden und dass für Sie Privatwirtschaft und Eigeninitiative völlig belanglos, zumindest nachrangig sind. Das ließe sich auch an anderen Beispielen gut darstellen.

Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion lehnt die von Ihnen vorgesehenen gesetzlichen Änderungen ab. Wir schließen uns damit den Voten der angehörten Berufsverbände, des Landkreistages, des Städte- und Gemeindebundes sowie den Resolutionen der Kreistage Havelland, Uckermark, Teltow-Fläming, Elbe-Elster und anderer an, die sich übereinstimmend dafür ausgesprochen haben, an der Drittelfinanzierung festzuhalten. Sie hat sich in den vergangenen Jahren eindeutig bewährt. Mit den von Ihnen vorgesehenen Änderungen belasten Sie nicht nur die Viehhalter in Brandenburg zusätzlich - was Sie bereits über die Grunderwerbsteuer tun -, sondern Sie schwächen überdies die Veredelungswirtschaft in Brandenburg. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dombrowski. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Folgart hat das Wort.

Folgart (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Am 16. Dezember 2010 wurde der Entwurf der Landesregierung für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes - ein schwieriger Titel - nach der 1. Lesung federführend, wie es Herr Dombrowski schon gesagt hat, an den Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft überwiesen. Wir waren damit im parlamentarischen Verfahren. Es hat, wie ich meine, zu wichtigen und richtigen Veränderungen des Gesetzes geführt. Die ursprünglich vom MUGV angestrebte Null-Lösung, bei der sich das Land aus seiner Kostenübernahme zurückgezogen hätte, ist nicht mehr - und das aus sachlicher und fachlicher Begründung heraus - Ziel und Inhalt der jetzigen Beschlussempfehlung.

Mit der Reduzierung der Beteiligung des Landes und der Kommunen wird dem Erfordernis der Haushaltskonsolidierung - denn darüber müssen wir auch eindringlich reden - Rechnung getragen. Gleichzeitig werden die Ergebnisse des parlamentarischen Verfahrens anerkannt, die sich wesentlich auf die in der Ausschussanhörung am 2. März vorgetragenen Argumente stützen.

Meine Damen und Herren! Wir meinen, dass mit der Beschlussempfehlung den Zielen der Agrarwirtschaftsinitiative durchaus Rechnung getragen wird. Gleichzeitig erkennen wir an, dass Tierseuchenschutz auch Verbraucherschutz ist. Die EU-Rah-

menregelung lässt der Fördermöglichkeit des Tierschutzes ausdrücklich Raum.

Der Gesetzentwurf ist unter Berücksichtigung der Haushaltslage unseres Landes das Machbare; das will ich an der Stelle klar herausstellen. Tierkörperbeseitigung ist anerkanntermaßen ein wichtiger Teil der Tierseuchenprophylaxe, der Tierseuchenbekämpfung sowie auch des Gesundheits- und des Umweltschutzes. Der tierhaltende Landwirt wird bei dieser Aufgabe nicht allein gelassen - auch das ist ein deutliches Signal - und bei der ordnungsgemäßen Verbringung der Tierkörper weiterhin durch die öffentliche Hand unterstützt.

Frau Ministerin Tack, ich möchte anerkennend herausstellen, dass es Ihrem Ministerium gemeinsam mit dem Nordost-Verband gelungen ist, für die nächsten drei Jahre - es werden immer in einem Dreijahreszeitfenster der neue Entsorgungsvertrag bzw. die neuen Konditionen ausgehandelt - eine deutliche Reduzierung der Entgelte für die Tierkörperbeseitigung zu erreichen. Das führt aus meiner Sicht zu weiteren Kostenentlastungen bei allen drei Beteiligten. Herr Dombrowski hatte schon auf die Reduzierung bei der Beteiligung auf ein Fünftel für das Land und ein Fünftel für die Kommunen hingewiesen.

Ich bitte abschließend darum, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zu folgen. - Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Folgart. - Bevor wir zum nächsten Redebeitrag übergehen, begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasiums Prenzlau sehr herzlich. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Beyer.

Beyer (FDP):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte es mir genauso wie Kollege Folgart vorgenommen und mir extra den Namen dieses Gesetzes aufgeschrieben, denn es ist in der Tat ein sehr komplizierter Titel; aber der Kollege hat ihn ja vorgelesen, deshalb kann ich, glaube ich, darauf verzichten.

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Unabhängig davon, wie kompliziert der Titel ist: Es ist in der Tat ein Lehrbeispiel dafür, dass sich im Rahmen eines parlamentarischen Verfahrens Vernunftsentscheidungen durchsetzen können - ich glaube, so kann man das feststellen -, und Vernunftserwägungen hatten hier im parlamentarischen Verfahren offensichtlich eine Chance.

Es lohnt sich dennoch, zumindest auf die Genese dieses Gesetzes zurückzublicken. Man muss feststellen, dass es die Landesregierungen in den vorherigen Legislaturperioden unterlassen haben, einen tragfähigen ordnungspolitischen Rahmen für dieses Themenfeld zu setzen. Von daher kommt es dazu, dass wir

bis heute auf dem Markt zur Entsorgung von Tierkörpern keinen Wettbewerb haben. Auch der 10-Jahres-Vertrag, der mit der Firma SecAnim geschlossen ist und der letzten Endes Landwirte in der Konsequenz benachteiligt, erweist sich in der Umsetzung dann doch als Freifahrtschein für die Steigerung von Entsorgungskosten. Das ist letzten Endes das Hauptproblem und der Grund, aus dem wir uns überhaupt mit dieser Frage beschäftigen müssen.

Es ist allerdings begrüßenswert - das will ich auch betonen -, dass es im Verfahren, zu dem man damals gegriffen hat, um zu dieser Lösung zu kommen, zumindest zwischen den Landwirten und der Landesregierung eine Vereinbarung über die sogenannte Drittelfinanzierung gab. Das war richtig und gut. Es war aus unserer Perspektive umso unverständlicher, dass man diese Vereinbarung ohne lange Vorgespräche und ohne Vorlaufzeiten aufgekündigt hat. Letzten Endes darf man auch feststellen, dass das ganze Verfahren, mit dem man zu der Änderung kommen wollte, handwerklich nicht überaus professionell war.

Aber wie auch immer: Nach vielen Irrungen und Wirrungen haben wir heute eine Beschlussempfehlung vorliegen, die insgesamt als anerkennenswerter Schritt im Verfahren bezeichnet werden kann. Es ist auch schon festgestellt worden, dass eine Anhörung im Verfahren selten so eindeutig war wie die zur Frage der Tierkörperbeseitigung.

Aus diesem Grund werden wir uns der Abstimmung enthalten. Wir verstehen diese Enthaltung durchaus als Anerkennung dafür, dass die beabsichtigte Änderung zumindest besser ist als das, was ursprünglich geplant war. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, den vielen, die sich in den vergangenen Wochen mit Eingaben, Briefen, auch mit Beschlüssen der Kreistage zu diesem Thema positioniert haben, zu danken. Ich glaube, das war für den Prozess insgesamt förderlich.

Wir erwarten von der Landesregierung, dass das Problem weiterhin beachtet wird. Wir müssen uns darüber klar sein, dass die Finanzierungsfragen letztendlich noch geregelt werden müssen. Das ist ein Punkt, der noch offen ist, der noch angegangen werden muss. Ansonsten hoffe ich, dass der letzten Endes gefundene Kompromiss - ich glaube, man kann das so sagen - tragfähig sein wird. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und der Abgeordneten Stark [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Beyer. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Büchel hat das Wort.

Büchel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit Wochen gibt es teilweise sehr persönlich geführte Debatten. Ich möchte daran erinnern, dass wir das Land Brandenburg aufgrund der großen finanziellen Herausforderungen gemeinsam zukunftsfähig aufstellen müssen - eine Herausforderung für alle Akteure. Dazu gehört auch, dass Einsparungen vorgenommen und Prioritäten gesetzt werden. Ja, es ist eine Herausforderung für alle Akteure, die bisherigen Aufgaben in ihrem Umfang mit geringeren finanziellen Mitteln zu bewältigen.

Nur weil mehr Akteure als geplant ein Stück von der Torte haben wollen, wird diese nicht größer, sondern die Stücke für die Einzelnen werden kleiner. Herr Dombrowski ist darauf eingegangen: 2004 gab es zu diesem Thema bereits eine Diskussion im Landtag, der damals beschlossen hatte, die Drittelfinanzierung weiterzuführen. Interessanterweise haben im Jahr 2004 die Landkreise gefordert, aus der Drittelfinanzierung auszuweichen. Damals hatte man sich darauf verständigt, die Drittelfinanzierung weiterzuführen, jedoch stets mit der Option, bei entsprechender Haushaltslage die Position erneut zu prüfen - so auch die Kollegen der CDU im Jahr 2004. Nun, meine Damen und Herren, nach über sechs Jahren sind wir genau an dieser brisanten Stelle angelangt.

Sehr geehrte Damen und Herren! In der durchgeführten Anhörung im Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie in vielen persönlichen Gesprächen vor Ort sind für mich immer wieder folgende Punkte deutlich geworden: Die Kosten für die Tierkörperbeseitigung werden im Zusammenhang mit der Agrarwirtschaft sowie der landwirtschaftlichen Tierproduktion gesehen. In der Tierproduktion gibt es insgesamt viel mehr Probleme, die eine finanzielle Herausforderung für unsere Landwirte und die landwirtschaftlichen Betriebe darstellen, jedoch nicht nur durch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zu steuern und zu lenken sind. Und - das ist auch deutlich geworden -: Nur durch die Abschaffung der Landesbeteiligung würden die Betriebe nicht existenziell bedroht werden, sondern alles insgesamt ist das Bedrohliche für die Landwirte.

Aus diesen inhaltlichen und auch finanzpolitischen Gründen haben sich die Koalitionsfraktionen für einen Kompromiss entschieden. Es ist aus meiner Sicht folgerichtig, dass die Landesbezuschussung sinkt und das Landwirtschaftsministerium sich aktiv an der Finanzierung beteiligt. Ein Kompromiss ist für alle Beteiligten nicht das gewünschte und geforderte Ziel, und gleichwohl ist er nur erreichbar, wenn alle Partner aufeinander zugehen.

Ich möchte an dieser Stelle gern daran erinnern, dass seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der schriftlichen Stellungnahme für diese Anhörung deutlich gemacht wurde, dass man bei der Tierkörperbeseitigung sowie in anderen Bereichen auf das Verursacherprinzip setzt, und vermerke: Illegale Entsorgungen wurden in Mecklenburg-Vorpommern trotz dieser Anwendung zu keiner Zeit festgestellt.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Wir dürfen bei den Menschen nicht mehr Ängste durch falsche Schlussfolgerungen schüren oder die Landwirte unter kriminellen Generalverdacht stellen. Zur Ehrlichkeit gehört auch, meine Damen und Herren der CDU: Sie fordern die Beibehaltung der Drittelfinanzierung. In der Haushaltsdebatte haben Sie jedoch nur einen Vorschlag mit einer Deckungsquelle in Höhe von 1 Million Euro eingebracht.

(Zuruf von der CDU: Sie hatten null!)

- Das ist richtig, wir hatten null. Wir haben uns aber darauf verständigt, die entsprechende parlamentarische Begleitung und die Anhörung abzuwarten. Man muss ganz deutlich sagen:

1 Million Euro, die Sie als Deckungsquelle eingereicht haben, würde gerade einmal für fünf, nicht aber für zwölf Monate ausreichen.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Dies ist eben keine ehrliche, sachliche Debatte, die Sie hier geführt haben.

Es ist für mich nachvollziehbar, dass die landwirtschaftlichen Betriebe Planungssicherheit benötigen und nicht erst durch eine Haushaltsdebatte erfahren wollen, dass das Land die Unterstützung für die Tierkörperbeseitigung auf null zurückfahren wird. Jedoch hätte ich mir in den letzten Tagen und Wochen insgesamt eine etwas andere Diskussionskultur im Land gewünscht. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büchel. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Herr Abgeordneter Jungclaus hat das Wort.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Kollege Dombrowski hat gesagt, das sei der Einstieg in den Ausstieg. Es wäre ja schön, wenn es so wäre! Wir sehen das erwartungsgemäß ein wenig anders. Der vorliegende Gesetzentwurf - ich drücke mich auch um die Nennung des vollständigen Titels - sieht unserer Auffassung nach eine unbegrenzte Fortführung der Subventionszahlungen für die Beseitigung von Tierkadavern vor. Einmal von der totalen Unprofessionalität im Vorgehen abgesehen, ist dies für mich vor allem ein beunruhigendes Signal an die Steuerzahler Brandenburgs. Beunruhigend in zweierlei Hinsicht: Erstens: Wie können wir den Menschen in Brandenburg vermitteln, dass die Politik ernsthaft an einer Konsolidierung des Landeshaushaltes arbeitet, wenn sie bereits vor solch einer leicht zu rechtfertigenden Streichung unüblicher Subventionen im Agrarsektor zurückschreckt?

(Beifall GRÜNE/B90)

Zweitens: Wie können wir den Bürgerinnen und Bürgern eines Bundeslandes, das zu Recht mit seinen Bildungseinrichtungen als Standortfaktor wirbt, verständlich machen, dass demgegenüber in Bildung und Wissenschaft Kürzungen von jeweils fast 30 Millionen Euro für 2012 stehen? Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, steht absolut nicht im Verhältnis zueinander.

(Beifall GRÜNE/B90)

Wollen Sie es den Menschen damit erklären, dass zufällig der Landesbauernpräsident mit einer lauten Stimme in Ihren Reihen sitzt, dessen Stimme offenbar lauter ist als die der Ministerin, die die ursprüngliche Gesetzesänderung zum Ausstieg angestoßen hat? Das Umfallen der Linken reiht sich an dieser Stelle nahtlos in eine Vielzahl ähnlicher Vorgänge ein: Gesetzesinitiativen gegen Tagebaue, CCS, Personalabbau, Alleenschutz usw. usf. Vielleicht sollten Sie einmal versuchen, die Bewegungsenener-

gie, die beim Umfallen entsteht, in Strom umzuwandeln; dann könnten wir ein wenig früher aus der Braunkohle aussteigen.

(Heiterkeit - Beifall GRÜNE/B90)

Es stimmt natürlich: Die Landesregierung hat es leider versäumt, die landwirtschaftlichen Betriebe rechtzeitig auf die veränderten Rahmenbedingungen hinzuweisen, und ist ihrer Pflicht zur frühzeitigen Information und Transparenz nicht nachgekommen. Das kritisieren wir. Wir verstehen auch den Ärger der Landwirte. Aus diesem Versäumnis heraus erklärt sich wahrscheinlich auch der Eiertanz, den Sie hier vorführen.

Das verlorene Vertrauen der Betroffenen soll auf Kosten der Steuerzahler zurück erworben werden. Mit seriöser Politik hat das aber nichts zu tun. Der Verzicht auf die Redezeit zeigt ja, dass Ihnen das auch durchaus ein Stück weit bewusst ist.

Wir haben in den Ausschussberatungen mit Rücksicht auf die Betroffenen einen stufenweisen Ausstieg des Landes aus der Finanzierung der Tierkörperbeseitigung vorgeschlagen. So könnten sich alle Beteiligten Schritt für Schritt auf die neue Situation einstellen und die entsprechenden Kosten dafür vorhalten. Leider fand dies in den Ausschüssen keine Mehrheit. Stattdessen wird auf Kosten der Steuerzahler die Subventionierung eines Wirtschaftszweigs festgeschrieben, der über die Flächenprämien ohnehin schon Gelder erhält, ohne dass daran nachhaltige und ökologische Kriterien geknüpft sind. Wenn auf diesem Acker jetzt eine Kuh tot umfällt, gibt es zusätzlich einen Schein obendrauf.

(Zuruf des Abgeordneten Folgart [SPD])

Das ist so, als wenn man demnächst für die Benutzung von Mülltonnen oder beim Entsorgen von Altöl Zuschüsse bekäme. Auch mancher Handwerksbetrieb würde sich freuen, wenn er beim ordnungsgemäßen Entsorgen von Sondermüll zukünftig mit Zuschüssen rechnen dürfte. Solch eine Praxis, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht im wahrsten Sinne des Wortes auf keine Kuhhaut.

(Beifall GRÜNE/B90)

Wir lehnen die vorgeschlagene Lösung jedenfalls ab und sind zudem der Auffassung, dass, wenn schon der Landeshaushalt damit belastet wird, dies wenigstens aus dem Etat des Agrarministeriums geschehen sollte und nicht - wie vorgeschlagen - noch zwei Jahre lang zu 50 % aus dem wesentlich kleineren Etat des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz,

(Beifall GRÜNE/B90)

für den die Reduzierung um 2,5 Millionen Euro bereits beschlossen ist und das Geld nun aus anderen Titeln umgeschichtet werden muss. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Da die Landesregierung Verzicht angemeldet hat, sind wir am Ende der Aus-

sprache angelangt. Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz in der Drucksache 5/3005, „Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes“. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt worden.

Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 3 und eröffne **Tagesordnungspunkt 4:**

Zweites Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/3021
(2. Neudruck)

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Tack hat das Wort.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine Punktlandung haben wir geschafft mit dem Kabinettsbeschluss am 22. März dieses Jahres, dem Weltwassertag. Dort haben wir das Zweite Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften auf den Weg gebracht und dazu den entsprechenden Beschluss gefasst.

Sie wissen es, es ist lange angekündigt und erarbeitet worden: Bei der Gesetzesänderung handelt es sich vorwiegend um die Anpassung von Landesrecht an das geänderte Wasserhaushaltsgesetz des Bundes sowie um Folgeänderungen in anderen wasserrechtlichen Vorschriften.

Die Bundes- und Landesbestimmungen bilden künftig ein modernes Wasserrecht, weil die nachhaltige, an ökologischen Zielen orientierte Gewässerbewirtschaftung unter Berücksichtigung der Herausforderung klimatischer Veränderungen in den Vordergrund rückt. Wir sind der festen Überzeugung, dass das mit unserer Gesetzesänderung zum Ausdruck kommt.

Gleichzeitig, meine Damen und Herren, setzt die Landesregierung mit der Novelle einen Auftrag aus dem Koalitionsvertrag um: Es geht um die Regelung zur Erhebung des Wassernutzungsentgelts für die Entnahme von Oberflächen- und Grundwasser in Bezug auf Bergbaubetriebe. Im Ergebnis dieser Prüfung hat sich die Landesregierung auf eine schrittweise Erhöhung des Wassernutzungsentgelts verständigt. Von derzeit 2 Cent pro Kubikmeter für verbrauchtes und genutztes Grundwasser aus der Wasserhaltung ist bis 2012 eine Steigerung auf 6 Cent und ab 2014 auf 10 Cent pro Kubikmeter vorzusehen.

Die stufenweise Anhebung des Entgelts ist - so sehen wir es - eine sehr moderate Lösung. Die betroffenen Firmen und Unter-

nehmen haben jetzt Klarheit über die künftige Belastung und können sich langfristig auch darauf einstellen. Diese Mittel, an denen uns sehr gelegen ist - wie Sie wissen, haben wir ein sehr großes Interesse daran, diese zu erheben - stehen zweckgebunden für Maßnahmen des Gewässerschutzes zur Verfügung. Sie fließen also nicht in den Gesamthaushalt, sondern bleiben speziell und aufgabenbezogen für Maßnahmen des Gewässerschutzes erhalten, beispielsweise für den Betrieb von bestimmten Stauanlagen, die wir zur Förderung eines ausgeglichenen Landschaftswasserhaushalts brauchen. Auch hier kann ich mich auf die Koalitionsvereinbarung beziehen, worin das ausdrücklich als Aufgabenstellung festgeschrieben ist.

Neu im Gesetzentwurf sind auch Bestimmungen zur Umsetzung eines landesweiten Hochwasserrisikomanagements. Wie Sie wissen, haben wir darüber hier bereits mehrmals gesprochen. Wir haben es zur Hochwasserkonferenz am 9. Februar vorgestellt und mit den Landkreisen diskutiert und werden es zur Internationalen Hochwasserkonferenz am 8. Juni zusammen mit unseren ostdeutschen Nachbarländern sowie mit Tschechien und Polen gemeinsam beraten und untersetzen. Wir sind aufgefordert - dies ist per Gesetz festgeschrieben -, bis zum Jahresende 2011 eine Erstbewertung des Hochwasserrisikos in Brandenburg vorzunehmen. Bis 2013 sind für Brandenburg insgesamt neun Risikomanagementpläne aufzustellen. Vorher sind, um die Grundlage dafür zu schaffen, Gefahren- und Risikokarten zu erstellen. Das ist eine große Aufgabe; sie ist hier gesetzlich fixiert. Diese Arbeitsergebnisse werden die bisherigen Hochwasserschutzpläne ablösen.

Ich will daran erinnern: Wir haben uns zum Hochwasserschutz und zum Risikomanagement hier schon oft ausgetauscht. Im Jahr 2010 und zu Beginn des Jahres 2011 wurden uns durch Extremniederschläge und den daraus resultierenden Hochwasserereignissen die Folgen des Klimawandels spürbar vor Augen geführt. Wir wollen uns auch auf der Grundlage des modernen Wasserrechts vorbereiten, hydrologische Ausnahmesituationen auf Grundlage des Risikomanagements besser zu meistern. Wir müssen uns auf Dürreperioden und auch auf Zeiten des Hochwassers vorbereiten.

Meine Damen und Herren, es gibt darüber hinaus noch einige weitere kleinere Regelungen, die nichts mit dem Bundesrecht zu tun haben. Ich möchte hier nur eine erwähnen: Die derzeit nur befristet geltenden Ratsbeschlüsse aus DDR-Zeiten zu den Trinkwasserschutzzonen sollen fortgelten, damit da niemand unter zeitlichen Druck gerät. Wir sichern damit die Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung; das ist eine wichtige Aufgabe. Neben dieser Regelung gibt es weitere Einzelregelungen, und diese werden Sie alle zur Kenntnis nehmen.

Ich meine, wir werden eine Anhörung im zuständigen Ausschuss und in weiteren Ausschüssen haben, sodass auch noch trefflich gestritten werden kann, was Sinn macht und was die Abgeordneten vielleicht geändert haben wollen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Dombrowski hat das Wort.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lange war die Änderung der wasserrechtlichen Vorschriften durch die Ministerin angekündigt worden. Vor dem Hintergrund der neuen Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes, das am 1. März des vergangenen Jahres in Kraft trat, wurde eine Reihe landesrechtlicher Regelungen durch Bundesregelungen insofern abgelöst, als der Bund sie im Rahmen des neuen Wasserhaushaltsgesetzes geregelt hat. Frau Ministerin Tack hat es bereits ausgeführt: In der Novellierung der brandenburgischen wasserrechtlichen Vorschriften geht es deshalb auch um eine Rechtsbereinigung und Rechtsanpassung.

Allerdings werden den Ländern durch das Wasserhaushaltsgesetz Spielräume eingeräumt. So hat der Bundesgesetzgeber in einigen Regelungsbereichen ausdrücklich die Regelung durch Landesrecht vorgesehen und selbst keine Regelungen getroffen, unter anderem auch in der Frage der Erhebung eines Wassernutzungsentgelts. Der Koalitionsvertrag zwischen SPD und Linke sah eine Prüfung durch die Landesregierung vor, inwieweit für die Entnahme von Oberflächen- und Grundwasser, für die Freimachung und Freihaltung von Lagerstätten ein Wassernutzungsentgelt erhoben werden kann. Erfahrungen anderer Bundesländer sollten bei der Prüfung berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren, ich kann mich noch gut an die Debatte zum gemeinsamen Antrag von CDU und FDP „Prüfbericht zur Wasserentgeltregelung im Tagebau vorlegen“ im Mai vergangenen Jahres erinnern. Hintergrund des Antrags war, dass einer der ersten Referentenentwürfe des Umwelt- und Gesundheitsministeriums die ausnahmslose Streichung des § 40 Abs. 4 Nr. 7 vorsah. Danach wird keine Gebühr für die Freimachung von Lagerstätten erhoben, sofern das Sumpfungswasser nicht verbraucht oder kommerziell genutzt, sondern wieder eingeleitet wird.

Der Gesetzentwurf, der uns nun zur Beratung vorliegt, sieht von der ausnahmslosen Streichung der Wasserentgeltbefreiung für Bergbaubetriebe aus guten Gründen ab. Warum? Ein Rechtsgutachten von Prof. Waldhoff von der Universität Bonn sah damit gravierende verfassungsrechtliche Bedenken verbunden. Herr Kollege Vogel, im gerade von mir angesprochenen Gutachten wird auch konstatiert, dass der Braunkohlenbergbau keine Wasserdienstleistungen in Anspruch nimmt und Artikel 9 der Wasserrahmenrichtlinie die Hebung von Sumpfungswasser im Braunkohlentagebau tatbestandlich nicht erfasst. Von daher ist die jetzt im Gesetzentwurf enthaltene Regelung, also nicht genutztes Grund- und Oberflächenwasser, das wieder eingeleitet wird, weiterhin von einem Entgelt zu befreien, durchaus richtig.

Ich meine, dass wir die im Ausschuss anstehenden Beratungen dazu nutzen sollten, diesen Punkt noch einmal aufzugreifen und zu beleuchten. Der Ausschuss ist auch der richtige Ort, um den Änderungsantrag der Grünen zu diskutieren.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend auf einen weiteren Punkt eingehen. Wenn zum Beispiel Vattenfall gehobenes Grundwasser verbraucht und in der Vergangenheit dafür nur einen reduzierten Satz, nämlich den für Oberflächenwasser, zahlte, dann ist die jetzt im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung, für entnommenes Grundwasser ab 2014 den vollen

Kostensatz für Grundwasser zu zahlen, unseres Erachtens durchaus gerechtfertigt und damit auch zu begrüßen.

Meine Damen und Herren, wenn ich heute nicht auf alle Punkte des vorliegenden Gesetzentwurfs eingehen kann, zum Beispiel Fragen der Gewässereinteilung, der Gewässerunterhaltung und des Hochwasserschutzes, so wird uns der Vorschlag sicher dennoch sehr intensiv und über einen längeren Zeitraum im Fachausschuss begleiten. Von daher stimmen wir der beantragten Überweisung selbstverständlich zu und wünschen uns dort die konstruktiven Beratungen, die es dazu auch braucht. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dombrowski. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Gregor-Ness hat das Wort.

Frau Gregor-Ness (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute findet die 1. Lesung des zweiten Änderungsgesetzes des Brandenburgischen Wassergesetzes statt. Deshalb will ich mich sehr kurzfassen.

Die Gründe, die zur Änderung des Gesetzes führen, sind hier benannt worden. Die Föderalismuskommission hat Teile der Gesetzgebungskompetenz auf den Bund übertragen. Wir haben die übrigen Teile zu regeln. Das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes ist am 1. März letzten Jahres in Kraft getreten. Demzufolge haben wir unser Recht anzupassen.

Wir haben natürlich unsere Koalitionsvertragsverpflichtungen mit der Änderung des Gesetzes umgesetzt, und wir müssen dem, was sich in den letzten Jahren im Vollzug an Rechtsbereinigungsbedarf ergeben hat, Rechnung tragen, und das soll auch geschehen.

Da dies die 1. Lesung ist, verblüfft es mich, dass jetzt schon der erste Änderungsantrag vorliegt. Ich hätte mir gewünscht, erst einmal in die Ausschussberatungen zu gehen. Selbstverständlich werden wir eine umfangreiche Anhörung durchführen müssen, weil davon sehr viele Bereiche betroffen sind. Ich sehe schon, dass Herr Wichmann wieder mit dem Kanal zwischen Ober- und Unteruckersee in die Diskussion einsteigen wird. Ich sehe, dass wir noch einmal über die Einteilung in Gewässer 1. und 2. Ordnung diskutieren müssen, auch vor dem Hintergrund, dass wir neue Managementpläne für die Risikobewertung des Hochwassers erstellen müssen. Dabei kann es durchaus zu Verschiebungen kommen. Wir werden uns noch einmal über die Schöpfwerksproblematik unterhalten müssen.

Selbstverständlich wird der größte Block, den wir behandeln müssen, das Wassernutzungsentgelt sein. Ich warne die Grünen allerdings davor, zu euphorisch zu sein; denn es kann auch passieren, dass wir die Falschen treffen. Die Freihaltung von Gasspeichern wird in Zukunft vermehrt benötigt, wenn der Bund wie angekündigt komplett aus der Atomenergie und Braunkohleverstromung aussteigen will, dann wird es nur auf Erdgasbasis gehen. Die Freihaltung dieser Speicher wird kostenpflichtig sein, und wir werden Speicherkapazitäten auch im Bereich der Speichermedien für erneuerbare Energien brau-

chen. Auch hier besteht die Notwendigkeit, Grundwasser fernzuhalten. Das ist ein breites Themenspektrum. Auch Gewässerrandstreifen werden uns noch einmal beschäftigen. Demzufolge sehe ich den Beratungen im Ausschuss mit Spannung und Freude entgegen. Bis zur Verabschiedung des Gesetzes wird noch viel Wasser die Flüsse hinabfließen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Gregor-Ness. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Beyer hat das Wort.

Beyer (FDP):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut. Gott sei Dank hat die Ministerin erklärt, warum die zeitliche Landebahn verfehlt wurde. Es ging auch darum, die thematische Landebahn einzuhalten. Immerhin, aber gut, die Landesregierung hat nun, nach einem halben Jahr Verzögerung, den Entwurf für eine Änderung des Wassergesetzes vorgelegt.

Um es gleich vorwegzunehmen: Der Entwurf enthält einige sinnvolle Punkte, denen wir Liberale uns durchaus auch anschließen werden. Hierzu gehört vor allem eine ganze Reihe von Punkten zum Abbau von Bürokratie und Verwaltungsvorschriften. So würde nach Änderung des Gesetzes die bislang gesetzlich festgelegte Verpflichtung zur Befristung von Erlaubnissen entfallen. Dies schafft Planungssicherheit für die Betreiber. Gleichzeitig behält die Verwaltung aber mit der regelmäßigen Überprüfung von Zulassungen auch künftig ein Steuerungselement in der Hand, mit dem sie den Betrieb im begründeten Fall regulieren kann.

Auch die Abkehr von der Genehmigungspflicht für die öffentliche Abwasserbeseitigung ist ein Schritt in die richtige Richtung. Dass es künftig nur noch eine Anzeigepflicht geben soll, trägt auch dem sich aus dem demografischen Wandel ergebenden Anpassungsdruck für die Infrastruktur in Brandenburg Rechnung. Künftig wird es weniger darum gehen, Abwasserkanalisation neu zu bauen. Vielmehr wird der Um- und Rückbau im Mittelpunkt stehen, und insofern sind die geplanten Erleichterungen im Gesetz auch ein Unterstützungsangebot an die kommunalen Versorger.

Nicht zuletzt ist die Regelung, dass künftig die Verbandsaufsichtsbehörden fehlerhafte Beschlüsse der Gewässerunterhaltungsverbände aufheben und somit langwierige und kostenintensive Prozesse umgehen können, ein richtiges Signal. Fehlentscheidungen werden künftig dort behoben, wo sie entstehen, und nicht erst auf der höchstrichterlichen Ebene.

Der hier vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet gleichwohl auch Schwächen auf der finanziellen Ebene. Meine Fraktion ist der Überzeugung, dass die geplante schrittweise Anpassung der Wassernutzungsentgelte bis 2014 nicht der große Wurf ist, den wir im Land brauchten, um die Aufgaben, die aus den Mitteln des Wassernutzungsentgelts bestritten werden sollen, auch künftig wirklich umzusetzen. Wir Liberale sprechen uns dafür aus, dass die Eingriffe in den Wasserhaushalt und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Qualität und die Quantität der betroffenen Grundwasser- und Oberflächenwas-

serkörper in den Entgelten für die Wasserentnahme abgebildet werden müssen.

Die bisherigen Ausgleichs- und Sanierungsmaßnahmen Vattenfalls reichen nicht aus - das ist übrigens in den Erläuterungen auch treffend dargestellt -, um die Folgen der Wasserentnahmen vollständig zu kompensieren. Umwelt- und Ressourcenkosten müssen ein selbstverständlicher Teil der Preiskalkulation werden und dürfen kein Mittel der Wettbewerbsverzerrung sein. Liebe Frau Ministerin, man hat so ein ganz klein wenig den Eindruck, als hätten Sie nicht den Mut, sich mit Vattenfall anzulegen. Wir schauen aber einmal wie das weitergeht.

Auch das Umweltbundesamt hält die Einführung entsprechender Entgelte zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie für geboten. Sie sehen: Auch bei einem beherzteren Herangehen an die Tarife können Sie sich externer Unterstützung sicher sein. Weitere Defizite werden wir im Laufe des Verfahrens mit Sicherheit herausarbeiten. Herr Kollege Dombrowski hat schon ein Beispiel genannt. Wir müssen dringend darüber nachdenken, ob wir im Land Brandenburg nicht wieder zu Gewässern 3. Ordnung kommen.

Ein weiteres Thema muss auch dringend angegangen werden: die direkte Mitgliedschaft der Grundeigentümer in den Unterhaltungsverbänden. Deshalb müssen wir das Gesetz noch viel weiter diskutieren, nämlich bis in das Wasserverbandsgesetz hinein.

Ich freue mich in diesem Sinne auf die sicherlich spannenden Beratungen im Umweltausschuss, und ich freue mich ganz besonders, dass wir mit Sicherheit konstruktiv das eine oder andere Thema angehen werden. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Frau Abgeordnete Steinmetzer-Mann erhält das Wort.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes dient vor allem der Umsetzung der bundesrechtlichen Veränderungen. Darauf sind meine Vorredner bereits eingegangen. Ausführungen dazu erspare ich mir an dieser Stelle.

Es gibt einen weiteren Grund, aus dem wir als rot-rote Koalition das Wassergesetz neu regeln möchten. Es war die Linke, die sich seit Jahren für eine Änderung des Wassernutzungsentgelts in Brandenburg eingesetzt hat. Diese Forderung stieß im parlamentarischen Raum immer auf knallharte Ablehnung. Deswegen ist es der Linken zuzusprechen, dass es einen Passus zur Änderung des Wassernutzungsentgelts im Koalitionsvertrag gibt, aus dem ich zitieren darf:

„Die Landesregierung wird prüfen, inwieweit für die Entnahme von Oberflächen- und Grundwasser zum Zwecke der Freimachung und Freihaltung von Lagerstätten, Erdgasspeichern sowie zur Wasserhaltung von Tagebaulöchern ein Nutzungsentgelt erhoben werden soll.“

Genau dieser Aufgabe wollen wir uns stellen. Es verwundert, glaube ich, niemanden, wenn ich an dieser Stelle sage, dass ich mir hier weit mehr gewünscht hätte. Für unsere Fraktion ist diese Position auch klar. In den zurückliegenden Landtags-tagungen sind die Themen Hochwasser und Hochwasserschutz immer wieder behandelt worden. Diese Bereiche werden aus den Wassernutzungsentgelten im Haushalt finanziert. Zudem haben wir uns der Haushaltskonsolidierung zu stellen. Aus all diesen Gründen erachte ich eine Mehreinnahme für den Haushalt als dringend erforderlich.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90])

Jeder hier im Saal, der Maßnahmen zum Hochwasserschutz und einen verbesserten Landschaftswasserhaushalt fordert, muss sich für Wassernutzungsentgelte aussprechen, weil eine Gegenfinanzierung sonst unrealistisch wird. Im Gegensatz zu den ursprünglichen Gesetzentwürfen hat sich das Kabinett auf eine zeitliche Staffelung der Wassernutzungsentgelte geeinigt. Um es konkret in Zahlen auszudrücken: In den nächsten zwei Jahren sind es dadurch Mehreinnahmen je nach Verbrauch in Höhe von schätzungsweise 1,2 Millionen Euro und bis zum Jahr 2014 etwa 2,4 Millionen Euro.

Es wird Sie nicht verwundern, wenn ich diese Zahlen anhand des Unternehmens Vattenfall untersetze. Dieses Unternehmen entnimmt der Lausitz, die mit Wasserextremen wie Trockenheit gerade auch durch den Tagebaubetrieb leben muss, jährlich mehr als 200 Millionen m³ Wasser und erwirtschaftet jährlich einen Gewinn von mehr als 1 Milliarde Euro. Demzufolge ist die Staffelung, zumal sie nur einen geringen Teil des abgepumpten Wassers betrifft, dem Unternehmen gegenüber absolut zumutbar. Genau deswegen müssen wir uns im parlamentarischen Raum die Frage stellen, ob die Regelung den Anforderungen des Verursacherprinzips gerecht wird oder ob hier weitergehende Regelungen erforderlich sind, wenn wir die Vereinbarung über einen verbesserten Hochwasserschutz und Landschaftswasserhaushalt wirklich umsetzen wollen.

(Beifall des Abgeordneten Dellmann [SPD])

Das Thema Wasser ist wie kaum ein anderes mit der Frage der Nachhaltigkeit verbunden. Nachhaltige Wasserversorgung und Abwasserverwertung werden seit Jahren vor allem im ländlichen Raum kontrovers diskutiert. Der Schutz von Grund- und Oberflächenwasser ist ein zentrales Anliegen der Daseinsvorsorge. Der Klimawandel stellt die Wasserpolitik vor neue Herausforderungen. Das haben das Jahr 2010 und der Jahresanfang 2011 gezeigt.

Die Diskussion um eine richtige und zukunftsweisende Gewässerunterhaltung ist intensiver geworden. Wir müssen dafür sorgen, dass einerseits wertvolles Wasser in der Landschaft gehalten werden kann und andererseits Hochwasserschäden vermieden werden.

Ich komme auf einen letzten Punkt zu sprechen. Ich kann mich noch gut an die Anhörung über die letzte Wassernovelle und an die heftige Kritik des Nachhaltigkeitsbeirates erinnern. Er vertrat die Auffassung, dass die Novelle nicht den Anforderungen an die Nachhaltigkeit genüge. Im Sinne der zu erarbeitenden Nachhaltigkeitsstrategie möchten wir als Fraktion DIE LINKE hier im parlamentarischen Verfahren prüfen, ob weitere Ände-

rungen im Wassergesetz erforderlich sind. Genau dazu laden wir die gesellschaftlichen Gruppen herzlich ein. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Steinmetzer-Mann. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird wiederum Herr Abgeordneter Jungclaus die Aussprache fortsetzen.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Der Schutz der Gewässer und des Landschaftswasserhaushaltes gehört angesichts des Klimawandels und seiner Folgen vor allem in Brandenburg zu den besonders dringenden Aufgaben des Landes. Daher begrüße ich grundsätzlich die Initiative der Regierungskoalition und besonders das Engagement der Linken, was das Thema Wassernutzungsentgelt angeht.

Allerdings benötigen wir eine Neuorientierung in der Wasserpoltik. Diesem Anspruch wird der vorliegende Entwurf leider nicht gerecht. Ein zentraler Kritikpunkt unsererseits ist die Fortsetzung der indirekten Subventionierung der Braunkohle. Seit 1994 gilt eine Ausnahmeregelung, die den Bergbau vom für alle anderen Branchen üblichen Wassernutzungsentgelt befreit. Jährlich entgehen dem Landeshaushalt ca. 23 Millionen Euro.

Die von Ihnen geplante Gesetzesnovellierung sieht leider vor, lediglich ein Zehntel des Gesamtvolumens, das zur Trockenhaltung der Gruben abgepumpt wird, von den Betreibern einzufordern, und das auch nur stufenweise. Das restliche Wasser, das auch in Zukunft zuzahlungsfrei sein soll, wird zu großen Teilen in Flüsse eingeleitet und ist damit für das Grundwasser, dem es entzogen wurde, verloren, obwohl dies gravierende Auswirkungen hat, beispielsweise das Trockenfallen wertvoller Feuchtgebiete oder die Versauerung von Flüssen.

Die kuschelig in ein Stufenmodell eingepackten Änderungen sind marginal. Die geplante Gesetzesänderung wird so zur Loyalitätsbekundung gegenüber Vattenfall, zeugt aber nicht von einem ernsthaften Interesse, die Kosten, mit denen der Braunkohlentagebau unsere Volkswirtschaft belastet, auch nur annähernd vom Verursacher wieder einzufordern. Sie müssen sich also die Frage gefallen lassen, welche Härten Sie vermeiden wollen, indem Sie dem Vattenfall-Konzern weitere Abgaben in Millionenhöhe erlassen. Und welche Härten glauben Sie andererseits, dem Landeshaushalt noch zumuten zu können, nur um auf lange Sicht an der Braunkohle als größtem Klimakiller unter den fossilen Brennstoffen festhalten zu können?

Wir fordern in unserem Änderungsantrag, dass kostendeckende Wassernutzungsentgelte angestrebt werden. Dazu gehören erstens die sofortige Angleichung des Wassernutzungsentgeltes an das für alle anderen Branchen übliche Niveau, zweitens eine Befreiung davon lediglich für die Wassermengen, die nach dem Abpumpen wieder direkt demselben Gewässer zugeführt werden, sowie drittens eine Bezahlung des Wassers, das zur Flutung von Tagebauen gebraucht wird, falls die Ziele des Gewässerschutzes dabei nicht eingehalten werden.

Alle drei Punkte fordert auch die Europäische Wasserrahmenrichtlinie, in der es heißt, dass die Umwelt- und Ressourcenkosten dem Verursacher zuzuordnen seien. Das sollte angesichts der Schäden, die durch den Braunkohlentagebau entstehen, doch wohl das Mindeste sein.

Darüber hinaus gibt es noch weitere Kritikpunkte: Erstens sollte die grundsätzliche ökologische Ausrichtung der Bewirtschaftungsziele mehr gestärkt werden. Die Gewässerunterhaltung ist auf diese Zielstellung auszurichten. Selbstverständlich muss dies auch im Gesetzestext deutlich werden.

Zweitens finden wir in der vorliegenden Gesetzesnovellierung die Förderung des vorsorgenden Hochwasserschutzes nicht ausreichend berücksichtigt. Hier hat nach wie vor der technische Hochwasserschutz eine Vorrangstellung. Unsere Flüsse brauchen aber vor allem mehr Raum. Eine langfristig angelegte Hochwasserpoltik muss neue Prioritäten setzen. Die Schaffung zusätzlicher Überschwemmungsgebiete sowie die Anpassung der Siedlungsentwicklung und die Formen der Landnutzung an die Erfordernisse des Klimawandels sollten dabei ganz oben stehen.

Als dritten Punkt nenne ich unsere Forderung nach einer Neuausrichtung bei der Finanzierung der Gewässerunterhaltung. Hier muss zukünftig das Vorteilsprinzip gelten. Die derzeit praktizierte rein flächenbezogene Kostenbeteiligung ist in höchstem Maße ungerecht, weil auch Grundstücke herangezogen werden, die von Unterhaltungsmaßnahmen nicht profitieren, zum Beispiel Waldflächen oder viele Naturschutzflächen. Die Landwirtschaft hingegen wird bevorzugt. Aber das kennen wir ja schon aus dem vorherigen Tagesordnungspunkt. Wir sind der Auffassung, dass derjenige, der von der Gewässerunterhaltung profitiert, sie auch vorrangig finanzieren sollte.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass der vorliegende Entwurf der besonderen Bedeutung des Wasserhaushalts in Brandenburg bisher noch nicht ganz gerecht wird. Wir gehen jedoch davon aus, dass sich im Ausschuss daraus noch etwas Vernünftiges machen lässt, und stimmen einer Überweisung selbstverständlich zu. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Die Landesregierung scheint auf einen weiteren Redebeitrag zu verzichten. Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Ich möchte darauf hinweisen, dass im Falle einer Überweisung des Antrags an den Ausschuss der Änderungsantrag in Drucksache 5/3077, eingebracht von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gemäß § 48 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung als mitüberwiesen gilt.

Ich komme nunmehr zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in Drucksache 5/3021, 2. Neudruck, eingebracht durch die Landesregierung, Änderungsgesetz wasserrechtlicher Vorschriften, an den Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Wer dieser Überweisung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig an den Ausschuss überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz zur Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/3023

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Woidke, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion um diesen Gesetzentwurf hat bereits hohe Wogen geschlagen. Ich hoffe, ich kann etwas zur Versachlichung der Debatte beitragen.

Bei den von uns vorgeschlagenen Änderungen des Gemeindefinanzrechts geht es vor allen Dingen um drei Punkte.

Erstens wollen wir unnötige Hemmnisse beseitigen. Die Daseinsvorsorge und damit die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden und Gemeindeverbände ist ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung, die sowohl in der Landesverfassung als auch im Grundgesetz garantiert ist. Beschränkungen der kommunalen Daseinsvorsorge bedürfen einer besonderen Rechtfertigung. Eben vor diesem Hintergrund sind die Vorgaben des Subsidiaritätsprinzips zu ändern. Warum soll bei gleicher Qualität, gleicher Zuverlässigkeit und gleichen Kosten die Kommunalwirtschaft hinter der Privatwirtschaft zurückstehen? Wir brauchen hier einen Wettbewerb auf Augenhöhe. Wohlgemerkt: auf Augenhöhe! Ein grundsätzlicher Vorrang der Privatwirtschaft ist genauso undienlich wie ein grundsätzlicher Vorrang der Kommunalwirtschaft.

Zweitens: Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf die kommunalen Handlungsspielräume erweitern. In liberalisierten Märkten darf das Gemeindefinanzrecht die Wettbewerbsfähigkeit der kommunalen Unternehmen nicht unnötig behindern. Deshalb müssen auch Nebenleistungen zur Abrundung kommunaler Angebote zulässig und Betätigungen auch außerhalb des Gemeindegebietes möglich sein.

Drittens wollen wir Transparenz und demokratische Kontrolle stärken. Kommunale Unternehmen sind Teil der öffentlichen Hand. Sie nehmen öffentliche Aufgaben unter Einsatz öffentlicher Gelder wahr. Die gewählten Entscheidungsträger vor Ort, Gemeindevertreter, Kreistagsabgeordnete, Landräte und Bürgermeister, müssen daher die Möglichkeit haben, Unternehmensziele vorzugeben und deren Umsetzung zu kontrollieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Vorbereitung dieses Gesetzentwurfs hat die Landesregierung zahlreiche Gespräche mit Vertretern der Kommunen, mit kommunalen Unternehmen, mit der Privatwirtschaft und natürlich auch mit den Kammern geführt. Es gibt hier sehr oft sehr unterschiedliche Vorstellungen über die Ausgestaltung des Gemeindefinanzrechts. Die einen wollen sehr weitreichende Lockerun-

gen, die anderen wollen eher strenge Vorgaben. Das scheint in der Natur der Sache zu liegen.

Ich möchte aber auf einige Punkte, die in den letzten Tagen, auch am heutigen Tag, in der Presse eine Rolle gespielt haben, etwas näher eingehen.

Erstens, zur Betätigung kommunaler Unternehmen im Ausland: Die Regelung über die wirtschaftliche Betätigung im Ausland verweist auf die Allgemeinen Zulässigkeitsvoraussetzungen. Daher ist die Auslandsbetätigung nur zulässig, wenn der öffentliche Zweck dies rechtfertigt. Ein Gewinnerzielungszweck reicht für eine solche Betätigung nicht aus. Die Betätigung muss gleichfalls in angemessenem Verhältnis zu Leistungsfähigkeit und Bedarf stehen. Zusätzlich dürfen Interessen des Landes und des Bundes nicht entgegenstehen, und die Kommunalaufsicht ist zu informieren.

In der Presse war zu lesen, dass das ein unerhörter Vorgang sei. Die Landesregierung habe vor, für kommunale Unternehmen ausländische Märkte zu öffnen, bzw. es kommunalen Unternehmen möglich zu machen, beispielsweise in China oder sonstwo auf der Welt zu investieren.

Die Wahrheit ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass derzeit zur Auslandstätigkeit im Gemeindefinanzrecht des Landes Brandenburg überhaupt nichts geregelt ist. Die Normierung, die wir in diesem Gesetzentwurf formuliert haben, sieht daher zusätzliche Vorgaben im Vergleich zur geltenden Regelung vor; also nicht ein Weniger an Rechtsetzung in diesem Bereich, sondern hier erstmalig eine Normierung. Andersherum gesagt: Keine Erweiterung der Rechte kommunaler Unternehmen, sondern eher eine Einschränkung und Präzisierung.

Zweitens, Einführung der Staatswirtschaft in Brandenburg:

Frau Dr. Ludwig, es wäre nett, wenn Sie der Debatte folgen würden. Ich denke, Sie werden gleich reden. Vielleicht können Sie dann darauf eingehen.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Ludwig [CDU])

Es gibt keinen Vorrang der Kommunalwirtschaft in Brandenburg, der aus diesem Gesetzentwurf herauszulesen wäre. Es geht aber - ich habe es vorhin schon gesagt - um Wettbewerbsfähigkeit auf Augenhöhe. Wer meint, dass die Neuregelungen zur Staatswirtschaft führen und damit den direkten Weg zum Kommunismus beschreiben, dem kann ich nur empfehlen, auch einmal in die Gemeindeordnungen und die Gemeindefinanzrechte anderer Bundesländer zu schauen, in denen nach Ihrer Diktion der Kommunismus schon längst eingeführt worden ist. Ich meine hier vor allen Dingen zwei Länder. Ein Land ist der Freistaat Bayern,

(Zurufe von der SPD: Nein!)

das andere Land ist Baden-Württemberg.

(Oh! bei SPD und DIE LINKE - Zurufe)

Beide Länder sind kommunistischer Umtriebe eher unverdächtig.

(Zurufe)

Vizepräsidentin Große:

Minister Woidke, lassen Sie eine Frage zu? Sie wird gestellt - von wem wird sie gestellt?

Minister Dr. Woidke:

Der Tumult geht aber nicht von meiner Redezeit ab, Frau Präsidentin?

Vizepräsidentin Große:

Nein, er geht nicht davon ab.

Minister Dr. Woidke:

Ich möchte Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, besonders aus der CDU-Fraktion, § 102 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg vorlesen:

„Die Gemeinde darf ungeachtet der Rechtsform wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn 1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt, 2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und 3. bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann.“

Gleiches gilt in Bayern.

Das heißt - andersherum gesagt -: Wir haben in unserem Gemeindefinanzierungsrecht stehen, dass auch im Bereich der Daseinsvorsorge geprüft werden muss, ob ein Privater die Aufgabe auch im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge wirtschaftlicher vornehmen kann. In Bayern und Baden-Württemberg muss dieses nicht einmal geprüft werden, meine sehr geehrten Damen und Herren, sondern nur in Bereichen außerhalb der Daseinsvorsorge. Ich bitte Sie, hier auch etwas zur Versachlichung der Debatte beizutragen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und der Abgeordneten Stark [SPD])

Einen weiteren Punkt, der mich in Ihren Diskussionen ohne Ende gestört hat, möchte ich hier auch noch kurz benennen dürfen. Ich habe den Eindruck, Sie leiden an einem großen Misstrauen gegenüber unseren kommunalen Unternehmen.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Genau!)

Sie leiden an einem großen Misstrauen gegenüber kommunalen Verantwortungsträgern und gegenüber kommunalen Mandatsträgern.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Sie daran erinnern, dass diese kommunalen Entscheidungsträger demokratisch legitimiert sind. Die Daseinsvorsorge ist verfassungsrechtlich garantierter Bestandteil der Selbstverwaltung.

Das Land bzw. der Landtag sollte grundsätzlich davon ausgehen, dass in den Gemeinden mit der Frage, ob und inwieweit sich eine Gemeinde wirtschaftlich betätigt, verantwortungsvoll umgegangen wird.

Ich glaube, der Gesetzentwurf ist praktikabel. Er wird sich bewähren, wenn er denn die Zustimmung des Hohen Hauses findet. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Woidke. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Petke hat das Wort.

Petke (CDU): *

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Minister Dr. Woidke, lassen Sie mich eingangs sagen: Ich finde es albern, wenn Sie der CDU-Fraktion unterstellen, sie würde die Kompetenz und die Fähigkeiten der kommunalen Abgeordneten in den Vertretungen des Landes anzweifeln. Ich glaube, eine Partei, die über eine ähnlich hohe Anzahl an Abgeordneten in den kommunalen Vertretungen wie die SPD verfügt, in dieser Weise zu verdächtigen ist eines Mitglieds der Landesregierung nicht gerade angemessen.

Ich möchte zum vorliegenden Gesetzentwurf sprechen. Ich hätte erwartet - diese Erwartung habe ich schon im Zusammenhang mit einem Antrag der CDU-Fraktion zu dieser Problematik geäußert -, dass man, nachdem wir gemeinsam - CDU und SPD - im Jahr 2008 die Kommunalverfassung und die Vorschriften zur kommunalen Daseinsvorsorge geändert haben, begründet, was sich in den wenigen Jahren verändert hat, worin die Probleme der kommunalen Unternehmen im Land bestehen und an welchen Stellen gesetzliche Änderungen notwendig sind, wenn man im Jahr 2010 ein Gesetz mit dem großspurigen Titel „Gesetz zur Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge“ vorlegt.

(Beifall CDU)

Zu dieser Frage findet sich im Gesetzentwurf der Landesregierung leider überhaupt nichts. Man findet dort den Verweis auf einen Landtagsbeschluss, aber keinerlei Problembeschreibung dahin gehend, dass Unternehmen in kommunaler Trägerschaft gegenüber Unternehmen in privater Hand benachteiligt seien. Ich darf es einmal so sagen: Die Mitglieder der Landesregierung ergehen sich in Sonntagsreden - der Ministerpräsident zu Recht an vorderster Stelle -, indem sie die Unternehmerinnen und Unternehmer in Brandenburg für ihr Engagement und dafür, wie sie persönliche Risiken auf sich nehmen, um Brandenburg voranzubringen, um Arbeitsplätze zu schaffen und unseren Wohlstand zu sichern, loben. Wenn es aber darum geht, im Einzelnen etwas zu regeln und etwas vorzulegen, was die Rahmenbedingungen des wirtschaftlichen Handelns der gelobten Unternehmerinnen und Unternehmer zu verbessern hilft, ist von Misstrauen und fehlender Augenhöhe die Rede, und es wird infrage gestellt, dass es zwischen der kommunalen und der unternehmerischen Seite einen fairen Ausgleich gibt.

(Beifall CDU)

Wir sehen in dem Gesetzentwurf einen rot-roten Irrweg. Bei nüchterner Betrachtung gibt es keinen wirklichen inhaltlichen Grund, aus dem dieser Gesetzentwurf jetzt vorgelegt wird. Ich hätte mich gefreut, wenn Ihr Haus, Herr Minister Woidke, die wirklichen Probleme auf der kommunalen Ebene aufgegriffen hätte. Der Ministerpräsident hat vor einiger Zeit auf einer Tagung des Städte- und Gemeindebundes gesagt, die Ämter in Brandenburg gehörten abgeschafft. Dieser Aussage ist keinerlei Regierungshandeln und keinerlei Aktivität des Parlaments gefolgt.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Petke, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Dr. Scharfenberg zu?

Petke (CDU):

Gern.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Ich kann mich sehr gut erinnern, dass im Zusammenhang mit der Novellierung der Kommunalverfassung im Jahr 2008 massive Kritik an den Regelungen zur wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen geäußert worden ist. Es ist deutlich geworden, dass die Regelungen unzureichend waren und sich insofern all die Zeit Handlungsbedarf ergab. Können Sie sich auch daran erinnern, Herr Petke?

Petke (CDU):

Herr Dr. Scharfenberg, ich bedanke mich für die Frage. Ich habe vorhin in Bezug auf die wasserwirtschaftliche Gesetzgebung das Protokoll gelesen. Ich habe viele Aussagen des Kollegen Burkardt von der CDU-Fraktion gefunden, auch Aussagen des Kollegen Holzschuher und der Anzuhörenden habe ich nachgelesen. Ich kann nicht bestätigen, dass es massive Kritik gegeben hat. Der Vertreter der kommunalen Unternehmen hat damals Punkte genannt, die sich jetzt im Gesetzentwurf wiederfinden. Er hat sie jedoch nicht als großartiges Problem dargestellt. Der damalige Entwurf der Kommunalverfassung ist, was die Änderungen betrifft, im Wesentlichen gelobt und als fähiges Instrument angesehen worden, um kommunale Daseinsvorsorge tatsächlich zu gestalten. Insofern kann ich Ihre Aussage nicht bestätigen.

Sie beschreiten einen Irrweg. Der Minister des Innern hat geschildert, dass es unnötige Hemmnisse gäbe. Ihr Haus, Herr Minister, hat vor drei, vier Jahren den Gesetzentwurf, der jetzt geändert werden soll, erarbeitet. Ich frage mich, worin Ihr Haus unnötige Hemmnisse sieht. Ich kann sie in der gegenwärtigen Gesetzgebung nicht erkennen. Sie wollen die Handlungsspielräume erhöhen. Sie sagen, es sei nichts zum Auslandsengagement von kommunalen Unternehmen geregelt. Es gilt das Örtlichkeitsprinzip, wonach sich kommunale Unternehmen in ihrem Engagement auf das Territorium der Gemeinde beschränken sollen. Mir ist nicht bekannt, dass eine Gemeinde in Brandenburg über Besitztümer im Ausland verfügt.

(Beifall CDU)

Was Rot-Rot hier tut, ist, einen Irrweg zu beschreiten, der zu mehr Risiken auf der kommunalen Ebene führen wird - Risiken, die, wenn sie überzogen sind, zulasten der Steuerzahler in Brandenburg gehen. Es lassen sich viele Fälle aufführen, man braucht sich bloß den Abfluss der Mittel aus dem § 16 FAG anzuschauen.

Welche Einstellung Sie tatsächlich zu den kommunalen Unternehmen, auch zu landeseigenen, haben, gibt die Diskussion um die rechtlich mindestens fragwürdige Unterstützung der Brandenburger SPD durch die LASA und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Landkreis Dahme-Spreewald her. Was der Kollege Ness äußert, dass es für ihn eine Selbstverständlichkeit sei, dass kommunale und landeseigene Unternehmen eine Partei unterstützten - obwohl es möglicherweise gegen § 25 des Parteiengesetzes verstößt -, ist etwas, was den tatsächlichen Sinn der Novelle anschaulich dokumentiert. Es ist sicherlich nur ein zeitlicher Zufall.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Petke, Sie haben Ihre Redezeit überschritten.

Petke (CDU):

Vielen Dank für den Hinweis. - Bei nüchterner Betrachtung hat uns der Gesetzentwurf nicht überzeugt. Bei nüchterner Betrachtung kommen wir zu dem Ergebnis, dass er zu mehr Risiken führen wird. Er wird das Gegenteil des Gewollten bewirken und die Kommunen schwächen. Einer Ausschussüberweisung stimmen wir dennoch zu. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Petke. - Wir kommen zum Beitrag der SPD-Fraktion; Herr Abgeordneter Richter hat das Wort.

Richter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Herr Kollege Petke begann seine Rede mit dem Satz: „Ich finde es albern, wenn ...“ Das kann ich auch tun. Ich finde es albern, wenn Frau Dr. Ludwig der Koalition unterstellt, sie wolle zurück zum Kommunismus. Das finde ich albern.

(Beifall SPD)

Das hat sie gestern mehrere Male getan und in ihrer völlig überzogenen Wortwahl jedes Maß verloren. Ich möchte einmal drei Zitate anführen. Eigentlich hatte ich mir ein kleines Konzept überlegt, aber das lege ich nun beiseite und zitiere Frau Dr. Ludwig.

„Wir haben 40 Jahre DDR hinter uns, jetzt erleben wir das Schlimmste ideologische Gesetz von Rot-Rot. Es übersteigt alle Befürchtungen der CDU.“

„Rot-Rot praktiziert ausschließlich Ideologie, sie haben sich auf den Weg zurück zum Sozialismus gemacht.“

Glauben Sie wirklich, dass wir auf dem Weg zum Sozialismus sind?

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: Staatswirtschaft ist Sozismus!)

Wenn Sie jetzt Ja sagen, machen Sie sich lächerlich. Wenn Sie Nein sagen, frage ich mich, warum Sie es dann behaupten. Das alles passt vorn und hinten nicht zusammen.

(Beifall SPD)

„Die heimische Wirtschaft wird durch Staatswirtschaft ersetzt.“

Sie verwechseln permanent Staatswirtschaft mit Kommunalwirtschaft. Das ist nicht dasselbe, und das wissen Sie auch. Ein kommunales Unternehmen gehört der Kommune, nicht dem Staat. Der Eigentümer Kommune entscheidet, was er mit seinem Unternehmen vorhat. Er entscheidet wie jeder private Unternehmer. Wenn er Gewinn erzielt, entscheidet er, was er damit macht. Wenn der Unternehmer die Kommune ist, gilt das genauso. Warum können Sie nicht einfach akzeptieren, dass wir eine Gleichrangigkeit der kommunalen Wirtschaft mit der privaten Wirtschaft herstellen wollen?

Ja, wir wollen die Kommunen bei der Wahrnehmung der immer schwieriger werdenden Aufgabe der Erfüllung der Daseinsvorsorge stärken. Das wollen wir tatsächlich. Wir befinden uns dabei auf dem Boden des Grundgesetzes. Artikel 28 regelt das. Zudem gilt unsere Kommunalverfassung. Ich hoffe dabei, dass Sie nicht argwöhnen, dass das Grundgesetz und die Kommunalverfassung der Wegbereiter für den Sozialismus seien. In § 2 Abs. 1 heißt es:

„Die Gemeinde erfüllt in ihrem Gebiet alle Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung.“

(Zurufe von der CDU: Was? Gehört dazu auch das Ausland?)

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Richter, lassen Sie eine Frage durch den Abgeordneten Herrn Genilke zu?

Richter (SPD):

Aber selbstverständlich.

Vizepräsidentin Große:

Herr Genilke, bitte.

Genilke (CDU):

Herr Richter, Sie sprachen davon, dass Sie eine Vergleichbarkeit zwischen kommunalen Betrieben und der Privatwirtschaft sehen. Privatunternehmen müssen Mehrwertsteuer zahlen. Für kommunale Unternehmen gilt das unter Umständen nicht. Wie bewerten Sie das?

Richter (SPD):

Das sind Details. Dies können wir nach einer Verweisung gerne im Ausschuss diskutieren. Denken Sie beispielsweise an kommunale Energieversorgungsunternehmen. Da haben es die Bürger sehr leicht, zur Konkurrenz zu gehen. Das geschieht zu Hause am Computer. Mit drei Klicks sind sie bei einem anderen Anbieter. Die stehen somit in einem Wettbewerb. Sie tun aber immer so, als stünden sie in keinem Wettbewerb.

Ich kenne viele kommunale Versorgungsunternehmen, die in einem sehr harten Wettbewerb stehen. Die beklagen sich sehr über die Zusammenarbeit mit den großen Energieversorgern. Das betrifft die Verhandlungen in Bezug auf Gaslieferungen, die Stromabnahme und Einspeiseregulungen. Das ist ein harter Kampf, den auch die kommunalen Unternehmen jeden Tag bewältigen müssen. Deshalb dürfen Sie nicht sagen: Die stehen unter einem „Sonnenschirm“. Wir können über die Details aber gerne im Ausschuss debattieren. Ich bin sicher, dass wir eine vernünftige Diskussion dazu führen können.

In der Kommunalverfassung werden sogar die Aufgaben genannt, die zu erfüllen sind. Es geht um den Verkehr, die Energie, Wasser und Abwasser, Wohnung, Gesundheit sowie Zugang zu Bildung und Kultur. Das ist ausdrücklich so benannt. Das hat die Kommune zu erfüllen. Auf all diesen Feldern soll die Gemeinde in eigener Verantwortung tätig werden. Das ist praktische kommunale Selbstverwaltung, wie sie unsere Landesverfassung garantiert. Die Gemeinde entscheidet selbst, in welcher Form sie diese Aufgaben wahrnimmt. Kein Dritter entscheidet dies. Sie selber entscheidet das. Sie kann die Aufgaben im Rahmen der Verwaltung erfüllen. Sie kann kommunale Betriebe gründen. Sie kann sich auch für eine Zusammenarbeit mit anderen Kommunen entscheiden. Schließlich kann es auch an die Privatwirtschaft gegeben werden.

Der Grundsatz aber ist: Sie entscheidet es selber. Sie entscheidet, was im Gemeindegebiet das Beste ist. Alle diese Formen finden im Alltag statt.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Richter, lassen Sie noch einmal eine Frage zu?

Richter (SPD):

Aber bitte.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Petke, bitte.

Petke (CDU): *

Herr Kollege, in den letzten Tagen konnten wir lesen, dass in Unternehmen wie Nagelstudios, Restaurants und anderen Einrichtungen kommunaler unternehmerischer Sachverstand einfließen soll. Ist Ihnen ein konkreter Fall in Brandenburg bekannt, bei dem ein kommunales Unternehmen durch ein

privat geführtes Unternehmen benachteiligt oder ausgebootet worden ist? - Im Gesetzentwurf finden wir dazu nichts. Sie waren selber Bürgermeister. Ist Ihnen ein Fall bekannt, bei dem ein kommunales Unternehmen tatsächlich aufgrund des derzeit geltenden Gesetzes unternehmerisch unterlegen ist?

Richter (SPD):

Das kann ich jetzt nicht beantworten. Mir ist aber im Moment kein Fall präsent.

(Zurufe von der CDU: Was? Aha!)

- Warum soll ich denn nicht die Wahrheit sagen. Mir ist kein Fall bekannt. Mir ist aber ein umgekehrter Fall auch nicht bekannt. Da müssten Sie mir ja 20 Fälle benennen können. Ich meine solche Fälle, in denen private Unternehmen durch kommunale Unternehmen in die Insolvenz getrieben worden sind.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Zurufe von der CDU: Natürlich! Rekommunalisieren!)

- Ja, aber dazu müssen Sie die Zusammenhänge erläutern. Normalerweise betreibt eine Kommune ein Schwimmbad. Das ist eine kommunale Aufgabe. Es geht darum, den Bürgern ein Gesundheitsangebot zu machen. In dem Schwimmbad könnte sich ein Restaurant befinden. Da sagen Sie: Das muss ein Privater betreiben. - Der alte Grundsatz, alles, was Geld bringt, soll privatisiert werden, und alles, was Geld kostet, soll kommunalisiert werden, gilt bei Ihnen immer noch.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Das ist nicht vernünftig. Wenn in einem solchen Restaurant Geld verdient werden kann, dann können die Eintrittspreise sehr moderat gehalten werden, sodass der Bürger davon etwas hat. Das halte ich für eine ganz vernünftige Regelung.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Sie sprechen häufig vom Geld verdienen. Das bedeutet bei Ihnen meistens Privatwirtschaft. Da jedoch, wo der Private nicht will, weil die Landschaft sehr weiträumig ist und kein Geld verdient werden kann, muss die Kommune bzw. der Steuerzahler tätig werden. Das ist aber nicht unser Grundsatz. Wir müssen die kommunale Daseinsvorsorge für alle Bürger gewährleisten. Dazu müssen wir die kommunalen Organisationen stärken, sodass sie das dann auch können.

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: Nagelstudios als kommunale Daseinsvorsorge? - Lebhafter Widerspruch bei SPD und DIE LINKE)

- Nicht doch. Ich sage noch einmal: Solche minimalen Ausnahmerecheinungen zum Prinzip der Kommunalwirtschaft zu erklären ist lächerlich. Der wirtschaftliche Einsatz solcher Fälle bewegt sich im Promillebereich. Darüber erregen Sie sich, anstatt das Wesen der Kommunalwirtschaft zu begreifen. Das ist völlig unsinnig.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Natürlich können wir über Einzelheiten reden. Wenn es aber in diesem Schwimmbad andere Einrichtungen gibt, die mit be-

trieben werden, dann geht davon die Welt nicht unter. Das ist doch nicht die Kommunalwirtschaft. Das sind lächerlich geringe Außenseitererscheinungen. Sie aber hängen daran die Kommunalwirtschaft auf. Dabei ist das doch nur ein Promillebereich. Wenn Sie keine weiteren Argumente haben, bin ich sehr zufrieden. Das ist dann kein Problem.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ein Gesetzentwurf ist oft ein Kompromiss. Auch dieser Gesetzentwurf ist ein Kompromiss. Der Minister hat das bereits gesagt. Den einen geht der Gesetzentwurf zu weit. Die anderen sagen, ihr wart viel zu zaghaft und nicht mutig genug. Deshalb ist er ja auch ein Kompromiss. Wir werden das im Ausschuss im Detail behandeln. Ich bitte Sie deshalb, der Überweisung zuzustimmen. Dann können wir all diese Einzelfragen klären. Sie dürfen mir glauben, ich kenne noch viele Beispiele.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Richter. - Bevor die Abgeordnete Teuteberg das Wort erhält, möchte ich recht herzlich Schülerinnen und Schüler des Elsterschloß-Gymnasiums Elsterwerda begrüßen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Nummehr wird die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fortgesetzt. Frau Abgeordnete Teuteberg, Sie haben das Wort.

Frau Teuteberg (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Daseinsvorsorge durch oder Daseinsvorsorge für kommunale Unternehmen - das ist hier die Frage. Bei dem heute zu debattierenden Gesetz geht es um eine ganz grundsätzliche Auseinandersetzung. Es geht um Weichenstellungen, die weitreichende Konsequenzen haben werden. Deshalb wäre ich Ihnen auch dankbar, wenn Sie die Einwände und die Kritik nicht allzu schnell abtun würden. Es geht hier nicht darum, ein paar Hürden zu beseitigen, vor denen Stadtkämmerer vermeintlich stehen, wenn sie etwas Gutes erreichen wollen, sondern es geht ganz grundsätzlich darum, wie wir die Gesellschaft verfasst sehen wollen, damit sie künftigen Herausforderungen gewachsen ist. Es geht darum, wem Politik dabei welche Rolle zuweist.

Getrieben ist dieser Gesetzentwurf davon, dass Sie nicht verinnerlicht haben, was die Grundfesten einer freien Gesellschaft sind und warum dazu die möglichst freie wirtschaftliche Betätigung ihrer Bürger gehört.

(Beifall FDP)

Bei diesem Vorhaben der Regierungskoalition vereinen sich drei grundsätzliche Irrtümer, die die Grundfesten unserer Gesellschaftsordnung, für die die Menschen vor 20 Jahren auf die Straße gegangen sind, infrage stellen: Demokratie, Rechtsstaat und Marktwirtschaft.

(Widerspruch bei SPD und DIE LINKE)

- Bleiben Sie doch ganz ruhig, wenn Sie sich so sicher sind.

Lassen Sie mich zu jedem der drei Punkte kurz das Problem skizzieren. Der erste Irrtum besteht darin, dass Sie der Überzeugung sind, Gewinnstreben vereinbare sich nicht mit Gemeinwohl, und deswegen bedürfe es im Interesse der Bürger einer Ausweitung des staatlichen Sektors, den ein nicht näher bestimmtes öffentliches Interesse treibt.

Die Aussage des Ministerpräsidenten, dass Gewinne privater Unternehmen schließlich in die Verlängerung von Luxusjachten fließen, legt davon beredtes Zeugnis ab. Das ist Klassenkampfrhetorik von geringer Originalität.

(Beifall FDP und CDU)

Leider verfehlt sie nicht ihre Wirkung. Bei dem Schaden, den solche Polemik auslöst, können Sie sich alle mit viel Pathos verliehenen Unternehmerpreise sparen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Sie sind aber leicht zu verunsichern!)

- Nein, überhaupt nicht. Wir haben da andere Vorstellungen.

Markt und Wettbewerb sowie der Vorrang von privater Initiative und privatem Eigentum vor staatlicher Zuständigkeit und staatlichem Eigentum sind die Grundfesten sozialer Marktwirtschaft, und nur die größtmögliche Entfaltung der wirtschaftlichen Betätigung der Bürger kann überhaupt zu einem leistungsfähigen Mittelstand - auch in Brandenburg - führen. Nur das sichert den Fortbestand der freiheitlichen Wirtschaftsordnung.

Der Staat hat dabei durchaus eine wichtige Rolle. Aber er muss Schiedsrichter und nicht Spieler sein. Wir brauchen effektive Regulierung statt Rekommunalisierung.

(Beifall FDP und CDU)

Sie verwechseln beim Thema „starker Staat“ allzu leicht Aufgabenfülle und Allmacht mit Stärke. Wirklich stark aber sind der Staat und die Kommunen nur, wenn sie sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren und diese Kernaufgaben mit Durchsetzungskraft erfüllen.

Zum Thema Rechtsstaat: Gemäß Artikel 1 Abs. 3 und Artikel 20 Abs. 3 des Grundgesetzes ist die öffentliche Hand immer grundrechtsgebunden - egal, in welcher Rechtsform sie sich betätigt -, und die wirtschaftliche Betätigung greift in Grundrechte ein. Übrigens sind auch Unternehmer Bürger - eine Selbstverständlichkeit, die nicht jeder hier verinnerlicht hat. Dass sich die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung aus guten Gründen ändern könnte und aus der Schrankentrias der Kommunalverfassung eine Klagebefugnis privater Unternehmer abgeleitet werden könnte, haben die Sozialdemokraten dann wohl doch erkannt. Warum sonst haben sie 2008 einen Satz in die Kommunalverfassung eingefügt, der den möglichen Klagen einen Riegel verschieben soll?

Mit Ihrem Gesetzentwurf verschärfen Sie die unselige Tendenz, die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen als rechtsfreien, vor allem rechtsschutzfreien Raum zu etablieren. Herr Kollege Richter, Kommune ist zwar nicht einfach mit Staat gleichzuset-

zen, im Verhältnis zum Bürger aber sehr wohl. Die kommunale Selbstverwaltungsgarantie schützt die Kommune vor der Hochzonung von Aufgaben auf das Land oder den Bund, sie gibt jedoch keine grundrechtlichen Erleichterungen. Die Kommune ist genauso gegenüber ihren Bürgern grundrechtsgebunden. Es gibt keine zusätzlichen Befugnisse.

(Richter [SPD]: Aber nicht alle Kommunen!)

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Teuteberg, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Ludwig zu?

Frau Teuteberg (FDP):

Ja.

Ludwig (DIE LINKE):

Frau Kollegin, da Sie gerade bei der Auslegung des Grundgesetzes sind: Würden Sie mir zustimmen, dass die verfassungsmäßig garantierte kommunale Selbstverwaltung beinhaltet, über alle kommunalen Aufgabenerledigungen auch selbstbestimmt zu entscheiden?

Frau Teuteberg (FDP):

Aufgabenerledigung heißt, dass keine Aufgaben, die wirklich zur örtlichen Gemeinschaft gehören - dies ist alles vom Bundesverfassungsgericht entschieden -, hochgezont werden dürfen. Das kann man überprüfen. Es gibt keinerlei Eingriffsbefugnisse gegenüber Bürgern ...

(Holzschuher [SPD]: Sie geht weiter, die Selbstverwaltung!)

- Sie mag weiter gehen, sie rechtfertigt aber keine Eingriffe in Grundrechte. Auch anderes Handeln der Kommunen, das von ihren Hoheiten erfasst ist, kann verwaltungsgerichtlich auf Grundrechtseingriffe überprüft werden.

(Beifall FDP - Zurufe DIE LINKE)

- Doch, darum geht es hier; denn der Rechtsschutz ist bei wirtschaftlicher Betätigung nicht gegeben. Das ist leider so.

Bemerkenswert ist dabei auch, dass die größten Freunde der Regulierung, sobald es um die Kommunalwirtschaft geht, plötzlich zu Deregulierern werden. Grundrechtsrelevantes Verwaltungshandeln, gegen das keinerlei Rechtsschutz gewährt wird, ist eines Rechtsstaates nicht würdig und mit uns Liberalen nicht zu machen.

(Beifall FDP)

Der dritte Irrtum schließlich besteht darin, dass Sie meinen, mit diesem Gesetz die Kommunen zu stärken. Man kann dieses Problem auch so auf den Punkt bringen: GmbH und Demokratie - das passt nicht zusammen. Kraftvolle kommunale Selbstverwaltung braucht kommunale Strukturen, die transparent und hinreichend unabhängig - weil frei von eigenen wirtschaftlichen Interessen - agieren. Mehr wirtschaftliche Betätigung schwächt aber die Demokratie.

Immer größere Teile von Einnahmen und Vermögen der Kommunen verschwinden in den Schattenhaushalten. Der Zentralhaushalt wird immer weniger aussagekräftig. Transparenz und demokratische Entscheidungsfindung durch gewählte Kommunalvertreter werden dabei zurückgedrängt. Es entstehen Interessenkollisionen, Politiker sitzen in Aufsichtsräten, und natürlich gibt es politische Besetzungsabsprachen für attraktive Positionen in solchen Unternehmen.

Interessant ist, dass die Gehälter von Vorständen und Geschäftsführern von Unternehmen der öffentlichen Hand regelmäßig nicht veröffentlicht werden, ganz im Widerspruch zum Corporate Governance Kodex.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Teuteberg, Sie haben leider keine Zeit mehr, Weiteres auszuführen. Die Redezeit ist zu Ende.

Frau Teuteberg (FDP):

Wenn die Gemeinde vom Schiedsrichter zum Mitspieler wird, dann verliert sie ihre Unparteilichkeit. Sie verführt zur Wahlentscheidung aus anderen als allgemeinen Interessen, und sie verführt auch Politiker dazu, sich auf anderen Feldern zu profilieren.

Um es hier ganz klar zu sagen: Betriebsgeheimnisse und Demokratie passen nicht zusammen. Das lässt nur ein Fazit zu: Hier geht es um Daseinsvorsorge für kommunale Unternehmen, leider nicht um Daseinsvorsorge durch kommunale Unternehmen. Nutzen Sie das Gesetzgebungsverfahren zum Innehalten!

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist deutlich überschritten.

Frau Teuteberg (FDP):

Zu guter Letzt möchte ich Ihnen eine kleine Lektüreempfehlung geben ...

(Die Vizepräsidentin schaltet das Mikrofon der Rednerin ab.)

Vizepräsidentin Große:

Frau Teuteberg, Ihre Redezeit ist überschritten, und zwar sehr deutlich.

(Beifall FDP)

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Ludwig hat das Wort.

Ludwig (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf zur Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge ist ein Artikelgesetz auf den Weg gebracht worden, das seinen Anfang in der Beschlussfassung des Landtages vom Januar 2010 fand. Auf Antrag der rot-roten Koalition konnte der Landes-

regierung dieser Arbeitsauftrag erteilt werden. Ein Kernsatz der damaligen Entscheidung lautet:

„Starke, leistungsfähige und selbstbewusste Städte, Gemeinden und Landkreise sind die Grundlage unseres Gemeinwesens.“

Diesen Gedanken mit Leben zu erfüllen, darum geht es bei diesem Gesetzgebungsvorhaben.

Wie auch heute sind schon im Vorfeld des Gesetzgebungsvorhabens das Ende der Marktwirtschaft oder massenhafte Insolvenzverfahren prophezeit worden. Heute legen CDU und FDP laut Zeitungsmeldungen sogar noch etwas nach.

Wenn Sie, sehr geehrte Frau Dr. Ludwig und Frau Teuteberg, richtig zitiert worden sind, stellen Sie wie heute im Plenum Grundsatzfragen zum Entwurf. Darauf möchte ich grundsätzlich antworten. Es wird ein „Zurück zum Sozialismus“ propagiert. Mir ist niemand in diesem Haus bekannt, der zurück zum Sozialismus will. Das könnte ja nur der real existierende Sozialismus der Achtzigerjahre sein.

(Zuruf von der FDP)

Meine Partei spricht mit einem möglichen Ziel vom demokratischen Sozialismus. Schon der Begriff macht deutlich, dass die Achtzigerjahre nicht gemeint sein können. Schlimmer noch ist, dass Sie, werte Kolleginnen, sich wie die damalige Staatsführung in jener Zeit verhalten.

(Beifall DIE LINKE)

Sie glauben nämlich der eigenen Propaganda; denn immer wieder wird von der Staatswirtschaft gesprochen - es drohe die Umkehrung des Grundsatzes, private Wirtschaft gehe vor öffentlicher Wirtschaft. Sie verkennen dabei nicht nur die grundgesetzlich bestimmte Trennung zwischen der staatlichen und der kommunalen Ebene, Sie erzeugen auch den Eindruck, dass die Privatwirtschaft laut Grundgesetz den Vorrang hätte. Das steht dort aber nicht drin, liebes schwarz-gelbes Bündnis zur Rettung der Marktwirtschaft.

Die Marktwirtschaft ist mit vielen verschiedenen Akteuren verankert, bis hin zur Möglichkeit der Verstaatlichung.

(Einzelbeifall DIE LINKE)

Sie reden uns seit 30 Jahren ein, dass ein solcher Grundsatz existieren müsse, um uns voranzubringen. Allerdings gibt es auch Fehlplanungen in der Privatwirtschaft. Sogar große Konzerne machen das vor. Deshalb gilt für uns der Satz „Private können alles viel besser“ ganz und gar nicht. Wie sieht es denn aus mit der Breitbandversorgung im Land Brandenburg durch private Unternehmen? Regelmäßig fragt die CDU nach: Wie sieht es denn aus? - Regelmäßig muss die Regierung antworten: Wir müssen das Fehlverhalten der Privatwirtschaft ausgleichen, indem wir mit öffentlichem Geld auch kommunale Unternehmen schaffen, die die Breitbandlücken im Land Brandenburg schließen helfen.

(Beifall DIE LINKE - Genilke [CDU]: Sie haben es nicht!)

Warum hätte man die Hypo Real Estate verstaatlichen müssen? Bemerkenswert ist doch, dass die Sparkassen neben den Volksbanken zu den Gewinnern der Bankenkrise gehören, also müssen doch Kommunen etwas Besonderes leisten können.

(Beifall DIE LINKE)

Sie sind dabei, blanke Ideologie auszusenden, und beschimpfen andere, diese seien Ideologen. Schlimmer geht es kaum. Wir werden Nachteile für kommunale Betätigung abbauen, um nachhaltige Strukturen im Land zu fördern - zum Wohle aller.

Vizepräsidentin Große:

Herr Ludwig, lassen Sie eine Zwischenfrage durch Herrn Abgeordneten Petke zu?

Ludwig (DIE LINKE):

Gern.

Petke (CDU): *

Herr Ludwig, ich möchte von der Weltpolitik zu Brandenburg zurückkommen.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir konnten dieser Tage lesen, dass in Potsdam die Wasserpreise ein Rekordniveau in Deutschland erreichen - Rekordniveau nicht nur in Brandenburg, sondern in Deutschland. Unter dem damaligen Oberbürgermeister Platzeck sind die Wasserwerke wieder kommunalisiert worden.

Nun meine konkrete Frage an Sie: Woran liegt es, dass die Potsdamer Bürger im Bereich Wasserversorgung, in dem es keinen Wettbewerb gibt, in dem die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt nicht wählen können und wo die Wasserunternehmen vollständig in der Hand der Kommune sind, die vergleichbar höchsten Wasserpreise in der Bundesrepublik Deutschland zu zahlen haben?

(Zurufe)

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Ludwig, bitte beantworten Sie die Frage.

Ludwig (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Petke. - Die Wasserpreise in Berlin und Potsdam sind beredtes Zeugnis dafür, was passiert, wenn man falsch privatisiert.

(Einzelbeifall GRÜNE/B90)

Die heutigen Vorkommnisse in der Wasserwirtschaft in Potsdam sind nach wie vor Spätfolge dieser missglückten Privatisierung, und auch die Stadt Berlin macht sich auf, dies zu beseitigen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wollen, dass kommunale Unternehmen zum Wohle aller keine Nachteile mehr erleiden müssen. Wir wollen das auch

zum Wohle von Frau Oberbürgermeisterin Dietlind Tiemann, die gern die 17 kommunalen Unternehmen der Stadt Brandenburg an der Havel dirigiert. Wir wollen es aber auch zum Wohle des Landkreises Havelland, der gern den Rettungsdienst rekommunalisiert hat - um einmal einige Begriffe zu benutzen. Sie sind dabei, wenn es Zeit ist, auf der Seite der Gewinner zu stehen, und kritisieren die anderen, die die Grundsatzfragen stellen.

Bereits Jahre vor Eintritt in die heutige Koalition haben sich die Linken immer wieder dafür stark gemacht ...

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Ludwig, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Dr. Ludwig zu?

Ludwig (DIE LINKE):

Ich möchte jetzt gern im Block vortragen. - Bereits früh haben wir uns für die Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge in deren ganzer Breite stark gemacht. Möglicherweise auch durch freiwillige Strukturveränderungen, vor allem aber durch die Stärkung der Kommunen selbst und das damit verbundene wirtschaftliche Handeln soll dies erfolgen. Auf diesem Weg kann ein Beitrag dazu geleistet werden, kommunale Daseinsvorsorge auf solide Füße zu stellen. Uns geht es um eine abgesicherte gesetzliche Grundlage für die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen, die ihre Betätigung erleichtert und Nachteile ausgleicht. Es ist nun klargestellt, dass die öffentliche Hand sich zur Erfüllung öffentlicher Zwecke betätigt und damit öffentliche Aufgaben erfüllt.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Ludwig, Ihre Redezeit ist beendet.

Ludwig (DIE LINKE):

Wenn denn nebenbei noch ein Nagelstudio irgendwo bestünde, würde ich es gern besichtigen. Es geht um den Kern kommunaler Daseinsvorsorge; dieser wird gestärkt. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ludwig. - Offensichtlich reicht die für diesen Tagesordnungspunkt ausgehandelte Redezeit nicht aus, aber wir müssen uns an die Vereinbarung halten.

Das Wort erhält Frau Abgeordnete Nonnemacher. Sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge folgt dem - auch mit den Stimmen meiner Fraktion - am 20.01.2010 beschlossenen Antrag „Starke und leistungsfähige Brandenburger Städte, Gemeinden und Landkreise - Kommunale Selbstverwaltung stärken!“ Kommunale Unternehmen haben eine hohe Bedeutung in Brandenburg. Sie sind ein wichtiges Rückgrat der heimischen Wirtschaft und sichern die Wertschöpfung in der Region. Untersuchungen zei-

gen: Kommunale Unternehmen gehören zu den größten Arbeitgebern vor Ort, lösen einen hohen Anteil an Investitionen aus und unterstützen als Sponsoren heimische Sportvereine, Kultureinrichtungen oder Bildungseinrichtungen.

Kommunale Unternehmen stehen genauso wie die Kommunen selbst vor erheblichen Herausforderungen. Die demografische Entwicklung und die sinkende Finanzausstattung der Kommunen sind auch für die wirtschaftliche Betätigung und die Sicherstellung der Daseinsvorsorge von großer Bedeutung. Sinkende Einwohnerzahlen führen tendenziell zu sinkenden Erträgen. Durch Schrumpfungsprozesse steigen gerade bei der technischen Infrastruktur, die nicht in gleichem Umfang mit schrumpfen kann, die Auslastungs- und Kostenrisiken. Bei einer sich tendenziell verschlechternden Haushaltslage steigen die Ausschüttungsanforderungen an die kommunalen Unternehmen, während die Fähigkeit der Kommunen zur Übernahme von Verlusten sinkt. Die Novellierung der Kommunalverfassung ist dringend notwendig, damit kommunales Handeln und Wirtschaften zum Nutzen der Bevölkerung auch in Zukunft erfolgreich möglich bleiben.

Im Zentrum der Aufmerksamkeit der Debatte steht die sogenannte Subsidiaritätsklausel, also die Regelung des Verhältnisses zwischen kommunaler und privater Wirtschaft. Der Gesetzgeber spricht in der Begründung von der Abschaffung des Subsidiaritätsprinzips. Man muss wohl vielmehr davon reden, dass anstatt der derzeit gültigen strengen Subsidiaritätsklausel in diesem Gesetzentwurf eine einfache Klausel eingefügt wird. Aber auch dies ist ein wichtiger Schritt. Es wäre bedenkenswert, die Subsidiaritätsklausel nur noch auf Tätigkeiten außerhalb der definierten Daseinsvorsorge anzuwenden, wie es jetzt schon in einigen Bundesländern geregelt ist. Studien belegen: Aufgrund der engen wettbewerbsrechtlichen Regelungen des Vergaberechts und des Grundsatzes der wirtschaftlichen Haushaltsführung ist es prinzipiell fraglich, ob das Subsidiaritätsprinzip in diesen Fällen noch erforderlich ist.

Starke und handlungsfähige kommunale Unternehmen liegen auch im Interesse der örtlichen Wirtschaft. In vielen Fällen sind die kommunalen Betriebe keine Konkurrenz, sondern ein wichtiger Auftraggeber für Handwerk, Handel und Dienstleistungen, der lokal und regional verwurzelt ist und nicht aus einer weit entfernten Konzernzentrale heraus seine Entscheidungen trifft. Gut aufgestellte kommunale Unternehmen sind auch eine Rückversicherung der Städte und Gemeinden gegen eine Abwärtsspirale, die einen Rückzug von privaten Unternehmen aus der Fläche bedeuten kann.

Positiv am vorliegenden Entwurf finden wir außerdem, dass die überörtliche wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung sowie im Rahmen von Konzessionen für zulässig erklärt wird. Dieser Punkt ist von großer Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit von kommunalen Unternehmen im Energiebereich. Damit öffnen sich auch neue Möglichkeiten für die Durchsetzung der Energiewende. Unsere grüne Position ist seit Langem: Eine regionalisierte, auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien setzende Energiepolitik braucht vor Ort starke Stadtwerke. Mit Technologien von gestern - wie Atom und Kohle - bzw. mit den vier Dinosauriern der Energiewirtschaft lässt sich der notwendige Umbau nicht umsetzen.

(Beifall GRÜNE/B90 und des Abgeordneten Richter [SPD])

Leider haben nicht alle kommunalen Betriebe in letzter Zeit für positive Schlagzeilen gesorgt. Missmanagement gab es leider auch dort. Die beabsichtigte Stärkung von Transparenz und unabhängiger Kontrolle begrüßen wir daher sehr. Wir stehen dem vorgelegten Gesetzentwurf positiv gegenüber. Zu den vielen Detailregelungen werden noch viele Expertinnen und Experten anzuhören sein.

Herr Petke, auch die ach so bürgerlichen Grünen gehen den rot-roten Irrweg mit.

(Heiterkeit und Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Das Wort erhält noch einmal die Landesregierung. Herr Minister Woidke?

(Minister Dr. Woidke: Danke sehr! Es ist alles gesagt worden!)

Herr Minister Woidke möchte nichts mehr dazu sagen.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge, Drucksache 5/3023, an den Ausschuss für Inneres. Die SPD-Fraktion beantragt darüber hinaus die Überweisung des Gesetzentwurfs zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft. Wer diesem Überweisungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich nunmehr um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist einstimmig überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetz zu dem Fünfzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/3022

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Staatssekretär Gerber hat das Wort.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um „Staat“ geht es hier auch, aber um einen Staatsvertrag.

(Heiterkeit)

Wir haben diesen zustimmungsbedürftigen Staatsvertrag in die heutige Plenarsitzung eingebracht. Ich will Ihnen die wesentlichen Inhalte erläutern.

Wichtigster Punkt: Wir wechseln von der gerätebezogenen auf eine haushalts- und betriebsstättenbezogene Rundfunkabgabe. Die neue Regelung bietet drei wesentliche Vorteile: Sie ist

technologieoffen. Der Kontrollaufwand wird niedriger, das heißt, die berühmten GEZ-Kontrolleure werden im Wesentlichen der Vergangenheit angehören. Die Regelung ist auch gerechter, denn Schwarzsehen wird schwieriger.

Im privaten und im nichtprivaten Bereich gibt es wesentliche Änderungen. Im privaten Bereich gilt künftig der Grundsatz: „Eine Wohnung - ein Beitrag“. Mitglieder einer Wohnungsgemeinschaft zahlen als Gesamtschuldner einen Beitrag; das war bisher komplizierter. Für in der Wohnung lebende Kinder oder andere Familienmitglieder gibt es keine zusätzliche Beitragspflicht. Befindet sich in der Wohnung außerdem eine Betriebsstätte, muss für diese nicht mehr extra bezahlt werden. Zweit- und Ferienwohnungen sind weiterhin voll beitragspflichtig. Durch das spezielle Engagement Brandenburgs in den Verhandlungen konnte erreicht werden, dass für Datschen und Lauben kein Beitrag erhoben wird. Die einkommensabhängigen Befreiungstatbestände bleiben im Wesentlichen unverändert.

Es ist Wille und Ziel derjenigen, die den Staatsvertrag ausgehandelt haben, dass das Verhältnis der Finanzierung zwischen privatem und nichtprivatem Bereich insgesamt gleich bleibt.

Auf die Wirtschaft kommt keine höhere Gesamtbelastung zu. Es gibt ein einfaches Modell der Erhebung nach Betriebsstätten. Die Staffelung erfolgt nach der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Sie ist mittelstandsfreundlich, denn 90 % der Betriebsstätten fallen in die ersten beiden unteren Stufen mit bis zu 19 Mitarbeitern. Hinzu kommt die Beitragsfreiheit von einem Kfz pro Betriebsstätte. Das ist besonders für Filialbetriebe wichtig, die damit keine zusätzlichen Belastungen erfahren werden.

Der Beitrag für die berufliche Nutzung eines privaten Arbeitszimmers entfällt.

Brandenburg hat sich außerdem erfolgreich dafür eingesetzt, dass die freiwilligen Feuerwehren zu dem Kreis der gemeinnützigen Einrichtungen zählen, die maximal einen Beitrag zu zahlen haben.

Es hat im Zusammenhang mit diesem Staatsvertrag eine Debatte darüber gegeben, wie sich die Gebührenhöhe weiter entwickeln wird. Dazu gibt es von mir zwei Anmerkungen. Unsere Intention ist es, die Beiträge stabil zu halten. Wir erwarten - natürlich nach einem entsprechenden Bericht und den Empfehlungen der KEF -, dass sich die Anstalten bei der Anmeldung zurückhalten.

Zukünftig werden wir eine weitere Sicherung haben, nämlich die Evaluierung dieses Staatsvertrages nach zwei Jahren. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Gerber. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Richstein hat das Wort.

Frau Richstein (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir unterbrechen heute die lange Tradition, dass wir über Rund-

funkänderungsstaatsverträge nicht sprechen und diese ohne Debatte im Plenum einfach durchwinken.

Wir hatten zwei Gründe, dass wir die Aussprache heute wollten. Zum einen ist es mir ein Bedürfnis, ein paar grundsätzliche Anmerkungen zu Staatsverträgen, insbesondere zu Rundfunkstaatsverträgen, zu machen. Der andere Grund ist, dass wir mit diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag einen Paradigmenwechsel bei den Rundfunkgebühren erleben.

Klarstellen möchte ich, dass ich natürlich um die Notwendigkeit von Staatsverträgen gerade in unserem föderalen System weiß. Aber sie neigen dazu, dass wir die parlamentarische Demokratie aushöhlen. Denn exekutives Handeln soll in Gesetzesform gegossen werden, ohne dass das Parlament überhaupt einen Spielraum hat, sich einzubringen, seine Meinungsbildung kundzutun. Das führt dazu, dass von Parlamenten grundsätzlich erwartet wird, Staatsverträgen zuzustimmen. Tun sie das nicht, widersprechen sie im Grunde genommen dem Regierungshandeln. Damit wird der Regierung faktisch das Misstrauen ausgesprochen.

Aber wie kann man diesen Spagat unterschiedlicher Interessen aufheben oder auflösen? Ich erwarte natürlich nicht - so weit kenne ich demokratisches und auch Regierungshandeln -, dass das Parlament aktiv in die Verhandlungen einbezogen wird. Aber was ich schon erwarte, ist, dass die Regierung die ihr selbst auferlegten Regeln erfüllt, um den Landtag frühzeitig zu informieren.

Wir alle kennen die Regel in Artikel 94 der Landesverfassung, wonach sich die Landesregierung verpflichtet, den Landtag und seine Ausschüsse frühzeitig und umfassend auch über die Zusammenarbeit zwischen den Ländern zu unterrichten. Das haben wir im letzten Jahr in einer Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung zur Ausgestaltung der Unterrichtung gemäß Artikel 94 der Landesverfassung noch einmal konkretisiert. Danach soll der Landtag mit Einleitung des Kabinettsverfahrens unterrichtet werden. Er erhält den voraussichtlichen Text der Staatsverträge und die für den Abschluss - im Absatz 4 heißt es: für die Änderung - sprechenden Gründe.

Die Unterrichtung haben wir am 23. November 2010 erhalten. Das mag damit zusammenhängen, dass es am 24. November 2010 eine Sitzung des Hauptausschusses gab und dort auf Antrag der CDU-Fraktion ein entsprechender Punkt auf die Tagesordnungspunkt gesetzt worden war. Aber wir haben einen Text mit Stand vom 21. Oktober 2010 zugeschickt bekommen. Den hätte man auch ein bisschen früher übersenden können. Vor allen Dingen wurden keine Gründe mitgeteilt, aus denen man die Intentionen der Landesregierung hätte erkennen können.

Leider gab es auch seitens der Regierung keine Initiative, die Ausschüsse einmal aktiv zu informieren. Erstmals ist das Thema auf Antrag der FDP am 15. September 2010 im Wirtschaftsausschuss angesprochen worden und dann am 24. November - ich erwähnte es gerade - auf Antrag der CDU-Fraktion noch einmal im Hauptausschuss.

Deswegen meine Bitte in Anlehnung an den Ihnen sicher näherstehenden Bundeskanzler a. D. Willy Brandt, der damals sagte „Mehr Demokratie wagen“. Ich würde mich freuen, wenn Sie „Mehr parlamentarische Demokratie wagen“ würden.

Meine Damen und Herren! Ich komme nun zum Staatsvertrag selber. Der Chef der Staatskanzlei hat schon viele Details angesprochen. Die Zeit ist zu knapp, um weitere Anmerkungen machen zu können. Ich möchte darauf hinweisen, dass es nicht eine Idee der Politik war, hier plötzlich einen Systemwechsel herbeizuführen, sondern das war eine Folge des technischen Fortschritts, weil wir immer mehr multimediale Handys, Smartphones und Computer haben, mit denen man auch den öffentlichen Rundfunk und das Fernsehen empfangen kann. Wir standen vor der Alternative, entweder für jedes einzelne Gerät eine Gebühr zu erheben - was nicht gerecht gewesen wäre - oder diesen Systemwechsel zu vollziehen.

Unsere erste Forderung war: keine Mehrbelastung der privaten Haushalte. Es bleibt bei dem Beitrag von 17,89 Euro. Unsere zweite Forderung zielte auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Privat und Wirtschaft. Der Chef der Staatskanzlei hat schon auf die Staffelung hingewiesen, die, nachdem sie noch einmal abgeändert worden ist, die Wirtschaft nun ein bisschen gnädiger stimmt.

Wir bekommen mit dem Modellwechsel eine gerechtere Situation, weil Schwarz Hörer und Schwarzseher nicht mehr auf Kosten der Allgemeinheit und der ehrlichen Gebührenzahler die Angebote öffentlich-rechtlicher Anstalten nutzen können. Was mir besonders wichtig ist: Die privaten Räume bleiben geschützt. Denn jetzt kann ein Beauftragter der GEZ nicht einfach vor der Tür stehen und sagen: Ich möchte gern wissen, was Sie privat zu Hause machen und welche Rundfunkgeräte Sie dort aufgestellt haben.

Es freut mich, dass wir die freiwilligen Feuerwehren - im Gegensatz zur ursprünglichen Formulierung - entlasten konnten. Mehrere darauf gerichtete Petitionen sind an den Landtag herangetragen worden.

Ich sehe, meine Redezeit ist zu Ende, Frau Präsidentin. Das scheint das Schicksal der meisten Redner heute zu sein.

Ich möchte noch einen Wunsch äußern. Wir wissen alle nicht, ob wir Mehreinnahmen oder Mindereinnahmen haben werden. Sollten wir Mehreinnahmen erzielen, wünsche ich mir, dass wir die zur Beitragssenkung nutzen. Wenn wir Mindereinnahmen haben, dann werden wir im Rundfunkrat und auch in den öffentlich-rechtlichen Sendern noch einmal darüber nachdenken müssen, wie wir damit umgehen.

Ich freue mich auf die Debatte im Hauptausschuss und kann Ihnen zumindest für die Überweisung Zustimmung signalisieren. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Richstein. - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Ness hat das Wort.

Ness (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein Spezialistenthema, das wir heute zu behandeln haben. Ein wenig kann ich den Unmut der Kollegin Richstein verstehen. Das liegt aber in der Natur der Sache.

Staatsverträge werden zwischen den Ministerpräsidenten ausgehandelt, die wiederum auf ihre jeweiligen Koalitionen Rücksicht nehmen müssen. Inzwischen haben wir eine bunte Mischung in der Bundesrepublik Deutschland und demnächst auch einen grünen Ministerpräsidenten. Die Verhandlungen zwischen den Ministerpräsidenten führen im Ergebnis zu Vorschlägen für Rundfunkstaatsverträge, die dann von den Parlamenten entweder mit Ja oder mit Nein entschieden werden können.

Wir haben es das erste Mal erlebt, dass ein Rundfunkstaatsvertrag nicht in allen Landesparlamenten ratifiziert worden ist. Ich hoffe, dass es diesem Rundfunkstaatsvertrag nicht so geht. Denn er ist zu diesem Zeitpunkt einer der wichtigsten überhaupt. Frau Richstein hat darauf hingewiesen, auch Herr Staatssekretär Gerber. Durch veränderte Empfangsmöglichkeiten ist die alte Regelung der geräteabhängigen Finanzierung bzw. Gebührenerhebung nicht mehr stimmig. Es gibt eben neue Möglichkeiten, öffentlich-rechtliche Rundfunk- und Fernsehprogramme jenseits von Radio und klassischem Fernseher zu empfangen.

Wir müssen eine Antwort darauf finden, wie wir zu einem neuen und gerechten System kommen. Ich glaube, dass der Vorschlag der Ministerpräsidenten, der jetzt vorliegt, diesem Ansinnen gerecht wird. Ich bin der Landesregierung sehr dankbar, dass sie in den Verhandlungen erreicht hat, dass spezifische Probleme - wie das der Datschenbesitzer - zufriedenstellend geregelt worden sind, sodass aus meiner Sicht dieser Staatsvertrag für unseren Landtag zustimmungsfähig ist.

Ich habe in der Presse gelesen, dass die FDP noch eine Anhörung anregen wird, weil sie gern ihren Vorschlag einer Medienabgabe als Alternative diskutiert haben will. Ich habe mir die Mühe gemacht, mich mit diesem Vorschlag, etwas intensiver auseinanderzusetzen, und glaube, dass er keine brauchbare Alternative zu der jetzt im Staatsvertrag gegebenen Wohnungsabgabe ist und auch nicht mehr Gerechtigkeit herstellt.

Der Vorschlag der FDP liefere darauf hinaus, dass die GEZ abgeschafft wird; dazu würde wohl jeder Beifall klatschen. Er liefere zweitens darauf hinaus, dass jeder Steuerzahler monatlich 10 Euro zahle statt gegenwärtig jeder Haushalt 17,98 Euro pro Monat.

Wenn man sich das genau anschaut, stellt man fest, dass eine Umverteilung stattfände. Profitieren würden Single-Haushalte, die in der Tat pro Monat nur noch 10 Euro bezahlen würden. Aber schon in dem Augenblick, wo ein Haushalt aus zwei Berufstätigen besteht, zahlten sie mit 20 Euro mehr als bisher. Dies betrifft beispielsweise Ehepaare, wo beide berufstätig sind. Wenn das Ehepaar ein Kind hat, das auch berufstätig ist, wären es 30 Euro, bei zwei berufstätigen Kindern schon 40 Euro. Dabei fragt man sich: Wohin wird denn da umverteilt?

Hier wird es nun interessant bei der FDP; dazu habe ich ein wenig im Internet recherchiert. Es ist schon fast ein Witz: Es wird umverteilt in Richtung der Hotellerie. Die Gruppe, die schon am Anfang des letzten Jahres von der Bundesregierung ein wunderschönes Geschenk - die Absenkung des Mehrwertsteuersatzes - bekommen hat, soll hier erneut ein Geschenk in Form dieser Medienabgabe bekommen. Der FDP-Vorschlag sieht vor, dass Unternehmen, die öffentlich-rechtlichen Rundfunk als Teil ihrer Dienstleistungen anbieten, also Autoverleiher und insbesondere Hotels, die in ihren Preisen für das Zim-

mer natürlich einkalkulieren, dass dort ein schöner Flachbildfernseher steht, mit dem man RTL 2, aber eben auch ARD und ZDF sehen kann, in Zukunft auch dann, wenn sie 150 Zimmer haben, nur noch einen einzigen Beitrag zahlen. Das ist wieder einmal ein klassisches Beispiel dafür, wie die FDP mit einem auf den ersten Blick sehr charmanten Vorschlag - Medienabgabe - klassische Lobbypolitik machen will: zugunsten ihrer vermeintlichen Klientel - Hotelbesitzer und Fahrzeugverleiher -, zulasten normaler berufstätiger Familien.

Wir sollten diesen Vorschlag nicht weiter verfolgen; ich glaube auch, dass eine Anhörung überflüssig ist. Der Hauptausschuss wird sich mit dem gegenwärtigen Staatsvertrag auseinandersetzen und dazu Vorschläge machen.

Ich möchte zum Abschluss noch kurz etwas dazu sagen, welche Auswirkungen dies für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in unserem Bereich, also für den rbb, haben wird. Der rbb hat im Augenblick die höchste Befreiungsquote und dementsprechend auch die geringsten Einnahmen aller öffentlich-rechtlichen Sender. Wir haben im Bereich des rbb auch die geringste Abschöpfungsquote potenzieller Gebühren. Die meisten Schwarzseher gibt es übrigens nicht in Neukölln oder Kreuzberg, sondern ärgerlicherweise in Zehlendorf; es ist sogar der bundesweit höchste Anteil an Schwarzsehern. Durch die Vorschläge in dem neuen Staatsvertrag ist die Chance sehr groß, dass auch in Zehlendorf die Abschöpfungsquote wieder ansteigt. Ich glaube, dass der rbb ein Sender sein kann, der - bei gleichbleibendem bundesweitem Gebührenaufkommen - von dieser Regelung profitiert und uns ein qualitativ hochwertiges Angebot gewährleistet. Von daher meine ich, dass dieser Staatsvertrag ein guter Vorschlag ist, der uns die Zustimmung in diesem Parlament ermöglichen sollte. - Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ness. - Für die FDP-Fraktion wird nun die Abgeordnete Teuteberg die Aussprache fortsetzen.

Frau Teuteberg (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es gleich vorwegzunehmen: Aus unserer Sicht wurde mit dem Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag die Chance auf einen echten Systemwechsel bei den Rundfunkgebühren verpasst. Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks steht angesichts der Entwicklung der digitalen Medien schon seit Längerem auf dem Prüfstand. Die Umstellung des Systems der Gerätegebühr war längst überfällig. Spätestens seitdem es mit Laptop und Smartphone praktisch überall möglich ist, Rundfunk zu empfangen, kann die Gebührenpflicht nicht länger an Geräte gebunden sein. So weit der Konsens.

Nach dem Willen der Ministerpräsidenten der Länder soll der öffentlich-rechtliche Rundfunk ab dem 1. Januar 2013 über eine Haushalts- und Betriebsstättenabgabe finanziert werden. Allein schon das Verfahren ist aus unserer Sicht mehr als fragwürdig. Die Frage, welches Finanzierungsmodell tatsächlich geeignet ist, den öffentlich-rechtlichen Informationsauftrag zu erfüllen, wurde nicht ergebnisoffen und transparent geprüft. Alternative Modelle wie die personenbezogene Medienabgabe - Herr Ness hat es erwähnt -, die die FDP schon seit Langem

fordert, wurden in den Verhandlungen überhaupt nicht berücksichtigt.

Die Debatte über die Zukunft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten darf jedoch nicht von den Sendeanstalten selbst bestimmt oder hinter den verschlossenen Türen der Staatskanzleien entschieden werden. Die Bürgerinnen und Bürger brauchen in der Frage, welchen Belastungen sie zukünftig ausgesetzt werden, mehr Transparenz. Hierzu hätte man verschiedene Finanzierungssysteme breit diskutieren müssen und nicht schon das Gutachten, das Prof. Kirchhoff erstellt hat, auf wenige Modelle einschränken dürfen. Anhand konkreter Modellberechnungen hätte man auch Alternativen zur Haushalts- und Betriebsstättenabgabe prüfen können. Dann wäre man darauf gekommen, dass in der Gebührenfrage eine personenbezogene Medienabgabe nicht nur einfacher, sondern auch tatsächlich gerechter ist. Ihre Beispiele befremden einen schon, Herr Ness; denn wenn tatsächlich vier steuerpflichtige Erwachsene in einem Haushalt leben, dann ist es sehr viel logischer, dass diese auch leistungsfähig sind - das nennt man Leistungsfähigkeitsprinzip - und eigene Geräte unterhalten, ohne dass man schnüffeln muss, wer in dem Haushalt lebt.

(Ness [SPD]: Dieser Haushalt würde mehr bezahlen als ein Hotelbetreiber!)

- Das zahlt einfach jeder, der mehr als das Existenzminimum verdient. Bei der Familie, die nicht mehrere Verdienner hat, zahlt dann eben derjenige, der mehr als das Existenzminimum verdient. Die von uns vorgeschlagene Abgabe wäre alles andere als ungerecht, sondern Ausdruck des Leistungsfähigkeitsprinzips und bedeutete weniger Bürokratie.

(Beifall FDP)

Eine solche Medienabgabe wäre im Übrigen auch deutlich niedriger als die Haushalts- und Betriebsstättenabgabe.

So weit zum fragwürdigen Verfahren. Inhaltlich richtet sich die Kritik an der Haushalts- und Betriebsstättenabgabe vor allem gegen folgende Punkte:

Zum einen führt die geplante Änderung der Betriebsstättenabgabe zu inakzeptablen Kostensteigerungen bei personalintensiven Betrieben. Auch die marginalen Verbesserungen bei der Staffelung der Beiträge zugunsten kleinerer und mittlerer Betriebe führen nicht dazu, dass aus dem vorliegenden Entwurf ein wirklich zukunftsfähiges neues Rundfunkfinanzierungssystem wird. Unternehmen mit bis zu acht Mitarbeitern zahlen zwar künftig nur noch ein Drittel der Gebühren, dennoch stellt die Betriebsstättenabgabe im Grundsatz eine Mehrfachbelastung der Bürger dar: Sie zahlen als Privatperson und als Unternehmer. Dagegen wehrt sich die Wirtschaft zu Recht. Das neue Modell sollte aufkommensneutral sein. Höhere Belastungen darf es nicht geben.

Der zweite Hauptkritikpunkt: Mit der jetzt geplanten Gebührenerhebung wird weiter an dem GEZ-Prinzip festgehalten: „Daten sammeln statt Daten schützen“.

(Vereinzelt Beifall FDP)

Eine Fortsetzung dieser Praxis ist mehr als bedenklich. Der beste Datenschutz ist und bleibt der, wenn Daten erst gar nicht

erhoben werden. Bundesweit laufen Datenschützer gegen die Beibehaltung dieses Finanzierungssystems auf der Grundlage personenbezogener Daten Sturm. Bei der Haushaltsabgabe muss schließlich festgestellt werden, wer mit wem in einem Haushalt wohnt. Der vorliegende Staatsvertrag beinhaltet dafür sogar noch weit mehr Ermächtigungen zur Datenverarbeitung als bisher. Die GEZ würde damit zur zentralen Sammelstelle für personenbezogene Daten, und das, obwohl sie nicht einmal den rechtlichen Status einer Behörde hat, sondern eigentlich nur Dienstleister für die öffentlich-rechtlichen Sender sein soll.

Auch unsere brandenburgische Datenschutzbeauftragte Frau Dagmar Hartge hat kritisiert, dass der Systemwechsel nicht zu weniger, sondern zu mehr Bürokratie führt. Es wird eine riesige Datenbank geschaffen, die weit über die Inhalte der Melderegister hinausgeht. Datenerhebung ohne Kenntnis der Betroffenen und Zugriffsmöglichkeiten auf nichtöffentliche Quellen bis hin zum Datenankauf von privaten Adresshändlern - das alles widerspricht dem Grundsatz der Datensparsamkeit und der Transparenz. Mit einer personenbezogenen Medienabgabe wäre die GEZ dagegen überflüssig geworden. Die Beiträge könnten über die Finanzämter erhoben werden.

Meine Damen und Herren, die Haushalts- und Betriebsstättenabgabe ist kein Schritt in die richtige Richtung. Es besteht erheblicher Nachbesserungsbedarf. Wir beantragen daher, den Gesetzentwurf des Rundfunkänderungsstaatsvertrages an den Hauptausschuss zu überweisen und dort Sachverständige zu Fragen der Rundfunkgebührenfinanzierung anzuhören.

Das Ratifizierungsverfahren beim Jugendmedienschutz-Staatsvertrag hat gezeigt: Hauruck-Beschlüsse der Ministerpräsidenten kommen nicht immer durch. Für das Ansehen und die Legitimation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wäre es ein gutes Signal, wenn der vorliegende Entwurf nicht in der gleichen Manier wie frühere Staatsverträge durch die Landesparlamente ginge. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Teuteberg. - Für die Fraktion DIE LINKE wird die Abgeordnete Meier das Wort ergreifen.

Frau Meier (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Ein paar kurze Vorworte.

Frau Richstein, ich erinnere mich noch sehr gut daran, dass ich, wenn es um Rundfunkstaatsverträge ging, regelmäßig genau das, was Sie hier angemahnt haben, auch gesagt habe: Auch ich habe mich darüber beschwert, dass für die Parlamente nur eine sehr geringe Beteiligungsmöglichkeit besteht. Damals haben Sie in Ihrer Rolle als Regierungspartei immer nur müde mit den Schultern gezuckt. Jetzt ist es andersherum. Ich will das nicht weiter kommentieren, finde es aber immer interessant, wie sich das Leben so verändert.

Frau Teuteberg hat gesagt, dass alternative Modelle überhaupt nicht in Erwägung gezogen worden seien. Dazu möchte ich kurz etwas ausführen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist als konsequentes Gegenmodell zu den gleichgeschalteten

Medien im Dritten Reich entstanden. Genau deshalb ist auch ein wesentlicher Punkt, dass er von der Gesellschaft über einen Solidarbeitrag finanziert werden muss, unabhängig davon, wie er heißt, unabhängig davon, ob und wie viel jemand fernsieht und Radio hört, und meiner Meinung nach auch unabhängig von Steuern.

Die Medienabgabe, die die FDP bevorzugt, ist letztlich eine Art von Steuer. Darüber ist im Vorfeld hinreichend diskutiert worden. Daher können Sie nicht behaupten, dass alternative Modelle nicht diskutiert worden seien. Man ist zu dem Ergebnis gekommen, dass durch eine Steuer die festgeschriebene Staatsferne womöglich nicht gewährleistet werden könne und zum anderen auch die Bemessungsgrundlage für ein steuerähnliches Modell äußerst volatil sei und darüber hinaus dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht ausreichend Planungsmöglichkeiten gegeben würden.

Es gibt noch einen ganz entscheidenden Unterschied, der für mich sehr wesentlich ist. Frau Teuteberg, Sie sagen, wenn vier Zahler in einer Familie leben, dann sei sie leistungsfähiger, und die Zahlungen würden dann nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip vorgenommen werden. Wir sind ganz anderer Meinung und sagen: Die Zahlung muss nach einem Solidarprinzip und nicht nach einem Leistungszahlerprinzip erfolgen. Ein Solidarmodell beinhaltet, dass sich zwar alle beteiligen, aber nach ihren Möglichkeiten. Wenn vier zahlungsfähige Menschen in einer Wohnung zusammenleben, dann heißt das für mich nicht, dass sie dann auch vier Geräte haben. Ich hoffe, dass es noch Familien gibt, die einen gemeinsamen Fernseher haben, auch wenn die Kinder bereits erwachsen sind.

Wir bewegen uns in einem großen Spannungsfeld. Auf der einen Seite steht der Gesetzgeber. Da die Gesellschaft dies finanziert, ist der Gesetzgeber auch zu medienpolitischen bzw. programmleitenden Entscheidungen angehalten. Er kann das aber nur über die allgemeine Rundfunkgesetzgebung tun, nicht über die Gebührenfestsetzung. Auf der anderen Seite stehen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Sie sind beauftragt, Meinungsvielfalt und kulturelle Breite zu sichern, und müssen sich dabei gegen den Sog ins Seichte - ich glaube, wir alle sind einer Meinung, dass die Privaten dieses zweifelsfrei produzieren - wehren. Sie müssen also im Wettbewerb mithalten. Will man, dass es keine Kopie des kommerziellen Mainstreams gibt, sondern eine qualitativ hochwertige Arbeit, die möglicherweise auch noch alle Altersstufen erreicht, was auch impliziert, dass eine inhaltliche und technische Entwicklung ermöglicht werden muss, dann ist eine stabile, solidarische und sozial gerechte Finanzierung zu gewährleisten. Die Grundlage dafür schafft der Gesetzgeber über entsprechende Rundfunkgebührenmodelle.

Gerade die inhaltliche und technische Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und die Tatsache der sinkenden Gebühreneinnahmen waren Gründe, auf ein Beitragsmodell weg von der Gerätebezogenheit, hin zu einer Haushaltsabgabe umzustellen.

Neben der finanziellen Stabilität, mit der sich insbesondere die von der Ministerpräsidentenkonferenz eingesetzte Arbeitsgruppe Beitragsstabilität beschäftigen soll, bietet das neue Modell auch Chancen der inhaltlichen Korrektur. Ich meine, das ist eine Aufgabe, die wir unabhängig von der Einsetzung dieses neuen Modells miteinander diskutieren müssen. Wir

müssen über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und seinen Auftrag reden, insbesondere auch, wenn es um die Erschließung junger Mediennutzer geht. Hier gibt es von allen Seiten noch einiges zu tun.

Das neue Modell zeigt einen neuen Weg auf, Rundfunkfreiheit vor politischen und wirtschaftlichen Einflüssen zu schützen. Allumfänglich befriedigend und mängelfrei ist es aber wahrlich noch nicht. Anknüpfend an meine bisherige Kritik an der gerätebezogenen Gebühr gibt es nach wie vor zwei Probleme, die das neue Modell quasi mitgeerbt hat. Erstes Problem: Hartz-IV-Empfängerinnen und Hartz-IV-Empfänger müssen sich weiterhin mittels eines Bescheides von der Abgabe freistellen lassen. Zweites Problem: Datenschutz ist nach wie vor trotz vieler Änderungen nicht ausreichend berücksichtigt.

Darüber hinaus gibt es Probleme, die das neue Modell mitbringt bzw. nicht zu lösen vermag. Erstens: Das Beitragsaufkommen wird aufgrund der wachsenden Zahl von armen Menschen weiter sinken. Zweitens: Menschen mit körperlichen Behinderungen und Lernschwierigkeiten werden künftig ebenfalls, wenn auch nur anteilig, den Beitrag entrichten müssen; lediglich Taubblinde bleiben beitragsfrei. Dazu haben die Bundesländer allerdings in einer Protokollnotiz vereinbart, dass mit diesem anteiligen Beitrag der Ausbau der barrierefreien Angebote erleichtert und verbessert werden soll.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Meier, lassen Sie eine Zwischenfrage zu? Ihre Redezeit ist beendet. Die Frage wurde noch zur rechten Zeit gestellt.

Frau Meier (DIE LINKE):

Ich lasse die Frage zu.

Frau Teuteberg (FDP):*

Frau Kollegin Meier, ich würde gern das Solidarprinzip verstehen. Wenn ein Single in einem Haushalt lebt und diese Haushaltsabgabe zahlt - was ist solidarisch daran, dass er genauso viel zahlt wie ein größerer Haushalt, in dem vier oder fünf Verdienende leben, die alle über dem Existenzminimum eigenes Einkommen erwirtschaften, wo aber dasselbe an Gebühr anfällt?

Frau Meier (DIE LINKE):

Das ist insofern solidarisch, als das Modell, das Sie favorisieren - das hat Kollege Ness schon gut vorgerechnet - für die im Haushalt lebenden Menschen teurer werden würde als die Abgabe, die pro Haushalt erhoben wird. Bei 10 Euro pro Kopf, wie es von Ihnen favorisiert wird, wären es bei vier Zahlern 40 Euro, nicht die 17 Euro, die wir bislang haben.

Es gibt eine Staffelung, die sozusagen nach dem Einkommen erfolgt. Das ist für mich ein Solidarprinzip.

(Zurufe von der CDU)

Meine Redezeit war beendet. Ich freue mich auf die Debatte; es gibt noch einiges zu bereden.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Meier. - Bevor wir die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fortsetzen, möchte ich eine Schülergruppe aus dem Elsterschloss-Gymnasium Elsterwerda begrüßen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Die Abgeordnete von Halem spricht nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Wenn man eine gute und eine schlechte Nachricht hat, dann soll man immer mit der schlechten bzw. weniger guten anfangen. Das finden die Zuhörer in der Regel besser. Ich beginne also mit der Kritik.

Wir wenden uns gegen die in § 9 verankerte Auskunftspflicht von Vermieterinnen und Vermietern. Wir hätten uns außerdem gewünscht, dass der Datenaustausch zwischen den Rundfunkanstalten unterbunden wird. Sie können ja bereits auf die Daten der Meldeämter zurückgreifen. Es ist außerdem schwer einsehbar, warum Daten, die nicht mehr benötigt werden, letztlich erst nach zwölf Monaten gelöscht werden müssen. Außerdem hätten wir gewollt, dass den Registrierten bei Eintragungen oder Änderungen Auskunft über die über sie gespeicherten Daten gegeben wird.

Das sind Punkte, die den Datenschutz betreffen, die teilweise schon von Vorrednerinnen und Vorrednern angesprochen worden sind. Das sind für uns die wichtigsten Kritikpunkte. Offensichtlich hat es in den Verhandlungen über den Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag bislang für weitere Änderungen zugunsten von mehr Datenschutz keine Mehrheiten gegeben. Aus unserer Sicht ist auch zu fragen, ob es richtig war, die Verantwortung für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an den Rundfunk abzuschieben.

Positiv sehen wir, dass der Entwurf des Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags insgesamt einen Paradigmenwechsel bedeutet; er greift auch die langjährige grüne Forderung „Weg vom Gerät!“ auf und beendet die Schnüffelpaxis der GEZ: ein Beitrag pro Haushalt, egal, wie viele und welche Geräte vorhanden sind.

Die bisherige Rundfunkgebühr hatte ein Akzeptanzproblem, weil immer neue rundfunkfähige Geräte - wie Smartphones - auf den Weg kommen. Darüber sind wir hier schon ausführlich informiert worden.

Die neue Haushaltsabgabe ist für alle einfach und verlässlich und bietet eine stabile Finanzierung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Bei der Gestaltung der Detailfragen, die jetzt auf Länderebene ansteht, ist uns wichtig, dass der Gebührenwechsel weitestgehend aufkommensneutral ist; ARD und ZDF müssen etwa so viel Geld zur Verfügung haben wie bisher und dürfen nicht plötzlich mit einem schwarzen Loch der Gebührenerausfälle konfrontiert sein.

Klar muss auch sein: Die Privathaushalte dürfen nicht höher belastet werden als bisher. Unter dem Strich bleibt: Die Vorteile

des Systemwechsels überwiegen. Bei der Ausgestaltung wünschen wir uns einen behutsameren Umgang mit den Nutzerdaten. Ich finde es ausgesprochen positiv, dass sich hier schon abgezeichnet hat, dass wir uns im Hauptausschuss im Rahmen einer Anhörung damit noch einmal detaillierter befassen werden.

Wir werden sehen. Jedenfalls werden wir darüber und über die verschiedenen Modelle noch einmal diskutieren.

Aus unserer Sicht gibt es Zustimmung zu dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag, trotz der geäußerten Kritik. Wenn es von der GEZ künftig wieder einmal Kinowerbung gäbe, wäre das auch okay.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Das Wort erhält für die Landesregierung noch einmal der Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Gerber.

Staatssekretär Gerber:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu zwei Dingen noch etwas sagen, zu dem, was Frau Teuteberg angesprochen hat, ob das Verfahren ordentlich gewesen sei und ob Modelle nicht berücksichtigt worden seien.

Der erste Punkt: Natürlich hat es im Vorfeld jede Menge Diskussionen über Modelle gegeben. Frau Teuteberg, bei anderen Staatsverträgen, zum Beispiel dem jetzigen Glücksspielstaatsvertrag, ist die FDP sehr wohl imstande gewesen, auf die Regierungen, an denen sie beteiligt war, Einfluss zu nehmen, und zwar nicht zu knapp.

(Bischoff [SPD]: Leider!)

Dass das beim Rundfunkstaatsvertrag vielleicht nicht so ganz geklappt hat, mag sein. Jedenfalls haben sich am Ende auch Landesregierungen, an denen die FDP beteiligt ist, diesem angeschlossen.

Ein zweiter Punkt, zu dem ich etwas sagen möchte, betrifft mit Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Das ist ein sehr sensibles Thema. Die Änderungen sind deswegen erfolgt, weil es ein Urteil des Bundessozialgerichts gegeben hat, das im Kern darauf hinausläuft, dass Maßstab für eine Befreiung nicht die gesundheitliche Einschränkung sein könne - bei Taubblinden ist das etwas anderes -, sondern nur die finanzielle Leistungsfähigkeit. Dieses Grundsatzurteil des Bundessozialgerichts wird hiermit umgesetzt. Man hätte das sicherlich anders machen können, aber wir sind einem höchstrichterlichen Urteil gefolgt. Ich glaube, dass man die Argumentation des Gerichts auch nachvollziehen kann. - Danke.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Gerber. - Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 5/3022, Gesetz zum Fünfzehnten Rundfunkstaatsvertrag, an den Hauptausschuss. Wer dieser Überweisung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer

ist dagegen? - Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist das Gesetz einstimmig überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und eröffne den spannenden **Tagesordnungspunkt 7:**

Brandenburgisches Gesetz über Mindestanforderungen für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Brandenburgisches Vergabegesetz - BbgVergG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/3030

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Christoffers, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir kommen heute zu einem zweiten Gesetzentwurf, der mit Sicherheit eine Reihe von ordnungspolitischen Debatten mit sich bringen wird.

Frau Teuteberg, Sie haben vorhin in der Debatte zum Gesetz zur Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge die Frage der Rechtsstaatlichkeit und Grundgesetzkonformität angesprochen. Sie wissen, dass das Konzept der sozialen Marktwirtschaft ausdrücklich nicht bedeutet, die freie Marktwirtschaft umzusetzen.

(Holzschuher [SPD]: Richtig!)

Das Konzept der sozialen Marktwirtschaft hat immer beinhaltet, dass der Markt reguliert werden muss, damit es die soziale Funktion innerhalb der Gesellschaft auch durchsetzen und umsetzen kann.

Erstens: Wir haben ähnliche ordnungs- und strukturpolitische Grundsätze im Umgang mit Freiheit und Demokratie wie bei der Diskussion zum Gesetz zur Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge und der Debatte um Mindestlöhne.

Interessanterweise haben sich im Laufe dieser Debatte auch hier die Grundsätze von handelnden Akteuren bis hin in die Reihen von FDP und CDU verändert. Gegenwärtig wird kaum noch bestritten, dass die Einführung eines Mindestlohnes eine der Voraussetzungen ist, um soziale und wirtschaftliche Konfliktlinien in dieser Gesellschaft zu verhindern bzw. überhaupt nicht erst entstehen zu lassen.

Worüber wir uns streiten, ist der Weg, wie wir dahin kommen. Die Debatte wird weiter anhalten. Ich darf für die Parteien, die diese Koalition tragen, sagen, dass wir uns seit Jahren politisch sehr massiv dafür einsetzen, dass ein Mindestlohn in dieser Gesellschaft eingeführt wird, um die beschriebenen Konfliktlinien zu minimieren bzw. nicht entstehen zu lassen. Insofern war es nur konsequent, dass diese Koalition als eine der zentralen Aufgaben für sich definiert hat, Mindestanforderungen und Mindeststandards an die Vergabe von öffentlichen Aufträgen auszusprechen, in ein Vergabegesetz zu gießen und zu versu-

chen, dieses Regelwerk hier in Brandenburg einzuführen und umzusetzen.

Worum geht es? Wir als Bundesland Brandenburg können keinen Mindestlohn einführen. Das ist grundgesetzlich verboten. Das, was wir tun können, ist, Mindeststandards oder Lohnuntergrenzen für öffentliche Aufträge zu definieren. Das haben wir getan. Wir waren seit Dezember 2009 bei den verschiedensten Akteuren und Institutionen. Was mich in diesem Zusammenhang in der Debatte erfreut, ist: Die Lohnuntergrenze von 7,50 Euro wird kaum montiert. Das macht deutlich, welcher Stimmungsumschwung in dieser Frage mittlerweile auch hier im Land Brandenburg aufgrund neuer politischer Konstellationen zu verzeichnen ist. Das begrüße ich außerordentlich. Insofern ist ein Kernbereich, den wir uns als Koalition vorgenommen haben, die Lohnuntergrenze für öffentliche Aufträge einzuführen.

Wir wissen, dass damit Belastungen auf Unternehmen und auch auf Kommunen zukommen. Es gab und gibt hier aber eine ordnungs- und strukturpolitische Abwägung, welches gesellschaftspolitische Ziel uns wichtiger ist. Wichtiger war uns die Einführung dieser besagten Lohnuntergrenzen.

Zweitens: Wir sind von Anfang an mit dem politischen Versprechen ins Rennen gegangen, den ÖPNV einzubeziehen. Das haben wir getan.

Das dritte Versprechen war, zu versuchen, Rechtssicherheit für öffentliche Vergabestellen bei der Anwendung der unterschiedlichen Regelungen zwischen Haushaltsrecht und Vergaberecht zu schaffen. Auch das haben wir in diesem Gesetzentwurf umgesetzt. Es gab den ausdrücklichen Hinweis, dass entsprechend § 94 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen die Anwendung weiterer Standards nicht ausgeschlossen, sondern ausdrücklich angeregt wird. Sie wissen, dass eine Reihe von sozialen und ökologischen Standards bereits geregelt ist und durch die Vergabestellen umgesetzt wird. Eine Null-Emissions-Strategie wie im Landkreis Barnim hätte ohne dieses Regelwerk überhaupt nicht entstehen und umgesetzt werden können.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Genau!)

Insofern haben wir uns auf den politischen Kernbereich unserer eigenen Absichtserklärung aus dem Koalitionsvertrag konzentriert und ihn in diesem Gesetz rechtlich umgesetzt.

Meine Damen und Herren, es gab und gibt eine Debatte darüber, ob beispielsweise die Kontrollpflichten, die wir hier im Gesetz definiert haben, ausreichen. Ich finde diese Debatte richtig und gut. Ich will Ihnen aber einmal die Extreme deutlich zu machen versuchen, in welchem Spannungsfeld eine Abwägung bzw. das Optimum gefunden werden muss, um einerseits ein handhabbares Gesetz zu haben und um andererseits Kontrollen durchzuführen, denn sonst brauche ich das Gesetz nicht.

Es gibt mitunter die Auffassung, dass de facto jeder öffentliche Auftrag kontrolliert werden soll. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Das ist dann kein Gesetz mehr, sondern ein Wust an bürokratischen Vorschriften, der es verhindert, dass das Ziel einer sozial ausgestalteten öffentlichen Auftragsvergabe erreicht wird. Es gibt auch Stimmen, die fordern, dass de facto überhaupt keine Kontrollen erfolgen. Das ist genauso ein Ding der Unmöglichkeit.

Insofern haben wir mit Partnern vereinbart, in den Ausformungen des entsprechenden Paragraphen die Verordnungsermächtigung zur Ausgestaltung der Kontrolle mit ihnen zu beraten, um ein Optimum zu finden, unsere sozialpolitische und wirtschaftspolitische Zielstellung umzusetzen.

Es gibt eine Debatte über die Höhe der Auftragsgrenzen für öffentliche Aufträge, die aus einer Vielzahl von Beratungen mit kommunalen Akteuren resultieren. Ich darf Ihnen sagen: Wir haben auch bei Bauaufträgen unter 100 000 Euro sichergestellt, dass für all diejenigen Gewerke, für die die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Tarifvertrages nicht gilt - das sind eine ganze Reihe, sie sind auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Arbeit veröffentlicht und damit öffentlich abrufbar, auch wir werden sie veröffentlichen -, das Gesetz gilt und damit die Mindestanforderung von 7,50 Euro umgesetzt werden muss.

Ich gehe davon aus, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, der aus unserer Sicht eine wettbewerbsentzerrende Wirkung hat, Wettbewerb überhaupt erst ermöglichen, weil er Wettbewerb über Preisdumping, über Lohnhöhen ausschließt, was auch vor dem Hintergrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit, die wir alle außerordentlich begrüßen, aus meiner Sicht ausgesprochen wichtig ist.

Und wir haben sichergestellt, dass öffentliche Aufträge eine Lohnuntergrenze haben, die ein relativ auskömmliches Einkommen mit sich bringt.

Meine Damen und Herren, wir haben mit der Einsetzung einer Überprüfungscommission einen Weg gefunden, dass dieser Einstieg in Lohnuntergrenzen überprüft und den sozialen und gesellschaftlichen Erfordernissen angepasst wird. Der Einstieg in eine Lohnuntergrenze bedeutet im Klartext, dass man die Lohnuntergrenze entsprechend der gesellschaftlichen Entwicklung überprüft und verändert. Ich finde, das ist ein Schritt, der es uns ermöglicht, dieses Gesetz mit voller sozialer Verantwortung politisch zu vertreten.

Meine Damen und Herren, wir hatten zwei Probleme zu lösen, das will ich nicht verhehlen. Das erste Problem war die Frage der Kostenberechnung. Wir standen vor der Frage, ob wir jetzt noch eine zweijährige Berichtspflicht einführen, bevor wir Kosten berechnen, oder ob wir über Fallpauschalen versuchen, einen Kostenrahmen zu definieren, welcher zusätzliche Aufwand auf die Kommunen, die wir von Anfang an einbezogen haben, zukommen wird. Wir haben Ihnen aus meiner Sicht mit dem Gesetzentwurf eine sehr detaillierte Fallpauschalenberechnung vorgelegt, und wir werden die notwendigen Summen dafür in den Haushaltsberatungen bereitstellen.

Ich will an dieser Stelle deutlich betonen: Es gibt die Zusage, dass dieses Geld nicht in die allgemeinen Schlüsselzuweisungen einfließt, sondern dass wir Sonderetatposten einführen, um sicherzustellen, dass das Geld auf Grundlage des anerkannten Konnexitätsprinzips für diesen Zweck umfassend bereitgestellt wird.

Und wir haben eine Überprüfung der Kosten vereinbart, um deutlich zu machen: Sollten die Kosten höher oder niedriger sein, werden die bereitgestellten Sätze selbstverständlich angepasst.

Ich finde, auch das ist ein Weg, mit dem alle Beteiligten umgehen und leben können sollten, weil er sicherstellt, dass das

Konnexitätsprinzip nicht nur formal gilt, sondern auch umfassend umgesetzt werden kann.

Drittens: Wir haben sichergestellt, dass es nicht nur für die Kommunen und das Land gilt, sondern auch für öffentliche Unternehmen. Ich hatte gerade eine Diskussion darüber. Die Diskussionen werden auch weitergehen. Ich halte die Einbeziehung für völlig richtig, weil öffentliche Aufträge nicht nur durch das Land oder die Kommunen, sondern auch durch die Gesellschaften und Unternehmen, die dem Land oder den Kommunen gehören, ausgelöst werden. Selbstverständlich muss auch in diesem Bereich, wenn wir es politisch ernst meinen, eine Einbeziehung in das Gesetz erfolgen. Auch das haben wir realisiert.

Ich hoffe sehr, meine Damen und Herren, dass wir nach der Überweisung eine interessante Debatte in den Ausschüssen haben werden, und ich hoffe auf eine zügige Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Christoffers. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Homeyer hat das Wort.

Homeyer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach anderthalb Jahren Regierungszeit, heftigem Tauziehen zwischen Wirtschafts- und Sozialministerium und mehrmaligem Ankündigen und Verschieben liegt uns nun dieser Gesetzentwurf vor. Hauptziel, meine Damen und Herren, welches im Wahlkampf, im Koalitionsvertrag und in der Öffentlichkeit immer wieder ausgegeben wurde, ist die Einführung eines Mindestlohns bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Das Problem für die Landesregierung ist nun - das ist auch der Grund dafür, warum es so lange gedauert hat -, dass eine solche Regelung nur Sinn macht, wenn auch Kommunen darauf verpflichtet werden und die Einhaltung konsequent kontrolliert wird. Das verursacht großen bürokratischen Aufwand und kostet viel Geld.

Am 5. April 2011, also letzte Woche, habe ich mir die Mühe gemacht, mir einmal auf dem Vergabeportal des Landes Brandenburg die dort eingestellten Aufträge, Herr Minister Christoffers, stichprobenartig anzuschauen. Ergebnis: Es sind 709 Aufträge eingestellt, die vergeben werden sollen und die öffentliche Hand betreffen. Sie betreffen die Landesregierung und auch die Kommunen. Meine Damen und Herren, das hier ist der Ausdruck aus dem Vergabeportal.

(Der Abgeordnete Homeyer [CDU] zeigt den Ausdruck.)

Dann haben wir einmal geprüft, für wie viele öffentliche Aufträge dieses neue Gesetz nun Anwendung findet. Das Ergebnis lautet: Für elf Aufträge findet das Gesetz Anwendung. Das sind noch nicht einmal 2 %. Das heißt, nur in diesen elf Fällen existiert ein Mindestlohn bzw. ein Tariflohn, der unter 7,50 Euro liegt. Das sind - wie gesagt - nicht einmal 2 % der Gesamtzahl. Das ist zwar nur eine Stichprobe, ich meine aber,

sie zeigt eines deutlich: wie überflüssig dieses Gesetz eigentlich ist.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

- Dazu kommen wir gleich. Nun könnte man meinen, Herr Holzschuher, danke schön, dass Sie mir diesen netten Hinweis gegeben haben: Wenn kaum ein Auftrag in der Praxis betroffen ist, dann schadet es auch niemandem. - Dann ist natürlich die Frage erlaubt: Wozu erarbeitet die Landesregierung ein Gesetz, wenn es keiner braucht und es keine Wirkung entfaltet?

(Gelächter bei CDU und FDP)

Aber das Problem liegt eigentlich tiefer. Es ist das politische Lieblingsprojekt dieser Landesregierung - das wissen wir ja -, und - was viel schlimmer ist - mit diesem politischen Lieblingsprojekt ist auch ein Bürokratiemonster erschaffen worden.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Und die Einführung des Sozialismus befördert worden! - Frau Dr. Ludwig [CDU]: Ja, richtig! - Gelächter)

Ich würde das bei diesem Gesetz nicht sagen, Frau Kaiser. Dieses Gesetz gibt das wirklich nicht her. Da haben Sie sich auch nicht genug Mühe gegeben.

(Zuruf: Das bedauern Sie wohl?)

Das bedauere ich in dem Fall auch nicht, aber, Frau Kaiser, das trifft es wirklich nicht.

Mit diesem Bürokratiemonster - so ist es nun mal mit Bürokratie, meine Damen und Herren der Fraktionen, mit einem Prestigeobjekt, dann scheut ja auch niemand mehr die Kosten, dann ist ja auch völlig egal, wie hoch der Aufwand ist, Augen zu und durch! Wir wissen, 6,4 Millionen Euro sollen den Kommunen erstattet werden. Diese Zahl ist übrigens wahllos gegriffen. Sie ist ökonomisch und wissenschaftlich nicht unterlegt. Es waren einmal 10 Millionen Euro, Herr Minister, jetzt sind es 6,4 Millionen Euro - macht ja nichts. Wie gesagt, die Grundlage ist völlig unklar. Die Frage, wer die Differenz zwischen Mindestlohn und Tariflohn bezahlt, Herr Minister Christoffers, ist auch völlig ungeklärt. Es interessiert übrigens auch niemanden. Ich kann die Kommunen von hier aus nur aufrufen: Schickt die Rechnungen für diese Differenz an diejenigen, die die Party bestellt haben, an den Finanzminister, cc an den Wirtschaftsminister, und von mir aus eine Blindkopie an den Ministerpräsidenten!

(Beifall CDU und FDP)

Das Gesetz hat im Kern, meine Damen und Herren, nur einen Zweck: Es soll endlich das vollmundige Wahlversprechen einlösen, das die SPD als K.-o.-Kriterium im Wahlkampf formuliert hat. Der Begriff „K.o.“ ist auch ziemlich zutreffend. Wenn Sie dieses Bürokratiegesetz verabschieden, ist es wirklich ein echter Knockout, entweder für die Kommunen, für deren Bauabteilungen, die mit einem riesigen Prüfaufwand dieses Gesetz umsetzen und Personal einstellen müssen,

(Senftleben [CDU]: Genau!)

oder aber für die Unternehmen, die sich um öffentliche Aufträge bewerben und neben ihren eigenen Dokumentationspflichten - die sind schon groß genug in diesem Land, Herr Minister Christoffers - auch noch ihre Nachunternehmer auf die Einhaltung des Vergabegesetzes hin überwachen sollen. Dass ein Wirtschaftsminister ein solches Gesetz vorlegt und verteidigen muss, zeigt eigentlich nur eines: Wie wenig ihn die Brandenburger Unternehmen, Handwerker und Mittelständler interessieren.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ludwig [CDU] - Oh! bei der Fraktion DIE LINKE - Frau Lehmann [SPD]: Guter Lohn für gute Arbeit?)

Meine Damen und Herren, wir dürfen wirklich gespannt sein, wie diese unendliche Geschichte nun weitergeht. Ich glaube nämlich, dass die beiden regierungstragenden Fraktionen dem Wirtschaftsminister in dieser Sache im laufenden parlamentarischen Verfahren durch „qualifizierte“ Änderungsanträge auch noch den letzten Rest seiner wirtschaftspolitischen Glaubwürdigkeit nehmen werden.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

In diesem Sinne, mein Damen und Herren, Danke schön.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Homeyer. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Der Abgeordnete Dellmann hat das Wort.

Dellmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Dierk Homeyer, ich dachte eigentlich immer, Ihr seid eine Fraktion, eine Partei, die ein Stück auf der Seite des Mittelstandes steht. Deshalb würde ich empfehlen, mal detailliert nachzulesen, was die Brandenburger Verbände gesagt haben, übrigens auch gestern. Vonseiten der Verbände wird fein säuberlich unterschieden zwischen Teilen des Gesetzes, die man ausgesprochen gut findet - zum Beispiel der Kollege Wunschel lobt ausdrücklich, dass es jetzt ein Brandenburger Vergabegesetz gibt -

(Homeyer [CDU]: Es betrifft ihn auch nicht!)

und Elementen, bei denen noch Diskussionsbedarf besteht. Ich glaube, man sollte sehr deutlich unterscheiden zwischen den Elementen, die den Teil Mindestlohn betreffen, und den anderen. Die deutliche Mehrheit in Brandenburg, auch dieses Parlament, ist der Auffassung, dass es sehr sinnvoll und längst überfällig ist. Die CDU/FDP-Regierung auf Bundesebene hat es aus rein ideologischen Gründen immer noch nicht geschafft, einen bundeseinheitlichen Mindestlohn anzusetzen.

Es gibt einen zweiten Teil im Gesetz, das Thema Mittelstandsförderung bzw. Mittelstandsunterstützung. Dazu muss ich sagen - Minister Christoffers hat auch einige Punkte angesprochen -, dass das aus meiner Sicht noch nicht der ganz große Wurf ist. Es gibt sicherlich noch Diskussionsbedarf. Wenn wir das aufgreifen, dann müssen wir überlegen, wie es tatsächlich

wirkt. Ich glaube, dass wir hierzu eine intensive Diskussion im Parlament brauchen. Das betrifft zum Beispiel die Frage der Auftragsgrenze. Natürlich muss darüber diskutiert werden. Die Gewerkschaften - ich schaue zum Kollegen Baer - und fast alle Verbände sagen: Wenn schon, dann aber bitte keine Hunderttausender-Grenze; sie muss abgesenkt werden, sonst macht es wenig Sinn. - Wir brauchen auch eine Diskussion über die Frage, was mit Nachprüfstellen ist. Dazu findet man derzeit nichts. Es gibt die ganz klare Forderung von Verbänden, mit dem brandenburgischen Vergabegesetz ein stärkeres Instrument gegen Schwarzarbeit zu haben. Der Kampf gegen Schwarzarbeit, lieber Dierk Homeyer, ist ein gemeinsamer Kampf von Verbänden, guten Unternehmen in der Region und Gewerkschaften. Es sollte auch von unserer Seite her die Anstrengung geben, alles Machbare gegen Schwarzarbeit zu unternehmen, wohl wissend, dass wir nur eingeschränkte Möglichkeiten haben. Lieber Kollege Christoffers, wir müssen noch darüber nachdenken, welchen Beitrag wir auf gesetzlichem Wege leisten können, um der Schwarzarbeit entgegenzuwirken.

Außerdem müssen wir überlegen - Sie haben es auch erwähnt -, ob es ausreichend ist, über Rechtsverordnungen bestimmte Regelungen, zum Beispiel zu den Themen Zertifizierung und Präqualifikation, zu treffen, oder ob wir es auf die Gesetzesesebene heben, weil damit ausdrücklich auch Elemente von Bürokratieabbau verbunden sind. Wir wollen ja kein bürokratisches Monster schaffen, sondern bewusst Elemente zum Standard in Brandenburg erklären, um Unternehmen zu entlasten. Deshalb plädiere ich dafür, mit diesem Gesetz nicht ideologisch umzugehen, sondern zu fragen: Was ist gut für brandenburgische Unternehmen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer? Ich bin mir sicher, dass wir auf dem richtigen Weg sind, aber - ich habe es schon gesagt - das Parlament hat noch einiges zu tun. Beim Vorhandenen kann an der einen oder anderen Stelle noch nachgebessert werden.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Dellmann, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Homeyer zu?

Dellmann (SPD):

Bitte.

Homeyer (CDU):

Herr Kollege Dellmann, würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass wir jeden Antrag der rot-roten Koalition, der dieses Gesetz mittelstandsfreundlicher macht und von Bürokratie entschlackt, unterstützen werden?

Dellmann (SPD):

Ein Teil der Kollegen der CDU-Fraktion war in der Anhörung, die die SPD-Fraktion zu diesem Thema veranstaltet hat, anwesend. Es waren Kollegen aus anderen Ländern, zum Beispiel der CDU-geführten Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt, eingeladen, und von denen vernahmen wir ein Höchstmaß an Zufriedenheit, dass es dort Vergabegesetze gibt. Wir müssen prüfen, was wir an Erfahrungen dieser Bundesländer einfließen lassen. Aber dann bitte keine ideologische Diskussion, sondern eine praxisorientierte, die danach fragt, was den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und dem brandenburgischen Mittelstand nützt.

In dem Sinne freue ich mich auf eine spannende Diskussion in den Ausschüssen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dellmann. - Für die FDP-Fraktion setzt der Abgeordnete Tomczak die Debatte fort.

Tomczak (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist für uns Liberale ein weiterer Beweis, dass der Brandenburger Weg von Rot-Rot unser Land abgrenzt, und zwar von gemeinsam gefassten Zielen, die da sind: Bürokratieabbau, Eingliederung von Langzeitarbeitslosen, Tarifautonomie - wie soeben gehört eine Aufgabe der sozialen Marktwirtschaft, wo Lohnhöhen festgelegt werden und nirgendwo sonst -, Vertragsfreiheit als Grundrecht, Mittelstandsförderung, die Sie zwar in Sonntagsreden in diesem Hause des Öfteren unter Beweis stellen wollten, aber letztlich mit diesem Gesetzentwurf unterlaufen, sowie Förderung von Existenzgründungen und kleinen und mittleren Unternehmen. Warum? Ein weiterer Punkt: Sie grenzen sich ab von den Initiativen der Bundesregierung, vom Eckwertepapier der Bundesregierung - es ist noch immer gültig -, das eine Verschlinkung des Vergaberechts, größere Mittelstandsfreundlichkeit sowie keine Aufnahme vergabefremder Aspekte in das Vergaberecht fordert. Sie grenzen sich auch von Initiativen der EU-Kommission zur Modernisierung des öffentlichen Auftragswesens ab.

Ich empfehle Ihnen, liebe Kollegen von Rot-Rot, in den nächsten Wochen das Studium des Grünbuchs zur Modernisierung der Politik im Bereich des öffentlichen Auftragswesens der EU-Kommission. Wenn Sie sich beeilen, können Sie sich mit eigenen Beiträgen an der Evaluation über die Kosteneffizienz des europäischen Vergaberechts, gerade im öffentlichen Beschaffungswesen, beteiligen. Die Frist endet allerdings am 18. April. Vielleicht kommen wir in den Ausschussberatungen zu Erkenntnissen, die noch Eingang finden können.

Wir sehen in diesem Zusammenhang einen Hoffnungsschimmer am Horizont; er besteht in dem vorliegenden Grünbuch. Darin wird - im Gegensatz zum vorliegenden Gesetzentwurf - nach Lösungen zur Vereinfachung der derzeitigen Verfahren und zum Abbau von Verwaltungsbelastungen für unsere kommunalen Verwaltungen gesucht. Was ist die gegenwärtige Situation in Brandenburg? Es gibt massiven Widerstand der kommunalen Spitzenverbände gegen den Gesetzentwurf. Im Grünbuch wird des Weiteren nach Verfahren zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes für die an öffentlichen Aufträgen beteiligten Unternehmen jeder Größe sowie nach einem besonderen, erleichternden Zugang für kleine und mittlere Unternehmen und Neugründer gesucht. Ich rate Ihnen, die Schriften des Deutschen Industrie- und Handelskammertages und den darin formulierten massiven Widerstand gegen die Übernahme vergabefremder Aspekte in die Vergabepaxis zur Kenntnis zu nehmen.

Das Grünbuch fordert weiterhin die Gewährleistung eines fairen und wirksamen Wettbewerbs, insbesondere zur Verhinderung wettbewerbswidrigen Verhaltens. In Brandenburg hören wir

immer wieder - derzeit sind Sie etwas zurückhaltend -, dass Sie Wettbewerb, wenn das Thema auf der Tagesordnung steht, als „neoliberales Teufelszeug“ bezeichnen. Wir werden nicht darum herumkommen, uns auch auf diesem Gebiet dem Wettbewerb zu stellen.

Das Grünbuch fordert des Weiteren die Bekämpfung von Günstlingswirtschaft und Korruption. Dazu steht nicht ein einziges Wort in Ihrem Gesetzentwurf.

Das Grünbuch wird sich zu einem Weißbuch weiterentwickeln, es wird im Jahr 2012 vorliegen. 2013/2014, so hoffen wir, werden in einer EU-Richtlinie Regelungen zur Modernisierung des öffentlichen Auftragswesens in Europa getroffen. Ich hoffe, dass Ihr Gesetz dadurch zeitlich begrenzt ist. Die Restlaufzeit für Ihr in den nächsten Monaten zu beschließendes Gesetz ist daher wahrscheinlich schon absehbar.

Aus dem Gesagten ergibt sich eine logische Konsequenz: Ihr Gesetz belastet die Kommunen mit höheren Verwaltungskosten und mehr Bürokratie. Dadurch verteuern sich für die Kommunen die Investitionen, es verteuern sich Waren und Dienstleistungen, und die Anwendung des Konnexitätsprinzips wird geschwächt. Die angebotenen 6,7 Millionen Euro sind letztlich nur ein Knochen, der den kommunalen Behörden hingeworfen wird. Die Summe deckt nicht einmal ansatzweise die realen Mehrkosten, die durch die Anwendung des Gesetzes, besonders im Bereich Kontrolle, zustande kommen. Der von Herrn Homeyer eingebrachte Vorschlag gefällt mir persönlich sehr gut.

Die Rückkehr von Langzeitarbeitslosen und Geringqualifizierten in den ersten Arbeitsmarkt wird durch Ihr Gesetz verhindert. Die rot-rote Strategie hinsichtlich des vorhergehenden Tagesordnungspunktes - erstens: Behinderung des Mittelstandes bei öffentlichen Vergaben, zweitens: Ausweitung der Daseinsvorsorge, drittens: Erweiterung der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen - ist eine Strategie, angesichts derer man das Motto „vorwärts zum Kommunismus“ vermuten kann - auch wenn Sie es nicht hören wollen. Ich hoffe, dass die EU-Richtlinie Ihnen diesen Traum austreibt.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Tomczak, Ihre Redezeit ist beendet.

Tomczak (FDP):

Gegenüber den erdrückenden Nachteilen kann ich nur sagen: Es ist ein sehr bescheidener politischer Erfolg, der sich nur darauf konzentriert, einen Mindestlohn von 7,50 Euro eingeführt zu haben. Das hat zur Folge, dass sich mehr Bürokratie, mehr Staatsräson und mehr Intransparenz entwickeln werden. Wir als FDP-Fraktion lehnen daher den Gesetzentwurf selbstverständlich ab.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Domres hat das Wort.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Allen Unkenrufen zum Trotz liegt der Entwurf für ein Brandenburgisches Vergabegesetz der rot-roten Landesregierung nun vor. Man kann konstatieren: Wir halten Wort. Wenn man aber heute die Redebeiträge zur Kommunalwirtschaft hört, dann muss man wohl befürchten, dass Brandenburg demnächst im Chaos versinkt oder das Abendland untergeht. Das ist aber nicht der Fall.

Herr Kollege Homeyer, Sie sagen, dieses Gesetz sei überflüssig. Ich glaube jedoch, dass die Leute, die zu Dumpinglöhnen arbeiten und davon leben müssen, dieses Gesetz mit anderen Augen sehen als Sie.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Was in den vergangenen zehn Jahren nicht möglich war, wird nun Realität. SPD und Linke setzen mit diesem Gesetz ein zentrales Vorhaben der Koalition um. In der Koalitionsvereinbarung heißt es:

„Wir setzen uns für einen bundesweiten Existenz sichernden gesetzlichen Mindestlohn ein. In Brandenburg wird die Vergabe öffentlicher Aufträge an soziale Standards und die Bezahlung wenigstens auf Mindestlohnniveau gebunden.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP und von der CDU, ich würde mir wünschen, dass Sie dieses Ziel auf Bundesebene mittragen könnten; denn dann bekämen wir möglicherweise auch ein anderes Vergabegesetz.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Mit dem nun vorgelegten Entwurf werden alle vier Kernthesen aus dem Eckpunktepapier des Wirtschafts- und Europaministeriums aus dem Februar 2010 umgesetzt. Diese waren: Lohnuntergrenzen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, Tariftreue im Personennahverkehr, Rechtssicherheit für die Vergabestellen und die Einbeziehung der Kommunen unter Beachtung der Konnexität.

Mit dem Brandenburgischen Vergabegesetz werden künftig Mindestanforderungen an die Vergabe von öffentlichen Aufträgen gestellt. Danach werden öffentliche Aufträge nur an Bieter vergeben, die ihren Beschäftigten einen Bruttostundenlohn von mindestens 7,50 Euro zahlen. Der Entgeltsatz wird regelmäßig, mindestens aber alle zwei Jahre, überprüft. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Regelung auch für Aufgaben, die an private Dritte übertragen werden, anzuwenden ist. Das heißt: Dort, wo im Wege der Auftragsvergabe ein Outsourcing erfolgt, darf das Mindestarbeitsentgelt nicht unterschritten werden.

Auch die Einhaltung von Lohnuntergrenzen nach dem Arbeitnehmerentgeltgesetz ist in das Gesetz aufgenommen worden. Im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs wird statt einer Mindestvergütung eine Tariftreueregulation getroffen. Darin ist festgeschrieben, dass bei öffentlichen Aufträgen für Dienstleistungen des ÖPNV auf Straßen und Schienen den Beschäftigten mindestens das am Ort der Ausführung tarifvertraglich vorgesehene Entgelt gezahlt wird. Im Gesetz sind Bestimmun-

gen enthalten, die die Vergabestellen rechtssicher in die Lage versetzen, das wirtschaftlichste Angebot zu bestimmen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ein Diskussionspunkt war die Einbeziehung der Kommunen und die daraus zu ziehenden notwendigen Konsequenzen. Die nun gefundene Regelung, dass das Land den Kommunen für die mit der Anwendung des Gesetzes verbundene Mehrbelastung beim Verwaltungsaufwand einen finanziellen Ausgleich gewährt, berücksichtigt das Konnexitätsprinzip.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, das war gerade in den vergangenen Jahren anders. Ich erinnere an Verfassungsurteile, die Sie mit zu verantworten haben. Eine Evaluation nach zwei Jahren trägt dazu bei, gegebenenfalls auch nachzusteuern.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gute Arbeitsbedingungen und faire Entlohnung sind zentrale Voraussetzungen, um im Wettbewerb der Regionen um Fachkräfte zu bestehen und um die breite Mitte unserer Gesellschaft zu stärken. Dies hat nicht zuletzt auch noch einmal die Anhörung zur Rückkehrerproblematik deutlich gemacht. Wir wollen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die den ganzen Tag arbeiten, von ihrem Lohn ihren Lebensunterhalt bestreiten können.

(Beifall DIE LINKE)

Mit Löhnen und Entgelten, die einen zum Aufstocken zwingen, ist es aber einfach nicht möglich, abgewanderte Fachkräfte zur Rückkehr zu bewegen. Da hilft auch die beste Hochglanzbrochure nichts. Das nun vorgelegte Vergabegesetz ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Ziel meiner Fraktion war es, ein Vergabegesetz für Brandenburg zu schaffen, welches die größtmögliche Rechtssicherheit bietet, welches anwendbar und kontrollierbar ist und welches auch ein Höchstmaß an Akzeptanz hat. Der vorgelegte Entwurf entspricht diesen Anforderungen.

Nun gilt auch der Satz, dass kein Gesetz das Parlament so verlässt, wie es eingebracht wurde. In diesem Sinne freue ich mich auf die Anhörung, die auch den Entwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einbeziehen wird, und auf die Beratung im Ausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Ich erteile nun der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Herr Abgeordneter Vogel, bitte.

Vogel (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! „Der Berg kreiße und gebär ein Mäuslein“, so und kaum anders kann man den heute vorliegenden Gesetzentwurf bezeichnen. Wer gehofft hatte, dass die Landesregierung in einem solchen Gesetz, das immerhin „Brandenburgisches Gesetz über Mindestanforderungen für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen“ lautet, mehr als die bloße Verankerung eines

Mindestlohns in Höhe von 7,50 Euro, die Einhaltung des Arbeitnehmerentsendegesetzes und tariflicher Vereinbarungen vorsieht, sieht sich nunmehr enttäuscht. Ich bin zwar nicht bitter enttäuscht, aber ich finde es schade, dass die Kraft nicht zu mehr gereicht hat.

(Beifall GRÜNE/B90)

Dass Sie nicht alle Anregungen aus unserem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Gesetzentwurf aufgreifen würden, war zu erwarten. Dass Sie in Ihrem Gesetzentwurf aber keine Mindestanforderungen für die Berücksichtigung von Umwelteigenschaften von Produkten, keine konkreten Maßnahmen zur Förderung des Mittelstandes und zur Entgeltgleichheit von Frauen und Männern oder zur Förderung von Schwerbehinderten im Arbeitsmarkt verbindlich verankert haben, ist zumindest bedauerlich.

(Beifall GRÜNE/B90)

Dass Sie zudem die in Ihrem eigenen Referentenentwurf vor kurzer Zeit noch vorgesehene Einhaltung des Verbots von Zwangsarbeit und Kinderarbeit aus dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf herausgestrichen haben, übersteigt dann doch unser Fassungsvermögen. Stattdessen gibt es nun eine Konzentration auf eine angemessene Lohnhöhe - für eine rot-rote Landesregierung vermutlich das wesentliche Ziel ihrer Politik. Das ist grundsätzlich ein gutes Ziel für die Politik und wird auch von uns Bündnisgrünen mitgetragen. Für uns wie übrigens auch für die rot-grüne Landesregierung in Bremen und auch für das momentan noch allein von der SPD regierte Rheinland-Pfalz ist das auch ein wesentliches, aber nicht das einzige Ziel in der Vergabepolitik.

Nun wollen Sie den Kommunen 106 Stellen für Kosten in Höhe von 6,5 Millionen Euro zuzüglich Schulungskosten schaffen und ihnen großzügig bemessene Fallpauschalen für Vergabe- und Kontrollaufwand zukommen lassen, für Mindestlohn und Tariftreue. Ich finde, das ist ein Missverhältnis. Für so viel Geld könnte man ambitioniertere Vorgaben erwarten. Hier wird der Weg des geringsten Widerstandes gegangen. Ich finde das nicht korrekt. Zumindest die von Ihnen nunmehr auf die Kommunen verlagerte Kontrollpflicht über die Einhaltung von Tarifverträgen und Mindestlohn wäre nach unserem Gesetzentwurf teilweise obsolet, da wir eine zentrale Kontrolle der Einhaltung dieser Bestimmungen auf eine Sonderkommission des Landes übertragen würden. So würden den Kommunen weniger Kosten entstehen.

Zudem bestehen erhebliche Zweifel, dass derartige Überprüfungen in Amts- und Stadtverwaltungen des Landes einheitlich und jederzeit fachgerecht erfolgen. Mir fehlt der Glaube, dass jeder gute Beschaffer auch ein guter Buchprüfer ist. Zudem ist es sinnlose Verschwendung, wenn acht Gemeinden denselben Auftragnehmer prüfen. Eine zentralisierte Nachprüfung kann hier Synergieeffekte erbringen und zugleich eine einheitliche Rechtsanwendung sicherstellen.

Aber auch die Zusammenstellung aller verstreuten Vergabebestimmungen in einem einheitlichen Gesetz wäre dringend erforderlich. Negatives Beispiel ist für mich schon jetzt die für die Kommunen uneingeschränkt gültige Frauenförderverordnung vom 25. April 1996. Hand aufs Herz: Hätten Sie gewusst, dass hierzulande eine derartige Verordnung existiert, die den Verga-

bestellen vorschreibt, Anbieterinnen zu bevorzugen, die einen höheren Frauenanteil an den Beschäftigten aufweisen

(Zuruf DIE LINKE: Ja! Das ist so!)

oder die Frauen in höherem Ausmaß in qualifizierten Positionen beschäftigen? Ist Ihnen bekannt, dass solchen Unternehmen die Auftragsübernahme sogar angeboten werden muss, auch wenn deren Angebot das wirtschaftlichste Angebot um 20 % übersteigt, sofern diese dann bereit sind, zum Preis des günstigeren Anbieters zu liefern?

Forschen Sie im Landesgleichstellungsbericht nach Anwendung dieser Verordnung - Fehlanzeige. Kein Wunder, wenn selbst die nach § 7 Abs. 3 der Frauenförderverordnung regelmäßig fortzuschreibenden Ausnahmen nach ihrer Erstveröffentlichung 1998 nie überarbeitet wurden, kein Wunder, wenn als einzige größere Initiative die Befreiung des Kaufs von Schulbüchern von den Bestimmungen dieser Verordnung zu verzeichnen ist.

In unseren Gesetzentwurf haben wir ausdrücklich den Hinweis auf diese Verordnung aufgenommen, da für jedermann leicht erkennbar ist, dass einzeln verstreute Vergabebestimmungen, die zudem keiner regelmäßigen Kontrolle unterzogen werden, von den Vergabestellen auch nicht eingehalten werden.

(Widerspruch DIE LINKE)

Zusammengefasst: Dieser Gesetzentwurf ist kleinmütig. Er greift die großen Themen einer nachhaltigen und sozial verträglichen Beschaffung nicht auf. Er bezieht zwar die Gemeinden ein, verzichtet aber darauf, diesen ehrgeizigere Vorgaben zu geben.

In den Ausschüssen wartet bereits unser Gesetzentwurf darauf, mit Ihrem Minimalvorhaben verglichen zu werden. Wir werden Ihnen dort unsere besseren Regelungsvorschläge nahebringen. Was Sie daraus machen, werde ich dann in den folgenden Lesungen bewerten. Möglicherweise wird es dann keine guten Noten geben. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die Landesregierung. Herr Minister Christoffers spricht.

Minister Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss. Herr Vogel, ich habe auch nicht erwartet, dass Sie uns für den Gesetzentwurf loben. Das wäre zu viel verlangt. Es gibt nach wie vor eine Trennlinie zwischen politischen Parteien. Das muss man so deutlich sagen. Wir haben mit § 97 GWB all das nachvollzogen, was Sie meinten, jetzt einführen zu müssen. Wir haben aber ein Stück weit mehr Vertrauen in die kommunale Selbstständigkeit. Die Kommunen können möglicherweise selber entscheiden, was sie davon anwenden können, wollen oder müssen. Das kommt auf die jeweilige Situation an.

Ich möchte auf einige Bemerkungen eingehen. Wir werden mit Sicherheit darüber reden müssen, wie Schwarzarbeit bekämpft

wird. Ob dieser Gesetzentwurf dazu der richtige Rahmen ist, müssen wir möglicherweise im Ausschuss klären.

Sie wissen, dass insbesondere die Fachgemeinschaft Bau dazu vor längerer Zeit eine Reihe von Vorschlägen vorgelegt hat, die möglicherweise aber nicht auf Landesebene umsetzbar sind. Um diese Vorschläge umzusetzen - darum bemühen wir uns schon seit Jahren -, brauchen wir möglicherweise auch die andere Seite des Hauses.

Was die Frage der Präqualifikation betrifft: Das Gesetz regelt ausdrücklich, dass akzeptierte und anerkannte Präqualifizierungsverfahren als Nachweis ausreichend sind. Wir haben nur darauf verzichtet, sie alle namentlich zu nennen, weil es neben den zentralen Verzeichnissen bei der IHK eine Reihe von städtischen Präqualifikationsverfahren gibt - zum Beispiel in der Stadt Potsdam -, die qualitativ gleichwertig sind.

Meine Damen und Herren! Was die Grenze von 100 000 Euro betrifft: Als das Konjunkturpaket II verabschiedet worden ist, war es unter anderem die Bauwirtschaft, die den außerordentlichen Beihilferahmen bis zu 100 000 Euro nutzen wollte, um eine schnelle Auftragsvergabe sicherzustellen. Wir haben in unserem Gesetzentwurf sichergestellt, dass auch unterhalb der Grenze von 100 000 Euro eine vertiefte Kontrolle unter bestimmten Konditionen realisiert wird. Aber ich finde, das sind Details, über die wir im Ausschuss sprechen können. Ich bin sehr froh, dass auch hier im Parlament, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Lohnuntergrenze von 7,50 Euro als ein zu erstrebendes politisches Ziel akzeptiert und umgesetzt wird. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Besteht der Bedarf, eine weitere Runde zu eröffnen, oder stimmen wir über die Vorlage ab? - Wir stimmen über die Vorlage ab. Ihnen liegt der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/3030 vor. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Wirtschaft - federführend -, den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie sowie den Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Die SPD-Fraktion beantragt darüber hinaus die Überweisung zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres sowie den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft. Wer all diesen Überweisungsanträgen seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall, damit ist der Gesetzentwurf überwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Konzessionsverträge in Brandenburg

Große Anfrage 4
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/1315

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 5/2231

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3078 vor.

Wir beginnen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Abgeordnete Jungclaus spricht zu uns.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Im letzten Jahr hat unsere Fraktion eine Große Anfrage an die Landesregierung gerichtet, um Informationen über das Auslaufen von Konzessionsverträgen in Brandenburg zu erhalten. Leider waren die Antworten weder auf die Große Anfrage noch auf die daraus folgende Nachfrage sehr ergiebig.

Bislang gibt es in Brandenburg keine systematische Erfassung über die laufenden Verträge und deren Auslaufen, den Neuabschluss oder die Verlängerung. Eigentlich müssten doch dem Wirtschaftsministerium Angaben darüber vorliegen, da dieses als Genehmigungsbehörde nach dem Energiewirtschaftsgesetz dazu verpflichtet ist, Anträge auf den Betrieb eines Energieversorgungsunternehmens zu genehmigen. Die Landesregierung sollte sich ein Beispiel an anderen Bundesländern wie Baden-Württemberg, NRW oder Sachsen-Anhalt nehmen. Dort sind entsprechende Listen mit der Übersicht über Auslaufdaten der Strom- und Konzessionsverträge für Gas vorhanden und sogar veröffentlicht.

Wie in der Aktuelle Stunde des letzten Plenums auch von Ihnen bekräftigt wurde, ist das Vorantreiben der Energiewende in Brandenburg eine zentrale landespolitische Aufgabe. Für uns heißt das: Atomenergie und die sogenannten Brückentechnologien, basierend auf der Nutzung fossiler Brennstoffe, müssen schnellstmöglich durch erneuerbare Energien und dezentrale Energieversorgung abgelöst werden.

(Beifall GRÜNE/B90)

Die Neuregelung der Konzessionsverträge kann dabei einen wichtigen Baustein bilden. Daher sollte das Land die Kommunen bei dieser Herausforderung unterstützen. Diese Unterstützung sollte vor allem folgende Punkte beinhalten, die wir auch zum Inhalt unseres Entschließungsantrages gemacht haben:

Erstens - ein klares Bekenntnis in der Energiestrategie 2020 zu den Kommunen als wichtige Akteure für die Erreichung der Klimaschutzziele und die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende.

Zweitens - die Bereitstellung von Informationsmaterialien, die Durchführung von Infoveranstaltungen und die Benennung von konkreten Ansprechpartnern.

Drittens - sich auf Bundesebene für eine Klarstellung zu Netzübernahmen im Energiewirtschaftsgesetz einzusetzen, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu verbessern.

In den nächsten Jahren werden viele Konzessionsverträge in Brandenburg auslaufen. Da diese Verträge in der Regel die maximale gesetzliche Laufzeit von 20 Jahren haben, besteht jetzt eine seltene Chance für die Kommunen, wichtige Weichenstellungen für eine nachhaltige Energieversorgung vorzunehmen.

Beim Auslaufen des Konzessionsvertrages bieten sich den Kommunen drei Möglichkeiten:

Erstens: den bestehenden Vertrag zu verlängern, zweitens: einen neuen Netzbetreiber zu verpflichten oder drittens: als Kommune mit oder ohne strategischen Partner die Energieversorgung in die eigene Hand zu nehmen.

In allen drei Fällen ermöglicht die Neuregelung der kommunalen Energieversorgung eine Verknüpfung mit dem Ausbau erneuerbarer Energien und dezentraler Erzeugungsstrukturen. Sie kann somit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe leisten.

Den größtmöglichen Einfluss auf die Energiepolitik vor Ort können die Energieunternehmen mit der dritten Variante nehmen. Die Rekommunalisierung versetzt sie in die Lage, Eigenstromversorgung und erneuerbare Energien aufzubauen, eine effiziente Kraft-Wärme-Kopplung und klimafreundliche Nahwärmeversorgung zu fördern. Sie können das Angebot von Ökostrom steuern und die Beratung für Energieeinsparung vorantreiben. Das bedeutet Daseinsvorsorge und Verbraucherschutz.

Dazu gibt es viele positive Nebeneffekte. So entstehen Arbeitsplätze in der Region, die sonst in Konzernzentralen, fern vom Verbraucher, verortet sind. Die Gewinne aus dem Netzbetrieb, dem Vertrieb und der Stromerzeugung bleiben vor Ort und können somit für den weiteren Ausbau der örtlichen Energieversorgung verwendet werden, anstatt sie beispielsweise über Vattenfall dem schwedischen Staat zuzuspielen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Das Beispiel Prenzlau, die 20 000-Einwohner-Stadt in der Uckermark, zeigt, wie dort in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken ein Energiekonzept verfolgt wird, sodass bereits seit einigen Jahren mehr Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt wird, als die Stadt selbst verbraucht. Auch für die technologische Weiterentwicklung von erneuerbaren Energien und deren Speicherung wird dort Pionierarbeit geleistet. Die Vorreiterrolle der Stadt hat zu diversen Unternehmensansiedlungen im Erneuerbare-Energien-Sektor geführt. Wir sprechen beim Thema Konzessionsverträge also auch von Wirtschaftskompetenz, und zwar jenseits von Schwimmbädern und Nagelstudios.

Aber auch die Kommunen, die den Weg des Rückkaufs der Netze nicht oder noch nicht gehen wollen, benötigen dringend eine Stärkung ihrer Verhandlungsposition gegenüber den Netzbetreibern. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben hierzu übrigens einen speziellen Musterkonzessionsvertrag erarbeiten lassen, der dabei hilft, die kommunalen Interessen zu vertreten.

Mein Fazit: Damit die Absichtserklärung von Parlament und Landesregierung zum Betreiben einer zügigen Energiewende bei den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur als leere Worte ankommt, sollten wir sie intensiv dabei unterstützen, mehr Eigenverantwortung für ihre Energieversorgung übernehmen zu können. Wenn die Menschen in den Kommunen auch von dem Mehrwert in finanzieller sowie qualitativer Hinsicht profitieren, wird eine nachhaltige Energiepolitik attraktiv. Die Kommunen werden gestärkt daraus hervorgehen und einen wesentlichen Teil der Daseinsvorsorge in Eigenregie übernehmen.

Klimaschutz, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschieht in erster Linie vor Ort. Darum bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Kösanke spricht für die SPD-Fraktion.

Kösanke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben mit der Antwort auf die Große Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht wirklich eine Handlungsanweisung bekommen, wie wir die Energiewende über die Kommunen mit Riesen Tempo vorantreiben können. Das war aber auch nicht zu erwarten. Das müssen die Kommunen selbst machen.

Wir sollten uns auch Folgendes vor Augen halten: Es geht hier nur darum, dass Verträge auslaufen und dann neue geschlossen werden müssen. Neue Verträge verändern aber die Welt nicht. Auch der Strom ändert sich dadurch nicht. Allein durch das Wechseln des Vertragspartners oder durch das Aushandeln von ein bisschen mehr hier und ein bisschen weniger dort wird der Strom nicht grüner, gelber oder ökologischer, und er riecht auch nicht stärker nach Erdbeeren. Beim Gas ist es ähnlich.

(Beifall des Abgeordneten Goetz [FDP])

- Danke. - Insofern muss ich vor überzogenen Erwartungen warnen. Ich finde es schade, welche Erwartungen in manchen Orten geweckt werden. Da werden Projektionen an die Wand geworfen, in denen von Stadtwerken die Rede ist, die die Kommune angeblich reich machen. Ferner wird behauptet, die Bürger müssten für den - natürlich ökologischen - Strom nicht mehr bezahlen. Ich unterstelle Ihnen das jetzt nicht, aber erwähnen muss ich es.

Sie stimmen mir sicherlich zu, wenn ich feststelle, dass das so nicht funktioniert. Allein dadurch, dass man Verträge ändert, wird der Strom nicht plötzlich ökologischer erzeugt. Wenn Sie hier anfangen wollen, Konzernschelte zu betreiben, dürfen Sie das durchaus tun, aber dann müssen Sie auch entsprechende Anträge stellen und sollten sich nicht hinter irgendwelchen Anträgen zur Lage der Kommunen in Brandenburg verstecken. Die Kommunen in Brandenburg sind selbstbewusst. Sie sind in der Lage, Verträge allein abzuschließen und sich gegebenenfalls beraten zu lassen.

Wir fördern regionale und kommunale Energiekonzepte auch über den Haushalt. Wenn ich es richtig erinnere, haben wir 350 000 Euro mehr dafür zur Verfügung gestellt. Das Programm RENplus - Details kann man nachlesen - läuft jetzt an. Ich wiederhole: Wir helfen den Kommunen. Sie können Konzepte aufstellen, wie sie die Energiewende, bezogen auf sich selbst, schneller herbeiführen können. Da geht es um mehr als um die Frage, ob die Konzessionsverträge geändert werden können. Noch ganz andere Punkte können überprüft werden. Die Kommunen in Brandenburg können in eigener Regie - wir beachten das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung -, ohne systematische Erfassung und ohne zentralstaatliche Regie ihren Beitrag zur Energiewende vor Ort leisten.

Herr Jungclauss, der Entschließungsantrag, den Sie uns vorgelegt haben, schadet nichts, nützt aber auch nichts. Das ist letztlich der Grund, aus dem wir ihm nicht zustimmen werden. Vieles von dem, was Sie fordern, haben wir bereits umgesetzt, und wir führen es fort. Wenn Sie aber aus der Antwort auf Ihre Anfrage besondere Handlungsnotwendigkeiten ableiten wollen, sage ich Ihnen: Da machen wir nicht mit, weil das Augenwi-

scherei wäre. Sie sehen uns als Partner an Ihrer Seite, wenn es darum geht, die Energiewende in Brandenburg, in ganz Deutschland und weltweit voranzubringen. Aber dazu brauchen wir Ihren Entschließungsantrag nicht. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Goetz [FDP])

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Bretz spricht für die CDU-Fraktion.

Bretz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Wir haben zur Beratung die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorliegen. Dazu kann ich kurz und knapp feststellen: Die Antwort der Landesregierung ist launisch ausgefallen. Es hat den Anschein, dass die Große Anfrage nicht gerade den größten Arbeitsehrgeiz ausgelöst hat und dass für die Beantwortung nur wenig Mühe aufgewandt wurde. Insofern teile ich die Einschätzung von Herrn Jungclauss.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Kernsatz der Antwort der Landesregierung kommen. Ich habe mir ein Exemplar mit nach vorn genommen, damit ich wörtlich zitieren kann. Auf Frage 15 antwortet die Landesregierung Folgendes:

„Die Landesregierung befindet sich gegenwärtig im Diskussionsprozess zur Fortschreibung der Energiestrategie. Insoweit können zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine Aussagen zu konkreten Inhalten und Zielen getroffen werden. Zielvorgaben für Kommunen durch die Landesregierung werden aber aufgrund des kommunalen Selbstverwaltungsrechts nicht möglich sein.“

Das ist die Quintessenz der Antwort der Landesregierung: Sie befindet sich im Diskussionsprozess zur Fortschreibung der Energiestrategie.

Meine sehr verehrten Damen und Herren der Landesregierung, sehr geehrter Herr Wirtschaftsminister, Sie erzählen uns seit Ihrer Amtsübernahme, dass Sie sich im Diskussionsprozess befinden. Wir würden gern wissen, wann dieser Diskussionsprozess einen solchen Punkt erreicht hat, dass wir hier konkret inhaltlich darüber sprechen können.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Worum geht es im Kern? Seien wir ehrlich miteinander: Dass die Konzessionsverträge ein Thema sind, ist auch darauf zurückzuführen, dass die Kommunen, die sozusagen in finanziellen Spannungsfeldern leben - Kollege Richter, Sie nicken; es ist ja auch so -, jetzt überlegen, wie sie andere Einnahmequellen erschließen können. Ziel ist also die Erzielung neuer Einnahmen.

Ich will für die CDU-Fraktion deutlich sagen: Wer glaubt, jede Kommune in Brandenburg könne selbst Netzbetreiber spielen, liegt falsch. Das wäre nicht der allein glückselig machende Weg; denn damit würden wir alle uns verheben, weil wir dann

Investitionen in die Netze von der Kassenlage der einzelnen Kommune abhängig machen würden. Herr Minister, Sie geben mir sicherlich Recht, dass das nicht unsere Zielstellung sein kann. Unabhängig davon gilt natürlich das Selbstverwaltungsrecht, das wir unstreitig anerkennen.

Nun will ich etwas zu dem Entschließungsantrag sagen, den die Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die ich an sich sehr schätze, vorgelegt haben. Lieber Herr Jungclauss, bei allem erdenklichen Respekt: Wenn Sie in Ihrem Entschließungsantrag fordern, die Kommunen „als wichtige Akteure für die Erreichung der Klimaschutzziele“ zu stärken, dann sage ich Ihnen: Das brauchen wir in diesem Hause nun wirklich nicht zu beschließen. Das ist, glaube ich, unstrittig.

Zweitens fordern Sie, die Landesregierung solle die Kommunen „in ihren Entscheidungsprozessen zu zukünftigen Konzessionsverträgen“ unterstützen. Ich stelle fest: Die Kommunen sind Vertragspartner. Eine stärkere Position, um seine Ziele durchzusetzen, als Vertragspartner zu sein, gibt es aus meiner Sicht nicht.

Drittens fordern Sie, dass die Landesregierung im zuständigen Ministerium oder in der Zukunftsagentur Brandenburg einen Ansprechpartner für die Kommunen benennt. Minister Christoffers hat im Wirtschaftsausschuss ausgeführt, dass die ZAB gerade um diesen Aufgabenbereich erweitert wurde. Insofern ist das bereits erledigt.

Im vierten und letzten Punkt Ihres Entschließungsantrags fordern Sie, die Landesregierung solle sich gegenüber der Bundesregierung dafür einsetzen, „Klarstellungen zu Netzübernahmen im Energiewirtschaftsgesetz zu erreichen“.

Bei allem Respekt vor Ihren Positionen: Das, was Sie hier fordern, ist überflüssig und bedarf eines Beschlusses nicht. Deshalb werden wir Ihrem Entschließungsantrag nicht zustimmen.

Trotz meiner kritischen Anmerkungen zum Entschließungsantrag der Grünen noch ein Hinweis an die Adresse der Landesregierung - sie ist heute nicht so zahlreich vertreten, wie ich sehe -: Die Landesregierung ist verpflichtet, die Beantwortung von Fragen, die vom Parlament gestellt werden, ernst zu nehmen. Ich bitte darum, das in Zukunft zu beachten. Wir erwarten, dass die Landesregierung, wenn sie Fragen beantwortet, das mit der gebotenen Sorgfalt erledigt. Wir teilen die Kritik des Kollegen Jungclauss an dieser Stelle ausdrücklich. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Ludwig spricht für die Linksfraktion.

Ludwig (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Bretz, seit Dienstantritt dieser Landesregierung versuchen Sie, einen Dissens in energiepolitischen Fragen innerhalb der Landesregierung herbeizureden. Das ist Ihnen bisher nicht gelungen, und es wird Ihnen auch heute nicht gelingen.

Sie fragen, wer dem Parlament wann welches Programm vorträgt. Ich habe dieser Tage mit Interesse gelesen, dass Kollege Röttgen nun der Meinung ist, dass der erst kürzlich gefundene

Konsens über die Verlängerung der Atomkraftwerkslaufzeiten sofort umgekehrt werden müsse. Das ginge auch. Das koste mich als Verbraucher sogar nicht mehr Geld.

Nehmen Sie einfach zur Kenntnis, dass Brandenburg in der Bundesrepublik liegt. Wenn die Bundesregierung beabsichtigt, ihr Konzept zu ändern, hat das möglicherweise auch auf uns Wirkungen. Nachdem diese klar sind, wird die Landesregierung mit Sicherheit auch Ihnen ihr Konzept vorlegen.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ludwig (DIE LINKE):

Gern.

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Bretz.

Bretz (CDU):

Herr Kollege Ludwig, Sie sagten gerade, es sei mein Ziel, Zwietracht in die rot-rote Koalition zu tragen. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Ist Ihnen bekannt, dass Sympathisanten und Mitglieder Ihrer Partei Ihren eigenen Wirtschaftsminister, Herrn Ralf Christoffers, öffentlich als „Fehlbesetzung“ bezeichnet haben? Ist Ihnen - zweitens - bekannt, dass die Bundestagsfraktion DIE LINKE einen Gesetzentwurf zum Verbot der CO₂-Speicherung einbringen wird? Drittens: Schließen Sie vor diesem Hintergrund daraus, dass es innerhalb der Linkspartei und der rot-roten Koalition in Brandenburg erheblichen Dissens hinsichtlich der Ausrichtung der Energiepolitik gibt?

Ludwig (DIE LINKE):

Herr Kollege Bretz, ich habe auch nach diesen Fragen nichts gefunden, was von einem Dissens innerhalb dieser Landesregierung zeugte. Dass Sie einiges aus der politischen Debatte zitiert haben, das will ich Ihnen gern bestätigen. Aber ich habe kein Zitat auch nur eines Kabinettsmitgliedes vernommen, das Sie als Beleg für Ihre These hier anbringen können.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Genau!)

Ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass Europakommissar Oettinger der Bundesregierung nun offiziell die Einleitung eines Verfahrens angekündigt hat, wenn sie nicht fristgerecht ein CCS-Gesetz durch den Bundestag bringt.

(Görke [DIE LINKE]: Da seid Ihr erpapt!)

Nach nunmehr sechs Monaten kann der Landtag die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Grünen besprechen. Der Zeitpunkt ist aus Sicht der Koalition nicht verkehrt gewählt. Die Landesregierung hat den Gesetzentwurf zur Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge eingebracht. Er ist heute Nachmittag debattiert worden.

Nicht wirklich verständlich ist angesichts dieses zeitlichen Verlaufs der Zeitpunkt der Einreichung Ihres Entschließungs-

antrages. Er ist genau 24 Stunden alt. Das hätten Sie uns vorher signalisieren können. Dann hätten wir möglicherweise Konsens suchen können. Bei aller Sympathie für die darin formulierten Ziele lassen Sie unter anderem das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung - wie einige Vorredner dargestellt haben - aus dem Blick. Deshalb können wir ihn nicht mittragen.

Konzessionsverträge regeln die Nutzung von öffentlichen Straßen und Wegen für die Zwecke der öffentlichen Energieversorgung. Sie sind daher eines der letzten gemeindlichen Steuerungsinstrumente im Bereich der Energieversorgung und können so zu einem Instrument der Verhinderung einer weiteren Konzentration bei privat und damit des Entzugs der kommunalen Entscheidung über Energieversorgung werden.

Durch das Auslaufen der Verträge besteht für viele Kommunen die Möglichkeit, Netzübernahmen zu realisieren, um so kommunale Energieversorgungsunternehmen zu gründen oder bestehende auszubauen. Es zeigt sich aber auch, dass die gestellten Fragen nicht geeignet waren, eine rechtlich schwierige Situation im Land Brandenburg darzustellen.

Die sich in den nächsten Jahren bietenden Möglichkeiten zur Neuverhandlung der Konzessionsverträge - ich unterstütze Herrn Bretz ausdrücklich, dass die Kommunen in einer sehr starken Rechtsposition sind - werden die Kommunen nutzen. Viele Kommunen gehen sehr selbstbewusst mit der bestehenden Neuvergabe von Konzessionsverträgen um.

Deshalb muss ich den Grünen, zumindest was den heutigen Beitrag betrifft, widersprechen. Es gibt nicht die Möglichkeit, bestehende Konzessionsverträge zu verlängern. Sie müssen ausgeschrieben werden. Auf jeden Fall muss bekannt gemacht werden, was die Kommune beabsichtigt. Da gab es auch schon einigen rechtlichen Missbrauch von Marktteilnehmern.

Nicht nur diese Frage, auch die Entscheidung zur Gründung von Stadtwerken und Städtekooperationen unterliegt den Kommunen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung. Die Landesregierung unterstützt die Kommunen in ihren Absichten durch kommunalaufsichtsrechtliche Beratung, insbesondere vor dem Hintergrund der gemeindefinanziellen Regelungen unserer Kommunalverfassung.

Was wir ändern wollen, haben wir Ihnen vorhin vorgelegt. Zudem überarbeitet die Landesregierung die Energiestrategie. Das REN-Programm ist ein Beispiel dafür, wie Kommunen schon heute unterstützt werden. Die Fördermittelbescheide sind in den Regionen des Landes angelangt. Wir, die Koalition, und auch die Landesregierung unterstützen die Bestrebungen in den Regionen, eigene, selbstverständlich nachhaltige Energiekonzepte aufzustellen. Das heißt auch, dass es noch weitere Fragen zu klären gibt. Das betrifft Fragen wie den Übergang zu einem anderen Konzessionsnehmer wegen teilweise fehlender Daten über das Netz und dessen Zustand oder Unklarheiten bei der Übertragung der Anlagen an den neuen Konzessionsnehmer.

Aber das können Kommunen allein entscheiden. Sie haben dazu kompetente Partner. Sie bedürfen der Beratung durch die Landesregierung nicht. Partnerinnen und Partner sind dabei der Städte- und Gemeindebund, der VKU, aber auch die Universitäten, wie nicht zuletzt die Tagung des KWI am vergangenen Freitag hier in Potsdam gezeigt hat.

Vielen Dank für die gestellten Fragen; nicht alle waren zielführend. Wir bleiben in diesem Haus auf jeden Fall in der Diskussion. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Goetz setzt für die FDP-Fraktion fort.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Wir haben uns heute bereits zu einem früheren Zeitpunkt unter der Überschrift der kommunalen Daseinsvorsorge mit volkseigener Wirtschaft befasst.

Eigentlich sollte man meinen, dass 40 Jahre sozialistische Planwirtschaft genug sind, um sich mit dem Thema vertraut gemacht zu haben und sich zu erinnern. Nun sind diese 40 Jahre auch schon wieder 20 Jahre her. Insofern mag manches in Vergessenheit geraten sein. Griechenland, Irland, Portugal sind neue Beispiele für staatliches Wirtschaften und Misswirtschaften und das Kriechen unter einen europäischen Deckungsschirm.

Auch in Brandenburg wurden Milliarden in große Projekte versenkt. Cargo-Lifter, Chipfabrik, Lausitzring, Landesentwicklungsgesellschaft und Chemiefaser Premnitz sind Beispiele dafür, wie hier in Brandenburg gewirtschaftet wurde mit Geld, das uns heute fehlt.

Brandenburgs Kommunen und deren Zustand sind ein Grund, sich in einer neuen Enquetekommission mit deren Zukunftsfähigkeit zu befassen. Insofern ist es richtig, wenn man sich mit kommunaler Daseinsvorsorge beschäftigt. Klar ist natürlich auch, dass bei diesem Tagesordnungspunkt im Unterschied zu dem anderen der Protest geringer sein wird, weil er sich gegen die großen Versorger, gegen die großen Konzerne richtet. Schon Spongebob weiß: Der Monopolkapitalist - mit Haut und Haaren er dich frisst. Genauso ist dieses Thema aufgestellt. Wie ist denn die Realität, meine Damen und Herren?

Ich komme aus Teltow. Sie wissen das. Teltow hat im Jahre 1991 mit der damaligen Mittelmärkischen Energieversorgungsaktiengesellschaft, der MEVAG, einen Konzessionsvertrag geschlossen. Daraus wurde die edis, inzwischen E.ON edis. E.ON edis hat das Stromnetz in Teltow solide neu aufgestellt. Es wurde komplett erneuert. Es sind sämtliche Lichtmasten verschwunden. Der letzte, den wir hatten, fiel 2005. Wir sind komplett erdverkabelt mit neuen Leitungen. Teltow ist versorgungssicher; jedenfalls solange Strom im Netz ist. Dank unserer tschechischen und französischen Freunde bleibt das auch so.

Die Konzessionsabgabe, meine Damen und Herren, die Teltow zieht, liegt inzwischen nicht bei 692 000 Euro, wie es noch in der Beantwortung der Kleinen Anfrage heißt. Wir haben 800 000 Euro und sehen bereits jetzt der Million ins Auge. Eine Million Euro, die die Stadt Teltow als Konzessionsabgabe bekommt, ohne wirtschaftliches Risiko, ohne eigene Leistung zu erbringen, die wir für soziale Belange und für vieles andere bei uns in der Stadt ausgeben können.

Das jetzt ändern zu wollen ist ungefähr so, als würde man Jürgen Klopp als Trainer von Borussia Dortmund mit der Begrün-

dung feuern: Wir sind zwar seit Monaten auf dem ersten Tabellenplatz, aber irgendwie muss es doch noch besser gehen.

Es kommen weitere Risiken auf uns zu. Sie wissen, dass es spätestens 2011 in den Kommunen doppische Haushalte geben wird. Diese bedeuten Abschreibungen auf das vorhandene Vermögen. Wenn Stromnetze übernommen werden - E.ON edis meint, in Teltow liege die Summe bei 15 Millionen; das ist vielleicht ein bisschen hoch gegriffen, nehmen wir einmal 10 Millionen an -, dann bildet der Wert das Vermögen, in dessen Höhe die Abschreibung erfolgt. Diese Abschreibung muss erst einmal wieder hereingeholt werden, muss erwirtschaftet werden, um dann tatsächlich weiter frei agieren zu können. Insofern sind alle Kommunen gut beraten, die gegenwärtig versuchen, ihre jeweiligen Vermögen gering zu halten bzw. in die Haushalte aufzunehmen. Das geht nicht mit neuen großen Stromnetzen, die irgendwie übernommen werden sollten. Es kommt die Notwendigkeit des Netzausbaus wegen erneuerbarer Energien hinzu. Das betrifft meine Kommune weniger. Aber zum Beispiel Wittstock als viertgrößte Stadt Deutschlands mit einer riesigen Fläche wäre bei kommunalen Werken verpflichtet, in erheblichem Umfang auch den Netzausbau voranzutreiben, um Energie einspeisen zu können.

Glücklicherweise hat der Gesetzgeber vor monopolkapitalistische Allmachtsfantasien - man könnte den Preis nach Belieben gestalten, dies sei geradezu eine Gelddruckmaschine - die Bundesnetzagentur gesetzt. Gegenwärtig ist bereits ein Drittel des Strompreises im weitesten Sinne Leitungsentgelt für Netze, für die Konzessionsabgabe. Das wird auch weiterhin so bleiben. Insofern sind die Strompreise, die Durchleitungspreise, eben keine Fantasiepreise, sondern genau kalkuliert.

Da wird nun gesagt, über die Konzessionsabgabe könne man die Energiewende befördern. Lieber Herr Jungclauss, das Stromnetz ist keine Tanzveranstaltung. Da gibt es keinen Türsteher, der irgendwo steht und sagt: Was bist Du? Atomstrom? Du kommst hier nicht rein. - Natürlich kommt er rein. Jedes Elektron, das irgendwo angefließen kommt, geht durch die kommunalen Netze, geht durch jedes Netz. Insofern fördert das die Energiewende nicht. Was da ist, wird gebracht, wird verteilt, und kommt aus der Steckdose zu den Leuten, die diesen Strom bestellt haben. Wenn man ansetzen will, muss man das an anderer Stelle tun und eben nicht beim Netz. Das Netz selbst sagt nichts darüber aus, welcher Strom hindurchfließt. Natürlich hätte die Übernahme des Netzes wirtschaftliche Risiken. Aber immerhin: Am Ende sind Konzessionsvergaben weder ein geeignetes Mittel zu sozialistischer Planwirtschaft noch zu einer ökologischen Diktatur, und das ist auch gut so. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Minister Christoffers spricht für die Landesregierung.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Leider ist Herr Bretz gerade nicht anwesend. Aber ich fand es ausgesprochen mutig von ihm, am heutigen Tag das Thema Energie und Energiepolitik in dieser Form hier zur Sprache zu bringen.

Heute gab es eine Entscheidung der Bundesregierung, die de facto eine Föderalisierung des Klimaschutzes vorsieht. Sie ist in dem Wissen darum gefällt worden, dass damit eine Technologie nicht gefördert, sondern verhindert wird. Vor diesem Hintergrund eine derartige Rede hier zu halten, fand ich bemerkenswert. Das wollte ich an dieser Stelle zumindest einmal sagen.

(Beifall SPD)

Dieses Gesetz wird es mit dem Land Brandenburg nicht geben. Stellen Sie sich einmal vor, wir föderalisierten auch noch den Leitungsausbau in Deutschland! Das hätte tungefähr die gleiche Wirkung; das ist die gleiche Ebene. Dazu sage ich einmal: Herzlichen Glückwunsch!

(Frau Gregor-Ness [SPD]: Von einem Atomendlager erst gar nicht zu sprechen!)

Wenige Tage vor einem wichtigen energiewirtschaftlichen Gipfel der Bundeskanzlerin und aller Ministerpräsidenten eine solche Entscheidung zu fällen heißt im Klartext, dass man nicht daran interessiert ist, erstens einen neuen gesellschaftlichen Konsens herbeizuführen, und zweitens ist man dazu nicht bereit und auch nicht fähig, die Frage einer notwendigen fossilen Energieträgerstruktur mit einem gesellschaftlichen Konsens zu begleiten - neben der Steigerung der Energieeffizienz, neben dem Vorrang erneuerbare Energien und neben dem Ausbau der Speichertechnologie. Insofern fand ich das schon bemerkenswert.

Der eigentliche Tagesordnungspunkt ist die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Auf Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes können Gemeinden Wegenutzungsverträge, also Konzessionsverträge, für die Unterhaltung und den Betrieb von Leitungen über eine Laufzeit von bis zu 20 Jahren abschließen. Da gegenwärtig viele Konzessionsverträge auslaufen, haben die Kommunen zu entscheiden, an wen sie die Konzession vergeben oder ob sie diese Aufgabe über eine kommunale Gesellschaft selbst wahrnehmen. Die hier zu treffende Entscheidung ist nicht leicht, bietet doch der Betrieb der Strom- und Gasnetze sowohl Chancen als auch Risiken. Bei der wirtschaftlichen Kalkulation möglicher Konzessionsübernahmen ist zu berücksichtigen, dass ein Netzausbau bzw. Netzneustrukturierungen während der meist 20-jährigen Laufzeit zu einem erheblichen finanziellen Aufwand führen können. Die Komplexität der Kalkulation muss dem Netzneukonzessionär bei Abschluss des Vertrages bewusst sein.

Die Landesregierung kann die Kommunen hierbei nur begrenzt unterstützen. Insofern fehlt es an einer aufsichtsrechtlichen Befugnis der Landesbehörden zur Einhaltung der Regelungen des § 46 Energiewirtschaftsgesetz. Bei Rechtsstreitigkeiten sind zunächst die Zivilgerichte zuständig. Ergänzend liegen aufsichtsbehördliche Zuständigkeiten bei der Bundesnetzagentur und, soweit das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen anwendbar ist, bei den Kartellbehörden. Viele Fragen im Zusammenhang mit dem Neuabschluss von Konzessionsverträgen sind in der Rechtsprechung noch nicht höchstrichterlich entschieden und auch in der zugehörigen Literatur umstritten.

Es ist anzumerken, dass die Bundesnetzagentur und das Bundeskartellamt im Dezember 2010 einen gemeinsamen Leitfaden zur Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen und zum

Wechsel des Konzessionsnehmers herausgegeben haben. Die Länder - auch das Land Brandenburg - waren in die Erarbeitung dieses Leitfadens einbezogen. Ich habe sie Ihnen einmal mitgebracht. Das ist gegenwärtig das Rahmendumment, das ich jeder Kommune, die die Absicht trägt, eine Konzession in diesem Bereich zu erwerben, zur Orientierung empfehle.

Meine Damen und Herren, dieser Leitfaden versteht sich als Orientierungshilfe; er gibt Auslegungshinweise und mindert eine bestimmte Rechtsunsicherheit. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass die Vergabe und der Abschluss der Konzessionsverträge allein der Entscheidung der Kommune im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts obliegen. Insofern kann auch die Energiestrategie keine diesbezüglichen Vorgaben machen, ohne die Verfassung des Landes Brandenburg und das Grundgesetz in seiner Wirkung einzuschränken.

Präsident Fritsch:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Christoffers:

Selbstverständlich.

Petke (CDU):

Herr Minister, ich möchte noch einmal auf Ihre Ausführungen zum CCS-Gesetzentwurf des Bundes zurückkommen. Bedeutet Ihre Aussage, dass Sie jetzt für die Landesregierung erklärt haben, dass es, wenn der Deutsche Bundestag dieses Gesetz verabschiedet, dennoch keine entsprechende versuchsweise Installation im Land Brandenburg geben wird, und wenn ja, wie können Sie dies heute erklären, wo doch ein rechtliches Verfahren mit bestimmten Bindungen der Erteilung einer solchen Genehmigung noch vorgelagert ist?

Minister Christoffers:

Sehr geehrter Herr Kollege Petke, der Ministerpräsident und ich haben in Absprache mit den Koalitionen die dazu notwendigen Erklärungen heute bereits herausgegeben. Dieses Gesetz ist für Brandenburg nicht akzeptabel.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Es föderalisiert den Klimaschutz und führt dazu, dass durch die politische Entscheidung der Bundesregierung die CCS-Technologie in Deutschland nicht umgesetzt wird. Ich darf Sie daran erinnern: Die schwarz-gelbe Regierung in Schleswig-Holstein hat heute bereits bekanntgegeben, dass keine Speicherung erfolgen wird. Wenn die Hauptländer, die Speicherkapazitäten haben, aus diesem Konzert aussteigen, dann stellt sich wirklich die Frage: Welche Sinnhaftigkeit hat der Beschluss der Bundesregierung, Klimaschutz zu föderalisieren? Und ich sage Ihnen: Das ist auch keine EU-konforme Umsetzung der Richtlinie. Darüber werden wir noch zu reden haben.

Ansonsten, Herr Kollege Petke, kann ich Ihnen nur eines sagen: Wir haben ein Anforderungsprofil als MWE, als Landesregierung und als Koalition, in mehrfachen Beschlusslagen vor Parteitag und Beschlusslagen der Landesregierung veröffentlicht. Wir werden uns gemäß dieser Beschlusslage in das laufende Beratungsverfahren im Bundesrat selbstverständlich

einbringen. Dann wird es an Ihnen liegen, möglicherweise einmal den Nachweis zu führen, dass die Brandenburger CDU den gleichen Stellenwert in der Bundes-CDU hat wie die Schleswig-Holsteiner. Dann könnten wir möglicherweise auch zu einer Lösung kommen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie weitere Zwischenfragen?

Minister Christoffers:

Nein, ich möchte jetzt weiter ausführen.

Die Vergabe der Konzessionen sollte möglichst mit dem von der Kommune verfolgten Energiekonzept einhergehen. Es ist heute schon erwähnt worden, dass wir den Kommunen über das RENplus-Programm erstmals Geld zur Verfügung stellen, damit sie ohne die Regionalen Planungsgemeinschaften regionale Klimaschutz- und Energiekonzepte erarbeiten. Das gehört hinein, weil selbstverständlich jede Konzession bedeutet, dass man in der Fläche ein Angebot aufrechterhalten muss. Insofern gilt es auch hier eine Abwägung vorzunehmen. Es ist die Frage zu stellen, wo die Solidarität mit der Fläche und das notwendige Bestreben nach kommunaler wirtschaftlicher Tätigkeit bleiben, wie man diesen Abwägungsprozess ausgestalten muss. Leider ist diese Entscheidung nicht immer so ganz einfach zu treffen. Wir haben das Selbstentscheidungsrecht der Kommunen nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern auch aktiv mit zu befördern.

Meine Damen und Herren, wir werden auch weiterhin im Rahmen der ZAB - wie bereits angesprochen wurde - den Bereich regionale Energieberatung weiter aufbauen. Insofern sind alle Punkte Ihres Entschließungsantrags erfüllt und es bedarf keiner Beschlussfassung. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Jungclaus für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es ehrlich gesagt ein bisschen schade, dass wir bei der Debatte über Konzessionsverträge scheinbar einen historischen Augenblick für Brandenburg verpasst haben. Wenn man den Aussagen des Wirtschaftsministers glauben kann, bedeutet das eben Gesagte: CCS in Brandenburg ist gestorben.

(Beifall GRÜNE/B90)

Das soll natürlich nicht davon ablenken, dass wir hier ein wenig am Thema vorbeigeredet haben. Irgendwie war ja absehbar, dass die Regierungskoalition wieder ausschließlich auf die Verantwortung anderer verweisen würde. Einerseits klagt sie über die Gesetzeslage beim Bund, andererseits über die nicht vorhandenen Kompetenzen gegenüber den Kommunen. Noch-

mals zur Klarstellung: Es geht hier nicht darum, dass die Kommunen in ihrer Entscheidungsfreiheit eingeschränkt werden. Es geht darum, dass die Landesregierung die Verpflichtung hat, die Kommunen zu unterstützen. Wenn Sie das, wie Sie es in Bezug auf RENplus und ZAB angedeutet haben, täten, dann würde, sehr geehrter Herr Minister Christoffers, Ihre Antwort auf unsere Große Anfrage ein wenig anders aussehen.

Fakt ist: Sie haben keine Ahnung und keinen Überblick, was beim Thema Konzessionsverträge in den Kommunen gerade los ist. 2014 werden flächendeckend alle Konzessionsverträge auslaufen. Damit ist jetzt ein akuter Handlungsbedarf gegeben. Wenn wir die Kommunen damit allein lassen, ist möglicherweise eine große Chance vertan, unsere Ernsthaftigkeit in der Bemühung um eine nachhaltige Energiepolitik unter Beweis zu stellen.

Hier widerspreche ich auch vehement den Kollegen Bretz und Goetz, wenn sie immer den Staat als den großen Buhmann hinstellen und das gute, große Unternehmen als Chance sehen, eine gute Energiepolitik zu betreiben, und vor allen Dingen behaupten, Kommunen seien gleichgestellt, weil sie die Verhandlungsmöglichkeiten hätten. Diese haben sie eben nicht. Sie sind eben nicht gleichberechtigte Partner bei den großen Unternehmen, weil sie oftmals die Kompetenzen in den Kreisen und in den Kommunen nicht haben. Das zeigen ganz deutlich die Informationsveranstaltungen, die ich dazu besucht habe, und das zeigen die Fragen, die wir als Fraktion bekommen. Insofern möchte ich dem vehement widersprechen, dass wir hier von zwei Partnern auf gleicher Augenhöhe reden.

Aber da sich abzeichnet, dass unser Antrag heute keine Mehrheit bekommt und die Landesregierung hier weiter jegliche Verantwortung von sich weist, möchte ich den interessierten Kommunen nochmals unseren grünen Konzessionsmustervertrag empfehlen und auch auf unsere Veranstaltung zu diesem Thema am 6. Mai in Wildau hinweisen, zu der ich auch Sie natürlich herzlich einlade.

Bleibt die Hoffnung, dass trotz Ihrer Entscheidung heute möglichst viele Gemeinden den Weg zu mehr Selbstbestimmung in der Energiepolitik, zu mehr Spielräumen bei der Gestaltung und mehr Teilhabe an der Wertschöpfung bei der Energieversorgung beschreiten. Wir wünschen es ihnen und hoffen, dass die Kommunen, denen das aufgrund der nachvollziehbaren Verunsicherung nicht gelingt, zumindest von der Möglichkeit kürzerer Vertragslaufzeiten Gebrauch machen. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Rednerliste angelangt. Ich beende die Aussprache. Sie haben die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 4 zur Kenntnis genommen.

Ich stelle den Entschließungsantrag in Drucksache 5/3078, eingebracht von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zur Abstimmung. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Antrag mit der Mehrzahl der Gegenstimmen abgelehnt worden.

Wir schließen damit Tagesordnungspunkt 8 und ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Volksinitiative nach Artikel 76 der Verfassung des Landes Brandenburg - „Für den Erhalt einer leistungs- und handlungsfähigen sowie wahrnehmbar präsenten Polizei in allen Regionen des Landes Brandenburg“ vom 14.12.2010

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 5/3053

Wir beginnen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Petke. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Petke (CDU):*

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst einmal - das werden wohl die meisten Kolleginnen und Kollegen tun - bei denjenigen bedanken, die mit ihrer Unterschrift die Volksinitiative zum Erfolg geführt haben. Einige sind heute zu Gast im Landtag Brandenburg.

Ich möchte auf den Text der Volksinitiative, die immerhin von 97 000 Brandenburgerinnen und Brandenburgern unterzeichnet worden ist, eingehen. Darin heißt es:

„Der Landtag möge seinen politischen Einfluss dahingehend geltend machen, Entscheidungen in Umsetzung dieses Programms anhand der bestehenden Sicherheitslage und deren künftiger Entwicklung sowie unter Berücksichtigung des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.“

Nun sind wir in einer etwas schwierigen Situation. Wir haben einen Expertenbericht von Bediensteten des Innenministeriums, die Vorschläge machen, die zum Beispiel dazu führen, dass aus 50 Polizeiwachen, die in Brandenburg zurzeit noch ganzjährig 24 Stunden täglich besetzt sind, 15 Inspektionen plus einer Fachinspektion werden. Das würde natürlich weitreichende Änderungen bedeuten, gerade in der Fläche des Landes, vor allem im berlinfernen Raum.

Ich glaube, man darf sogar sagen, dass die Experten vorschlagen, die Prävention, die ja besonders die Kinder und die Jugendlichen betrifft, in Teilen des Landes fast auf Null zu fahren. Das ist der Bereich, der am meisten von den personellen Kürzungen betroffen sein wird. Ich weiß nicht, was ich daran toll finden soll, dass zum Beispiel die Puppenkiste, die den kleinen Mädchen und Jungen beibringt, wie sie sich im Straßenverkehr zu verhalten haben, abgeschafft werden soll. Wenn Sie das gut finden, dann sagen Sie es doch hier im Plenum.

Wir haben die Situation, dass die Kriminalpolizei zu den Bereichen mit den größten Kürzungen innerhalb der Polizei gehört.

Und wir haben die Situation, dass es durchaus mutige Abgeordnete und Angehörige der Linken gibt, die immer wieder vor Ort - im Plenum ist das nicht so wahrnehmbar -, in ihren Wahlkreisen und Heimatorten, mit durchaus treffenden Argumenten die Polizeireform der Regierung Platzeck kritisieren. Das wird ja durchaus auch wahrgenommen.

Damit es vom Ministerpräsidenten über den Innenminister bis hin zu den Abgeordneten der Koalition nicht immer heißt: „Die Opposition und der Petke machen nur immer Angst“,

(Frau Lehmann [SPD]: Macht er ja auch!)

möchte ich auf die Sicherheitslage eingehen. Dabei beziehe ich mich gar nicht auf mein subjektives Empfinden, sondern ich darf darauf verweisen, dass der Innenminister vor fünf oder sechs Wochen die Kriminalstatistik vorgestellt hat, die die Entwicklung der Kriminalität in Brandenburg vom Jahr 2009 auf das Jahr 2010 beschreibt. Entgegen der Annahme im Kommissionsbericht ist festzustellen, dass die Kriminalität um 1,9 % gestiegen ist. Nun könnte man mit der rot-roten Larmoyanz, die über vieles hinweggeht, was an Argumenten vorgebracht wird, sagen, das sei doch alles nicht so wichtig. Aber das sind immerhin ein paar tausend Straftaten. Wenn man weiß, dass hinter jeder Straftat ein Opfer der Straftat steht, dann sind das auch ein paar tausend Opfer von Straften in Brandenburg mehr.

Ich sage das deswegen, weil im Kommissionsbericht die Annahme vertreten wird, dass die Kriminalität in den nächsten Jahren um sage und schreibe 10 % sinken werde. Ich kann nicht feststellen, woher man dies weiß. Man verweist darauf, dass die Bevölkerung älter wird; dieses Thema hatten wir heute in der Aktuelle Stunde. Das Land Brandenburg wird jedenfalls flächenmäßig nicht kleiner werden, und wir können aktuell feststellen, dass die Gesamtkriminalität laut der letzten Polizeilichen Kriminalstatistik - übrigens zum ersten Mal seit dem Jahr 2007 - gestiegen ist.

Ich darf auch darauf verweisen, dass trotz aller anderen politischen Annahmen derselbe Innenminister, was die Grenzriminalität betrifft, einräumen musste, dass in Teilbereichen dort sogar eine sehr drastische Steigerungsrate zu verzeichnen ist. Wenn man dann sieht, dass die Volksinitiative - immerhin 97 000 Unterschriften! - einfordert, dass die Sicherheitslage und das Sicherheitsempfinden Berücksichtigung finden, dann frage ich mich: Wie ist es damit zu vereinbaren, dass der vorliegende Kommissionsbericht an der deutsch-polnischen bzw. brandenburgisch-polnischen Grenze - 252 km - keine einzige 24-Stunden-Wache vorsieht, nicht in Forst, nicht in Guben, nicht in Eisenhüttenstadt, nicht in Frankfurt (Oder), nicht in Schwedt und nicht in Bad Freienwalde? Der Bürgermeister von Bad Freienwalde gehört ja zu den Initiatoren der Volksinitiative.

Wenn ich das alles so vorbringe, hätte ich die Erwartung gehabt, dass die Kollegen von Rot-Rot und die Regierung, die offensichtlich heute Redeverzicht übt, dann wenigstens den Mut haben, zu sagen: Wir können dieser Volksinitiative unsere Zustimmung nicht erteilen, weil wir, aus welchen Gründen auch immer, anderer Ansicht sind. Wir sehen die Sicherheit trotzdem gewährleistet und sind der Meinung, dass wir die Sache schon im Griff haben. - Umso mehr verwundert es, dass Rot-Rot diese Volksinitiative heute unterstützen wird. Sie können sich dabei besonders clever vorkommen, aber das Recht der Volksinitiative ist ein Recht, das den Menschen die Möglichkeit geben soll, hier etwas vorzubringen. Ob wir im Parlament glaubwürdig sind, hängt davon ab, wie wir mit diesem Recht der direkten Demokratie umgehen.

Präsident Fritsch:

Herr Petke, sehen reicht nicht, handeln!

Petke (CDU):

Ich handle auch. Nicht nur reden, auch handeln!

Was Sie heute hier bieten, ist einfach dreist. Ich kann nicht verstehen, dass Sie der Volksinitiative zustimmen, aber in Ihrem politischen Handeln letzten Endes genau das Gegenteil tun werden. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP sowie GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Frau Stark spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Stark (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin geneigt zu sagen: Das, was wir heute bieten, ist wie immer professionell; aber darauf komme ich gleich.

Zunächst möchte ich die Gelegenheit nutzen, als Vorsitzende des Innenausschusses zwei Sätze zu sagen. Der Erfolg der Volksinitiative ist ein gutes Zeichen. 97 000 Menschen haben mit ihrer Unterschrift diesen Landtag aufgefordert, sich wiederholt mit dem Thema Polizei, insbesondere mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Polizeistrukturreform, auseinanderzusetzen.

Der Innenausschuss hat dem Hauptausschuss einstimmig, also über alle Parteigrenzen hinweg, empfohlen, heute dieser Volksinitiative zu folgen.

(Vereinzelt Beifall SPD)

- Danke schön. - Ich verstehe nicht, Herr Petke, warum Sie heute den Erfolg der Volksinitiative kleinreden. Denn Volksinitiativgesetzgebung hat in Brandenburg schon eine lange Tradition. Wir sind gerade dabei, die vorliegenden Gesetzentwürfe zu qualifizieren und zu verbessern. Es ist eigentlich ein gutes Zeichen, dass wir das Anliegen der Initiatoren dieser sehr großen Volksinitiative ernst nehmen. Das vorweg.

Jetzt zu Ihren Argumenten, lieber Herr Kollege Petke, und zu dem Herangehen der CDU-Fraktion an diese Reform. Sie verbreiten immer wieder Panik und stellen vor Ort in den Landkreisen - so wie eben auch - gebetsmühlenartig zwei Argumente in den Raum. Damit verunsichern Sie die Menschen, ganz ohne Frage. Das haben Sie auch selbst richtig festgestellt.

Die Reduzierung des Personals - Sie sagen, es seien so viele krank und es seien überhaupt zu wenige - ist ein Kernpunkt Ihrer Kritik. Der zweite Kernpunkt Ihrer Kritik betrifft die Anzahl der Wachen, insbesondere die der 24-Stunden-Wachen. Sie erzählen viel Falsches, auch heute. Eine Ihrer Behauptungen möchte ich aufgreifen: Entlang der Grenze wird es keine 24-Stunden-Wachen mehr geben. - Das ist schlicht falsch.

(Petke [CDU]: Wo denn?)

Ich möchte Sie daran erinnern: Die CDU-Fraktion selbst hat ganz am Anfang des Prozesses ein Konzept zur Polizeireform

vorgelegt und sich, was ich gut fand, konstruktiv in die Debatte eingebracht. Auf das von Ihnen selbst vorgelegte Konzept kommen Sie nie wieder zurück, weil Ihnen klar ist, dass es mit ganz vielem, was die Landesregierung macht, übereinstimmt.

(Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Ein Präsidium, die Direktion und Personalabbau - 900 Stellen will auch die CDU abbauen. Das verschweigen Sie jetzt natürlich immer, wenn Sie vor Ort auftreten, dort ordnen Sie das gesamte Problem der Koalition zu.

Noch ein Punkt. Gestern saß ich mit meinem Kollegen - von wegen Unglaubwürdigkeit der CDU - im Haushaltskontrollausschuss. Da kommt Herr Kollege Bretz und bringt für die CDU-Fraktion den glorreichen Antrag ein, in die Brandenburgische Verfassung eine Schuldenbremse aufzunehmen.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

- Na toll! In dem Zusammenhang denke ich mir immer: super! Wenn es aber an konkrete Vorstellungen geht, wie hier im Innenressort und anderswo, wo auch die Einsparsituation eine Rolle spielt, gespart werden soll, ziehen Sie sich aus der Verantwortung. Daran sieht man, wie ehrlich Sie Ihre Anträge meinen.

(Beifall der Abgeordneten Holzschuher [SPD] und Bischoff [SPD])

Kurz gesagt: Die Koalitionsfraktionen fühlen sich - anders als die CDU-Fraktion - dafür verantwortlich, dass sich die Bürgerinnen und Bürger auch 2020 auf eine leistungsfähige und leistungsstarke Polizeistruktur in Brandenburg verlassen können.

Ich möchte ein paar Fakten nennen, die uns letztlich veranlasst haben, hier eine Polizeireform vorzunehmen. Im Vergleich zu anderen Bundesländern haben wir immer noch einen viel größeren Polizeiapparat. Anders als in allen anderen Bundesländern hatte Ihr CDU-Innenminister dafür gesorgt, dass sich ein riesengroßer Polizeibereich im höheren Dienst, sprich: vorwiegend im Innenministerium, wiedergefunden hat. Also: viele Häuptlinge, wenige Indianer. - Wir werden das vom Kopf wieder auf die Füße stellen und insbesondere bei den Führungsfunktionen diesen Personalabbau vornehmen.

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, wünschen Sie sich Zwischenfragen?

Frau Stark (SPD):

Ja, ich wünsche mir Zwischenfragen.

Wichmann (CDU):

Frau Stark, ich habe mir die Mühe gemacht, einmal in den Unterlagen, dem Bericht der Gruppe des Aufbaustabes, nachzusehen. Können Sie mir sagen, wo wir, wenn diese Pläne umgesetzt werden, an der deutsch-polnischen Grenze auf brandenburgischem Territorium noch eine 24-Stunden-Wache haben werden?

Frau Stark (SPD):

Das kann ich Ihnen sagen, aber wir sollten uns hier jetzt nicht im Detail verhakeln. Ich bin nicht Mitglied der Aufbaugruppe. Sie wissen, dass der Aufbaustab, die Expertenkommission, einen Vorschlag vorgelegt hat, den der Innenminister zunächst einmal zu bewerten hat.

(Zurufe)

Ich greife dem jetzt nicht vor. Wir haben bis zum 31.05. Zeit. Eine Expertenkommission hat das vorgelegt. Ob wir das so durchsetzen werden, wird man sehen. Das werden wir gemeinsam mit Herrn Dr. Woidke im Innenausschuss zu leisten haben.

Sie verhakeln sich in Details und verlieren aus meiner Sicht dabei das große Ganze aus den Augen. Wir hatten hier im Landtag in vielen Entschließungsanträgen als Ergebnis vieler Beratungen miteinander festgelegt, Eckpunkte zu formulieren, nach denen diese Polizeireform ablaufen soll. Wir haben zugesagt, eine handlungsfähige Polizei in allen Teilen des Landes vorzuhalten. Dafür werden wir sorgen. Die Polizei soll genauso schnell zur Stelle sein wie bisher.

Hier noch einmal der Einschub in Richtung CDU: Sie suggerieren, dass allein die Zahl der Wachen und die 24-Stunden-Besetzung die schnelle Einsetzbarkeit vor Ort ermögliche. Wir haben eine ganz andere Herangehensweise. Die Anzahl der Revierpolizisten und die Anzahl der Funkwagen, die sich im Land bewegen, machen Polizei erlebbar.

Ich kann nur noch einmal sagen: Ich freue mich, dass wir es hinbekommen haben, gemeinsam die Empfehlung zu geben, dieser Volksinitiative hier zu folgen und sie anzunehmen. Wir werden gemeinsam zahlreiche Debatten im Sommer und im Winter führen können. - Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Goetz spricht für die FDP-Fraktion.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein gutes Jahr ist es her, dass der damalige Innenminister Speer für das Land Brandenburg kein Polizeistrukturreformkonzept, sondern ein Polizeipersonalabbaukonzept angekündigt hat. Dieses Personalabbaukonzept sah vor, dass von damals - März 2010 - 8 900 Beamtenstellen bis zum Jahr 2020 1 900 abgebaut werden und noch 7 000 Beamte übrig sein sollen.

Wenn wir die heutigen Zahlen sehen, wissen wir auch, dass es in Richtung auf das Jahr 2019 nicht auf 7 000 Beamte zuläuft, sondern auf eine deutlich geringere Zahl: 6 500, 6 600. Herr Minister Dr. Woidke, wir sind uns einig, dass bis zum Jahre 2019 1 200 neue Beamte benötigt würden, um wenigstens die Zahl 7 000 zu halten. 1 200 neue Beamte bis zum Jahre 2019 heißt, dass diejenigen spätestens 2016 an die Fachhochschule der Polizei gehen müssten, um 2019 ihren Dienst antreten zu können. Nun können wir einfach rechnen: 1 200 Beamte für sechs Jahre - 2011 bis 2016 - macht Jahr für Jahr 200 neue Anwärter an der Fachhochschule der Polizei.

Ich erinnere daran: Zum Haushalt 2011 hatte ich für die FDP-Fraktion beantragt, genau diese Zahl in den Haushalt aufzunehmen, um wenigstens noch die 7 000 zu halten. Im Haushalt standen 125, Sie haben erhöht auf 150. Herr Minister Dr. Woidke, das ist ein richtiger Schritt, den ich ausdrücklich anerkenne. Es war vielleicht nicht leicht, dorthin zu kommen, aber die Zahl von 150 neuen Anwärtern ist deutlich zu kurz gesprungen. Wenn das so fortgesetzt werden sollte, hieße das: 2019 würden uns 300 bis 500 Beamte an der von Ihnen vorgegebenen Sollstärke fehlen.

Ich werde daraus die Schlussfolgerung ziehen, für den Haushalt 2012 den Ausgleich haben zu wollen: Wir brauchen 2012 dann eben 250 neue Anwärter an der Fachhochschule der Polizei, um wenigstens die Stärke zu erhalten, die Sie angekündigt haben.

Wie soll das nun gehen? Da wird gesagt: weniger Häuptlinge, mehr Indianer. - Ich habe dazu eine kleine Anfrage gestellt. Im Land Brandenburg gab es im Dezember 2009 insgesamt 149 Häuptlinge: 149 Beamte im höheren Dienst. Für mich ist es ein Rätsel, wie mit 149 Häuptlingen 1 900 Stellen eingespart werden sollen. Man muss dann sicherlich bei den Häuptlingen deutlich weiter nach unten greifen, nach unten sehen, um nachzuzufahren, wo es denn sein soll.

Die Antwort ist: Wachenschließungen. Die Antwort von Herrn Speer war: Es bleiben 15 plus x Wachen übrig. Ihre Antwort heute ist: 15 plus 1, nämlich plus Schönefeld. Das sind die Wachen, die uns irgendwie, wenn auch mit veränderten Namen, irgendwo bleiben sollen.

Was sparen Sie wirklich bei einer Wachenschließung? Sie sparen den Wachenleiter. Sie sparen den Leiter der Geschäftsstelle in der Wache, der dort die Post bearbeitet, und Sie sparen möglicherweise einen Einsatzbearbeiter rund um die Uhr, wenn sie da sind: sechs bis sieben Beamte, sechseinhalb. Das macht neun Beamte pro Wache, die Sie tatsächlich sparen können - unter der Voraussetzung, dass der eine verbleibende Einsatzbearbeiter in der einen verbleibenden Wache rund um die Uhr in der Lage ist, sämtliche Aufgaben zu erfüllen, die bisher vier oder fünf Einsatzbearbeiter in verschiedenen Wachen wahrgenommen haben.

Wenn das das Einsparpotenzial ist! Alle anderen - Dienstgruppenleiter, Wachdienstführer - sind ohnehin im Einsatz. Dienstgruppenleiter führen aus dem Einsatz, sie sind draußen unterwegs und sollen auch draußen bleiben. Es ist gesagt worden, es werden nicht weniger. Alle anderen sollen weiterhin bleiben, weil sie Revierpolizisten sind, weil sie im Wach- und Wechseldienst unterwegs sind. Das, was an Einsparungen aus dem Wachdienst übrig bleibt, sind diese neun Leute. Wenn Sie 30 Wachen schließen - es können auch 32, 33 oder 34 sein -, ergibt sich ein Einsparpotenzial von weniger als 300 Beamten, das sich durch diese Wachenschließungen akquirieren lässt. Dann haben wir 189 Leute im höheren Dienst plus diese Beamten: Das sind immer noch unter 500. Es bleiben immer 1 400 Beamte, die irgendwo weggespart werden sollen.

Es stellt sich die Frage, wo das geschieht. Bei den Revierpolizisten nicht, beim Wach- und Wechseldienst nicht - ist jedenfalls gesagt worden. Ich glaube es nicht, aber es ist versprochen worden. Dann bleibt am Ende die Kripo. Also greift man bei der Kripo ein, möglicherweise aus den noch gut 2 000 Stellen, was dazu führen wird, dass das Kriminalitätsaufkom-

men nicht mehr zur Aufklärung kommen wird und Straftäter in den Bereichen hier in Brandenburg das Schlaraffenland erleben, wo die Kriminalpolizei aus der Fläche zurückgezogen wird.

Natürlich trägt die Ortskenntnis der Kripo erheblich dazu bei, Straftaten aufzuklären. Es ist besser, dass das nicht irgendwo in einer fernen Direktion oder in einer fernen Inspektion passiert, sondern wirklich dort, wo die Straftaten geschehen. Auch das ist nicht gewährleistet. Es bleiben viele Fragen offen, unter anderem die, wie der Dienstantritt gewährleistet werden soll. Sie sagten jetzt, in den Bereichen, die dann Reviere heißen. Es ist versprochen worden, dass die Reviere am Ende möglicherweise als Standort erhalten bleiben. Was das dann ist, mit welchen Zeiten, ob das dann ein Revierpolizist ist, ist völlig offen.

Sehr geehrte Kollegin Stark, die Volksinitiative ist eben keine Befassungsinitiative.

(Frau Stark [SPD]: Natürlich!)

Die Volksinitiative heißt nicht „Volksinitiative für eine Befassung des Landtages mit dem Personalabbau“,

(Frau Stark [SPD]: Das ist sie sehr wohl!)

sondern „Volksinitiative für den Erhalt einer leistungs- und handlungsfähigen sowie wahrnehmbar präsenten Polizei in allen Regionen des Landes Brandenburg“. Genau das ist der Auftrag, den wir bekommen haben. Wir sollen uns nicht damit befassen, wir sollen zu Ergebnissen kommen, die eine leistungsfähige, wahrnehmbare Polizei in Brandenburg gewährleisten.

(Frau Stark [SPD]: Dann müssen Sie mal in den Text schauen!)

Da sind wir eigentlich der Meinung, dass der Antrag gut ist. Wir werden selbstverständlich zustimmen.

Aber ich kann nur anregen - das gilt auch für jeden anderen, der es hier gehört hat -: Bleiben Sie misstrauisch, wenn die Volksinitiative hier angenommen wird. Das heißt noch längst nicht, dass das Anliegen der Volksinitiative hinterher tatsächlich umgesetzt wird und die Polizei im Land Brandenburg präsent bleibt und wahrnehmbar ist. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Scharfenberg spricht für die Linksfraktion.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Volksinitiative zur Polizeireform hat Wirkung gezeigt, und sie wird weiter Wirkung zeigen. Der Innenausschuss und der Hauptausschuss haben empfohlen, diese Initiative anzunehmen. Das ist auch gut so.

Kollege Petke, ich nehme Ihnen das ohne Weiteres ab. Wenn Sie hier noch etwas zu sagen hätten, hätten Sie diese Volksiniti-

ative ohne mit der Wimper zu zucken abgelehnt. Das glaube ich Ihnen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Respekt für die Initiatoren der Volksinitiative, die innerhalb kurzer Zeit fast 100 000 gültige Unterschriften gesammelt haben. Das unterstreicht das große Interesse an der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit in der Fläche des Landes, und das vor dem Hintergrund der laufenden Polizeireform.

Die Initiative ist im September 2010 ausgelöst worden. Zu diesem Zeitpunkt lag das Konzept der vom Innenminister eingesetzten Expertenkommission vor, mit dem Grundlinien für eine Polizeistrukturereform aufgezeigt wurden. Und es gab den Entwurf des Gesetzes zur Polizeistrukturereform.

In der Diskussion über die Novellierung des Polizeigesetzes spielte die zu diesem Zeitpunkt noch laufende Volksinitiative bereits eine große Rolle. Sichtbar wird das insbesondere in der von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Entschließung zur Änderung des Polizeigesetzes mit inhaltlichen Vorgaben für die Umsetzung der Reform. Ich will daran erinnern, dass es eine Anregung der GdP war, eine solche Entschließung zum Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen. Hier sind wesentliche Elemente der Volksinitiative aufgegriffen worden. Ich verweise auf die Erhaltung von Polizeipräsenz an allen jetzigen Polizeistandorten, den Erhalt des Wach- und Wechseldienstes und der Revierpolizisten in der jetzigen Stärke, den Status des LKA als Fachdirektion mit Standort Eberswalde, die Sicherung und Weiterführung der Präventionsarbeit.

Parallel dazu und in der Zwischenzeit hat der Innenminister verschiedene Entscheidungen getroffen, so die Entscheidung zur Beibehaltung der 4. Hundertschaft der LESE bis 2014 oder die Erhöhung der Aufnahmehzahl an der Fachhochschule der Polizei für 2012 und 2013.

Bereits jetzt ist nachweisbar, dass sich der Landtag zwischenzeitlich in verschiedenen Formen intensiv und kontrovers - ich muss das nicht weiter beschreiben - mit der Strukturreform auseinandergesetzt und inhaltlich Einfluss genommen hat. Dafür haben sowohl die Koalitionsfraktionen als auch die Opposition gesorgt. Mit dem jetzt vorgelegten Strukturvorschlag des Aufbaustabes geht die Diskussion in die nächste Phase. Jetzt wird es immer konkreter.

Der Aufbaustab hat in der Kürze der Zeit gute Arbeit geleistet. Mit den Empfehlungen wird der Nachweis geführt, dass es grundsätzlich möglich ist, den notwendigen Personalabbau zu vollziehen und trotzdem eine flächendeckende, handlungsfähige Polizeistruktur aufrechtzuerhalten. Jetzt ist zu prüfen, inwiefern dieser Vorschlag dem Inhalt der Volksinitiative und den Vorgaben des Landtags gerecht wird. Das ist die Aufgabe des Innenministers, der dem Landtag bis Ende Mai seinen Vorschlag vorlegen soll. Es ist aber auch unsere Verantwortung, auf diesen Prozess einzuwirken. Das wird sich insbesondere auf die inhaltliche Gestaltung der Polizeireviere und der Revierposten entsprechend den örtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen beziehen. Es zeichnet sich eine enorme Bandbreite in der Personalstärke und im Verantwortungsbereich der Reviere ab. So wird es zwischen dem Revier in Eberswalde oder Hennigsdorf und dem Revier in Lauchhammer oder

Elsterwerda deutliche Unterschiede geben. Schauen Sie sich einmal die geplante Personalausstattung an!

Konkretisiert werden müssen die Ausstattung und die Arbeitsweise der Revierposten. Es ist ja bis jetzt noch gar nicht klar, wie sie aussehen werden. Natürlich muss darüber geredet werden, wie man den besonderen Herausforderungen im Grenzbe- reich gerecht wird. Hier ist noch großer Abstimmungsbedarf mit der kommunalen Ebene zu bewältigen.

Das zeigt, die Annahme dieser Volksinitiative ist kein einfaches Ritual, sondern eine echte Herausforderung für Parlament und Regierung. Damit verpflichten wir uns, die Umsetzung der Polizeireform aktiv zu begleiten. Dass das kein leichter Weg sein wird, das muss ich hier nicht näher untersetzen.

Abschließend noch eine Bemerkung in Richtung CDU: Ich weiß ja, dass von Ihrer Seite eine objektive und faire Betrachtung der konkreten Umsetzung der Reform nicht zu erwarten ist. Sie nutzen die Reform lediglich als Vehikel für Ihre politische Meinungsmache. Herr Petke arbeitet gezielt mit Falschinformationen und Halbwahrheiten und versucht dann auch noch, positive Entwicklungen für sich zu vereinnahmen - siehe die Entscheidung für eine Inspektion in Schönefeld, wo nach Aussage von Herrn Petke nur ein Revier vorgesehen war. Aber vor dem Hintergrund der Polizeireform 2002, für die ein CDU-Minister zuständig war, ist ihr Agieren unglaublich und unverschämte.

(Einzelbeifall DIE LINKE)

Ich erinnere daran, dass Herr Schönbohm den Landtag über seine Entscheidungen lediglich nachträglich informiert hat. Deshalb ist diese umfangreiche parlamentarische Befassung, wie wir sie jetzt praktizieren, ein großer demokratischer Schritt nach vorn. Dazu trägt die Volksinitiative bei. - Vielen Dank für Ihr Verständnis, Herr Präsident.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Herr Scharfenberg, ich hatte gar kein Verständnis, nur Geduld.

(Heiterkeit bei der SPD)

Die Abgeordnete Nonnemacher spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Gäste von der Volksinitiative! Als vom 4. September bis zum 14. Dezember 2010 in Rekordzeit nahezu 100 000 Menschen die Volksinitiative unterzeichneten, da hatten sie sicherlich unterschiedliche Motive. Die meisten Menschen dürften aber aus Sorge vor den angekündigten gewaltigen Personalkürzungen bei der Polizei und aus Sorge um den Erhalt der Polizeiwache in ihrer Stadt oder ihrer Region unterschrieben haben. Sie wollten damit dokumentieren, dass sie mit dieser Reform oder zumindest mit dem Umfang der Kürzungen nicht einverstanden sind. Sie haben sicher nicht unterschrieben, um abstrakt die Debatte- kultur des Landtages zu befördern, sondern weil sie etwas erreichen wollten. Jetzt bewertet der Landtag die Volksinitiati-

ve als reine Befassungsinitiative, die damit erfüllt wird, wenn er eine weitere Aussprache zu dem Thema anberaunt.

Dass die Initiatoren der Volksinitiative sich veranlasst sahen, den Text so dehnbar und allgemein zu formulieren, ist den restriktiven Regelungen in Brandenburg zur Volksgesetzgebung geschuldet. Sobald eine Volksinitiative direkt oder indirekt Auswirkungen auf den Haushalt hat - welches relevante Thema hätte keine Haushaltsauswirkungen? -, riskiert sie, wegen Haushaltsrelevanz für unzulässig erklärt zu werden. Dieses Risiko wollten die Initiatoren nicht eingehen. So sind Forderungen zum Stellenabbau und zu Polizeiwachen vermieden worden. Die Gewerkschaftsvertreter und die kommunalen Verantwortungsvertreter haben zwar immer die Definitionen mitgeliefert, welche Kriterien sie an eine leistungs- und handlungsfähige sowie wahrnehmbare Polizei in allen Regionen anlegen, aber formulieren durften sie das nicht. Die Bürger haben diese mitgelieferten Interpretationen auch immer im Kopf gehabt, als sie unterschrieben. Aber dokumentiert werden konnte das nicht.

So haben wir jetzt eine geradezu absurde Situation: Der Landtag nimmt einstimmig eine Volksinitiative an, obwohl allen klar ist, dass das, was die Mehrheit dieses Landtages durchsetzen will, gerade nicht mit dem Willen dieser 100 000 Bürger, die unterschrieben haben, zusammengeht.

Vermutlich wird die Annahme der Volksinitiative noch als Sieg der direkten Demokratie vermarktet: Seht her, der Landtag hat die Volksinitiative einstimmig unverändert angenommen. - Welche Verhöhnung! Diese Volksinitiative zeigt erneut, wie dringend unsere Volksgesetzgebung reformiert werden muss.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt CDU)

Der strikte Haushaltsvorbehalt muss fallen, und die Hürden für Volksbegehren müssen gesenkt werden. Der Wille der Bürgerinnen und Bürger muss ernst genommen werden.

Zugleich mit der Befassung der Volksinitiative liegt nun seit dem 1. April der bitterernste Bericht der Aufbaustäbe vor. Wer auf Kurskorrekturen unter der Ägide von Dr. Woidke gehofft hatte, sieht sich enttäuscht. Das Stellenabbauprogramm von Rainer Speer - Zielzahl 7 000 und 15+x - schreitet voran. Standortschließungen, Minimalreviere, erhebliche Löcher in der Fläche zwischen einzelnen Inspektionen, bedenklicher Abbau bei der Kriminalpolizei, größere Städte wie Frankfurt (Oder), Eberswalde und Falkensee mit Revieren ohne Rundum-die-Uhr-Besetzung - diese Vorschläge sind mit dem Anliegen der Volksinitiative nun wirklich nicht vereinbar.

„Der Landtag bewertet die Volksinitiative anhand ihres Wortlautes als eine Befassungsinitiative“, heißt es in der Stellungnahme des Innenausschusses, die auch der Beschlussfassung des Hauptausschusses zugrunde liegt. Wir wollen noch einmal darauf hinweisen, dass im Wortlaut der Volksinitiative auch von „Überprüfung“ und „Korrektur“ die Rede ist. Auf Initiative der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde die Annahme der Volksinitiative mit einer neuerlichen Befassung vor der Sommerpause verknüpft. Nur unter dieser Prämisse ist die Beschlussempfehlung für uns überhaupt zustimmungsfähig. Ursprünglich war eine Befassung im I. Quartal 2012 vorgesehen; dann wären aber wirklich alle Messen gesungen gewesen. Wenn uns der Minister Ende Mai definitiv erklären

wird, welche Schlüsse er aus den Vorschlägen der Aufbaustäbe zu ziehen gedenkt, ist die allerletzte Gelegenheit, korrigierend im Sinne der Volksinitiative einzugreifen. Diese ist nämlich vorwiegend als Korrekturinitiative gedacht gewesen. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt FDP)

Präsident Fritsch:

Da wir nicht über die Polizeireform, sondern über die Volksinitiative auf Beschlussempfehlung des Hauptausschusses befinden, hat die Landesregierung Redeverzicht angezeigt, und wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses in der Drucksache 5/3053. Wer ihr Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Deutschlandabitur schafft Transparenz, Vergleichbarkeit und Mobilität

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/3038

Der Abgeordnete Hoffmann eröffnet die Debatte für die CDU-Fraktion.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mir gut vorstellen, dass der eine oder andere die Augen gerollt hat, als er unseren Antrag gesehen hat. Aber, meine Damen und Herren, in gut drei Wochen beginnen in Brandenburg und Berlin die schriftlichen Abiturprüfungen, und damit ist dieses Thema aktueller denn je. Ich will an dieser Stelle deutlich machen, dass wir auch zukünftig nicht lockerlassen werden. Ja, wir haben in diesem Hause die Forderung bereits vorgebracht, und Sie haben sie abgelehnt. Aber das hat nichts an unserer Überzeugung und der Notwendigkeit, sich mit diesem Thema zu befassen, geändert.

Wir wollen ein Deutschlandabitur schaffen, damit in Deutschland Transparenz und Vergleichbarkeit der Bildungsergebnisse herrschen. Wir wollen, dass Schüler und Eltern selbstbestimmt mobil sein können und gleichermaßen die Gewissheit haben, dass das erlangte Abitur überall gleichwertig ist. Ich muss sagen: Wir betrachten es mit Sorge, dass in anderen Bundesländern Prozesse angestoßen werden, sich mehr und mehr Bundesländer der Initiative anschließen, aber Brandenburg und Berlin sich dieser Zielsetzung bislang verweigern. Mittlerweile verfolgen schon acht Bundesländer gemeinsam dieses Ziel und bereiten entsprechende Maßnahmen vor. Der Initiative von Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern haben sich nun auch Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen angeschlossen. Damit sind es insgesamt schon acht Länder. Die Zielsetzung, ein

Deutschlandabitur zu schaffen, ist Konsens unter den bildungspolitischen Sprechern der Unionsfraktionen.

(Günther [SPD]: Was?)

Wir haben ein einheitliches Deutschlandabitur beschlossen - Sie können es in der Schulpolitischen Erklärung nachlesen, Herr Günther -, und auch, dass wir Anträge wie diesen überall in den jeweiligen Landtag einbringen werden, um unserer Forderung Nachdruck zu verleihen.

(Günther [SPD]: Ach deshalb!)

So wird in den kommenden Tagen auch in Bremen und Berlin ein Antrag zum Deutschlandabitur eingebracht. Wir wollen, dass sich Brandenburg dieser Initiative, in der mittlerweile acht Länder versammelt sind, anschließt. Wir wollen, dass unsere Landesregierung Einfluss auf die Berliner nimmt und sie dazu bewegt, diesem Aufruf ebenfalls zu folgen.

Wir haben das gemeinsame Abitur mit Berlin; damit gibt es gute Erfahrungen. Wir sollten unsere Kompetenzen und Vorstellungen frühzeitig in den begonnenen Prozess einbringen, denn wenn wir bei der Initiative der acht Bundesländer nicht von Anfang an dabei sind, wird es später umso schwieriger für uns. Es kann nicht sein, dass wir in Brandenburg und Berlin weiter allein vor uns hinwurschteln und einen Weg gehen, an dessen Ende wir dann wieder isoliert sind.

Herr Günther, ich hoffe, ich kann Sie dieses Mal beim Wort nehmen. In der letzten Debatte haben Sie dazu gesagt:

„Gutes Anliegen, völlig unrealistische Zeitschiene.“

Dann sagten Sie auch noch:

„Wenn es in Deutschland eine realistische Chance für die Einführung eines gemeinsamen Abiturs gibt, dann - da können Sie sich sicher sein - wird Brandenburg dabei sein, diese Chance beim Schopfe zu packen.“

Das haben Sie in der letzten Debatte gesagt, Herr Günther. Die Menschen im Land warten darauf, dass wir die Schulabschlüsse endlich transparent und vergleichbar gestalten. Ich kann Sie nur auffordern, die sich jetzt bietende Gelegenheit so, wie Sie es angekündigt haben, beim Schopfe zu packen und unserem Antrag zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Günther spricht für die SPD-Fraktion.

Günther (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hoffmann, ich habe nicht die Augen gerollt, als ich Ihren Antrag gesehen habe, mir ist das Gesicht runtergefallen. Ich dachte erst, Sie müssten eigene Anträge recyceln, weil Ihnen nichts mehr einfällt, aber Sie haben ja nun den Hintergrund genannt: Alle CDU-Fraktionen stellen einen solchen Antrag; da müssen Sie auch dabei sein. Das ist natürlich eine starke inhaltliche Begründung.

Ich bin sehr überrascht. Sie haben es so dargestellt, als gäbe es in puncto Deutschlandabitur - zu dem Begriff komme ich noch - spannende Neuigkeiten. Die gibt es aber schlicht und ergreifend nicht. Ihr Antrag ist bis auf wenige Details fast genauso aufgestellt wie der vom September vergangenen Jahres. Insofern hatte ich schon überlegt, Ihnen keinen Redebeitrag zu liefern, sondern einfach zu sagen: Im Protokoll über die Sitzung vom 9. September 2010 auf Seite 1 535 finden Sie alle weiteren Ausführungen. - Aber nachdem Sie gesprochen haben und mehrmals den Begriff „Deutschlandabitur“ verwandt haben, muss ich klarstellen: Der Begriff ist eine Luftnummer. Den bilden Sie sich ein.

(Beifall SPD und GRÜNE/B90)

In der Tat arbeitet die Kultusministerkonferenz an gemeinsamen Standards für die Abiturprüfungen, und auch der Aufgabenpool, den Ihr Antrag beinhaltet, ist eine gute und vernünftige Sache, aber den Namen „Deutschlandabitur“ verdient das alles, was derzeit passiert, bei Weitem nicht.

Dazu müssten Sie es schaffen, gemeinsame Lehrpläne in allen 16 Bundesländern zu installieren. Sie bräuchten auch gemeinsame und zeitgleiche Abiturprüfungen in allen 16 Bundesländern. Ich kenne jedoch niemanden, der ernst zu nehmen wäre, der das vorschlägt und auf diesem Weg ist. Insofern machen Sie den Leuten hier ein X für ein U vor.

Wir haben in Brandenburg - da sind wir schon wesentlich weiter - gemeinsame Lehrpläne mit Berlin. Wir haben gemeinsame Abiturprüfungen mit Berlin. Insofern ist Ihr Antrag für die Bildungsregion Berlin-Brandenburg kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt. Deshalb gibt es gute Gründe, ihn mit gutem Gewissen abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU! In den letzten sieben Monaten hat sich die Auffassung der FDP-Fraktion nicht verändert. Statt Deutschlandabitur müsste man korrekterweise „nationales Zentralabitur“ sagen. Ein solches „nationales Zentralabitur“ lehnen wir als FDP-Fraktion jedoch ab.

Wir glauben auch nicht, dass das die eigentliche Fragestellung, die wir in der Bildungspolitik haben, ändern oder verbessern würde. Es gibt eine klare Aufgabe, nämlich die Transparenz und die Vergleichbarkeit sowie die Mobilität herzustellen. Die liegt in der Kultusministerkonferenz. Ich hätte Ihrem Antrag aber zugestimmt, wenn er weiter gegangen wäre. Man hätte dann dazu kommen müssen, dass wir diese Kultusministerkonferenz nicht mehr brauchen. Die hat nämlich in den letzten Jahrzehnten alles behindert. Dabei handelt es sich um ein nicht demokratisch legitimes Gremium. Wenn wir die Kultusministerkonferenz abschaffen, wäre das zu begrüßen. Einmünden müsste das in einen Bildungsvertrag zwischen den Bundesländern.

Das „nationale Zentralabitur“ befindet sich seit langer Zeit in der Diskussion. Das wird auch innerhalb unserer Partei disku-

tiert. Auf den Parteitage ist das aber immer mehrheitlich abgelehnt worden. Das führt nämlich nur zu einem oberflächlichen Unterricht. Schülerinnen und Schüler lernen dann nur noch das, was sie für die Prüfungen benötigen. Verständnisorientiertes Lernen würde so untergehen.

Bereits im September hatte ich gesagt, dass die Bildungsforscher in der TIMS-Studie nachgewiesen haben, dass Schüler, die im Unterricht nicht so gut mithalten, bei einem Zentralabitur noch schlechtere Leistungen erbringen könnten, während gute Schüler nicht automatisch besser würden. Das geht also am Ende zulasten der Lernschwachen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Frage der praktischen Umsetzung ist mir zudem völlig unklar. Schließlich müssten alle Schüler in Deutschland zur gleichen Zeit die Prüfungen schreiben. Das ist bei den unterschiedlichen Ferienregelungen in den Ländern nicht zu schaffen. Neue und alternative Formen von Leistungsnachweisen würden künftig entfallen; denn mit einem Zentralabitur entfällt letztendlich auch der Anreiz für diese Innovation. Schließlich ist am Ende alles geregelt.

Wir glauben auch nicht, dass es richtig ist, jetzt alle Länder zu vereinheitlichen. Deutschland lebt auch vom Wettbewerbsföderalismus. Dafür stehen wir ausdrücklich. Wenn sich die Bundesländer auf den Weg machen, gemeinsam in der Bildung etwas angehen zu wollen, dann ist das in Ordnung. Brandenburg macht das mit Berlin. Der Kollege Günther hat völlig zu Recht darauf hingewiesen. Ich bin selber manchmal überrascht, welche Einigkeit man bei bestimmten Themen erzielen kann. Der Bildungswettbewerb unter den Bundesländern ist eine wichtige Errungenschaft, die nicht durch ein vereinheitlichtes Abitur infrage gestellt werden darf.

Ich glaube, dass die Debatte über die Zuständigkeit in der Bildung längst überholt ist. Bildung ist maßgeblicher und unersetzlicher Bestandteil der Länderverantwortung, und so muss es auch bleiben. Vielmehr brauchen wir eine neue Kooperationskultur zwischen den Bundesländern. Mit der starren und unflexiblen Kultusministerkonferenz stehen sich die Bundesländer selbst im Weg. Diese muss deshalb in der bestehenden Form abgeschafft werden.

Mit einem Bildungsvertrag zwischen den Ländern können wir die Geschwindigkeit bei der Umsetzung von Bildungsstandards erhöhen, den Umzug von Schülern und Lehrern zwischen den Bundesländern und die Anerkennung von Leistungen erleichtern und somit für mehr Bildungsmobilität in Deutschland sorgen. Ein „nationales Zentralabitur“ oder - wie Sie es euphemistisch nennen - ein Deutschlandabitur führt uns in der Bildung keinen einzigen Schritt weiter. Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, GRÜNE/B90 und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Große spricht für die Linksfraktion.

Frau Große (DIE LINKE): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Es ist eigentlich kein gutes Zeichen, wenn man sich selbst zitiert.

Aber ich mache das jetzt einmal.

„Das ist mal eine spannende Debatte! Eine Fraktion, die in den letzten Jahren nicht gerade damit gegläntzt hat, irgendwo einheitliche Standards zu schaffen, bringt einen Antrag zum Deutschlandabitur ein. Das Kooperationsverbot der Föderalismusreform II war wirklich nur das Ende vom Lied - hier hätte man völlig anders agieren können.

Ich sage Ihnen: Sie sollten erst einmal mit Bayern und Baden-Württemberg ins Gespräch kommen, um Kooperationsmöglichkeiten von Bund-Länder-Kommissionen auf den Weg zu bringen, die durch Ihre Politik ... abgeschafft wurden.“

Das ist auf Seite 1 536 des Protokolls der erwähnten Sitzung nachzulesen. Ich habe dem nicht viel mehr hinzuzufügen.

Herr Kollege Hoffmann, ich finde es armselig, dass eine Oppositionsfraktion nach einem halben Jahr einen gleichlautenden Antrag wieder einbringt. Das gilt auch im Falle einer konzentrierten Aktion Ihrer Bundespartei. Das ist grundsätzlich in Ordnung. So etwas kann man machen. Aber wenn man den Antrag schon eingebracht hatte und ihn dann in vorauseilendem Gehorsam, um im Chor mitsingen zu können, noch einmal einbringt, dann ist das armselig.

(Beifall DIE LINKE)

Drei Dinge haben Sie gebetsmühlenartig wiederholt. Das wird noch zum Problem für die Schüler und Lehrer im Land. Sie sagen immer: Es muss vergleichbar sein. Ich sage Ihnen: Das Abitur in Brandenburg ist mit jedem Abitur, das in Deutschland geschrieben wird, vergleichbar. Es gibt einheitliche Prüfungsanforderungen, EPA heißen die, sie befinden sich in solchen grünen Heftchen.

Sie sagen: Das Abitur muss gleichwertig sein. Ich sage Ihnen: Dieses Abitur ist gleichwertig, weil Schüler mit einem Brandenburger Abitur an jeder Universität in diesem Land studieren können. Sie können auch an jeder Universität im Ausland studieren. Ich frage mich, wie Sie darauf kommen, einen solchen Popanz in Bezug auf die Gleichwertigkeit immer wieder ins Spiel zu bringen. Sie verunsichern damit Schülerinnen und Schüler. Das ist ein Problem.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Des Weiteren sagen Sie in Ihrem Antrag: Wir wollen, dass die Schüler mobil sind. - Ich bitte Sie! Mobil sind unsere Schülerinnen und Schüler, Abiturientinnen und Abiturienten, und zwar in einer Art und Weise, dass wir darum kämpfen müssen, sie hier zu halten bzw. wieder zurückzuholen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete von Halem spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Auch aus unserer Sicht gibt es überhaupt

keinen Grund und keine neue Entwicklung, diesen Antrag aus dem September des letzten Jahres hier erneut diskutieren zu müssen. Wir Bündnisgrüne stehen dafür, dass Schulen ihren Auftrag eigenverantwortlich annehmen und sich für Individualität und Vielfalt einsetzen. Wir wollen gerne unterschiedliche Rahmenlehrpläne in den unterschiedlichen Bundesländern. Wir denken, dass das insgesamt für das Bildungssystem förderlich ist.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Einheitliche Standards begrüßen wir, aber wir wollen keine einheitlichen Prüfungen. Wer das will, der kann kein einheitliches Deutschlandabitur wollen. Das passt nicht zusammen. Wenn wir Vielfalt wollen, brauchen wir keine einheitlichen Prüfungen für alle, ganz abgesehen von der Frage, wie das technisch umzusetzen wäre.

Auch ich habe mit dem Gedanken gespielt, noch einmal meine damalige Rede vorzulesen. Dann ist mir aber sehr schnell klar geworden: Wenn ich das tue, dann fällt Ihnen wahrscheinlich gar nicht auf, dass Sie das alles schon einmal gehört haben. Deshalb spreche ich heute erneut, aber meinen Redebeitrag reduziere ich.

Ich werde nur ein Zitat, das ich bereits damals gebracht habe, und zwar von unserer bildungspolitischen Sprecherin im Bundestag, wiederholen. Das passt jahreszeitlich so schön. Priska Hinz hat in einer ähnlich lautenden Debatte im Bundestag gesagt: Ein Zentralabitur einzuführen, das macht ungefähr so viel Sinn, wie zu bestimmen, dass Ostern immer am 10. April ist. Die Ostereier werden davon auch nicht besser. Den Rest der Rede gebe ich zu Protokoll. Ich habe keine Ahnung, auf welcher Seite sie steht.

(Beifall GRÜNE/B90, FDP und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Münch spricht für die Landesregierung.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nun schon viel über das Deutschlandabitur gesprochen worden und dass die Landesregierung sich der gemeinsamen Initiative der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen anschließen solle.

Abgesehen davon, dass ich bezweifle, dass dieses Vorhaben künftig in Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt oder Hamburg so verfolgt werden wird, denke ich, haben meine Vorredner ziemlich deutlich klargemacht, dass dieses Deutschlandabitur so keinen Sinn macht. Es wurde auch schon erwähnt, dass wir im September über das gleiche Thema gesprochen haben. Wenn man sich in den Medien umschaute, stellt man fest, dass es eben nur die CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg ist, die dieses Thema eines gemeinsamen Abiturs unter dem Titel „Deutschlandabitur“ verfolgt.

Ich möchte nur noch zwei zusätzliche Argumente zu den Argumenten meiner Vorredner anführen. Die CDU-geführten Länder bringen die Initiative für einen gemeinsamen Pool von Abituraufgaben seit 2008 immer mal wieder in die Presse. Mal

wird das Abitur im Jahr 2012 avisiert, mal erst im Jahr 2014. Zuletzt hat sich Herr Althusmann, der derzeit amtierende Präsident der KMK und niedersächsische Kultusminister, dazu geäußert, allerdings in einer sehr viel bescheideneren Tonlage als in dem hier gerade vorgetragenen Antrag.

Im Interview mit der „Rheinischen Post“ vom 11.03.2011 sagte er:

„Einige CDU-/FDP-regierte Länder planen, bis 2014 einen gemeinsamen Pool mit Abituraufgaben zu erarbeiten. Dafür bedarf es noch einer Vielzahl organisatorischer Vorbereitungen.“

Dagegen wäre auch gar nichts einzuwenden.

Befragt nach einer bundesweiten Perspektive, stellte er einen engen Zusammenhang mit der Arbeit der KMK an den Bildungsstandards für das Abitur her, und genau das ist die richtige Stoßrichtung.

Für die Anbahnung und Vorbereitung bundesweiter Regelungen ist die Kultusministerkonferenz die richtige Adresse. Herr Büttner, ich weiß nicht, ob Sie den Föderalismus prinzipiell infrage stellen, aber ich halte die KMK für eine sehr wichtige Einrichtung, weil es im Föderalismus, der in Deutschland nun einmal historisch gewachsen ist, keine andere Möglichkeit gibt, sich wirklich miteinander abzustimmen. Ihr Argument, der Bildungsföderalismus und der Wettbewerb wären gut und das Zentralabitur wäre hinderlich, ist tatsächlich ein neues Argument, das ich in dieser Form noch nicht gehört habe.

Die KMK hat das Institut für Qualitätsentwicklung und Bildungswesen, das IQB, beauftragt, länderübergreifende Bildungsstandards für das Abitur zunächst in Mathematik, Deutsch und den Fremdsprachen Englisch und Französisch zu entwickeln. Dieser Auftrag wurde um die Entwicklung von Aufgaben ergänzt, an denen die Kompetenzen überprüft und veranschaulicht werden, die in diesen Standards beschrieben werden. Mein Amtsvorgänger Holger Rupprecht hat darüber in der Landtagsdebatte im September ausführlich berichtet.

Ich kann zu dieser komplexen Entwicklungsarbeit, an der sich viele Länder und natürlich auch Brandenburg beteiligen, nur sagen, dass mit einer Beschlussfassung über diese Bildungsstandards für das Abitur durch das Plenum der Kultusministerkonferenz wohl erst im Juni 2012 gerechnet werden kann. Ob und inwieweit diese beiden Strategien zusammenkommen, ist derzeit offen, und auch Herr Althusmann bleibt dazu unklar.

Auch vor diesem Hintergrund, meine sehr geehrten Damen und Herren, empfiehlt es sich, dem Antrag der CDU nicht zuzustimmen und stattdessen die Landesregierung zu unterstützen, an der Fortsetzung des gemeinsamen Zentralabiturs mit Berlin in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch, womit wir auch gute Erfahrungen gemacht haben, und mit den anderen Bundesländern im Rahmen der Kultusministerkonferenz zu arbeiten. Außerdem glaube ich nicht, dass das gemeinsame Abitur zu mehr Mobilität führt, sondern eine größere Mobilität erreichen wir durch gemeinsame Bildungsstandards; das ist der richtige Weg. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die antragstellende Fraktion. Der Abgeordnete Hoffmann hat es.

Hoffmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Günther, das Neue, das Sie suchen, ist, dass es inzwischen eine Initiative von acht Bundesländern gibt und sich damit die Chance abzeichnet, von der Sie beim letzten Mal sagten, Sie würden sie dann auch beim Schopfe packen.

(Beifall CDU)

Frau Ministerin, Sie sagen, es sei offensichtlich nur die CDU, die ein bundesweit gemeinsames Abitur möchte. Den Eindruck hatte ich heute auch. Es ist allerdings ein neuer Eindruck, denn beim letzten Mal sprach noch der bildungspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Thomas Günther, von einem guten Anliegen. Sie sagten beim letzten Mal, ein bundesweit gemeinsames Abitur sei ein gutes Anliegen. Heute sprechen Sie sich dagegen aus. Das wundert mich schon, meine Damen und Herren.

Wissen Sie, was ich auch nicht verstanden habe? Sie sitzen hier und klatschen, wenn hier vorn jemand sagt, dass wir das Deutschlandabitur oder Zentralabitur, wie auch immer, nicht brauchen. Ich weiß nicht, ob Sie sich noch an die Parlamentarierbefragung erinnern, die die Universität Jena im letzten Jahr im Brandenburger Landtag durchgeführt hat. Dazu wurden die Abgeordneten per Telefon befragt. Ich habe auch daran teilgenommen. Gesagt hat man, es dauere 20 Minuten. Nach einer Stunde war ich fertig. Sie sind also sehr gründlich vorgegangen.

(Frau Alter [SPD]: Oder Sie waren langsam! - Senfleben [CDU]: 56 Personen!)

An dieser Umfrage haben aus unserem Hause 56 Abgeordnete teilgenommen. Das sind nur 64 % dieses Hauses. Eine Frage in diesem Interview war, ob man die bundesweite Einführung eines Zentralabiturs befürworten würde: Und was soll ich Ihnen sagen? Knapp 85 % der Befragten haben die Einführung eines solchen Zentralabiturs befürwortet.

(Beifall CDU - Senfleben [CDU]: Wer war denn das?)

Knapp 85 %, das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen! Wenn man jetzt einmal in die Runde schaut, dann müssten es deutlich weniger sein, nämlich nur jene von der CDU. In der Befragung sind es aber 47 Abgeordnete von 56 Befragten. 47 - das ist mehr als die Mehrheit in diesem Hause. Selbst von den nur 64 % befragten Abgeordneten ergibt sich eine Mehrheit für diesen Antrag, den wir eingebracht haben.

(Beifall CDU - Senfleben [CDU]: Genau!)

Ich bin mir ziemlich sicher, wenn sich die übrigen 32 Abgeordneten auch Zeit und Muße genommen hätten, an dieser Umfrage teilzunehmen, dann wäre das Votum wahrscheinlich noch deutlicher ausgefallen. Aber man sieht mal wieder: Sie sind groß da bei Umfragen, bei denen man schön den Schutz der Anonymität genießt. Da trauen Sie sich dann auch einmal, Ihre Meinung zu sagen. Hier knicken Sie aber ein, anders kann ich

es mir nicht erklären; denn ansonsten müssten sich all jene, die in dieser Umfrage gesagt haben, sie seien dafür, aber heute dagegen sind, fragen, ob sie in der richtigen Veranstaltung sind. Ich bin der Meinung, die Menschen im Lande, die übrigens auch mit großer Mehrheit ein Deutschlandabitur befürworten, durchschauen dieses Spielchen und haben dafür kein Verständnis. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 5/3038. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Der Antrag ist ohne Enthaltungen mit sehr deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Wir schließen Tagesordnungspunkt 10, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf :

Netzausbau notwendig - verstärkt Möglichkeiten für Erdverkabelung schaffen

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/3015

Der Abgeordnete Domres beginnt die Debatte.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kein Thema bestimmt seit Wochen die öffentliche Debatte so sehr wie die Frage, wie künftig die Energieversorgung gestaltet wird. Es geht dabei nicht nur um Brandenburg oder die Bundesrepublik, nein, es geht um die Energieversorgung in Europa und in der Welt.

Klar, im Vordergrund steht die Frage nach den künftigen Energieträgern und wie sich deren Mix gestaltet, also auch die Frage, welche Rolle künftig Atomkraft oder die fossilen Energieträger spielen werden. Eine ebenso intensiv diskutierte Frage ist jene nach dem Ausbau der erneuerbaren Energien und in diesem Zusammenhang natürlich auch nach dem Netzausbau und dem Aufbau von Speicherkapazitäten. Alles hängt eben mit allem - auch in der Energiepolitik - zusammen.

In der heutigen Sitzung beraten wir nun wiederholt das Thema Erdverkabelung. Ich darf daran erinnern, dass es einen gemeinsamen Gesetzentwurf von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Landesgesetz gibt. Dazu fand eine sehr interessante Anhörung statt, die aus meiner Sicht nicht alle offenen Fragen klären konnte.

Eine wesentliche offene Frage ist die Frage nach der Regelungskompetenz eines Bundeslandes in puncto Erdverkabelung. Hier bestehen meiner Meinung nach die größten Dissenspunkte auch mit den Bürgerinitiativen. Auf die Frage der linken Bundestagsabgeordneten Dr. Kirsten Tackmann nach den Möglichkeiten der Landesgesetzgebung zum Erlass eines allgemeinen landesrechtlichen Gebots zur Erdverkabelung ant-

wortete der Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie:

„Nach derzeitiger Rechtslage bestimmen sich die Möglichkeiten der Erdverkabelung von Höchstspannungsleitungen und Hochspannungsleitungen nach § 2 des Energieleitungsausbaugesetzes, § 43 des Energiewirtschaftsgesetzes und § 23 der Anreizregulierungsverordnung. In soweit sieht die Bundesregierung keinen Spielraum für landesrechtliche Regelungen.“

Der Parlamentarische Beratungsdienst des Bundesrates wiederum teilt in einem Gutachten mit, dass der Bund mit dem Energieleitungsausbaugesetz wohl zu sehr in die Hoheit der Bundesländer eingegriffen habe. Dies kann aber schlussendlich nur vom Bundesverfassungsgericht festgestellt werden. Das kostet Zeit, und die haben wir nicht.

Deshalb hat sich die Koalition entschieden, mit dem vorgelegten Antrag aktiv zu werden und die Landesregierung zu bitten, sich unter anderem im Rahmen der anstehenden Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes dafür einzusetzen, erstens, Hindernisse für die Erdverkabelung im 110-kV-Hochspannungsbereich abzubauen und Kriterien für die Ermöglichung der Erdverkabelung zu formulieren; zweitens, auf Bundesebene weiter zu versuchen, zusätzlich zu den vier Pilotprojekten weitere volkswirtschaftlich sinnvolle Teilerdverkabelungen auf der 380-kV-Höchstspannungsebene zu ermöglichen; drittens, die Mehrkosten - das ist das Hauptproblem - der Erdverkabelung bundesweit umzulegen und, viertens, dass mehr als die gegenwärtig geltenden 60 % Mehrkosten von Erdkabeln gegenüber Freileitungen von der Bundesnetzagentur anerkannt werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag bedeutet nicht, wie uns von Vertretern der Bürgerinitiativen vorgehalten wird, „eine klare Absage an ein Brandenburgisches Erdkabelgesetz“. Mit diesem Antrag fällt die Linke auch nicht hinter den Entwurf unserer Fraktion für ein Erdkabelgesetz aus dem Jahr 2008 zurück. Als wir über den damaligen Entwurf diskutierten, gab es das Energieleitungsausbaugesetz noch gar nicht. Es muss ja Gründe geben, aus denen laut dem Schreiben der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 03.02.2011 an den Ausschuss für Wirtschaft das Niedersächsische Erdkabelgesetz derzeit keine Anwendung findet. Ebenso weise ich die Unterstellung zurück, dass die Koalition mit diesem Antrag den Bemühungen der Bundestagsfraktionen der SPD und der Linken sowie dem Bundesumweltministerium in den Rücken falle. Wenn der Bundesgesetzgeber eine grundsätzliche Erdverkabelung von 110-kV-Leitungen ermöglichen sollte, indem die anfallenden Mehrkosten im Vergleich zu einer Freileitung bundesweit umgelegt werden, wird dies mit Sicherheit nicht an Brandenburg scheitern, gerade weil das Land in besonders hohem Maße vom Bau von neuen 110-kV-Leitungen betroffen ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Föderalismus der Bundesrepublik ist ein hohes Gut. Er kann aber in bestimmten Bereichen durchaus zur Bremse oder zum Hindernis werden. Beim Netzausbau ist dies der Fall. Die Konsequenzen von 16 Landeserdkabelgesetzen mag ich mir nicht wirklich vorstellen. Zudem ist es den Menschen nicht zu erklären, dass sämtliche Lasten für den Ausbau der erneuerbaren Energien durch die Regionen zu tragen sind, in denen dieser Ausbau stattfindet. Ein paar Zahlen zum Vergleich: Während in Brandenburg im vergangenen Jahr 124 Windkraftanlagen installiert worden sind, waren es im Atomstromland Baden-Württemberg

ganze acht. Der Anteil des potenziellen Jahresenergieertrags aus Windkraftanlagen am Nettostromverbrauch beträgt in Brandenburg 42,8 %, in Baden-Württemberg 0,9 %, in Bayern 1 % und in Hessen immerhin schon 2,5 %. Der Ausstieg aus der Atomenergie ist gesellschaftlicher Konsens und nur eine Frage des Zeitpunktes.

Wie soll also die Stromversorgung der Atomländer aussehen? Vor allem: Wie soll der Strom dorthin kommen? Anstelle von schwarz-gelber Klientelpolitik - wie im Fall Niedersachsen - bedarf es gerechter und solidarischer Lösungen bundesweit. Jetzt ist es so, dass die Netzbetreiber die entstehenden Mehrkosten auf die Versorgungsregion umlegen müssen. Das hat natürlich Auswirkungen auf die Kosten für die Endverbraucher. Deshalb ist die Forderung, dass die Mehrkosten der Erdverkabelung bundesweit umgelegt werden, nur berechtigt und im Übrigen ein Beitrag zur Steigerung der Akzeptanz der erneuerbaren Energien. Das hat auch die Anhörung im Wirtschaftsausschuss am 9. Februar 2011 zur Erdverkabelung von Stromleitungen deutlich gemacht. Erdkabel im 110-kV-Hochspannungsbereich entsprechen technologisch dem Stand der Technik, erhöhen die Akzeptanz von erneuerbaren Energien und sind auch ökologisch sinnvoll.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 04.04.2011 fand in Potsdam das Forum „Brandenburg mit Weitblick - Hochspannung unter die Erde!“ statt. Gegenstand der Beratung waren die in Brandenburg neu zu bauenden oder - bei bestehenden Trassen - völlig zu erneuernden Hochspannungsleitungen im 110-kV-Bereich. Die beteiligten Bürgerinitiativen haben eine Resolution verabschiedet, die Ihnen auch zugegangen ist. Darin heißt es:

„Der Landtag möge alle ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, in Brandenburg die Voll-Erdverkabelung von neuen Hochspannungsleitungen und bereits bestehenden, aber völlig zu erneuernden Hochspannungsleitungen zum Regelfall zu machen.“

Dazu ist zu sagen, dass die Grundlage dafür in einem Bundesgesetz gelegt werden muss und dass aus der Sicht der Koalition die Kriterien für Erdverkabelungen klar benannt werden müssen. Im Moment kann ich mir sehr gut auch eine Bürgerinitiative gegen Erdverkabelung vorstellen - was machen wir dann? Wichtig werden transparente und verlässliche Planungsverfahren sein.

In der Resolution heißt es weiter:

„Die Voll-Erdverkabelung muss schnellstmöglich durch ein Brandenburgisches Erdkabelgesetz geregelt werden. Erst eine bundesweite gesetzliche Regelung zur Voll-Erdverkabelung von 110-kV-Hochspannungsleitungen kann das Landesgesetz ablösen.“

Diesen Konflikt habe ich eingangs schon benannt. Ich verweise ausdrücklich auf die Aktivitäten des Wirtschaftsministers im Rahmen der Wirtschaftsministerkonferenz und im Rahmen der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes.

Der letzte Punkt, den ich aus dieser Resolution anführen möchte, lautet:

„Das Land Brandenburg möge, in Kooperation mit anderen Bundesländern, beim Bund darauf dringen, dass die

Netzkosten für diese Leitungen - wie auf der Höchstspannungsebene - bundesweit umgelegt werden.“

Insoweit herrscht volle Übereinstimmung zwischen der Koalition und den Bürgerinitiativen. Die Mehrkosten einer Erdverkabelung müssen bundesweit umgelegt werden, was nach Schätzungen, die in der Anhörung präsentiert wurden, zu Mehrkosten von lediglich 1 Euro jährlich je Haushalt führen würde. Dazu gehört auch, dass die Bundesnetzagentur von der starren Regelung der Anerkennung von bis zu 60 % Mehrkosten der Erdverkabelung gegenüber Freileitungen abweichen und beispielsweise soziale oder ökologische Gesichtspunkte stärker berücksichtigen können muss.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit Sicherheit ist die heutige Debatte zur Erdverkabelung und zum Netzausbau nicht die letzte. Themen wie das Eckpunktepapier für ein Netzausbau-Beschleunigungsgesetz oder auch die Veränderung der Energiestrategien der EU und der Bundesrepublik - morgen steht ein entsprechender Punkt auf der Tagesordnung - werden auch hier weiter diskutiert werden. Der heutige Antrag ist ein Beitrag, der Landesregierung in den Verhandlungen mit dem Bund den Rücken zu stärken. In diesem Sinne werbe ich um Ihre Zustimmung. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Domres. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Bretz hat die Möglichkeit.

Bretz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Zu fortgeschrittener Stunde noch ein Antrag zum Thema Netzausbau. - Vorbemerkung von meiner Seite: Wir sind uns einig, dass der Ausbau alternativer bzw. erneuerbarer Energien nur möglich ist, wenn der Netzausbau synchron läuft. Wir als Fraktion haben gestern einen Netzbetreiber besucht. Dort konnten wir uns darüber informieren, wie etwa der Zustand der jetzigen Netze in Brandenburg ist. Ich will das Ergebnis vorwegnehmen, indem ich Ihnen sage, dass ein Großteil der Energie aus alternativen oder erneuerbaren Formen nicht eingespeist werden kann, weil die gegenwärtigen Netze das gar nicht zulassen.

(Görke [DIE LINKE]: Weil dort Atomstrom drin ist!)

- Herr Kollege Görke, sparen Sie sich die Energie für Zwischenrufe auf; es kommt noch besser. - Nun leben wir in sonderbaren Zeiten. Wir hatten eine Anhörung zum Thema Erdverkabelung. Bevor die Ausschüsse überhaupt eine Stellungnahme zu diesem Thema erarbeiten konnten, hatte die Koalition schon einen Antrag vorgelegt. Der Vorsitzende der Fraktion der SPD, Herr Holzschuher, wird mit den Worten zitiert:

„Wir“

- also Ihre Koalition -

„tun etwas für Erdverkabelung. Wir tun etwas, um den Netzausbau voranzubringen.“

Was haben Sie erreicht, meine Damen und Herren von der Koalition? Sie haben erreicht, dass diejenigen, die sich vor Ort mit dem Thema Erdkabel befassen, nämlich die Bürgerinitiativen, uns Abgeordneten ein Schreiben geschickt haben, in dem sie feststellen, dass der Antrag der Koalition aus SPD und Linken Fehler enthalte - so die Stellungnahme der Bürgerinitiativen - und noch dazu Widersprüche. Das, was Sie von der Koalition mit Ihrem Antrag eigentlich beabsichtigt haben, ist komplett in das Gegenteil umgekippt.

(Beifall CDU)

Kommen wir zum Punkt! Ich finde es schade, dass Sie den Antrag so, wie Sie ihn formuliert haben, heute vorlegen; denn ich kann Ihnen sagen, dass die CDU-Fraktion viel mehr an vernünftigen Regelungen - die möglich sind! - interessiert ist, als Sie es uns vielleicht unterstellen. Auch die CDU-Fraktion ist nicht gegen Erdkabel. Wir sind aber nicht für Erdkabel im Sinne von Ausschließlichkeit. Das hielten wir für falsch.

Nächster Punkt: Wir wissen seit der Anhörung, dass das Land Brandenburg im 110-kV-Hochspannungsbereich sehr wohl eigene Mechanismen und Grundlagen nutzen kann, um den entsprechenden Ausbau eigenständig voranzutreiben. Wie aber sieht der große Wurf der Koalition aus SPD und Linken aus? Ich darf dazu aus Ihrem Antrag vorlesen:

„Die Landesregierung wird gebeten, sich ... im Rahmen der anstehenden Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes ... dafür einzusetzen, dass: Hindernisse für eine Erdverkabelung ... abgebaut und Kriterien für die Ermöglichung der Erdverkabelung formuliert werden ...“

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Bretz, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Domres zu?

Bretz (CDU):

Gern.

Vizepräsidentin Große:

Bitte, Herr Domres.

Domres (DIE LINKE):

Herr Kollege Bretz, Sie haben zu Recht gesagt, Brandenburg habe schon heute Möglichkeiten, Teilerdverkabelungen durchzuführen. Können Sie mir bitte erläutern, wie mit den dadurch entstehenden Mehrkosten verfahren werden soll?

Bretz (CDU):

Dazu komme ich noch, Herr Kollege Domres. Das werde ich Ihnen ausreichend erläutern, wenn ich zum zweiten Punkt Ihres Antrags spreche.

Ich will Folgendes sagen: Bevor wir uns über die Kostenfrage unterhalten, wäre es doch wohl das Mindeste gewesen, wenn diese Koalition, wenn diese Regierung einmal gesagt hätte, nach welchen Kriterien sie Erdkabel will. Sie sagen: Andere sollen diese Kriterien entwickeln. Wie glaubwürdig ist denn das, was Sie uns hier vorlegen,

(Beifall CDU)

wenn Sie dort, wo Sie Verantwortung tragen, wo Sie etwas Konkretes vorlegen können, sagen, die Kriterien dafür sollen andere erstellen?

Meine Damen, meine Herren! Das ist ein Beispiel für Überflüssiges, das ist ein Beispiel für die Galerie. Das ist jedenfalls nichts Konkretes und schon gar kein Beitrag zur Lösung.

Jetzt sind wir bei den Kosten. Ich finde es bemerkenswert: Sie wollen - wie ich Ihren Antrag verstanden habe -, dass die Verlegung von Erdkabeln kostenseitig anders durchdacht wird. Wenn die rot-rote Landesregierung und die Koalitionsfraktionen sagen, dass sie Erdkabel wollen, dann müssen sie auch erklären, wie sie es bezahlen wollen, denn der, der bestellt, muss auch überlegen, wie er es bezahlt.

(Beifall CDU)

Das war Punkt 2.

Punkt 3. Was ist eigentlich der Mehrwert Ihres Antrages? Dort, wo Sie meinen, einen Beitrag zum Netzausbau vorgelegt zu haben, sind Sie unklar. Das gipfelt im Schärfsten, indem Sie in Ihrem Antrag die zuständigen Fachminister der Landesregierung bitten, im Rahmen der Fortschreibung der Energiestrategie zu prüfen, wie neue Netztechnologien eingebracht und Gespräche mit anderen geführt werden können. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir jetzt die Landesregierung auch noch bitten, das zu tun, was ihre reguläre Aufgabe ist, dann weiß ich wirklich nicht mehr. Wie wichtig nehmen Sie eigentlich das, was Sie da hineinschreiben? Das ist Aufgabe dieser Landesregierung!

Ich muss schon fragen: Herr Minister Christoffers, mit wem reden Sie denn eigentlich, wenn Ihre eigene Koalition Sie auffordern muss, Gespräche zu führen? Das ist ja schon offenkundig makaber, was Sie hier vorlegen.

(Lachen und Beifall CDU)

Deshalb will ich schließen. Das groß angekündigte Ziel des Kollegen Holzschuher und der Kollegin Kaiser, nun einen entscheidenden Beitrag zum Netzausbau vorzulegen, ist kläglich am Inhalt gescheitert. Dort, wo es hätte konkret werden müssen, ist es schrecklich unkonkret. Wir hätten uns gewünscht, dass Sie uns, statt Aufgaben zu verteilen, einmal sagen, was Sie eigentlich wollen. Das würde eine Diskussion voranbringen und Konsensmöglichkeiten eröffnen. - Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bretz. - Wir setzen mit der Fraktion der SPD fort. Für diese spricht die Abgeordnete Hackenschmidt.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Sie stehen unter Strom bei diesem Thema! - Unruhe)

Frau Hackenschmidt (SPD):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, Frau Kaiser, schön, wenn Herr Bretz unter Strom steht. Das ist ein Zeichen dafür, dass wir wieder beim Thema Energie angekom-

men sind. Das fordert ihn immer zu Höchstspannungen, und das finde ich auch gut so.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Das Thema Energie ist viel zu wichtig, als dass wir uns hier auseinanderdividieren lassen sollten. Ich bin froh, dass Sie sagen, Sie seien auch für den Netzausbau und für Erdkabel. Schauen wir uns doch einmal den Antrag an, den Sie für total falsch, total fehlerhaft, total unnötig halten. Na klar ist der Zustand der Netze in großen Teilen desolat. Sie müssen erneuert werden, seitdem bekannt ist, dass wir erneuerbare Energien noch stärker ausbauen. Wie bei jeder Investition ist das notwendig. Wir haben durch die Einspeisung der erneuerbaren Energien auch andere Problemstellungen als bisher. Wir müssen nämlich Strom einsammeln, um ihn dann irgendwohin zu transportieren und zu verteilen. Na klar, das war früher anders. Wir haben irgendwo Strom produziert und nur verteilt.

Sie sind ja nun mit Ihrer Fraktion bisher nicht gerade Freunde und Unterstützer der erneuerbaren Energien gewesen. Also denke ich, dass wir auf dem richtigen Weg sind, wenn wir hier einen Antrag vorlegen. Na klar sagt er aus unserer Sicht ganz deutlich, was wir machen wollen oder wozu wir die Landesregierung auffordern. Sie soll sich im Bund für mehr Erdkabel stark machen. Das ist nicht erst seit heute, sondern schon seit Längerem so.

(Beifall SPD sowie der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Ich erinnere an das Pilotprojekt, bei dem wir versucht haben, ein Modellprojekt mit hineinzubekommen, nämlich die Schorffheide-Leitung, mit dem wir deutlich machen: Na klar sind wir für Erdkabel.

Ich gebe Ihnen Recht, uns wurde in der Anhörung deutlich zu verstehen gegeben, dass die Mehrheit der Menschen für Erdkabel ist. Wenn es an die Umsetzung geht, werden wir wissen, wie viele Bürgerinitiativen sich dagegen formieren.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Hackenschmidt, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Bretz zu?

Frau Hackenschmidt (SPD):

Im Moment nicht, eventuell kurz vor Ende, wenn noch Zeit ist.

Brandenburg - das müssen wir uns einfach noch einmal verdeutlichen - ist ein Energieland. Wir stehen nicht erst seit gestern, sondern standen auch schon zu DDR-Zeiten als Energieland in der Tradition, für andere Bundesländer, die die Voraussetzungen und Gegebenheiten nicht haben, Energie zu erzeugen, anzubieten und zu verkaufen. Deshalb brauchen wir einen anderen Netzausbau. Wir sind bereit für Erdkabel, aber, bitte schön, mit einem Bundesgesetz, um unserer Bevölkerung nicht auch noch die Kosten überzustülpen. Das ist meine Verantwortung als Landespolitikerin.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Der Mehrwert dieses Antrages besteht darin, dass wir der Landesregierung in ihren Verhandlungen den Rücken stärken und

sagen: Ja, wir brauchen an der Stelle ein bundesweites Erdkabelgesetz. - Erst wenn das gescheitert ist, sind wir natürlich in der Pflicht, nach entsprechenden Forderungen und einem Kriterienkatalog zu schauen.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Hackenschmidt, sind Sie jetzt bereit, die Frage des Abgeordneten Bretz zuzulassen?

Frau Hackenschmidt (SPD):

Bitte.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Er ist hartnäckig, und es geht auch nicht von Ihrer Zeit ab.

Bretz (CDU):

Liebe Kollegin Hackenschmidt, es ist ein Hochgenuss, Ihnen zuhören zu dürfen. Ich habe eine Frage. Sie haben gerade gesagt, der Antrag von Rot-Rot sei glasklar. Dann haben Sie weiter ausgeführt, er fordere die Landesregierung auf, sich beim Bund dafür einzusetzen usw.

Meine Frage: Welche Möglichkeiten sehen Sie denn konkret in Ihrer Verantwortung als Koalition, sich für ein Erdkabelgesetz einzusetzen?

Frau Hackenschmidt (SPD):

Ich war bis 1993 im Schuldienst. Sie wären kein Musterschüler; denn Sie können nicht zuhören.

(Vereinzelt Beifall SPD und Lachen der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Sie können nicht komplex denken. Das muss ich immer wieder feststellen. Das bedauere ich. Ich habe Sie eigentlich immer für einen sehr intelligenten und integeren Kollegen gehalten.

Noch einmal: Wir sind ein Energieerzeugungsland, das über verschiedene Unternehmen Energie an andere Bundesländer verkauft. Warum sollen denn Frau Müller, Herr Meier, Frau Schulze aus der Uckermark oder aus der Lausitz die Kosten tragen, wenn andere den Mehrwert haben, nach dem Sie eindeutig gefragt haben?

Natürlich gibt es einen Mehrwert für die Bundesrepublik. Es gibt nämlich geologische, geografische oder andere Voraussetzungen, unter denen Strom erzeugt werden kann. Deshalb gibt es die Notwendigkeit für ein bundesdeutsches Erdkabelgesetz.

Ich will nicht uferlos ausführen, Herr Domres hat es ausführlich dargestellt. Nur 60 % der Mehrkosten werden anerkannt. Das kann nicht sein. Wir können nicht für Haushalte in Baden-Württemberg, wo angeblich alles so toll ist, die Kosten tragen; hier verdienen die Leute weniger. Die Rechnung wurde in der Anhörung aufgemacht, nicht von uns, sondern von Experten. Ich glaube schon, dass es Sinn macht, sich auf der Bundesebene für ein entsprechendes Gesetz stark zu machen.

Wenn es nicht kommen sollte, dann müssen wir uns Gedanken machen. Wir brauchen für bestimmte Bereiche, die der Minister im Ausschuss und bei anderen Gelegenheiten schon vorformuliert hat, Erdkabel. Ich bin ganz zuversichtlich, dass wir da eine Regelung finden. Aber vorher ist der Bund in der Pflicht, niemand anderes. - Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hackenschmidt. - Für die FDP-Fraktion wird nun der Abgeordnete Beyer die Diskussion fortsetzen.

Beyer (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin richtig erleichtert, dass wir, wie Kollegin Hackenschmidt festgestellt hat, heute nur über den Hochspannungsbereich reden. Was wird das erst, wenn wir über den Höchstspannungsbereich reden? Dann knistert es hier so richtig im Raum. Schauen wir mal, wir haben ja auch noch das brandenburgische Erdkabelgesetz vor uns.

(Frau Muhß [SPD]: Bringen Sie dann Neonröhren mit?)

- Na klar, Neonröhren bringe ich mit; die funktionieren hier vielleicht sogar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie kennen das Phänomen vielleicht: Man liest gelegentlich den einen oder anderen Text, heute beispielsweise den Antrag der Regierungsfractionen, und sagt sich während des Lesens: „Ja, wunderbar. Okay! Stimmt! Passt!“ Erst wenn man fertig ist und das Ganze reflektiert, fällt einem auf, dass der Mangel gar nicht das ist, was geschrieben steht, sondern das, was nicht geschrieben steht. So ist es hier in der Tat mit Ihrem Antrag. Denn in der Begründung heißt es - wunderbar richtig -:

„Die Anhörung des Wirtschaftsausschusses am 9. Februar 2011 zur Erdverkabelung von Stromleitungen hat deutlich gemacht, dass Erdkabel im 110-kV-Hochspannungsbereich technologisch dem Stand der Technik entsprechen, die Akzeptanz von erneuerbaren Energien erhöhen und auch ökologisch sinnvoll sind.“

Was leider nicht darin steht - und das müsste meines Erachtens darin stehen -, ist die Tatsache, dass die entsprechende Anhörung zweifelsfrei ergeben hat, dass Brandenburg eine eigene Gesetzgebungskompetenz im 110-kV-Bereich hat. Der 380-kV-Bereich ist ein anderes Thema; darüber reden wir heute nicht. Das wird leider verschwiegen.

Das wirft natürlich die Frage auf: Warum wird das verschwiegen? Hier gibt es meiner Meinung nach zwei Möglichkeiten, warum das so ist. Die erste Möglichkeit wäre verwerflich. Das wäre die Möglichkeit, dass die beiden Regierungsfractionen mit ihrem Antrag eigentlich nichts anderes vorbereiten als die Ablehnung des Gesetzentwurfs von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf des Abgeordneten Folgart [SPD])

- Sie natürlich nicht, Kollege Folgart; das ist mir klar.

Die zweite Möglichkeit wäre, dass die Regierungsfractionen das durchaus berechnete Interesse verfolgen - das wäre natürlich eher anzustreben -, eine bundesgesetzlich einheitliche Regelung zu schaffen als die diversen länderspezifischen und wahrscheinlich auch abweichenden Regelungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir Liberalen glauben grundsätzlich an das Gute im Menschen.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE - Jürgens [DIE LINKE]: Aha!)

- Natürlich.

Darum halten wir es in der Tat für möglich, dass die Regierungsfractionen das zweite Interesse vorrangig verfolgen.

(Jürgens [DIE LINKE]: Oh!)

Deshalb haben wir uns entschlossen, dass wir uns heute hier bei der Abstimmung enthalten. Wir verbinden das mit einem Vertrauensvorschuss in Richtung eines gemeinsamen Agierens auf der Bundesebene.

(Jürgens [DIE LINKE]: Hört, hört!)

Aber eines sage ich auch ganz deutlich, Herr Minister Christoffers: Einen Vertrauensvorschuss von Liberalen bekommt man nur einmal. Enttäuschen Sie uns also nicht! - Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU - Heiterkeit bei SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Vogel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Vogel (GRÜNE/B90):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gegenwärtig sind mehr als 360 km neue Leitungen im Hoch- und Höchstspannungsnetz des Landes Brandenburg im fortgeschrittenen Planungsstadium. Die Bürgerinitiativen rechnen mit insgesamt mehr als 1 000 km neuen Leitungen allein im 110-kV-Hochspannungsnetz. 1 000 km neue Freileitungen würden bedeuten, mehr als 3 300 neue Leitungsmasten in die Landschaft zu pflanzen und damit einen vieltausendfachen Eingriff in das Landschaftsbild vorzunehmen. Dies sind Eingriffe, die hierzulande häufig in sehr hochwertige Landschaftsbilder, deren Qualität an den Kriterien Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft gemessen werden, stattfinden - Qualitätskriterien, die insbesondere den Erholungs- und Wohnwert einer Landschaft ausmachen. Unnötige Eingriffe in diese Landschaftsräume gefährden das touristische Entwicklungspotenzial und beeinträchtigen zugleich die Qualität der betroffenen Landschaften als Siedlungsräume. Wertverluste von Grundstücken sowie Einbußen im Tourismussektor sind die Folge. Besonders eklatant sind diese Folgen bei den 380-kV-Höchstspannungsleitungen.

Bei der geplanten Höchstspannungsleitung Bertikow-Neuenhagen sollen das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, die Stadt Eberswalde, der Naturpark Barnim von durchschnittlich

50 m hohen Masten durchschnitten werden; in Einzelfällen beträgt die Masthöhe sogar 77 m. Damit wird besonders die hochwertige Landschaft des UNESCO-Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin in einem 4 km breiten Korridor - das muss man sich einmal vor Augen halten - in Mitleidenschaft gezogen. 8 % des gesamten Biosphärenreservats, das die Größe des Bundeslandes Berlin hat, werden dadurch negativ berührt. Dass ein solches Vorhaben nicht landschaftsangemessen ist, dürfte sich jedem sofort erschließen. Es handelt sich um Eingriffe, die, wie wir wissen, nicht sein müssen; ein technisches Problem besteht jedenfalls nicht. Heutzutage ist die Erdverkabelung Stand der Technik bei 110-kV-Leitungen; bei 380-kV-Leitungen sind wir auf dem Weg dorthin.

Die vom Wirtschaftsminister bisher allein unter Kosten Gesichtspunkten für die Betreiber geführte Diskussion muss deshalb unseres Erachtens dringend um eine ganzheitliche wirtschaftliche Betrachtung erweitert werden.

Als Bündnisgrüne stehen wir für den erforderlichen Netzausbau in Brandenburg ein. Wir stehen aber genauso aufseiten der Bürgerinitiativen, die sich gegen deren Ausgestaltung als Freileitungen wehren. Dieser unsinnige Konflikt muss gelöst werden. Der hier vorliegende Antrag ist dazu jedoch nur bedingt geeignet.

Im Ergebnis der Anhörung zum grün-gelben Erdkabelgesetz ist es richtig, den Versuch zu unternehmen, die Erdverkabelung der 380-kV-Trassen im Bundesrecht zu verankern. Hier ist Brandenburg bei der Verabschiedung des EnLAG zu spät aufgewacht, aber es gibt 2012 wieder Revisionsmöglichkeiten. Es wäre darüber hinaus auch richtig, dass alle Kosten und nicht nur die Mehrkosten für die Erdverkabelung der 380-kV-Leitungen bundesweit umgelegt werden müssen. Allerdings sind Sie unseres Erachtens ziemlich schief gewickelt bei Ihren Vorschlägen zu den 110-kV-Hochspannungsleitungen. Hier ist unseres Erachtens eine Abschiebung des Regelungsbedarfs auf den Bund nicht erforderlich.

Fast alle Rechtsgelehrten haben bei der Anhörung Spielräume für einschlägige Landesregelungen gesehen und sich positiv dazu verhalten. Hätte Frau Tackmann ihre Antwort im Bundestag nicht vom Bundeswirtschaftsminister, sondern vom Bundesumweltminister eingefordert, hätte sie vermutlich auch eine andere Antwort bekommen. Im Gegensatz zur Intention Ihres Antrags geht es auch nicht darum, Hindernisse abzubauen und Kriterien für die Ermöglichung der 110-kV-Erdkabel zu formulieren. Damit würde es weiterhin den Netzbetreibern überlassen, zu entscheiden, ob und wie sie erdverkabeln wollen. Wir wollen den Netzbetreibern die Erdverkabelung im Hochspannungsnetz generell vorschreiben.

Erdverkabelung von 110-kV-Leitungen ist nicht nur Stand der Technik, sondern diese sind auch in den leichten Böden Brandenburgs relativ einfach und ohne aufwendige Schachtarbeiten einzubringen. Die Forderung, Mehrkosten bei 110-kV-Leitungen bundesweit umzulegen und das auch als Voraussetzung dafür zu machen, dass 110-kV-Leitungen bei uns erdverkabelt werden, ist vermutlich sogar kontraproduktiv, da demnächst viel größere Flächenländer ihr 110-kV-Netz ebenfalls ausbauen werden. Nordrhein-Westfalen will seine Windenergieleistung jetzt kurzfristig verünftlichen; in Baden-Württemberg steht Ähnliches zu erwarten. Dort sind die Leitungen vermutlich länger, die Verlegekosten teurer und die Mehrkosten entspre-

chend höher als bei uns, sodass im Ergebnis von Rechnung und Gegenrechnung Brandenburg am Ende mehr bezahlen muss, als wenn es bei einer Verteilung der Kosten im Gebiet des Netzbetreibers bleibt.

Um sich die Dimension deutlich zu machen: Wir reden bei 1 000 km neuen Erdleitungen von Mehrkosten in Höhe von 17 Cent pro Haushalt, bei einer durchschnittlichen Stromrechnung von 829,20 Euro pro Jahr. Wir fürchten, dass hier ein bürokratisches Verrechnungsmonster eingeführt zu werden droht, das außer einiger Stellen in der Buchhaltung nichts bringt.

Unsere Forderung ist daher klar, nämlich die 110-kV-Erdverkabelung nicht auf die lange Bank zu schieben und hierfür eine landesrechtliche Regelung zu schaffen. In Bezug auf das 380-kV-Netz unterstützen wir die Forderung, an den Bund heranzutreten. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung über den vorliegenden Antrag der Stimme enthalten. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Es geht weiter mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Christoffers hat das Wort.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Schöne an solchen Debatten ist immer, dass man seine Redemanuskripte weglegen kann. Gestatten Sie mir, auf einige Ihrer Bemerkungen einzugehen.

Herr Beyer, wenn schon eine Enthaltung seitens der Liberalen ein Vertrauensvorschuss sein soll, dann sollten Sie einmal Ihre Werteskala überprüfen! Das muss ich einmal ganz ehrlich sagen. Das mit dem Vertrauensvorschuss ist so eine Sache.

Herr Vogel, Ihre Rede hat mich enttäuscht. Es ist zwar sicherlich irrelevant, ob ich enttäuscht bin oder nicht, aber Sie haben hier Behauptungen aufgestellt, die schlicht und ergreifend falsch sind. Wie können Sie der Landesregierung unterstellen, dass sie die Debatte mit den Netzbetreibern nur in Bezug auf die Kosten für die Netzbetreiber führt? Was wir anstreben, ist eine bundesweite Umlegung. Denn die Kosten der Netzbetreiber sind Kosten für die Verbraucher; diese sind belastet. Wenn wir diese hinbekommen, verhindern wir die Belastung - entgegen Ihrer Rede, Herr Vogel. Die Gegenrechnung ist nicht so einfach aufzumachen, wie Sie es hier getan haben. Ihre Kostensätze - nehmen Sie es mir bitte nicht übel - stimmen einfach nicht.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Wenn wir angesichts unserer Situation, ca. 1 000 km 110-kV-Leitungen bauen zu müssen, keine bundesweite Umlage dieser Kosten hinbekommen, dann haben wir in fünf bis sechs Jahren einen sozialen und wirtschaftsstrukturellen Nachteil erster Ordnung, was den Strompreis betrifft.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Manchmal sollte man die eigenen Rechnungen, die man immer wieder in die politische Debatte einbringt, überprüfen lassen. Ich lade Sie jetzt zum zweiten Mal ein: Wir fahren beide in die BTU Cottbus. Möglicherweise können wir uns darauf einigen, dass diese Einrichtung nicht von Vattenfall und nicht von E.ON edis gekauft ist. Dann können wir uns möglicherweise wirklich mit den Experten hinsetzen und die Kostenvergleiche einmal zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf von der CDU: Nehmen Sie uns auch mit?)

Ich bedanke mich außerordentlich für den Antrag der Koalitionsfraktionen, weil uns ein Beschluss des Landtags bei Gesprächen und Verhandlungen mit dem Bund und den Bundesländern doch ein anderes politisches Gewicht gibt. Das ist ein übliches, normales Verfahren, das in allen Bundesländern angewandt wird, nur möglicherweise von Teilen dieses Hauses nicht akzeptiert werden kann. Das sehe ich als etwas schwierig an.

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Bretz zu?

Minister Christoffers:

Nein, lieber Kollege Bretz, ich möchte meine Rede jetzt einmal zu Ende bringen dürfen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Sie fragen, was wir konkret machen. Wir reden mit allen betroffenen Ländern. Das sind Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Wir haben alle das gleiche Problem. Im Mai wird der Entwurf des Energiewirtschaftsgesetzes vorgelegt. Dann beginnen die Verhandlungen zwischen den Ländern und dem Bund, was die endgültige Formulierung betrifft. Mit einem derartigen Beschluss des Landtages im Rücken können wir politisch agieren und entsprechend auftreten.

Es bleibt bei unserer Forderung: Wir brauchen in erster Linie - das ist einer der zentralen Punkte - nicht 16 Ländergesetze zur Erdverkabelung. Wir brauchen, um die Synchronisation und Abstimmung des Netzausbaus forcieren zu können, eine bundeseinheitliche Regelung. Erst dann, wenn das nicht gelingt, stimme ich Ihnen zu, Herr Vogel.

Es stimmt nicht, dass die Anhörung zweifelsfrei erbracht hat, dass das Land eine eigene Gesetzgebungskompetenz hat. Aber es wurde die juristische Auffassung dargelegt, nach der es

möglich ist, dass das Land Brandenburg eine Rechtskompetenz wahrnimmt. Darüber werden wir reden, streiten und diskutieren, wenn unser Ansatz, auf Bundesebene eine einheitliche Regelung herbeizuführen, misslingt.

Ich finde es bemerkenswert, wie in einigen Beiträgen und auch öffentlichen Darstellungen die Kostenexplosion des Netzausbaus einfach nicht mehr zur Kenntnis genommen, sondern nur noch auf einen möglichen Rechtsrahmen, den ich ausfüllen kann, Bezug genommen wird. Ich will Ihnen offen sagen: Sollte die Situation eintreten, dass wir ein eigenständiges Landesgesetz erlassen müssen, werden wir sehr intensiv darüber beraten, ob und inwieweit wir zusätzliche Kosten überwälzen können. Das wird auch für die Auswahl der Kriterien, wann und wo Erdverkabelung stattfindet, mitentscheidend sein. In städtischen Gebieten werden wir mit großer Sicherheit erdverkabeln müssen. Darüber sind sich auch alle Experten einig.

Ich sage Ihnen noch einmal: Wir werden den Weg des Antrags gehen, wir gehen diesen Weg bereits. Ich bitte um Ihre Zustimmung zum Antrag, weil er uns helfen würde, das politische Gewicht Brandenburgs in dieser Auseinandersetzung weiter zu erhöhen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Christoffers. - Der Abgeordnete Domres hat aus energetischen Gründen auf den Rest der Redezeit verzichtet.

Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt und kommen zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 5/3015, eingebracht von der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE, „Netzausbau notwendig - verstärkt Möglichkeiten für Erdverkabelungen schaffen“. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen und einer gewissen Anzahl von Gegenstimmen wurde dieser Antrag angenommen.

Meine Damen und Herren, bevor ich Sie in die wohlverdiente Abendruhe verabschiede, möchte ich darauf hinweisen, dass ab 18.30 Uhr der Parlamentarische Abend des Erzbistums Berlin-Brandenburg stattfindet, und zwar im Landesausschuss für Innere Mission. Ich hoffe, wir sehen uns dort noch. Ansonsten wünsche ich Ihnen einen schönen Abend.

Ich schließe die Sitzung.

Ende der Sitzung: 18.04 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Die gesundheitliche Versorgung in allen Regionen
des Landes zukunftsfähig sichern**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 34. Sitzung am 13. April 2011 zum TOP 1 folgende Entschließung angenommen:

**„Regionale Versorgung
durch sektorenübergreifende Planung stärken**

Eine hochwertige und flächendeckende gesundheitliche Versorgung bleibt auch in den kommenden Jahren eine herausragende und anspruchsvolle Aufgabe. Gegenwärtig verstärken sich zwei Probleme gegenseitig: Der demografische Wandel führt zu einem höheren Bedarf; gleichzeitig hat sich der Mangel an Fach- und Nachwuchskräften zugespitzt. Für die gesundheitliche Versorgung sind alle Akteure gefordert. Verantwortung tragen nicht nur Krankenkassen und Leistungserbringer, auch die Einflussmöglichkeiten der Länder müssen gestärkt und kommunale Aktivitäten eingebunden werden.

1. Der Landtag begrüßt die dazu am 6. April 2011 im Rahmen der 'Kommission zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Deutschland' erfolgte Einigung von Bund und Ländern auf gemeinsame Eckpunkte für eine bessere gesundheitliche Versorgung in Regionen, die unterversorgt oder von Unterversorgung bedroht sind.

Der Landtag unterstützt die Bitte der Gesundheitsministerkonferenz an die Bundesregierung, diese Eckpunkte kurzfristig in einem Versorgungsgesetz umzusetzen. Dabei sind mehr Ressourcen gegen Unterversorgung bereitzustellen, und regionaler Überversorgung ist entgegenzuwirken.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die Bedarfsplanung für die ambulante Versorgung nicht nur kleinräumiger auszurichten, sondern auch zu einer sektorenübergreifenden Versorgungsplanung weiterzuentwickeln.

2. Der Landtag sieht in dem vom Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg Anfang des Jahres vorgelegten Konzept 'Künftige Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung in Brandenburg' eine solide Grundlage für die Bündelung von Anstrengungen aller Akteure. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass die vereinbarten Maßnahmen zügig umgesetzt werden.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 - Anreize für eine stärkere Kooperation der Krankenhäuser untereinander und auch mit ambulanten Leistungserbringern zu setzen,

- zu überprüfen, inwieweit durch die Krankenhausplanung den einzelnen Krankenhäusern eine größere Planungssicherheit gegeben und ihre Verhandlungsposition gegenüber Vertragspartnern (Krankenkassen) gestärkt werden kann, indem die Definition des Begriffes der 'gewachsenen Strukturen in Brandenburg' konkretisiert wird.

4. Der Landtag fordert das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz auf, dem zuständigen Fachausschuss über

- die Umsetzung des Konzepts 'Künftige Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung in Brandenburg' und
- die Umsetzung der Eckpunkte der Bund-Länder-Kommission zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in Deutschland bis Ende 2011 zu berichten.“

**Volksinitiative nach Artikel 76 der Verfassung
des Landes Brandenburg
„Für den Erhalt einer leistungs- und handlungsfähigen
sowie wahrnehmbar präsenten Polizei in allen Regionen
des Landes Brandenburg“**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 34. Sitzung am 13. April 2011 zum TOP 9 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag nahm die Volksinitiative nach Artikel 76 der Verfassung des Landes Brandenburg ‚Für den Erhalt einer leistungs- und handlungsfähigen sowie wahrnehmbar präsenten Polizei in allen Regionen des Landes Brandenburg‘ an.“

**Netzausbau notwendig - verstärkt Möglichkeiten
für Erdverkabelung schaffen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 34. Sitzung am 13. April 2011 zum TOP 11 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird gebeten, sich unter anderem im Rahmen der anstehenden Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) dafür einzusetzen, dass

- Hindernisse für eine Erdverkabelung von 110-kV-Hochspannungsleitungen abgebaut und Kriterien für die Ermöglichung der Erdverkabelung formuliert werden;
- auf Bundesebene weiter versucht wird, zusätzlich zu den vier Pilotprojekten weitere volkswirtschaftlich sinnvolle Teilerdverkabelung auf der 380-kV-Höchstspannungsebene zu ermöglichen;
- die Mehrkosten der Erdverkabelung bundesweit umgelegt werden;
- mehr als die gegenwärtig geltenden 60 Prozent Mehrkosten von Erdkabeln gegenüber Freileitungen von der Bundesnetzagentur anerkannt werden.

Die zuständigen Fachminister der Landesregierung werden gebeten,

- im Rahmen der Fortschreibung der Energiestrategie 2020 zu prüfen, inwieweit Innovationen, Forschung und Entwicklung von neuen Netztechnologien weiter unterstützt werden können;
- im II. Quartal im Ausschuss für Wirtschaft über die in Brandenburg geplanten beziehungsweise in Bau befindlichen Projekte für neue Höchst- und Hochspannungsleitungen zu informieren.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 13. April 2011

Frage 548

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Christian Görke

- Geplante B 190n von Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt bis zur B 167 -

Die Straßenbauverwaltung des Landes Brandenburg plant im Zusammenhang mit dem Bau der A 39 (Wolfsburg-Lüneburg), der A 14 (Magdeburg-Wittenberge-Schwerin) sowie dem Neubau der B 190n in Sachsen-Anhalt die Weiterführung der B 190n in Brandenburg bis zur B 167 (Neuruppin) mit Anbindung an die A 24. Die geplante B 190n soll im Land Brandenburg als zweistreifiger Neubau zwischen der Gemeinde Bredzin und der Stadt Neustadt/Dosse erfolgen. Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens hat sich die Stadtverordnetenversammlung Neustadt/Dosse in ihrer Stellungnahme vom 15. Februar 2010 gegen das Straßenbauvorhaben ausgesprochen. Nach Einschätzung der Stadt Neustadt/Dosse würde der Bau der B 190n ein schwerer Eingriff in das bestehende Landschaftsschutzgebiet sein, zahlreiche Landwirtschaftsbetriebe in der Region von ihren Ackerflächen abtrennen sowie die Verkehrs- und Lärmbelastung der Anliegergemeinden stark erhöhen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position vertritt sie zum genannten Straßenbauvorhaben nach Auswertung des Raumordnungsverfahrens?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Für Brandenburg wurden die Maßnahmen Ortsumgehung (OU) Bredzin, OU Stüdenitz und die Netzergänzung Zernitz-B 102 im Zuge der B 190n in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen aufgenommen. Damit ist der Bedarf für diese Straßenverbindung gesetzlich festgeschrieben.

Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens eingebrachte Einwände und Hinweise, darunter auch die Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung Neustadt/Dosse vom 15. Februar 2010, sind bei entsprechender Relevanz in die raumordnerische Abwägung und damit in das Ergebnis des ROV eingeflossen.

Die das ROV abschließende landesplanerische Beurteilung stellt fest, dass das Vorhaben „in der Variante 5 in Übereinstimmung mit den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung steht“.

Da die B 190n in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt eine sehr hohe Priorität hat, wurde ein Gelenkpunkt an der Landesgrenze gebildet und zwischen den Ländern vereinbart, dass Brandenburg die Planung für den Brandenburger Abschnitt bis zum Abschluss der Linienbestimmung durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vorantreibt, obwohl die B 190n in Brandenburg eine geringere Priorität hat.

Derzeit bereitet die Straßenbauverwaltung für die Variante 5 den Antrag auf Linienbestimmung durch das BMVBS vor. Im Anschluss an die Linienbestimmung durch das BMVBS wird die Planung für den Brandenburger Abschnitt in die dann gültige Priorität eingeordnet. Diese Maßnahme gehört nicht zu den dringendsten Bundesstraßenprojekten im Norden Brandenburgs.

Frage 549

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Nationales Geothermie-Bohrprogramm -

Der Leiter des GeoForschungsZentrums in Potsdam hat vor einigen Tagen einen starken Ausbau der Geothermie gefordert und zur Unterstützung der Technologie ein nationales Geothermie-Bohrprogramm mit intensiver Forschung angeregt.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Forderung nach einem nationalen Geothermie-Bohrprogramm?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst**

Die Energiestrategie 2020 des Landes Brandenburg sieht in einem ihrer Eckpunkte die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch bis zum Jahr 2020 auf 20 % vor. Schwerpunktbereiche sind die Windenergie-, die Bioenergie- sowie die Solar- und eben die Geothermienutzung. Schon deshalb hat die Landesregierung jeden Grund, sich für den Ausbau der Geothermie einzusetzen.

Allerdings ist es noch ein verhältnismäßig weiter Weg bis zu einer wirtschaftlichen Nutzung der Geothermie. Die Technologien für eine geothermische Stromerzeugungsanlage befinden sich noch in einem frühen Entwicklungsstadium.

Bei der Erforschung der Geothermienutzung ist Brandenburg in einer exponierten guten Position. Das GeoForschungsZentrum (GFZ) untersucht seit 2002 im Geothermielabor Groß Schönebeck durch Tiefenbohrungen die Machbarkeit geothermischer Stromerzeugung aus Gesteinsschichten, die in mindestens 4 000 m Tiefe liegen. Das Projekt stellt ein wichtiges Pilotvorhaben in der geothermischen Technologieentwicklung Europas dar.

Neben der institutionellen Förderung hat das MWFK 2009 rund 3 Millionen Euro aus dem Konjunkturprogramm II für die Errichtung eines Geothermiekraftwerkes zugewendet; dies sind rund ein Viertel der für den Bereich der außeruniversitären Forschung zur Verfügung stehenden KP-II-Mittel.

Zu nennen ist auch das Verbundvorhaben GeoEn, das Forschung und Wirtschaft verbindet. Die enge Kooperation von

Wissenschaft und regionalen Unternehmen ermöglicht den Aufbau einer soliden Plattform für nachhaltige Energieforschung in Brandenburg. Kooperationspartner und Mitglieder von GeoEn arbeiten in den mit Energieforschung betrauten Sektionen des GFZ, der UNIP und BTUC. Ein Forschungsschwerpunkt - neben den Themen CO₂-Abscheidung, CO₂-Transport und Nutzung - ist dabei auch die Geothermie.

Die von Ihnen zitierte Forderung nach einem „Nationalen Geothermieprogramm“ kann sich sinnvollerweise nur an den Bund richten. Ich würde mich freuen, wenn die Anregung des Vorstands des GFZ dort aufgegriffen und geprüft würde. Brandenburg hat - wie dargelegt - hervorragende Forschungskapazität auf diesem Gebiet und stünde dem aufgeschlossen gegenüber.

Frage 550

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Vorauswahl von Landkreisen, die Optionskommune werden sollen I -

Am 31.03.2011 hat das MASF mitgeteilt, dass die Landkreise Potsdam-Mittelmark und Havelland Optionskommunen werden sollen. Für die zwei Plätze, die für Brandenburg vorgesehen sind, hatte sich auch der Landkreis Prignitz beworben.

Ich frage die Landesregierung: Was waren die konkreten Gründe, die zu dieser Entscheidung geführt haben?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske

Die Landkreise Prignitz, Havelland und Potsdam-Mittelmark haben fristwahrend bis 31.12.2010 ihre Zulassung zur alleinigen Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II beantragt. Die Träger haben die erforderliche Zweidrittelmehrheit in den Kommunalparlamenten nachgewiesen und die nach § 6 a Abs. 2 SGB II notwendigen folgenden Verpflichtungserklärungen abgegeben:

- Verpflichtung, eine besondere Einrichtung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB II zu schaffen,
- Verpflichtung, mindestens 90 % der Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundesagentur, die zum Zeitpunkt der Zulassung mindestens seit 24 Monaten in der im Gebiet des kommunalen Trägers gelegenen Arbeitsgemeinschaft oder Agentur für Arbeit in getrennter Aufgabenwahrnehmung im Aufgabenbereich nach § 6 Absatz 1 Satz 1 SGB II tätig waren, vom Zeitpunkt der Zulassung an dauerhaft zu beschäftigen,
- Verpflichtung, mit der zuständigen Landesbehörde eine Zielvereinbarung über die Leistungen nach dem SGB II abzuschließen, und
- Verpflichtung, die in der Rechtsverordnung nach § 51b Absatz 1 Satz 2 SGB II festgelegten Daten zu erheben und gemäß den Regelungen nach § 51b Absatz 4 SGB II an die Bundesagentur zu übermitteln, um bundeseinheitliche Datenerfassung, Ergebnisberichterstattung, Wirkungsforschung und Leistungsvergleiche zu ermöglichen.

Das brandenburgische Arbeitsministerium hatte die Eignung der Landkreise festzustellen. Hierzu haben die antragstellenden

den Landkreise beim MASF Konzepte eingereicht. Grundlage für die Bewertung war die vom MASF erarbeitete Bewertungsmatrix. Anhand dieser Matrix - die den Landkreisen zuvor bekannt gegeben worden war - hat das MASF für jeden Antrag eine Punktzahl vergeben; diese Gesamtpunktzahl hat dann über die Platzierung des jeweiligen Antrags entschieden.

Die einzelnen Kriterien für die Prüfung der Eignung der Landkreise sind nicht frei vom MASF bestimmt worden. Diese wurden vielmehr schon bei der Neuorganisation des SGB II im Jahr 2010 - als die Ausweitung des Optionsmodells beschlossen wurde - festgelegt, und zwar in der Kommunalträger-Eignungsfeststellungsverordnung. Danach hatten die Landkreise nachzuweisen:

- dass ihre Verwaltung organisatorisch leistungsfähig ist,
- dass sie zur Erfüllung der Aufgaben und Ziele des SGB II in der Lage sind und
- dass sie Konzepte haben
 - für eine überregionale Arbeitsvermittlung,
 - für ein transparentes internes System zur Kontrolle der recht- und zweckmäßigen Leistungserbringung und Mittelverwendung sowie
 - für den Übergang von der gemeinsamen Einrichtung in die alleinige Trägerschaft.

Diesen Nachweis haben die drei Landkreise auch erbracht; sie haben also ihre Eignung nachgewiesen. Aufgrund der Gesamtpunktzahl erreichte der Landkreis Prignitz im Ergebnis den dritten Platz. Dabei ist anzumerken, dass die Differenz zwischen dem Zweit- und Drittplatzierten nur 1,4268 Punkte (bei maximal 65 möglichen Punkten) beträgt.

Frage 551

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Vorauswahl von Landkreisen, die Optionskommune werden sollen II -

Das MASF hat am 31.03.2011 in einer Pressemitteilung mitgeteilt, dass die Landkreise Potsdam-Mittelmark und Havelland Optionskommunen werden sollen. Die endgültige Entscheidung über die Zulassung als Optionskommune wird vom Bundesarbeitsministerium getroffen. Brandenburg wird deshalb alle drei Kreise mit ihrer jeweiligen Bewertung dem Bund benennen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Chancen, dass alle drei benannten Landkreise als Optionskommune zugelassen werden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske

Die Chance, dass alle drei benannten Landkreise als Optionskommune zugelassen werden, ist nicht gegeben. Nach Einigung der Länder zur Verteilung der zusätzlichen 41 Optionskommunen im Zuge der Neuorganisation des SGB II sind auf Brandenburg zwei zusätzliche Optionsmöglichkeiten entfallen. Im Rahmen einer ergänzenden Übereinkunft unter den Ländern zu einer Nachrückerregelung für vier Optionsmöglichkeiten fand Brandenburg im Ergebnis keine Berücksichtigung.

Anwesenheitsliste vormittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dellmann (SPD)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Frau Heinrich (CDU)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Homeyer (CDU)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kösanke (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (GRÜNE/B90)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Stark (SPD)
Frau Stobrawa (DIE LINKE)

Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Frau Theiss (SPD)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Frau Wolff-Molortciuc (DIE LINKE)
Herr Ziel (SPD)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Frau Blechinger (CDU)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dellmann (SPD)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Herr Görke (DIE LINKE)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Homeyer (CDU)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kösanke (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)

Frau Niels (GRÜNE/B90)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Schippel (SPD)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Schulze (SPD)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Stark (SPD)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)

Frau Stobrawa (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Frau Theiss (SPD)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Frau Wolff-Molerciuc (DIE LINKE)
Herr Ziel (SPD)

